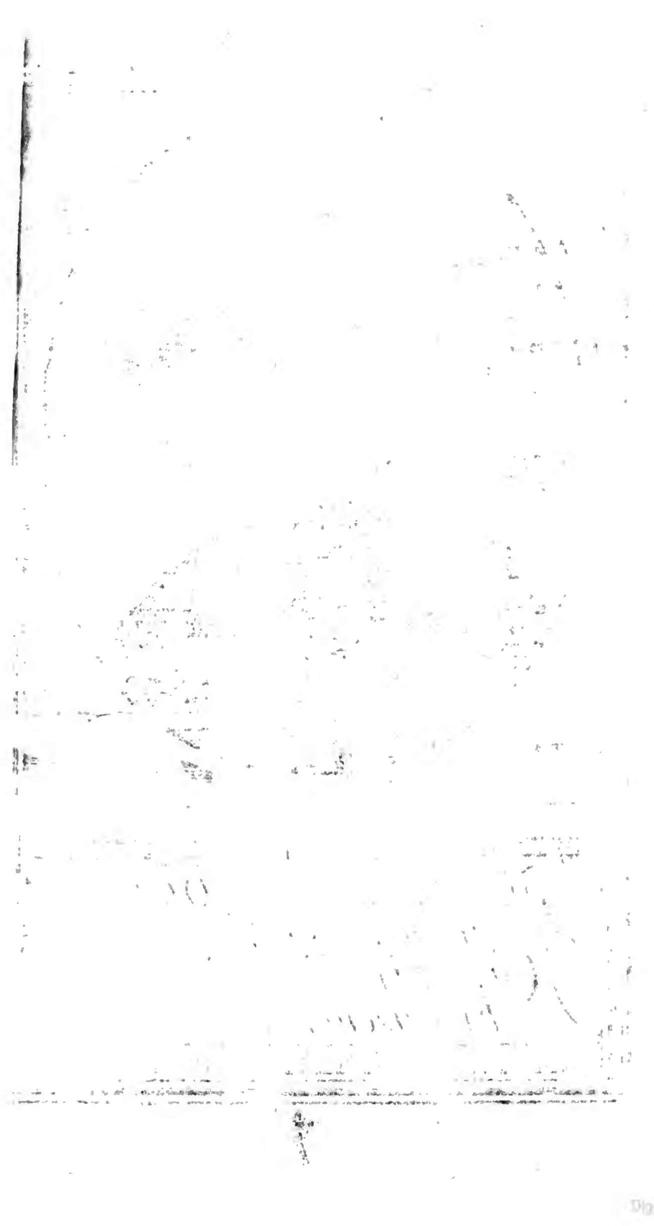


Gundling




Herr Lampert Distel=
meyer, Ritter,
Churfürstlich=Branden=
burgischer Canzlar.
G.P. Busch Graveur à Berlin.

Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten,

Churfürst Joachim des I.
Churfürst Joachim des II.
Und
Churfürst Johañ Georgen
zu Brandenburg,

Bey Gelegenheit der Lebens-Beschreibung
Hrn. Lampert Distelmeyers,
Chur-Brandenburgis. Cantzlars,
Gebürtig aus Leipzig,

Beschrieben
Von
Jacob Paul von Gundling,
Königl. Preußischen Geheimten Ober-Appellations-Kriegs- und Hoff-Cam̃er-Rath,
und Præside der Königl. Societät der Wissenschafften.

Keupsch.

ANNO M DCC XXII.

Dero Königl. Hoheit,
Dem
Durchlauchtigsten Für-
sten und Herrn,
HERRN
Christian Lud-
wigen,
Printzen zu Preussen,
Marggrafen zu Brandenburg,
Hertzogen zu Magdeburg, Cleve, Jü-
lich, Berge, Stetin, Pommern, Cassuben,
Wenden, Mecklenburg, wie auch in Schle-
sien zu Crossen, Burggrafen zu Nürnberg,
Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin,
Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs,
Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der
Marck, Ravensberg, Hohenstein, Teck-
lenburg, Lingen, Schwerin, Herrn zu
Ravenstein, Rostock, Stargard, Lau-
enburg und Bütow,

Dom-Probsten
Der hohen Stiffts-Kirchen zu
Halberstadt,
Und
Commendatoren zu
Lago,

Meinem gnädigsten Herrn.

Daß



Daß Dero Königlichen Hoheit ich diesen Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten unterthänigst übergebe, verursachet, daß Dero Königliche Hoheit die Geschichten Dero Durchlauchtigsten Vor-Eltern werth zu schätzen pflegen,

auch dergleichen einstens gethan, als ich die Geschichten Churfürst Friderichs des Ersten beschrieben habe.

Diese Schrifft enthält die Geschichten dreyer grossen Churfürsten, Dero Durchlauchtigsten Vor-Eltern, Churfürst Joachim des Ersten, Churfürst Joachim des Andern, und Churfürst Johann Georgens, welche grosse Fürsten mit unsterblichem Ruhm regieret und Ihr hohes Hauß in den Glantz der Welt

Welt zu setzen, nichts unterlassen haben. Unter beyden letzteren Churfürsten war Lamprecht Distelmeyer Rath und Cantzlar, welcher mit Rath und That die Sachen des hohen Hauses sehr weißlich beschicket, und zu dessen Aufnehmen, Wachsthum und Hoheit alles beygetragen, welche Sachen von ihrem Anfang her, von Anno 1500. bis 1588. beschrieben habe. Die Würdigkeit dieser Geschichten ist so groß und geräumig, daß diese Schrifft

vieles enthält, so kein Mensch jemahlen geschrieben, und wenige wissen können; dahero die Sachen des Chur-Hauses vom Anfang her, die Reformation, die grosse Veränderungen unter Käyser Carl dem Fünfften, die wichtige Succeßions-Pacten, die Erlangung des Landes Preussen, und so viele grosse Kriegs- und Friedens-Händel darinnen deutlich aus Archivischen und andern zuverläßigen Nachrichten vorgestellet werden.

Gleichwie nun diese Sachen

chen zu Dero Königlichen Hauses unsterblichem Ruhm gereichen: so habe den Muth gefasset, Dero Königlichen Hoheit diese Schrifft zuzuschreiben, der unterthänigen Hoffnung lebend, es werde Dero Königl. Hoheit die Würdigkeit der Geschichte, nicht aber des Verfassers ansehen, indem ich nichts, dann den Sinn und die Feder hierzu ertheilet, das übrige aber zur hohen Beurtheilung überlassen habe.

Ich verharre in unterthänigster Devotion zu seyn,

Dero Königlichen Hoheit,

Berlin, den 19. Sept. 1722.

unterthänigster Diener
J. P. von Gundling.



Vorrede.

Hochgeneigter Leser.

§. I.

Ich habe mich unternommen, das Leben des berühmten Chur-Brandenburgischen Cantzlars, Herrn Lampert Distelmeyers, nach einer lang verstrichenen Zeit, zu beschreiben, indem nun hundert und drey und dreißig Jahr verflossen, als selbiger Anno 1588. dieses zeitliche verlassen hat. Mich hat gröstentheils meine eigene Betrachtung hierzu bewogen; dann als ich in etwas die alten Geschichten des Königlich-Preußischen Hauses in Uberlegung gezogen, habe

 ich

ich zwar gesehen, daß selbiges grosse Fürsten gehabt, welche höchst-weißlich und rühmlich die Sachen ihres Hauses vortrefflich zu lencken gewust, auch keine Gelegenheit unterlassen, dasselbe ohne Kränckung eines andern, auszubreiten, und sich zu vergrössern. Es ist genug, wann grosse Fürsten die Absichten ihrer Häuser wohl eingenommen und begriffen haben, mithin die innerliche Einrichtung ihrer Länder verstehen und deutlich wissen, worauf das Wohlseyn und der Flor ihrer Länder ankömmet, deme zufolge die Commercien, Manufactüren, und andere Gewerbe in ihren Ländern, nach allen ersinnlichen Kräfften befördern, denen Rechten den richtigen Lauff lassen, und mit Güte und Gnade das Wohlseyn ihrer Länder und Unterthanen besorgen. Sonderlich aber erwerben sie sich einen unsäglichen Ruhm, wann sie auf alle Veränderungen und Abwechselungen, bey denen Mächten, deren Handlungen in ihren Gezirck lauffen, genaue Achtung geben, tüchtige Correspondence führen, und den Sonnenschein bey dem Lauff ihrer Sachen beob-

beobachten, das auffsteigende widrige Gewölcke hingegen bey Zeiten wahrnehmen.

§. II.

Nun ist es gewiß, daß auf einen wachsamen und großmüthigen Fürsten alles ankömmet, dessen Betrachtungen und Einsichten denen Sachen den Anfang, Fortgang, und den endlichen Ausschlag geben, indem der allerverständigste Minister nichts thun kan, wann die vorkommende Glücks-Blicke von der Hand gewiesen werden, wordurch dann geschiehet, daß viele gute Gelegenheiten verschwinden und vergehen müssen: Da hingegen, wann alle Augenblicke wol beobachtet werden, pfleget der Staat eines Landes sich zu erheben und grösser zu werden, zumalen, wann treue und verständige Leute verhanden seyn, welche tag-täglich das Wohlseyn des Staats, welchem sie dienen, immerdar beherzigen, und alle Mittel ergründen, wodurch sie dem Fürsten angenehme Dienste leisten können. Ein solcher Fürst ist glückseelig, wann er stattliche Leute

findet, deren Verdienste demselben zu seiner ewigen Glorie dienen, wann seine Durchlauchtigste Nachkommen sehen, wie ihr hoher Vorfahr eifrig ihr Wohlseyn, durch Vergrösserung ihres Staats besorget, und denselben in den Glantz der Welt gesetzet hat. Dieser Nachruhm ist in Warheit unschätzbar, indem diese Fürsten beständig leben, zumal da ihr grosses Wesen sogleich in die Augen aller Menschen fället, welches sich noch mehr vergrössert, wann auf einen so wichtigen Grund noch grössere Sachen nachgebauet werden, und also demselben das ewige Lob verbleibet, daß ein wolgeordneter Staat denenselben alles zu dancken habe; Wir wissen die theure Verdienste Churfürst Joachim des Ersten, dessen grosse Sorgen für den Staat diese Schrifft berühret. Die Geschichte Churfürst Joachim des Andern sind hierinnen ziemlich angeführet, indem unser berühmter Cantzlar zu allen wichtigen Sachen von diesem grossen Churfürsten gezogen worden, welcher mit grossem Nachdruck angefangen, sein hohes Hauß zu einer grossen Stuffe des Glückes in der Welt

zu erheben. Dessen Nachfolger in der Chur, Churfürst Johann Georg, hat alles gethan, seine Nachkommen glücklich zu machen, und die Hoheit seines Hauses zu vergrössern.

§. III.

Aber dennoch können auch die jenige gerühmet werden, welche mit so rühmlichen Sorgen, bey dem Ruder der Sachen, als grosse Steuer-Leute, Tag und Nacht, so wol zu Hauß, als auch öffters in Gesandtschafften getrachtet, ihre Fürsten, und derselben Land und Leute glückseelig zu machen, hingegen alle widrige Fälle abzuwenden, und den Purpur und die Hoheit ihrer Fürsten weiter zu erstrecken.

§. IV.

Unser berühmte Cantzlar Distelmeyer hat diesen Ruhm von beyden Glorwürdigen Churfürsten, Joachim dem Andern und Johann Georgen, selbsten erhalten, daß er ihrem Churhauß grosse und ansehnliche Dienste geleistet, welcher stets verblieben, und sich bis zu unsern Zeiten ausgebreitet hat;

Sehen wir an diejenige Zeit, ehe derselbe in die Churfürstliche Dienste getreten, so wissen wir, daß selbiger nichts als die Zeit gefunden, die er zu seiner Erhöhung wohl angewendet; Mit dem alten Adel und Reichthum war sein Herkommen nicht gezieret, deswegen dessen Verstand alles ersetzen muste.

§. V.

Wollen wir aber seine grosse Verdienste erkennen, so finden wir grosse Sachen, die er angegeben, gelencket, und endlich in den erwünschten Stand gebracht. Er kam bey den gefährlichsten Zeiten in Bedienung, als Käyser Carl der Fünffte alles nach seinem Sinn in Teutschland thate, und Churfürst Johann Friderich zu Sachsen, und Land-Graff Philipp von Hessen, wider alle dem Churfürst gethane Zusage, gefänglich hielte; Er wuste alles von der Unternehmung Churfürst Moritzens zu Sachsen, welche er unter der Hand zu befördern anriethe. Er errettete die Stadt Magdeburg von ihrem Untergang, den Churfürstlichen Printzen aber

brachte

brachte er zum Ertz-Stifft Magdeburg, welches lange Zeit bey dem Churfürstlichen Hause verblieben. Nachgehends wurden die gefangenen Fürsten erlediget, der Passauische Vertrag aber wurde von unserm Cantzlar geschlossen, worbey er getrachtet, alle Käyserl. frembde Räthe aus ihren Bedienungen zu setzen, welches sonderlich auf den Cardinal Granvella gezielet, so ihm auch gelungen. Folgends halff er den Religions-Frieden zu Augspurg in eigener Person schliessen, und brachte das Religions-Wesen in ziemliche Verfassung. Als Käyser Carl vornehmlich damit umgienge, daß König Ferdinand, dessen Bruder, vom Reich zurück gesetzt werden solte, halff er dieses auf alle ersinnliche Weise zu hintertreiben, weilen sein Churfürst diesen Spanischen König nicht zum Käyser haben wollen, indem Philippus es würde angefangen haben, wo es sein Vater gelassen hätte. Er war zugegen, als Käyser Carl der Fünffte das Teutsche Reich in die Hände der Churfürsten übergeben lassen, halffe zu Franckfurt die Capitulation Käyser Ferdinands

dinands des Ersten verfertigen, und die Abtretung des Reichs, in dem Eingang derselben, mit besondern Worten ziemlich befestigen. Folgends hatte er kluge Absichten bey dem Concilio zu Trient geführet, brachte es auch dahin, daß die Stadt Magdeburg völlig mit dem Käyser vertragen wurde. Er hatte ein stattliches Vertrauen zwischen dem Käyser und dem Churhause angerichtet, welches diesem sehr genutzet. Als das Churhauß kein Recht auf Preussen gehabt, geschahe durch seinen Rath und Getrieb, einig und allein, daß Churfürst Joachim der Zweyte die Lehnschafft über Preussen von der Cron Polen suchte und erhielte, welches verursachte, daß endlich dieses Land an das Churhauß gefallen, und also ein grosses Königreich durch etliche Gesandtschafften nach Polen und Preussen, und mit Rath und Schreiben erhalten wurde. Beyde Herrschafften Besekau und Storckau hat er an das Churhauß gebracht, und die Sache wegen Crossen gäntzlich ins feine gerichtet, wie er auch durch seinen Rath die ansehnliche Anwartschafften auf die Herzog-

tzogthümer Braunschweig und Lüneburg erhalten. Drey Capitulationen hat er auf dreyen Wahl-Tägen, welches ein seltenes Exempel ist, verfertigen helffen, und ist auf allen wichtigen Reichs-Tagen zugegen gewesen. Die Protestantische Niederländer wurden auf seinen Rath im Lande aufgenomen und untergebracht. Die Commercien und Manufacturen hat er stattlich eingerichtet, schöne Gesetze gemachet, und ein Land-Recht verfertiget; Zwölff grosse Heyraths-Pacten hat er errichtet; Die Universität Franckfurt in guten Stand gebracht, auch vielen Schulen aufgeholffen. Er hat König Heinrichen von Navarra grosse Dienste bey dem Liguistischen Wesen gethan, als er alle Mühe angewendet, daß eine starcke Armee ihm zu Hülffe geschicket worden, wobey der Churfürst selbst ansehnliche Troupen gehabt. Die Erb-Verbrüderung mit Sachsen hat selbiger in bessern Stand gebracht, auch das gute Vertrauen zwischen Chur-Sachsen und dem Churhauß auf einen erwünschten Fuß gesetzet, welches vielen Sachen im Reiche grossen

Nach-

Nachdruck gegeben; Endlich starb er in grosser Gnade bey dem Churfürsten, und in Gewogenheit aller Menschen, hinterließ einen tüchtigen Sohn, welcher seinem Vater in der Cantzlar-Würde folgen konte.

§. VI.

Man wird aus angeführtem leichtlich ersehen, wie die Absichten dieses grossen Mannes sehr weit gegangen, woraus dessen Verdienste hell am Tage liegen, daß man fast dencken solte, wie unmöglich es schiene, daß ein eintziger Mensch so grosse Sachen angeben, vermitteln und vollenden können; Solchemnach ist wol billig und nützlich, wann so grosser Leute Leben beschrieben, und ihnen das Lob wegen ihrer Verdienste beygeleget wird, daß auch die Gerechtigkeit und höchste Billigkeit erfordert, denenselben ihren Nachruhm zu gönnen, und solchen auszubreiten, wann GOtt so grosse Dinge durch verständige und treue Leute ausrichtet. Es ist auch dem gemeinen Besten höchstnützlich und zuträglich, so löbliche Exem-

pel

pel den Nachkommen zu zeigen, indem junge gute Sinnen an rühmlichen Leuten ein Exempel nehmen können, und angemuntert werden, gleichfalls mit Fleiß und angewandter Mühe, sich herfür zu schwingen, wie ehemahlen einige Griechen gethan, wann sie die Statuen ihrer grossen Leute angesehen, darüber aber fast von gutem Eifer entbrennet worden.

§. VII.

Es ist wahr, daß in Teutschland bisher wenig gewesen, welche das Leben grosser Staats-Leute beschrieben haben, welches vielleicht daher gekommen, daß die Wittwen und Kinder, aus Bescheidenheit, bey einem kurtzen doch wohlgesetzten Lebens-Lauff es bewenden lassen, und zu frieden gewesen, wann sie reichlich geerbet, und die Gnade des Fürsten erhalten haben; Viele würden von ihren Eltern ein mehres kund gemachet haben: allein sie haben die Mißgunst anderer Leute gefürchtet, welche vorgeben können, daß man von so wichtigen Sachen, welche zum öfftern noch

noch einige Folgungen haben könten, durchaus nichts schreiben könte, ja von dergleichen Sachen müste die Welt nichtes zu wissen bekommen, sondern alles tod und begraben seyn.

§. VIII.

Es haben die Gelahrten in Franckreich, in Verfertigung der Memoires, sich insonderheit herfür gethan, und es ist gewiß, daß derselben eine gute Anzahl mit grostem Fleiß und Verstand beschrieben worden, deren Nahmen ich unschwer anführen könte; Die Engelländer haben dieses gleichfalls mit gutem Erfolg gethan, als auch die Italiäner sich stattlich darinnen sehen lassen; Nur dieses hat man auch in einigen sehr wohl geschriebenen Memoiren angemercket, daß wann einige das Leben eines grossen Mannes beschrieben, sie keinen Plan oder Auszug verfertiget, in welchem Stande sich die Angelegenheiten eines Staats befunden, als dieser oder jener Minister zu den wichtigsten Sachen gelanget. Nicht minder pflegen sie öfters etliche Jahre zu übergehen, auch keine

keine gewisse Jahre in ihrer Ordnung anzusetzen, welches dann verursachet, daß selbige nicht wohl können gelesen, noch in ihren Umständen verstanden werden. Sie lassen auch allerhand Liebes-Intriguen mit einfliessen, die sich nie ereignet haben, einig und allein den Leser hiedurch bey Gedult zu erhalten.

§. IX.

Ich meines Ortes habe in dieser Schrifft die Sachen in einem Plan vorhero vorgestellet, wie sie gelegen, als dieser berühmte Cantzlar die Regierungs-Sachen seines Churfürsten beobachten müssen, dann sonsten könte niemand von diesen Händeln urtheilen. Ich habe unumgänglich von Jahren zu Jahren den Verlauff und weitern Verfolg der Sachen vorgestellet, wodurch die Historie der beyden Churfürsten, Joachim des Andern, und Churfürst Johañ Georgen ein grosses Licht bekömt, welches diejenige wissen können, so die Historie derselben Zeit in diesen Landen verstehen. Ja es kan diese Schrifft leichtlich zu einem Grund-Riß der Historie

storie dieser beyden Churfürsten dienen, indem die Haupt-Sachen in ihrer Ordnung richtig erzehlet werden.

§. X.

Ich habe auch die Sachen aus guten verläßlichen Nachrichten bekommen, und hat die schöne Rede des Churfürstlichen Leib-Medici Frantz Hildesheim, mir zum Grunde der Sachen gedienet. Der wohlgesetzte Lebenslauff enthält die Umstände seines Hauses deutlich: aber es würde dieses alles nicht zugelanget haben, wann nicht andere wichtigere Nachrichten darzu gekommen wären. Diese kommen aus dem Königlichen Archiv, indem auf meine Anfrage ich alle vergnügliche Antwort erhalten. Dann habe ich geschriebene uñ gedruckte Reichs-Acten, die Creiß- und Landtags-Recesse vor mir gehabt, woriñen unsers Cantzlars so vielfältig gedacht wird. Ebenfalls haben mir in vielen Stücken die angezogenen Auctores grosses Licht gegeben, indem man daselbst offt mehr findet, als man sonsten anderwärts mit Schmertzen suchet. Es haben mir auch die allhier

hier sich befindliche Chronicken sehr viele Umstände entdecket, welche Bücher, ob sie gleich in alten Sachen nicht allzu richtig seyn, so enthalten sie doch viel Gutes, was die neuere Zeit anbelanget, welches man aus des Petri Hafftitii Schrifft ersiehet, welcher unsern Cantzlar und den gantzen Hoff wohl gekandt, und also alle Begebenheiten fleißig aufgezeichnet. Auch habe ich viele Nachrichten aus einigen Schrifften des seeligen Herrn von Seidel ziehen können, welcher die Sachen dieser Zeit vortrefflich gewust, und die merckwürdigste Umstände erforschet, auch alles fleißig aufgezeichnet hat. Es ist auch ein gantze Convolut schöner Brieffe vorhanden, welche theils unser Cantzlar an andere, theils andere an ihn geschrieben, welche des würcklichen Geheimten Etats-Ministre des Herrn Freyherrn von Plotho Hochgebohrne Excellentz, besitzen, welche mir solches anzusehen gütigst communiciret haben. Endlich komme ich auf den berühmten Nicolaus Leuthinger, welcher die Sa-

 chen

chen dieser Zeit, so ich beschrieben, weitläufftig erzehlet hat. Ich habe dessen Historie gantz für mir liegen gehabt, und alles fleißig erwogen. Es hat der seelige Cantzlar, Herr Christian Distelmeyer, unsers berühmten Cantzlars vortrefflicher Sohn, von des Leuthingers Historie geurtheilet, daß sie recht und wahrhafftig geschrieben wäre; welchen Brieff Nicolaus Leuthinger fast allen seinen Theilen vorgesetzet, weilen sein Gegner, der bekandte Rath Winter, zu Stettin auf seine Arbeit ziemlich loßgescholten. Es ist zu verwundern, daß ein Privat-Mann, als Leuthinger gewesen, der 27. Jahr zu Wittenberg in der Stille sich aufgehalten, damalen so viele geheime Dinge, so die Chur-Marck Brandenburg betroffen, erfahren können. Daß er aber wahre Dinge geschrieben, erhellet auch hieraus, daß der seelige Johann Cernitius, Vice-Registrator des damahligen Churfürstlichen Archivs, Anno 1625. als er der zehen Chur-Fürsten zu Brandenburg Leben und Geschichten

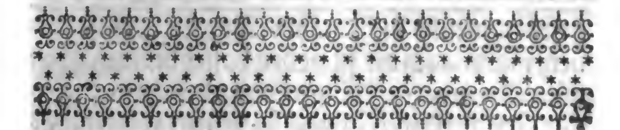
ten beschrieben, vieles von demselben gehalten hat; ja als er zu der Historie Churfürst Joachim des Ersten, Joachim des Andern, und Johann Georgen gekommen, hat selbiger nichtes embsiger gethan, als daß er des Nicolai Leuthingers Schrifft mit den Nachrichten aus dem Archiv bestärcket, wie jederman ersehen wird; woraus erhellet, daß dieses Mannes Schrifften damahlen werth gehalten worden. Zwar ist mir nicht unbekandt, daß einigen dessen Ausschweiffungen nicht gefallen wollen; imgleichen daß er die Religions-Sachen nach seiner Meynung erzehlet: Aber dergleichen Ausschweiffungen und Beschreibungen finden sich sehr in dem stattlichen Thuano, und allen Scribenten selbiger Zeit, dannenhero muß man solches mit Gedult ansehen. Man nimmt auch übel, daß er sich wegen seiner eigenen unglücklichen Händel beklaget: aber es verdienen unglückliche Gelahrte vielmehr das gröste Mitleiden, wann sie unschuldig bey ihrem Fleiß in der Welt unglücklich seyn müssen. Die-

jenige, welche von ihm nicht allzu wohl urtheilen, haben dessen Historie niemahlen gantz beysammen gesehen, indem nicht mehr, dann vier gantze Exemplarien bishero zum Vorschein gekommen.

§. XI.

Diese Schrifft ist eigentlich keine Historie, dann sie gehet nur eine vornehme Privat-Persohn an: die Historie aber begreiffet die Geschichten grosser Souverainen Reiche, Könige und Republiquen, welche man aus denen Acten und Archiven in ihren deutlichen Umbständen beschreibet, ohne das geringste Urtheil anbey zu setzen. Diese Lebens-Beschreibung aber gehet nicht weiter, als auf das Ambt und Verrichtung dieses grossen Mannes, und daher kan man eine Sache freyer erzehlen, als sonsten geschiehet, welches die berühmtesten Frantzosen, und unter diesen insonderheit, der berühmte Flechier, rühmlichst erwiesen und beobachtet haben. Berlin den 1. Novembr. Anno 1721.

Das



Das Leben,
Des berühmten Chur-Brandenburgischen Cantzlars,
Herrn Lampert Distelmayers.

§. I.

DEr Tod ist allen Menschen von Natur gemein, jedoch aber werden sie durch die Ehr und den Nachklang der Tugend von den übrigen unterschieden, welche die edle Lebens-Zeit also durchgebracht, daß sie von der Vergessenheit nicht können (*) errettet werden. Die Verdienste grosser Leute, werden auch nach dem Tod von den späthen Nachkommen mit vieler Hochachtung an-

(*) Tacitus in Vita Agricolæ.

geschehen, welche nicht wohl verborgen bleiben kön-
nen, wann auch die schnöden Laster der Welt von
allen Orten herein dringen und alles Gute zu glei-
cher Zeit verdunckeln und umkehren wolten. Es
ist erbaulich und dienlich wañ wir in den Schriff-
ten und Geschichten uns nach den berühmten
Leuten umsehen, welche durch ihre stetige Treue
wachsame Behutsamkeit, Verstand und grosse
Sorgen sich um das gemeine Wesen verdient
gemachet und das Heyl der Völcker in denen
Landen wo sie gelebet, vor vielen andern preiß-
würdigst befördert haben. Sie haben in ihrem
Leben getrachtet in ihren Verrichtungen sich ge-
treu und vorsichtig zu bezeugen, mithin ihren
Nahmen zu verewigen und ein ruhmwürdiges
Exempel der Nach-Welt zu hinterlassen. Aller-
dings aber wird gegentheils billig und löblich
seyn, die weißen Leuthe nach dem Exempel der
Griechen in beständigen Andencken und Obacht
zu halten, damit dieselbe zum Beyspiel und gehei-
ligten Exempel denen Nachkömmlingen dermal-
einst dienen können. Der Trieb zur Tugend, die
rühmliche Fußstapffen der Vorfahren nicht min-
der der Nachklang der Ehre, reitzet die tugend-
liebende Gemühter daß sie unter Führung der
Göttlichen Schickung, durch Mühe, Sorg und
Fleiß auch in den beschwehrlichsten Umständen
ihrer Jugend sich herfür zu thun entschliessen und
trachten, das Beste der Länder zu beobachten,
wann die Hand des Höchsten sie vor andern

an das Ruder und zu den Geschäfften der Welt gezogen und dieselben in Stande setzet, gantzen Ländern zu dienen und dieselbe glückseelig zu machen. An so grossen Leuten pfleget die Güte des Höchstens selbsten zu bauen und dergleichen Persohnen mit grosser Fähigkeit und Geschickligkeit zu begaben und auszurüsten, welche folgends durch den steten Gebrauch und durch die Ausübung ihrer Sinnen immer vollkommener werden. Die grösten Monarchen und Fürsten, hat GOtt den äusserlichen Schein nach in einige Glückseeligkeit gesetzet, aber sie werden allererst glückseelig, wann sie GOtt mit treuen, klugen und verständigen Räthen versiehet, welche die Wohlfahrt ihres Staats sorgfältigst behertzigen und aus hertzlichen Getrieb und inniglicher Liebe zum gemeinen Besten, das Wohlseyn der Länder nach allen Kräfften bestmöglichst befördern. Nach den Pflichten der allervernünfftigsten Gesetze der Natur pflegen löbliche Fürsten, die Verdienste grosser Leute, billig hoch zu achten, zu loben und zu preisen, weilen getreue Ministri gewißlichen kennbahre Merckmahlen der Göttlichen Vorsehung und glückliche Vorbothen des darauf erfolgenden himmlischen Seegens zu seyn pflegen, wann zumahl die Erfahrung zeiget, daß die Länder und Völcker, in Flor und Aufnehmen kommen, wann zu denen Regierungs-Geschäfften rechtschaffene Leute gezogen werden, welche durch die unentbehrliche Wissenschafften und ihren

ren geschärfften Verstand unter Göttlichen Seegen sich unter so viel tausend andern herfür gethan und die Verwunderung der Menschen zu sich gekehret haben.

§. II.

Es hat der Durchlauchtigste Churfürst Joachim der andere wie auch dessen ruhmwürdigster Sohn und Nachfolger Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, dieses sehr wohl erkändt, welche ihre weise, gelahrte und rechtschaffen befundene Rähte, gewißlich in besonderer Hochachtung gehalten und dieselbe wie jener Käyser, als ihre Ulpianen geliebet, wodurch sie sich vielmehr glückseelig erachtet, wann sie der Seegens vollen Ausschlägen ihrer geführten glückseeligen Absichten sich erfreuen können. Die Vorsehung des Höchsten hat solches an dem vortrefflichen Chur-Brandenburgischen Cantzlar, Herrn Lampert Distelmayern erwiesen, dessen ungemeine Verdienste, bey denen so der alten Zeiten aus den Schrifften sich erinnern, in rühmlichen Angedencken schweben, welche der Lauff oder die Flucht der Zeiten so schlechter Dings nicht wird verdunckeln können. Es haben die beyde Durchlauchtigste Churfürsten die Verdienste dieses vortrefflichen Cantzlars mit grossem Lob zu erheben gewust, welcher wie wol ein Frembdling zu einer glückseeligen Stund seinen Fuß in Dero Länder gesetzet und mit Rath und That bey den geschwindesten Läufften und entsetzlichen Zeiten, da in

in der Nähe und Ferne alles in Sturm und Gewitter zerscheitert, sich vor den Riß gestellet alles zur Erhaltung der Churfürstlichen Länder beygetragen und Ruh und Frieden befördern helffen. Es sind nun hundert und dreyßig Jahr verflossen als dieser grosse Cantzlar seelig diese Zeitlichkeit verlassen, nichtes destoweniger pflegen grosse Verdienste auch nach den Tod, denen Crystallen gleich zu seyn, durch welche man die Ehre der Verblichenen allezeit gantz deutlich erkennen kan, dannenhero ich mir vorgenommen das ruhmwürdige Leben, dieses vortrefflichen Cantzlars aus denen verhandenen Nachrichten zu beschreiben und dessen grosse Verdienste der Vergessenheit zu entziehen.

§. III.

Es pfleget nicht allezeit zu geschehen, daß die jenige, welche durch Treu und Verstand zur Glückseeligkeit eines Staats und Landes alles beygetragen, eben in solchen Landen nohtwendig müssen gebohren werden, sondern es erhellet aus sehr vielen Exempeln, daß die Schickung des Höchsten sich nicht an gewisse Länder, oder Städte wolle binden lassen, indem dieselbe denen Menschen, Verstand und Raht nach Maaß und Weise mittheilet, hierdurch in einer sonderlichen Verherrligung zu zeigen, wie der Allerhöchste vor das Heyl der Völcker wache, welcher auch tüchtige Leute von andern Ländern herfür ziehe, welche bey entstehenden Ungewitter den entfernten Völckern zu

Hülffe kommen und als erfahrne Steuer-Leute das in Wellen schwebende Schiffe aus denen gefährlichsten Umständen und Klippen heraus zu reissen wissen.

§. IV.

Unser vortrefflicher Cantzlar hatte das Glück, daß er in der Welt berühmten Stadt Leipzig Anno 1522. den 22. Februarii gebohren worden, zu früher Tages Zeit, als die Morgenröhte den Himmel bereits überzogen hatte. Es hatte Philippus Melanchton diesen vortrefflichen Mann, welchen er in seiner Jugend gantz eigentlich gekandt, viel herrliche Dinge zuvor gesaget, als er die Stellung des Himmels an dessen Geburts-Tag angesehen, deswegen er ihm angerahten, daß er denen Rechten und der Rede-Kunst mit Fleiß obliegen solte, weilen die Gestirne demselben die grösten Belohnungen seines Fleisses zu versprechen schienen. Es ist wunderbahr, daß diejenige so dieses grossen Mannes Leben und Geschichten aufgezeichnet, niemahlen dessen Vatter mit seinem Vornahmen genennet, noch sagen wollen, in welchem Stand derselbe zu Leipzig gelebet, wiewohlen sie nicht vergessen, daß selbiger aus Lüneburg abgestammet und von sehr ehrlichen Leuten abgekommen; Doch endlich haben sie darbey noch angeführet, daß die Niedrigkeit der Geburth diesem vortrefflichen Cantzlar keinen Schaden zugebracht hätte. Aber es scheinet man habe die Eltern nicht mit Nahmen genennet, weilen derselben

selben Stand und Handelsgewerbe, der Cantzlar-Würde nicht anständig geschienen, zumahlen dessen einiger Sohn, nach dessen Tod ihm in der Cantzlar-Würde gefolget, die Töchter aber in die vornehmste Geschlechte des Adels in diesen Landen sich verheurathet hatten. Man kan gewißlich mit allem Rechte glauben, daß die Verschweigung der Eltern berühmten Leuten unangenehm seyn müsse, weilen es fast scheinet man wolle sich der ehrlichen Eltern, denen wir doch alles schuldig sind, mit Ungebühr schämen und bey Nennung derselben Nahmen ungebührlich erröthen. Gewißlich dergleichen Eltern wären wol unglücklich zu achten, dann im Fall denenselben, die Kinder wider ihr Versehen, aus der Arth schlagen, so haben sie billig Ursachen, daß sie die unartige Kinder nicht nennen, noch sich vor ihre Eltern ausgeben, weilen ein böser Sohn die gröste Schand seines ehrlichen Vaters zu seyn pfleget. Wann aber zur guter Erziehung der Höchste GOtt seinen Seegen gegeben und die Kinder zu grossen Ehren gelangen, daß die Eltern das Glück ihrer Kinder sehen, so wären dergleichen Eltern zu ihren angewandten Fleiß, Sorg und Mühe gewißlich sehr unglücklich daran, wann sie solches Trostes und Ruhms sich beraubet sehen müsten, noch einigen Theil an der Ehr und Wohlstand ihrer Kinder nehmen könten. Dieser berühmte Cantzlar hat in seinem Leben, sein ehrliches Herkommen nicht verschwiegen noch seinen

Eltern diesen Ruhm entziehen wollen, daß er von ihnen wohl erzogen und rühmlichst angeführet worden so lang dieselben im Leben gewesen, welches er öffters in Beyseyn Churfürst Joachims des andern zu erwehnen pflegte. Es fanden sich in den Jugend-Jahren dieses stattlichen Mannes allerhand Umstände, welche dessen Erziehung kümmerlich, mühsam und betrübt machten, als dessen Vater ihm in dem sechsten Jahr, seines Alters verstorben und ihm fast wenige Mittel hinterlassen. Gewißlich es pfleget sehr schwer her zu gehen, wenn junge Leute sich herfür thun sollen, welche keine äusserliche Mittel finden, sich empor zu schwingen. Es hat der weisse Seneca zu sagen pflegen, man solte die Leuthe, wann man von derselben Eigenschafften und innerlichen Wesen ein Urtheil fällen wolte, nach ihren Umständen wie sie gebohren ansehen, den Reichthum, den Adel und andere Sachen oder Blendwerck des Glückes (*) bey Seite setzen, dann aber die Gemüther der Leute eigentlich betrachten und nach den Verdiensten alles abmessen, da dann erhellen wird, ob ein Mensch durch Hülff anderer oder durch die Blendwerck der Natur und des Glückes erhoben worden. Unsern ruhmwürdigen Cantzlar hatte weder der Adel, noch der Reichthum, noch die Haabe der zeitlichen Güter erhoben, sondern die Liebe zu dem Guten und zu der Tugend, der stetige Fleiß seiner Jugend, die Vorstellung und Exempel ruhmwürdiger Leute haben denselben an-

(*) Fortunæ mendacia.

angemuntert in der Welt angenehm zu werden und an Weißheit und an Gunst bey denen Menschen zu zunehmen. Viele von den Grossen sind dem äusserlichen Schein nach, weit glücklicher bey den Umständen ihrer Jugend anzusehen, dann diese beglücket schon ihre Geburth ehe sie das Licht dieser Welt erblicken. Die Herkunfft machet sie edel und hochgeschätzet, an Reichthum Gold und Silber gläntzet der Palast ihrer Eltern. Diesen gehören grosse Ländereyen, Schlösser und Dörffer zu, und dieser neugebohrne Lebens-Gast ist schon glücklich ehe er weiß daß er gebohren worden. An Anwartungen auf grosse Lehen-Stücke fehlet es nicht, die Präbenden in den Stifftern werden zeitig erhalten und man eilet deren Nahmen in alle Bücher einzuschreiben, woraus einige Gefälle Zinsen und Einkünfften auch überlangs zu vermuthen seyn. Die Aufferziehung geschiehet noch ziemlich sorgfältig, man vertrauet dieses theuere Pfand geschickten Leuten, man schicket es auf Universitäten und in fremde Länder an grosse Höfe, zu Gesandschafften und Reichs-Tägen und endlich wann sonsten der Seegen des Himmels erhalten wird und dieser bey dem Reichthum der Eltern sich befindet, ist es nicht schwehr daß solche Leute welchen es an nichtes in ihrer Jugend gemangelt, sich in der Welt zeigen können, zumahlen wann die Eltern und Anverwandten hoch am Brete seyn und jederman diesen beglückten Sohn in seine Ver-

wandschafft zu ziehen gedencket. Aber weit mehr muß man sich über diejenige verwundern, welchen von oberzehlten Sachen nichtes durch die Geburth zugefallen, welche so wenig auf den Adel, als auf die zeitliche Güter sich verlassen können. Dieser ruhmwürdige Cantzlar hatte dergleichen Vortheile sich nicht zu erfreuen, derowegen musten diejenige Mittel zur Hand genommen werden, welche die Gelegenheit der Stadt Leipzig dargestellet. Diese vortreffliche Stadt war von den Churfürsten zu Sachsen zu einem Wohn-Platz der Musen erwehlet, woselbst sich sehr gelährte Männer befunden welche die edelste Wissenschafften der Jugend vorzutragen wusten. Die Schule zu St. Thomas war ein Pflantz-Garten der schönsten Reiser und allenthalben berühmt, an welcher der bekandte Theologus Caspar Börner mit grossen Fleiß das Rectorat geführet, welcher Mann wegen seiner Redlichkeit und Wissenschafften sich daselbst schon damahlen noch mehr aber in folgender Zeit einen stattlichen Nahmen erworben hatte. Man merckte gleich anfangs an diesem stattlichen Zweige daß selbiger dermahleinst viele und reiffe Früchte bringen würde, welches man vornehmlich daraus abgenommen, in deme dessen Gemüht einen unermüdeten Fleiß bezeuget denen besten Wissenschafften Platz zu geben und stetigst mit rechtschaffenen und wichtigen Sachen umzugehen. Viele Gemühter sind in diesen Jahren nicht

nicht also beschaffen, welchen es an der Beständigkeit guten Theils fehlet, daß sie nicht geschickt seyn, einer nützlichen Sache nur etliche Minuten und Augenblick nachzudencken, da es doch ihnen nicht schwehr fället, mit Kleinigkeiten und schwachen Sachen sich zu erlustigen und weilen sie nicht tüchtig werden, wichtige Sachen zu lernen, so vergehet ihre Jugend als ein Schatten der Zeit, welche unvermerckt entweichet und zuletzt verschwindet. Ja es pflegen ihnen dergleichen Fehler und Gebrechen lang anzuhängen, daß sie so gar die meiste Zeit ihres Lebens mit nichts würdigen Dingen zubringen und nur in Eitelkeiten ihr Vergnügen suchen. Unser ruhmwürdiger Cantzlar, welcher die edle Zeit vor das gröste Kleinod, hielte, so ihm von GOtt angediehen, war beschäfftiget, dieselbe wohl anzuwenden, welches freylich verdienet, daß die zarte Jugend dieselbe zwar vergänglich, anbey aber unschätzbar halte. Andere welche wohl bemittelte Eltern hatten, waren zwar reich und hochgeachtet; Aber dieser aufgeweckte Sinn überstieg in seiner Jugend die andern bey weiten, dessen stattliche Gedancken, dessen grosse Beurtheilung schon damahlen viele zu bewundern pflegten, welchen Gemühtes-Gaben der grosse GOtt ein stattliches Gedächtnis anbey gefüget, welches denen von nöhten ist, welche die grösten und weitläufftigste Sachen in ihren Begriff und breiten Umständen beurtheilen sollen. An Stand und Ehre pfleget sich GOtt nicht zu bin-

binden, welcher gute Sinnen aus dem Staub erhebet und diejenige, welche selbiger vor andern mit grossen Gütern des Gemühtes begabet, den Fürsten so er liebet und beschützet, gnädigst überlässet und folgends vielen mächtigen Leuten zur Seiten setzet.

§. V.

Viele junge Gemühter werden in ihrer Jugend in Erlernung der Wissenschafften mit allerhand Weitläufftigkeiten umgeführet, dannenhero die stattliche Reiser zum öfftern in so kurtzer Zeit, wie doch möglich wäre, nicht können erkandt noch fortgebracht werden. Aber unser Cantzler kam in die Hände der stattlichsten Lehrer, unter deren Anführung selbiger binnen kurtzer Zeit alles begriffe, daß er zum Wunder und Exempel der aufgeweckten Sinnen kunte gestellet werden, die übrigen übertraffe selbiger bey weiten, und zog die Bewunderung der Menschen an sich, welches bey so geringen Jahren sehr selten zu geschehen pfleget, indem die Jugend allerhand Zufällen unterworffen ist. In diesen stattlichen Absichten wuste selbiger in seinen Jugend-Jahren mit grossen Eiffer fort zu fahren, verliesse sich auf die Hülffe des Höchsten, welche dessen Denckspruch zu folge ihm geben würde, so dessen Hertze nur immer wünschen könte. Man sahe mit Verwunderung, daß dieser treffliche Cantzlar seines Wunsches in allen Stücken gewähret wurde, immassen dieser noch klein geachtete Zweig dermassen grünend

nend worden, daß selbiger an den Strömen und Wasserbächen dieses Landes sich ausgebreitet und reiche Früchte getragen.

§. VI.

Die Sprachen sind die Schlüssel zu denen Wissenschafften, welche die Römer und Griechen uns hinterlassen. Denen Griechen ist die gelahrte Welt ein grosses schuldig, dannenhero dieser rühmliche Mann in Erlernung dieser sinnreichen Sprach, unter Anführung des gelahrten Wolffgang Meurers seine Zeit stattlich angewendet und derselben so mächtig worden, daß er die herrliche Schrifften der Weisen und Staats-Erfahrnen Griechen insonderheit des Polybii, Xenophontis, Plutarchi, Thucydidis, wie auch der stattlichsten Redner aus welchen die Römer ihre Wohlredenheit genommen, mit grossen Nutzen lesen können. Diesen Meurer hatte der vortreffliche Cantzlar die gantze Lebens-Zeit über hochgeachtet, welcher zugleich ein berühmter Medicus gewesen, uud zu dem gelahrten Wesen selbiger Zeit ein grosses beygetragen und sich hierdurch einen besondern Nahmen erworben hatte. Es hatte damahlen unser ruhmwürdiger Cantzlar seine Gedancken auf eine künfftige Lebens-Art richten müssen, nicht in dem eitlen Absehen, als wann er von solcher als von einem gewissen Handwerck leben müste. So weit verfielen nicht dessen Sinnen, sondern weilen damahlen die Religions-Sachen zu Zeiten des noch damahlen

len lebenden Doctor Martin Luthers grosse Bewegungen, Streit und Schrifft-Wechsel erregte, wolte derselbe die Religions- und Glaubens-Sachen ordentlich untersuchen, derowegen er die Hebräische Sprach erlernte, die heilige Schrifft in ihrem Grund-Text zu lesen und die wahre beschaffenheit der Religion aus dem Grunde zu untersuchen. Nicht minder legte selbiger sich mit grossem Fleiß auf die Theologische Wissenschafften, daß er auf die Gedancken gerathen einstens in den geistlichen Stand auf erhaltenen Beruff sich zu begeben. Aber dannoch änderte selbiger zeitig diese Regungen, wiewohlen die erlangte Theologische Wissenschafften ihm die Zeit seines Lebens grossen Nutzen geschaffet, indem er bey seinen wichtigen Aemtern zu einer Zeit, da die Religions-Sachen grosse Bewegungen verursachten, derselben zum höchsten benöhtiget gewesen und selbst empfunden daß derjenige, so in Reichs- und Regierungs-Sachen arbeitet, grossen Fortgang in seinen Verrichtungen und wiederum ungemeinen Trost empfinde, wann er die Sachen der Christlichen Lehr wohl eingenommen und folgends darauf sein Urtheil in wichtigen Sachen fällen kan, weilen dergleichen Wissenschafften denjenigen vortrefflich zu statten kommen, welche dem natürlichen Völcker- und gemeinen Rechten obliegen. Es war dieser ruhmwürdige Mann in das zwantzigste Jahr getreten als er der Rechts-Gelehrsamkeit obzuliegen einen gewünschten Anfang

fang

fang gemachet, da er dann Adrianum Albinum welcher damahlen die Rechte zu Leipzig mit grossen Ruhm gelehret, mit vielen Nutzen angehöret, indem er vor einen der stattlichsten Leute so damahlen gelebet, von jederman gehalten worden. Es ist zu verwundern, daß Albinus welchen unser ruhmwürdiger Cantzlar zu seinem Lehr-Meister gehabt, nachgehends Marggraf Johannsens zu Brandenburg höchstbetrauter Cantzlar zu Cüstrin worden, dessen Zuhörer aber unser stattliche Cantzlar gleiche Stelle bey Churfürst Joachimen, dem andern bekleidet, welche beyde vortreffliche Männer in diesen Landen zu den gefährlichsten und bedrücktesten Zeiten durch Raht und Verstand grossen Nutzen geschaffet und beyde zugleich ein vortreffliches Angedencken so vieler stattlicher Verdienste nach sich gelassen, deren Treue die beyde nacheinander regierende Churfürsten Joachim der Andere, wie auch Churfürst Johann George und viele derselben preißwürdige Nachfolger zum höchsten gerühmet haben. Anbey wurde dieser stattliche Mañ mit Modestino Pistorio bekandt, dessen Vater Simon Pistorius damahlen Cantzler bey Hertzog Moritz zu Sachsen gewesen, und in denen folgenden Zeiten als Hertzog Moritz seinen Sinn auf höhere Sachen gerichtet, sehr bekandt und berühmt worden. Ingleichen lehrte Ludwig Faschius daselbsten mit grossen Lob, welcher damahlen in grosser Hochachtung allenthalben stunde. Es liesse dieser treffliche Mann keine

Zeit

Zeit unnütz vorüber gehen, welche selbiger nicht vielmehr nützlich angewendet hatte. Die Zeit muß von guten Gemühter edel gehalten werden, binnen welcher die Kräfften der Sinnen und des Gemühtes am besten wuchern können, da hingegen andere das ihnen anvertraute Talent in ihren trägen und faulen Schweiß-Tuch zu vergraben pflegen. Unser vortrefflicher Cantzlar hatte damahlen drey- und zwantzig Jahr zurück geleget, derowegen er nunmehro die Zeit wargenommen, auch ausser der hohen Schul sich umzusehen und diejenige Sachen zu begreiffen welche durch die Ubung und Umgang mit grossen Leuten müssen erlernet werden. Es hatte der berühmte Modestinus Pistorius dieses stattlichen Mañes an Simon Pistorium seinen Vatter als damahligen Cantzlar öffters in seinen Briefen und Schreiben in besten gedacht, derowegen dieser begierig war, denselben zu sich zu nehmen und ihm Gelegenheit zu geben, denen Sachẽn der Welt nachzudencken, zumahlen die damahlen obschwebende Reichs-Sachen bey der gewaltigen Regierung Käyser Carls des Fünfften von höchster Wichtigkeit waren, in welche sich viele gekrönte Häupter gezogen und selbsten Hertzog Moritz, welcher mit seinem Vettern Churfürst Johann Friderich zu Sachsen bereits in Uneinigkeit lebte, schon damahlen mit weitläufftigen Dingen umgienge und nichtes mehr dann des Käysers Gunst und Gewogenheit auf alle Weise

zu

zu suchen wuste. Ebenfalls hatte dieser berühmte Mann die beste Gelegenheit, sich in denen Regierungs- und Landes-Sachen wohl umzusehen, weilen dahin die wichtigsten Angelegenheiten eines Landes lauffen, insonderheit wann die nützliche Polizey-Sachen, die höchstnöhtige Commercien, die Manufacturen uñ andere tüchtige Handwercker sollen in Stand gebracht, verbessert oder neu eingerichtet werden, welche Sachen man am füglichsten erlernet, wann man unter Anführung erfahrner Leute selbst die Hand anleget, wodurch es dañ geschiehet, daß der Flor und Aufnahme der Länder bester massen befördert wird. Es hatte der berühmte Cantzlar, Pistorius gute Gelegenheit diesen anwachsenden Cantzlar in denen wichtigsten Sachen wohl anzuführen und ihm zu zeigen, daß durch grosse Rahtschläge und Wissenschafften in den Sachen der Welt die gröste Begebenheiten entschieden und abgehandelt werden. Die Historie giebt das beste Licht in den verborgensten und verworrensten Sachen, weil sie den rechten Ausschlag zeiget, wie öffters sonsten dergleichen Umstände sich lencken und leiten können, vornehmlich aber was die Zeit den Sachen vor Vortheil und Schaden zu bringen pfleget. Es hatte dieser Vortreffliche Mann nunmehro Gelegenheit sich in denen Reichs-Sachen umzusehen, welche vor die grösten Angelegenheiten eines grossen Herrn im Reich allerdings zu halten seyn. Es wurden jährlich etliche Reichs-Täge damah-

len gehalten, die Religions-Sachen wurden von dem Päbstlichen Stuhl und dem Käyserlichen Hof zum hefftigsten getrieben, in welche sich die ausländische Machten gleichfals gestecket hatten. Es kam endlich zu Weitläufftigkeiten, dannenhero, weilen der Cantzlar Pistorius immer abwesend gewesen, unser berühmte Cantzlar, als die Zeiten Anno 1546. immer gefährlicher wurden und der Schmalkaldische Bund nunmehr feindlich angegriffen worden, nicht mehr an dem Hof Hertzogs Moritz zu Sachsen bey diesem Cantzlar verbleiben wollen, indem er vielmehr vor dienlich erachtete, wieder nach Leipzig sich zu begeben, daselbsten seine Studien zum völligen Aufnehmen zu bringen. Man hatte vorhero gesorget, daß Petrus Loriottus von Geburt ein Frantzoß nach Leipzig beruffen wurde, welcher daselbsten mit Ruhm gelehret und die von ihm gehegte Hoffnung in allen erfüllet, daß niemand vermeinet, es wäre dieser Mann allzuhoch angerühmet, oder unterweges ausgetauschet worden. Daselbst lebten auch Ulrich Mordeisen und Leonhard Badehorn in grossem Ruhm und Ehren, bey welchen er den Rechten noch weiter stattlich obgelegen. Die Wohlredenheit ist die gröste Zierde trefflicher Gemühter, wann diese die Gedancken ihres Hertzens zierlich von sich zu sagen wissen und denen wasserreichen Quellen von denen Griechen sehr sinnreich verglichen werden, welche sonder Geräusch und Ungestüm herfür brechen, und diejeni-

jenige, welche sie sehen und hören, zu bewegen oder zu belehren pflegen. Es wurde dieser lobwürdige Mann vor den besten Redner seiner Zeit in dem damahlen schon weltberühmten Leipzig gehalten, welche Stadt längstens vor eine Mutter vieler vortrefflichen Gemüther gehalten worden, woselbsten die wahre Tugend mit denen edelsten Wissenschafften denen geschickten Gemühtern eingepreget wurde, zumahlen, wann die Fähigkeit der Natur, und das Licht des Verstandes denen Wissenschafften den Weg gebahnet oder einen sichern Platz bereits angewiesen haben. Dieses hatte damahlen verursachet, daß unser vortreffliche Cantzlar nach Bautzen beruffen worden, daselbsten der gantzen Ober-Lausitz, wie auch dieser Stadt insonderheit zu dienen. Es fand dieser Mann hierbey wenig zu bedencken, weilen die Marggrafschafft Lausitz damahlen die Augen der Welt auf sich gezogen, als diese mit denen Ständen des Reichs Böhmen sich eingelassen und nicht zugeben wolte, daß Käyser Carl der Fünffte, welcher Churfürst Johan Friederich bekriegen wolte, einigen Vorschub aus der Marggrafschafft Ober-Lausitz erhalten solte. Die Böhmen hatten sich bereits mit Churfürst Johann Friderich zu Sachsen eingelassen, deswegen auch die Ober-Lausitzische Stände denselben beygetreten. Aber es war nicht wenig König Ferdinand des Käysers Bruder deswegen erbittert, welcher kurtzens wieder Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen

nicht geringen Haß gefasset, als dieser wider seine Königl. Wahl gestrebet, und denselben so gleich vor einen Römischen König nicht erkennen wollen. Die gute Stadt Bautzen wolte gleichfalls bey dem Schmalkaldischen Bund Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen, welcher wegen der Religion bekrieget wurde, aus einem Gewissens-Scrupel nicht zu nahe treten, sondern vielmehr bey Ferdinanden Könige in Böhmen, so gut sie konte, wegen des Beystandes sich entschuldigen.

§. VII.

Es erlitte Churfürst Johann Friderich zu Sachsen in der Schlacht bey Mühlberg nicht eine geringe Niederlage, worbey er das Unglück gehabt gefangen zu werden und in die Hände seiner Uberwinder Käyser Carls des Fünfften und Ferdinanden des Römischen und Böhmischen Königs zu gerathen, wodurch dann geschehen, daß es mit dem Schmalkaldischen Bund einen schlechten Ausgang genommen. Die Stände der Marggrafschafft Lausitz waren von ihrem König Ferdinanden übel angesehen, insonderheit als die Sachen viel ärger bey demselben angebracht wurden, als sie sich in der That verhielten. Bey so gestalten Sachen, sahe dieser stattliche Mann sich am besten gerahten, ohne Verzug sich wiederum nach Leipzig zu begeben,

bevor-

bevorab da er an dem Sächsischen Hof und bey Hertzogs Moritz Rähten viele Gönner hatte, bey welchen er vor die bedrängte Stände der Ober-Lausitz, viel Gutes ausrichten konte. Er war auch darbey nicht unglücklich, indem der kurtz darauf belehnte Churfürst Moritz zu Sachsen sich der Ober-Lausitzischen Stände bey König Ferdinand eiffrig angenommen, daß sie wiederum versöhnet und gnädig angesehen worden. Dannoch vergienge diesem stattlichen Mann, dessen sonst wohlgefaßter Muth, wiederum nach Bautzen zu kehren, sondern er erwehlte das Academische Leben und die vortreffliche Stadt Leipzig zu seinem Wohn-Platz, zumahlen dessen ehemalige Zuhörer, ja gantz Leipzig gewust, wie angenehm dieser treffliche Lehrer auch die wichtigsten Sachen ehemalen vorzutragen gewust, dessen Beredsamkeit die Augen und Hertzen der Menschen an sich gezogen hatte.

§. VIII.

Er erklärete daselbsten die Römische Rechte, nicht weniger die Teutsche Reichs-Sachen, welche damahlen besser bekandt wurden, als sie sonsten gewesen. Endlich entschloß er sich die Doctor-Würde mit Ruhm anzunehmen, welche man nur stattlichen und gelahrten Leuten zu ertheilen pflegte, und erwiese selbiger in denen Disputationen und andern dienlichen Ubungen,

daß Petrus Loriottus sich auf dem über ihm stehenden Lehr-Stuhl, zu entfärben nicht Ursach hatte, welcher fast geruhig gesessen, weilen unser gelahrte Cantzlar sich selbsten verantworten kunte. Er wurde darauf denen grösten Rechts-Gelahrten bey der Facultät in dem Acht- und zwantzigsten Jahr seines Alters beygezehlet, als er kurtz vorher eine sehr glückliche Ehe getroffen und sich mit des Raths-Herrn in Leipzig, Christian Goldhahns Tochter, Elisabeth verheyrathet, auch mit derselben ein gutes Heyrahts-Guth erhalten. Es war für wahr dieser Schwieger-Vater glücklich, daß er seine drey Töchter dreyen vornehmen und berühmten Leuten verheyrathet, welche zu wichtigen Cantzlars-Stellen gekoñen, und ist einer davon Christoph von Croßwiz Türck genandt, Churfürst Moritz von Sachsen berühmter Cantzlar worden, welcher derjenige Mañ gewesen, so die Sachen seines Churfürsten geführet, als dieser mit Käyser Carl dem Fünfften zerfallen und in Tyrol ein grosses Aufsehen gemachet. So rühmlich dieser Cantzlar die Sachen seines Churfürsten geführet, so löblich wuste nach einiger Zeit unser ruhmwürdige Cantzlar die Sachen dahin zu richten, daß er grossen Leuten bekandt wurde uñ sich dadurch in grosse Hochachtung setzete. Also kam alles auf die Vorsehung GOttes, auf die Zeit und stattliche Verdienste dieses Mannes an, zumahlen zu einem so grossen Glück, worzu er gekommen, ein gutes Heyraths-Guth,

Guth, nimmermehr würde zugelanget haben, wenn nicht die Wissenschafften und Gelahrsamkeit ihm den Weg zu grossen Dingen unter göttlicher Vorsehung gebahnet und gewiesen hätten. Es ist keine Zeit so schlimm und verkehrt, welche nicht geschickte Leute herfür bringet oder dieselben auch aus dem Verborgenen herfür ziehet. Unser vortreffliche Cantzlar wurde fast auf eine Zeit von unterschiedlichen Höfen gesuchet und begehret und hat der damahlen großgeachtete Granvella denselben an Käyser Carls des Fünfften Hofe ziehen und befördern wollen. Siehet man an die Gestalt derselben Zeiten, so hatte Käyser Carl der Fünffte damahlen gantz Teutschland fast in seinen Händen, er war so mächtig, daß alles nach dessen Willen sich anzuschicken schiene. Gewißlich, wann dieser stattliche Mann in des Käysers Dienste damahlen getreten wäre, würde selbiger in der Welt eine noch weit grössere Figur gemachet haben, weilen dieser grosse Käyser sonst ein Kenner stattlicher Leute gewesen und sonderlich nach weisen Männern sich umgesehen, welche der Teutschen Reichs-Sachen kundig waren, woran es doch demselben bey seiner grossen Macht, wie wol zu seinem unerschwinglichen Schaden gemangelt, so daß dessen Burgunder, Niederländer, Italiäner und Spanier, die Sachen mehr verärgert, als gut gemachet haben, welches nach der Zeit sich gewiesen, als Käyser Carl den Fünfften es gereuet, daß er seinen

Bruder, König Ferdinand zum Römischen Reich bereits befordert hatte, welcher Wahl die Chur-fürsten des Reichs anzuhängen schienen, und daher Philippum Käyser Carl des Fünfften Sohn, vom Reich auszuschliessen beflissen waren. Die Spanische Rathschläge mißfielen dem gantzen Teutschen Reich, derowegen König Ferdinand der Erste desto mehr zu seinem Vorhaben gelanget, als Käyser Carl der Fünffte um diese Zeit, auf allerhand Weise getrachtet, die mit so vielem Verlangen geschehene Wahl seines Bruders, König Ferdinands gäntzlich zu vernichten, und das Reich demselben zu entziehen, hingegen solches seinem Sohn, dem Infanten Philippen zuzuwenden.

§. IX.

Das Anerbiethen und die Absichten des Cardinals Granvella waren gewißlich von grossem Gewicht, weiln bey dieser grossen Bedienung, Reichthum und Ehre zu hoffen waren, welche die grosse Mittel sind, aus dem niedrigen Stand sich in die Höhe zu schwingen. Aber unser vortreffliche Cantzlar hatte damahlen grosses Bedencken getragen, sich in so grosse Sachen mit dem Cardinal einzulassen, indem er gewust, wie die Rathschläge des Cardinals Granvella vornehmlich dahin giengen, daß die Hoheit der Stände und dero Land und Leute, wo nicht unterdrucket, jedoch zum wenigsten in enge Schran-

Schrancken gebracht würden. Es mag auch wohl geschehen seyn, daß ihm der Umgang mit den Spaniern und Italiänern nicht gefallen, von welchen der Käyser in grosser Menge gleichsam umgeben gewesen, uñ denselben allzu vieles Gehör gegeben. Also liesse sich unser stattliche Cantzlar aus seinem Gezirck und rechtschaffenen Absichten nicht bringen, worbey er gewißlich die stattlichste Probe seines rechtschaffenen Gemüths und rühmlichen Absichten gegeben, indem derselbe, diesen sich weit erstreckenden Glücks-Schein zwar gesehen und betrachtet, aber darbey bedencklich gehalten in so grosse, schwehre ja zugleich gefährliche Sachen sich einzulassen, und lieber die Hoheit seines Landes-Fürsten und dessen sämtlichen Mit-Churfürsten, Fürsten und Stände, aufrecht erhalteu, als mit seinen Rahtschlägen die Freyheit des Reichs kräncken helffen wollen. Unbändige Gemüther, welche nach den Zweck der Ehren mehr lauffen, als zu gehen pflegen, rennen von selbsten ins Verderben, und dergleichen Rahtschläge verfallen doch; endlich, wann der Ubermuth und die Verachtung sich darbey einfindet, welches man an den Spaniern damahlen gesehen, welche durch ihren Hochmuth die Regierung ihres Käysers unerträglich machten, daß dessen Sohn zum Reiche nicht gelanget, die Cron Franckreich aber ihm so viel Verdruß gemachet, daß selbiger nach Spanien gezo-

gen und an Teutschland wenig gedencken mögen. Unser löbliche Cantzlar ward auch von den Hertzogen zu Sachsen-Weimar gesuchet, als ihr unglücklicher Herr Vater, Churfürst Johann Friderich bey dem Käyser in Verhafft gewesen, zumahlen selbiger, Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen, bey den Böhmischen und Lausizischen Ständen vorhero schon einige Dienste geleistet. So stattlich die Anbiethungen dieser Hertzoge gewesen, so bedencklich fiel ihm bey denenselben in Dienste zu tretten, weilen sie der Zorn des Käysers annoch drückte und Churfürst Moritz sowol gegen unsern rühmlichen Cantzlar, als auch gegen dessen Anverwandten es ungnädig würde genommen haben, wann er als ein Landes-Kind damahlen dem Fürstlich-Weimarischen Hause seine Dienste würde gewidmet haben. Hertzog August zu Sachsen, Churfürsts Moritz Bruder, war vielmehr bedacht unsern Cantzlar in seine Dienste zu nehmen, aber auch dieses gienge nicht von statten, als der bekante Michael Helding, so von Geburth aus Schwaben gewesen und von einem Müller abgestammet, kurtz vorher bey dem Cardinal und Ertz-Bischoff Albrechten zu Mayntz und nachgehends bey dem Cardinal Granvella so grossen Zutritt erhalten, daß selbiger zu grossen Ruhm und Ehren gelanget, zumahlen als er des Käysers Gnade mit vielen Schmeicheln gewonnen und folgends im Beyseyn des Käysers zu Augspurg

spurg in dem Dohm geprediget und dadurch Bischoff und Fürst zu Merseburg worden. Hertzog August zu Sachsen, welcher nachgehends noch Churfürst worden, war drey gantzer Jahr daselbsten Bischoff gewesen, als aber Käyser Carl der Fünffte die Schlacht bey Mühlberg gewonnen, liesse dieser geschehen, daß Michael Helding, Hertzog Augusten zu Sachsen vom Stifft vertreiben solte, welcher letztere dem ungestümen Wind und Wetter ausweichen muste. Also zerschlugen sich dergleichen Absichten von selbsten, und als der Nachfolger Bischoff Michael dergleichen Anerbiehtungen unserm glücklichen Cantzlar gethan, schienen dieselben ihm sehr gering und gefährlich, weilen auch jederman wider diesen, wiewohl höchstangesehenen Bischoff vieles zu sagen wuste.

§. X.

Es war unser vortreffliche Cantzlar bey dem Chur-Brandenburgischen geheimten Rath und Hauptmann zu Zossen, Eustachen von Schlieben, wegen seiner grossen Geschicklichkeit und redlichen Wesens in genaue Bekandtschafft gerahten, indem er solchen schon ehemahlen zu Dreßden in wichtigen Geschäfften kennen gelernet, und selbigen, Churfürst Joachim dem andern angerühmet. Dieser Eustachius von Schlieben war ein grosser Minister seiner Zeit, welchen die Italiänische

Hö-

Höfe, den beredten und Welt-klugen Teutschen Edelmann genennet, dessen ruhmwürdiges Andencken bey allen wohl-wollenden im Seegen zu seyn verdienet, welcher Churfürst Joachim dem Andern mit grossen Fleiß, Sorg und Mühe in den grösten Angelegenheiten und besorglichen Umständen treue Dienste geleistet, dessen Nachkommen noch in grossen wichtigen Bedienungen stehen, und in dem Grafen-Stand bey vollen Umständen des himlischen Seegens sich ihrer rühmlichen Vorfahren erinnern und ihren Nachkommen die Fußstapffen des vortrefflichen Eustachen von Schlieben zur freudigen Nachfolge und Nachstrebung der Tugend zeigen und vorweisen können. Aber darbey kan ich die treue Vorsicht dieses ungemeinen Mannes zu preisen unmöglich mich entbrechen, daß selbiger so eiffrig getrachtet, rechtschaffene, weise uñ verständige Räthe seinem weisen Churfürsten auszulesen, welche nachgehends so grossen Nutzen dessen Landen schaffen können. Gewißlich! man kan sonsten in denen Geschichten der Welt ersehen, wie grosse Staats-Leute sich wenig Mühe gegeben, grosse Leute in die Dienste ihrer Fürsten zu ziehen, weilen sie vermeinet, es würden stattliche Leute ihren Ruhm und Ehre verdunckeln, wann ihr Thun und Wesen nicht mehr so scheinbar und helle geachtet wird. Man findet, wie grosse Ministers in Franckreich erblasset, wann rechtschaffene Leute durch andere Wege zu denen Staats-Sachen ge-

gezogen worden, weilen sie lieber sehen, daß alles mit ihnen zu Grabe gehen möchte. So furchtsam waren bey weitem nicht die Absichten dieses vortrefflichen Ministres Eustachens von Schlieben, welcher vor den ersten Grundstein der weisesten Staats-Leute in dem Churfürstenthum zu achten, dieweilen demselben unser vortreffliche Cantzlar gefolget, und seinen Sohn in der Cantzlar-Würde zum Nachfolger hinterlassen. Dieser hat ebenfalls vor das Heyl der Länder gesorget, daß Ulrich Pistoris, der grundgelahrte Cantzlar Friderich Pruckmann und Sigmund von Göz, welche selbiger in grossen Sachen unterwiesen, stattliche Dienste gethan, bis endlich der grosse Minister, der Frey-Herr von Schwerin, seine Anführer, den Cantzlar Pruckmann und Sigmund von Gözen, in seiner Person nach ihren Tod verherrlichet, keines weges aber unterlassen, grossen Leuten den Weg zu denen Staats-Sachen zu bahnen, wie dann der Weltgepriesene Herr von Meinders, und der annoch aus der Asche redende Staats-Minister, der Frey-Herr von Fuchs kennbahre Zeugen gewesen, welche wiederum andere weltkluge Herrn dem Staat hinterlassen, die den Europäischen Himmel und alle Welt-Sachen dermassen kennen gelernet, daß selbige gantz Europa erhebet, Teutschland verehret, und wir, die wir sie noch kennen, in größter Verehrung und Hochachtung bewundern, indem wir nichts mehreres wünschen kön-

können, als daß dieselbe, da sie die Vorsehung GOttes in so grossen Glantz gestellet, der Welt noch viele Jahre mögen gegönnet werden, weilen derselben Nachruhm nach später Zeit dennoch unverwelcket bleiben wird, und deren grosse Verdienste die nachkommende Welt hochachten, und ihren Ruhm den künfftigen Zeiten ankünden wird.

§. XI.

Es hatte damahlen, als unser ruhmwürdige Cantzlar, von Eustachen von Schlieben dem Churfürsten Joachimen dem Andern angerühmet worden, vornehmlich das Chur-Hauß Brandenburg in Teutschland allenthalben den Ruhm, daß die Churfürsten aus jetztregierendem Hause stattliche Kenner vortrefflicher Leute gewesen, welche die Tugend zu belohnen uud treue Diener wohl anzusehen, rühmlichst gewohnet gewesen: welche grosse Sachen gewißlich stattliche Leute bewogen nach grossen Fürsten sich umzusehen und derselben Winck und Dienste zu folgen. Churfürst Joachim der Erste war mit vortrefflichen und gelehrten Leuten umgeben, immassen Bischoff Hieronymus zu Brandenburg bey diesem weisen Churfürsten geheimer Rath gewesen, dessen Rahtschläge damahlen bey demselben ein grosses gegolten. Es war dieser Bischoff Hieronymus von Geburt eines Schultzen Sohn aus Schle-

Schlesien, welcher aber durch seine Gelahrsamkeit in den besten Wissenschafften und insonderhet in der Hebräischen Sprache sich einen grossen Namen erworben, wie dann auch derselbe wegen seiner Erfahrenheit in den Reichs-Sachen aller Orten und sonderlich vom Käyser Maximilian dem Ersten bewundert worden. An Treue, Sorgfalt und Fleiß fehlte demselben nichtes, derowegen der Churfürst ihm Anno 1506. das Stifft Brandenburg, Anno 1520. aber das Stifft Havelberg ertheilte, ohne was sonsten diesem weltklugen Mann vor Gnade zugeflossen. Nicht minder war auch Bischoff Dietrich zu Lebus, aus dem Geschlecht derer von Bülau bey dem Churfürsten in grossen Ansehen, dessen Gelahrsamkeit in denen zierlichsten Wissenschafften von allen Gelahrten bewundert wurde. Er hat die Studien nebst Bischoff Hieronymo zu Brandenburg in das Land gebracht und als Cantzlar der Universität zu Franckfurt viele gelehrte Leute in das Land gezogen. Ebenfalls hatte der Abt Johann Tritheimius die Gnade, diesem weisen Churfürsten bekant zu seyn, welcher diesen gelahrten Mann zu sich kommen ließ und demselben mit grosser Gnade begegnete. Dieser gelahrte Mann hatte Gelegenheit seine Wissenschafften in denen Sachen der Natur zu zeigen, und diesem vortrefflichen Herrn selbsten den Himels-Lauff und dessen Veränderungen vorzustellen, wiewohl der Churfürst sehr weit bereits vor sich gekomen war,

daß

daß er täglich sich eigene Anmerckungen darüber gemachet und seinem grossen Hause, die Königliche Würde, ja Reich und Land zuvor gesaget, dessen eigenhändige Schrifften noch lange verhanden gewesen. Es wolte Churfürst Joachim der Erste, diesen vortrefflichen Mann bey sich behalten, aber es scheinet, daß zwar die Gnade des Churfürsten ihm sehr wohl gefallen, aber der Umgang mit denen Hof-Leuten hat ihm durchaus nicht angestanden, welche damahlen nicht nur von denen Wissenschafften nichts hielten, sondern auch den gelahrten Leuten gehäßig waren, indem sie nicht gerne sahen, daß der Churfürst so weise Leuthe neben und um sich hatte. Ebenfalls war Johann Carion bey dem Churfürsten in gutem Ansehen, welchen stattlichen Mann der Churfürst immer bey sich hatte, damit er von Historischen Sachen und denen Veränderungen, so in der Welt vorgiengen, mit demselben sich unterreden könte. Selbsten hat Johann Carion den Churfürsten so wohl in der Historie als auch in den Astronomischen Wissenschafften unterwiesen, dannenhero niemand über die Gelahrsamkeit und Weißheit dieses hochgeachteten Churfürsten sich wundern kan, welcher vor einem der gelahrtesten Herrn seiner Zeit, in gantz Europa gehalten wurde. Vigilantius Arbilla war gleichfals wegen seiner Beredsamkeit und vortrefflichen Lateins bey dem Churfürsten in gutem Ansehen, dessen Ritter-Spiele

Spiele selbiger sehr artig beschrieben. Dieser Churfürst war ein grosser Redner, welcher zu den Zeiten Käyser Carls des Fünfften auf den Reichs-Tägen selbsten in Latein den Käyser bewillkommet und denen auswärtigen Gesandten von wegen des Käysers und des Reichs in dieser zierlichen Sprache geantwortet. Sprulius, Birckhaimer, wie auch der Cardinal Sadolet waren bey dem Churfürsten in grosser Hochachtung, wie dann auch niemand damahlen von den Gelehrten, Unserem weisen Churfürsten unbekandt gewesen. Weise Fürsten finden auch weise Leute, dann diese suchen Gelegenheit zu haben, ihren Verstand zu zeigen und sich als Fürbilder der Tugend denen Nachkömmlingen zu hinterlassen. Also hatte der hochverständige Churfürst seine Freude und Wohlgefallen, an weisen und gelehrten Leuten, welche selbiger gerne bey sich gehabt, sie geehret, sie vor denen Hof-Leuten geschützet und es endlich dahin gebracht, daß er vortreffliche Leute an seinen Hof gezogen, deren stattlichen Raht er anzuhören und reifflich zu überlegen pflegte. Seinen Cantzlar Johann Weinleben, wie auch Johann Schragen hat er in grosser Hochachtung gehalten, deren weisen Raths sich vortrefflich bedienet und dieselben aller Orten, wo er hingereiset, mit sich genommen. Seinen vortrefflichen Raht, Eustachen von Schlieben, kunte derselbe nicht missen, mit welchen weisen, klugen und

höchst verständigen Männern der Churfürst in geheim alles was er vornehmen wolte, zum Schluß gebracht. So rühmlich nun Joachim der Erste sich bezeuget, so vortrefflich erwiese sich dessen Sohn, der theure Churfürst Joachim der Andere, welchem dieses Churfürstenthum ewigen Danck billich schuldig verbleibet, der obgedachten stattlichen Cantzlar, Johann Weinleben als auch diesen Eustachen von Schlieben, nebst Adam von Trotten sehr werth gehalten, und zu seinen Bedienten weise, darbey auch sehr gelahrte Leute freudigst angenommen, wie dann derselbe mit einer Menge der verständigsten und gelehrtesten Leuten stetig umgeben gewesen, selbige mit stattlichen Besoldungen versehen, und weder Kosten noch Mittel geschonet, seine treue Rähte wohl zu versorgen und zu unterhalten. Hierzu kam die grösseste Hochachtung, wormit dieser preißwürdige Churfürst treuen Räthen begegnete, welches gewißlich höher als Geld und Reichthum geachtet wird, indem die Ehre, das Lob und den Ruhm grosser Leute zum Grund hat, ohne welche das Leben verdrießlich ist, weilen alles auf die Genehmhaltung und das Lob eines Fürsten der treugemeinten Dienste anzukommen pfleget. Man darff sich nicht verwundern, daß unser rühmliche Cantzlar so viel angebothene Bedienungen aller Orten ausgeschlagen und sich den glorwürdigen Churfürsten Joachimen den Andern

dern

dern auserſehen, welchem er ſeine treue Dienſte wiedmen wolte. In Warheit es hat Joachim der Andere bey den damahligen Läufften groſſe Klugheit bezeuget, indem Er ſich und ſeine Länder bey gutem Wohlſtand, Ruhe und Frieden erhalten, dahingegen den gröſten Theil des Reichs das wilde Kriegs-Feuer ergriffen und in die Aſche geleget. Dieſes Churfürſten Joachims und ſeiner herrlichen Räthe klugen Anſchlägen iſt es zuzuſchreiben, daß man damahlen Tag und Nacht auf Mittel geſonnen, wie in Teutſchland eine beſtändige Ruhe und edler Friede die Länder in geſegneten Flor und Aufnahme bringen möchten, da doch ſonſt die nöhtige Abſichten Unſeres groſſen Churfürſten ohne Krieg und Waffen ſchwerlich würden erreichet und erhalten werden können. Der treffliche Diſtelmayer entſchloß ſich alſo dem Chur-Hauſe Brandenburg zu wiedmen, welches von den Zeiten Churfürſt Friderichs des Erſten, an Macht und Ländern zugenommen und durch die weiſe Abſichten ſeiner glorwürdigen Printzen ſich mehr und mehr verherrlichet. Es unterließ auch Euſtach von Schlieben nichts an ſich erwinden, dieſen ſtattlichen Mann in ſeinem Vorſatz zu unterhalten, und ſelbſten ſahe der weiſe Chnrfürſt gerne, daß der ihm höchſtangerühmte Mann nicht in des Käyſers Dienſte treten möchte, damit nicht Granvella Gelegenheit hätte ſich die-

 ſes

ses Mannes, wider die Freyheit und Hoheit der Churfürsten, Fürsten und Stände zu bedienen. Endlich begab sich unser vortreffliche Cantzlar Anno 1550. im Acht- und zwantzigstem Jahr seines Alters, nach Berlin, woselbst er als Churfürstlicher Raht in Pflicht genommen worden. Es ist merckwürdig, daß dieser kluge Mann, den Churfürstlichen Hof vorhero recht kennen und wissen wollen, ob auch die von ihm geschöpffte Meinung und Hoffnung bey dem Churfürsten festen Stand gefasset hätte, weilen die Gegenwart den Ruhm je zuweilen verändert. Gewißlich, es hat unser stattliche Cantzlar sehr weißlich darinnen gehandelt, dann es kommet alles auf die Zuversicht an, so ein Fürst gegen seinen Diener heget, ob dieser Verstand und Kräffte habe ihm in seinem Staat rechtschaffen zu dienen, welche Meinung und gutes Vertrauen zu erhalten ein rechtschaffener Minister besorget seyn muß, weilen er sonsten seinem Fürsten eine Last wird, so bald dieser ein Mißtrauen in ihn setzet, seine Treue bey sich in Zweiffel ziehet oder, die Kräfften und Gaben des Gemühts an demselben vor unzulänglich hält und sich dabey vorstellet, wie wenige Dienste er von selbigem würde zu gewarten haben. Allerdings hat auch die Natur sich etwas vorbehalten, denjenigen vor andern zu verherrlichen, welchem es gewisse Blicke in dem Gesichte verleihet, woraus ein angenehmes Wesen herfür leuchtet, und welches

die

die Augen und Hertzen der Menschen an sich ziehet. Es blicket aus denen Augen öffters ein grosser Geist und vortreffliches Wesen, und das Angesicht selbsten ist mit gewissen Merckmahlen bezeichnet, worunter etwas verständiges tieffsinniges und auch angenehmes herfür schimmert. Eine Seele, welche was ungemeines von sich verheisset, ziehet zwar sonsten in kein gemeines Dach, und grösten Theils leuchtet aus dem Antlitz etwas herfür, so von dem inwendigen Wesen ein Zeugniß giebet. Aber dannoch bindet sich der grosse GOTT nicht so eben an dergleichen Merckmahle, weilen dessen Krafft in allen Menschen mächtig würcken kan, dahero man siehet, daß offters die gröste Staats-Leute kleiner und unansehnlicher Statur gewesen, in deren Gesichte nicht viel besonders, weder an scharffsinnigem Wesen oder edlem Getrage gesehen worden, welche doch gleichwohl grosse Leute in ihrem Bezirck gewesen, deren Ruhm die Nachwelt noch jetzo bewundert. Unser vortreffliche Cantzlar war von Statur ein ansehnlicher grosser Mann, dem der Höchste ein angenehmes und liebliches Wesen eingepräget, daß auch dessen Persohn, Ansehen und höffliche Sitten, von dem Churfürsten beliebet wurden. Gewißlich es pflegen die Fürsten darauf nicht wenig Achtung zu geben, ja vielen Leuten pfleget es offters an ihrem Glück zu hindern, wann ihnen sich die Natur hierinnen

nen nicht allzugütig erwiesen. Es pfleget auch der-
gleichen angehenden Ministern die bittere Miß-
gunst nicht wenig in den Weg zu legen, zumahlen
wann tüchtige Leut aus fremden Orten ange-
nommen und verschrieben werden, bey welchen
Umständen sich gar zeitig Neider finden, welche
solchen Fremdlingen Hohn sprechen wollen, wei-
len ihnen fremde Leute vorgezogen werden.
Viele verfolgen diese bloß aus Unverstand, indem
sie verständigere Leute sehen, als sie selbsten seyn,
und durch die angebohrne Stärcke verhindert
werden ein besseres Urtheil zu fällen. Derglei-
chen Leute sehen einen wolgestalten schönen
Schwanen offters vor einen herumfliegenden
düstern Vogel an, hingegen halten sie einen Ra-
ben vor eine Taube, woraus man siehet wie we-
nig ihrer Beurtheilung zu trauen stehet. Bey den
meisten ist es eine lautere Boßheit, welche nicht
meinen, daß sie einen Tag rühmlich zugebracht,
wann sie nicht auf ehrliche Leute loß gezogen, die-
selbe beschimpffet oder sonsten durch heimli-
ches Ohren-Blasen geschadet haben, sie können
auch weder rasten noch ruhen, bis sie rechtschaffe-
nen Leuten viel tausend Ungemach nach ihrem
Willen zugefüget. An mißgünstigen Gemüthern
hat es damahlen am Hofe nicht gefehlet, als
unser stattliche Cantzlar in Diensten gekommen
und so gleich zu denen allerwichtigsten Staats-
Geschäfften gezogen worden. Die Boßheit
hat gleichfals auf ihn den bösen Zahn geschärf-
fet,

set, seine Jugend wurde bald verachtet und seine Ankunfft wollte vor unedel ausgegeben werden. Aber der weise Churfürst Joachim der Andere, wuste diesem ankommenden Mann gantz anders zu begegnen, weil er von Natur die Eigenschafften und das Wesen der Leute scharffsinnigst beurtheilte und selbsten alle Wissenschafften reichlich besaß, so ein grosser Fürst nöthig hatte. Dergleichen weise Beurtheilungen sind Merckmahle der Göttlichen Güte, die das Hertz der Fürsten lencket, daß sie rechtschaffene Leute sich erwehlen, welche sie an das Ruder setzen können, und lieget dem Staat ein grosses daran, wann dessen Beherrschere hierinnen nicht fehlen, oder kluge Leute vor alberne, hingegen alberne vor kluge Leute halten. Es war sonst der Churfürst mit seinem treuen und theuren Eustachen von Schlieben höchst vergnüget, daß dieser ihm einen stattlichen Mann verschaffet, der ihm nachgehends viel tausend grosse Dienste gethan, massen er sieben Jahr im geheimten Raht gesessen, und dreyßig Jahr die Cantzlar-Stelle rühmlich verwaltet hat. Endlich reisete dieser vortreffliche Mann nach Leipzig, von dar seine Familie hieher zu bringen, nachdem er ein gantzes Jahr an dem Churfürstlichen Hofe vorher gewartet, um zu sehen, ob seine Dienste seinem weisen Herrn gefällig wären, welcher ihm die wichtigsten Geschäffte übergeben, anerwogen der damahlige Cantzlar Johann Weinleben immer kräncklich war

und denen Staats Sachen nicht allezeit mit gleichen Kräfften vorstehen konte. Den Chur-fürsten vergnügte dessen Treu und Fleiß auf eine gantz ungemeine Weise, dannenhero selbiger sein Vergnügen gnädigst gegen ihn verspüren und demselben viele Gnade und Beschenckungen bey seinem Anzuge zufliessen liesse. Er war sehr geschickt, grosse Sachen und Arbeit über sich zu nehmen, als welchen er seine Lebens-Zeit gäntzlich gewiedmet hatte, so gar daß man auch in seinem hohen Alter keinen Unterschied hierinnen an ihm mercken konte. Anbey war er in seiner Arbeit sehr fertig und konte binnen weniger Zeit so viel verrichten, als zehn tüchtige Leute in geraumer Zeit nicht zu thun vermochten, worüber der glorwürdige Churfürst sich nicht wenig verwunderte. Er war gegen alle Menschen bis auf den geringsten, gleich nach seiner Ankunfft freundlich und gütig, liesse jederman so bald als es möglich war, vor sich kommen, hörte die Leute mit grosser Gedult und zeigte darbey gantz ungemeinen Verstand, daß niemand gewesen, so von ihm nicht vergnügt hinweg gegangen. Jedermann war endlich über diesen grossen Mann erfreuet, welcher, nachdem er an das Ruder bey den Justitz- und Staats-Sachen gekommen, so viel Freundlichkeit und rühmliches Wesen gegen alle Welt bezeigte. Diejenige, so wegen seines grossen Verstands aus bitterm Neid ihm entgegen gewesen, stunden

nun-

nunmehro beschämet, daß sie zu ihrer selbst eigenen Schande sich so blindlings übereilet hatten.

§. XII.

Waren jemahlen gefährliche Zeiten in Teutschland gewesen, welche der Teutschen Freyheit den Untergang gedrohet, so war gewißlich das Fünffzehen-hundert und fünffzigste Jahr das allergefährlichste, nachdem Käyser Carl der Fünffte den Churfürsten zu Sachsen Johann Friderich bey Mühlberg, und bald darauf Philippen Landgrafen zu Hessen zu Halle in seine Gewalt bekommen. Die Spanier sprachen sehr hoch, Ludwig von Avila schriebe so gar Bücher, worinnen von der Hoheit der Churfürsten, Fürsten und Stände ziemlich spitzig gehandelt wurde, sonderlich aber des Churfürsten zu Sachsen und anderer Fürsten wenig geschonet wurde. Der letzte Reichs-Tag zu Augspurg wurde mit ungemeiner Gewalt gehalten, der Käyser hatte damahlen in der Nähe sein stattliches Kriegs-Heer, und endlich kam das Augspurgische Buch zum Vorschein, welches das Interim genennet worden. Der Käyser befahl, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände dieses Buch als eine Richt-Schnur Christlicher Lehre in ihren Landen auch mit der Schärffe des Schwerdts einführen solten, worzu noch kam, daß der Käyser diejenige Churfürsten, Fürsten

 und

und Stände mit Heeres-Macht überziehen wolte, welche seinen Befehlen nicht nachzukommen sich unterstünden, wie denn auch wieder verschiedene Fürsten und Stände das Käyserliche Kriegs-Heer würcklich angezogen und in gantz Teutschland grossen Schrecken verursachet. Churfürst Joachim der Andere war sonsten gewohnet durch seine treffliche Rathschläge sich aus den grösten Sachen und Schwerigkeiten zu ziehen, deswegen er auf Mittel bedacht war, dieses Ungewitter von Teutschland abzukehren und sich in Ruhe und Sicherheit zu setzen. Es waren auch noch andere wichtige Sachen auf dem Plan, so das gantze Reich, insonderheit aber Ferdinanden den Römischen König nicht minder auch das höchste Belang an Leut und Landen des weisen Churfürsten betraffen, weilen die weitaussehende Stats-Leute selbiger Zeit vermeinten, daß die damahlige gefährliche Läuffte gantz Teutschland umkehren würden. Bey so stürmischen Zeiten pfleget man Compaß und Bley bey Zeiten herfür zu suchen, deswegen der glorwürdige Churfürst bedacht war, diesen tüchtigen Mann in seine Dienste zu ziehen, welches Vorhaben so wohl gerahten, daß das aufgezogene Gewitter endlich vergangen uñ die Hoheit und das gemeine Beste glücklich im gantzen Reich erhalten worden, welches Churfürst Joachim der Andere an ihn gerühmet, dessen Sohn aber Churfürst Johann Georg befohlen, daß solches bey dem Leich-Be-

gäng-

gängniß dieses vortrefflichen Mannes bis in das Grab nachgerühmet werden solle. Dieweilen auch ein grosses darauf ankommet, zu wissen in welchem Zustand die Sachen der Chur-Marck Brandenburg sich befunden, als dieser vortreffliche Cantzlar von seinem weisen Churfürst nebst noch zweyen grossen Leuten an das Ruder gesetzet worden, so wird nöhtig seyn, die richtige Beschaffenheit der damahligen weit aussehenden Sachen vorzustellen, woraus ein jeder sehen kan, daß die Verdienste dieses stattlicheu Mannes vor unsterblich gehalten werden müssen.

§. XIII.

Allerdings hat die Göttliche Vorsehung das jetzige Königliche und Churfürstliche Hauß, zu einer glückseeligen Stunde in diese Lande gebracht, als Churfürst Friderich der Erste von Käyser Sigismunden die Chur-Marck Brandenburg Anno 1415. erhalten und zu Costnitz Anno 1417. darmit belehnet worden. Es hat dieser grosse Printz den Grund zu dem Glück seines Hauses geleget, und es so weit gebracht, daß selbiger nach Ableben Käyser Sigmunds, wie auch Käyser Albrechts den Käyserlichen Thron besteigen können. Seine Söhne liesse Er in erwünschtem Stande und dessen Nachfolger Churfürst Friderich der Andere gebrauchte so

so viel Klugheit bey seiner Regierung, daß selbiger aller Orten bewundert wurde. Er wuste Gelegenheit zu finden, die bereits abgerissene Neu-Marck von dem Teutschen Orden wieder zu erhalten, welches Land Anno 1455. zu Marienburg der Teutsche Orden diesem Churfürsten abgetreten, daß selbiger sich daselbsten so gleich in denen Städten huldigen lassen konte. Ebenfals erlangte der Churfürst das Weichbild, Cotbuß nebst der Veste Peiz, und würde selbiger die Nieder-Lausitz ebenfals von der Cron Böhmen erhalten haben, wann er nicht so starck bey Käyser Friderichen dem Dritten gehalten hätte, als der Böhmische König Georg Podiebrad nach dem Teutschen Reich stund. Dieweilen Potibrad aber der Churfürsten von Mayntz und Pfaltz versichert war, die Chur als Böhmischen Könige ihme selbsten zu gestanden, so fehlte nur noch die Chur-Brandenburgische Stimme, mit welcher selbiger zum Reich gelangen können. Es hatte der Churfürst alle Versprechungē in den Wind geschlagen, und begnügte sich, daß selbiger in dem am Pfingst-Abend zu Guben Anno 1462. geschlossenen Frieden, das Land Cotbus, die Veste Peiz, die Herrschafft Teupitz und das Land Beerwalde nebst dem Angefäll der Herrschafften Besekau und Storckau bekommen, und solche Länder seinem Churfürstenthum einverleiben konte. Er wuste zwey Cronen, nemlich Böhmen und Pohlen großmüthig auszuschlagen, und den Gezirck

sei-

seines Glücks in acht zu nehmen. Dessen Bruder der tapffere und in so vielen Kriegen höchstberühmte Churfürst Albrecht war dem Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich ungemein ergeben, welcher alles beygetragen, daß Ertz-Hertzog Maximilian die reiche Printzeßin Maria von Burgund erhielte, deswegen dieser Churfürst vornehmlich die Krieges-Macht des gantzen Reichs nach Nuys geführet und die Sachen dahin zu bringen gewust, daß endlich Hertzog Carl von Burgund das güldene Vließ oder die damahlige Burgundische Niederlande, und mithin seine einige Tochter obgedachtem Printzen überlassen muste. Dieser streitbahre Churfürste fügte auch die Sachen dahin, daß das Fürstenthum Crossen an das Hauß gelangete und zu Zeiten Churfürst Johansens, dessen Sohns und rühmlichen Nachfolgers der Chur- und Fürstlichen Familie bestätiget wurde.

§. XIV.

Diese Zeiten waren zwar zum höchsten berühmt, und obige Churfürsten haben einen unsterblichen Ruhm nach sich gelassen, aber diejenige Läuffte, in welchen Churfürst Johannes verstorben, sind etwas merckwürdiger, weiln nicht allein gantz Teutschland, sondern auch das gantze Churfürstenthum eine gantz andere Gestalt gewonnen, und die Beschaffenheit der Sinnen und Gedancken der Menschen sich

merck-

mercklich geändert. Es war im Reich das Faust-Recht abgeschaffet und niemand durffte sich unterstehen, wegen seines Rechts oder Sache den andern feindlich zu überfallen, vielweniger zu berauben und zu plündern, derowegen der edle Land-Friede allenthalben im Reich von denen Fürsten und Inhaberen der Länder gehandhabet und vertheidiget worden. Auch verursachte es nicht weniger Aufsehen noch geringe Veränderungen, als allerhand behertzte Leute, sonderlich aus den höhern Ständen sich fanden, welche dem nechsten Nachbaren in die Güter fielen und das Faust-Recht ausüben wolten, da denn Handel und Wandel stille gelegen und mit Rauben und Plündern Land und Leuten grosser Schade zugefüget worden. Churfürst Johann war bedacht diesem Unheil abzuhelffen, deswegen selbiger über den hochverpönten Land-Frieden steiff und fest hielte, diejenigen aber, so sich darwider vergriffen, an Leib und Leben straffen liesse. Damit aber dieses barbarische Wesen, gäntzlich nachbleiben mögte, war von denen sämmtlichen Churfürsten abgeredet, daß jeder Churfürst in seinem Lande eine hohe Schule oder Universität aufrichten solte, weilen nichts dann die Studien geschickter ist, dergleichen Unwesen zu vertreiben. Churfürst Johann entschlosse sich die Universität Franckfurt anzulegen, damit die ungeschlachtete Gemühter durch die Sitten-Lehre und andere vernünfftige Wissen-

senschafften gezähmet und milder gemachet würden. Also verschwand die finstere Nacht der Unwissenheit, welche nichtes dann Verwüstung nach sich ziehet, hingegen sahe man gar bald nach einiger Zeit, daß ein helles Licht in denen Gemüthern aufgienge, wodurch das alte barbarische Wesen gäntzlich vertrieben wurde. Es begegneten sich damahlen Güte und Treue bey denen Menschen, Gerechtigkeit und Friede musten sich küssen, die fast verlohrne Redlichkeit wuchs auf der Erden und die Gerechtigkeit schaute vom Himmel. Churfürst Joachim der Erste brachte dieses zum gewünschten Stand, als er kaum sechzehen Jahr zurück geleget hatte, und die Churfürstliche Regierung auf Ermessen des Churfürsten von Mayntz angetretten, obgleich sonsten das achtzehende Jahr dazu erfordert wird, deswegen in den Chur-Sachen dessen Herr Vetter Marggraf Friderich in Francken, zu Rahte gezogen worden. Er fing seine Regierung höchst weißlich an, nebst seinem Herrn Bruder Marggraf Albrechten war er in eigener Persohn zugegen, da die Universität zu Franckfurt eingeweihet wurde. In Teutschland setzte er sich in grosses Ansehen, und als der Bäyerische Krieg entstund, schickte selbiger seine Kriegs-Macht dahin und halff folgendes daselbsten Frieden stifften. Darauf vermählte er sich mit der Königl. Printzeßin Elisabeth, Königs Johann in Dennemarck Tochter, bey welcher

cher Gelegenheit er mit der Cron Dennemarck wegen der Lande Schleßwig, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, vortheilhafftige Erbfolgs-Pacten vor sein Hauß geschlossen. Aber noch ein grösseres wurde von diesem Churfürsten vollführet, als er bey Käyser Maximilian allen Beystand erhielte, daß sein Vetter, Marggraf Albrecht, in Francken zum Hochmeister des Teutschen Ordens, ob er wohl niemahlen Teutscher Ritter gewesen, Anno 1512. im Zwey- und zwantzigsten Jahr seines Alters einmühtig erwehlet und zu Königsberg am Cäcilien-Tag unter grausamen Wind- und Hagel-Wetter eingeführet wurde. Jhn schützte Pabst Leo der Zehndte wider die Pohlen, und Käyser Maximilian versprach, daß das Land Preussen vom Reich abgesondert seyn solte, wiewohlen er dannoch bey dem Teutschen Orden alles willigst beygetragen. Aber eben daraus sind grosse Sachen erfolget, als nachgehends dieser Marggraf Albrecht Anno 1525. Hertzog in Preussen worden, Churfürst Joachim der Andere die Mit-Belehnung Anno 1569. auf Preussen erhalten, und Churfürst Joachim Friderich die Regierung des Landes Preussen Anno 1605. übernahm. Endlich hat Churfürst Johann Sigmund Anno 1611. die Belehnung und das Land Preussen erblich an sich gebracht, Churfürst Friderich Wilhelm aber die Lehens-Folge in ein souveraines Recht zu verkehren gewust, worauf Friderich

der

der Erste, dieses Land zum Königreich erhoben und die Krone mit Zustimmung des Erd-Creyses sich selbsten aufgesetzet. Also siehet man, wie weißlich Churfürst Joachim der Erste seinen Vetter Marggraf Albrechten erhoben, von welchem er noch über dieses erhalten, daß der Teutsche Orden ewigen Verzicht auf die Neu-Marck gethan und vor ewig dieses herrliche Land denen Churfürsten zu Brandenburg überlassen. Es wuste dieser grosse Churfürst seinen Herrn Bruder zum Ertz-Stifft Magdeburg und Halberstadt Anno 1513. zu bringen, welcher das Jahr darauf endlich Churfürst zu Mayntz worden und nach fünff Jahren durch seine Beförderung zum Cardinalat erhoben wurde. Dieser Churfürst zu Mayntz hat Churfürst Joachim grossen Nutzen geschaffet, und dessen Ansehen im Reich war so groß, daß selbiger endlich die Hoheit und Freiheiten des Reichs mit weisen und gantz unglaublichen Verstand zu erhalten wuste. Nach Käyser Maximilians Tod solte Churfürst Joachim zum Käyserthum gelangen. Sein Herr Bruder war Churfürst zu Mayntz, und König Ladislaus zu Böhmen stund unter der Vormundschafft Marggraf Georgs zu Brandenburg in Francken, welcher Churfürst Joachimo dem Ersten seine Wahl-Stimm ertheilen wolte. Zu dergleichen erboth sich auch Churfürst Ludwig zu Pfaltz, welcher das Unglück, so seinem Vatter, Pfaltz-Graf Philippen begegnet, und den Ver-

lust vieler und stattlicher Länder noch nicht vergessen hatte, welcher über Käyser Maximilian den Ersten sehr offt zu seufftzen pflegte. Selbsten kunte sich Churfürst Joachim der Erste die Wahl-Stimme zum Käyserthum geben, daß also die übrige Churfürsten leichtlich solchem Exempel würden gefolget haben. So herrlich schiene das Glück diesem Churfürsten, welcher aber das Käyserthum anzunehmen Bedencken truge, sondern vielmehr nebst seinem Herrn Bruder Churfürst Albrechten zu Mayntz, und dem Churfürsten zu Sachsen Käyser Carl dem Fünfften zum Reiche verholffen, ob zwar Franciscus König in Franckreich zum Reich zu gelangen getrachtet, und seine Gesandten nacher Berlin geschicket den Churfürsten in seine Parthey zu ziehen. Es fiele darauf Churfürst Joachimen dem Ersten die heutige Grafschafft Ruppin anheim, als Wichmann der letzte Graf zu Lindau und Herr zu Ruppin verstorben und mit demselben der Stamm der Grafen von Arnstein erloschen, welcher zu Churfürst Albrechts des Bären Zeiten durch ihrem Vettern Käyser Lotharien in diese Länder gekommen und sich zu Alten Ruppin das Schloß erbauet hatte. Hierauf hatte der treue Eustachius von Schlieben, die Stadt und Schlosse Zossen, nebst dem Lande Zossen von Georgen von Stein erhandelt, welche selbiger so gleich seinem glorwürdigen Churfürsten überließ, und dieses schöne Stück

Lan-

Landes seinem Landes-Herrn zu einem ruhmwürdigen Exempel gerne gönheu wolte. Ebenfalls schlosse dieser Churfürst mit denen Hertzogen von Pommern den Grimnitzischen Vertrag, welcher Anno 1529. völlig zum Stand gekommen, wordurch die Erbfolge zu dem Hertzogthum Pommern versichert wurde. Die letztern Verträge pflegen insgemein den Sachen der Welt das gröste Gewichte zu geben, so war auch dieser Tractat der Grund zu denen Ansprüchen auf dieses Land, welches Anno 1637. mit dem Tod des letzten Hertzog Bogislaws eröffnet worden, dannenhero die Chur-Marck Brandenburg auch dieser Ursache willen diesem grossen Churfürsten unendlich verbunden ist. Also gienge diesem Churfürsten alles nach Wunsch, indem dessen grosse Cantzlar, und Räthe, Kettwich, Breitenbach uud Weinleben, Eustachius von Schlieben, Bischoff Hieronymus zu Brandenburg, Bischoff Dieterich von Bülau zu Lebus, Johann Schragen und Johann Matthias, auf denen Zinnen des Staats treulich gewachet und die wichtigste Begebenheit der Zeit, auf das genaueste wahr genommen, mithin aber Land und Leute, Städt und Völcker, Ansprüche, Recht und Erbfolgen ihrem glorwürdigen Churfürsten auf die friedlichste Weiß erworben haben, welche Sachen denen Fürsten höchst angenehm zu seyn pflegen. Selbst war Churfürst Joachim der Erste der gröste Staatserfahrne Herr, in-

dem nichtes in der Welt vorgegangen, so er nicht erfahren, deswegen er weder Kosten noch Mühe geschonet. Er wuste die Geschichten und das Wohlseyn seines Hauses auf das eigenste, er unterhielte die gröste Correspondentz in Rom, Pariß, Londen, Coppenhagen, Cracau, Brüssel Augspurg und Venedig, er schickte die stattlichste Gesandschafften und liesse sich keiner Kosten gereuen, dannenhero sich nicht zu verwundern, daß dieser grosse Churfürst in so grossen Ansehen in Teutschland gestanden, und zum höchsten bewundert wurde. Ebenfalls hat er mit dem Hertzogen in Schlesien-Lignitz Erb-Pacten errichtet, welche sehr vortheilhafftig schienen.

§. XV.

Es pfleget die Zeit unsers Lebens vielen Gebrechen unterworffen zu seyn, auf gleiche Weiß als wir dergleichen an unsern menschlichen Cörpern abnehmen können, dannenhero wir uns in böse Zeiten schicken müssen. Um das zeitliche Wesen ereignet sich Uneinigkeit und Streit, aber der Lauff und die Veränderung der Zeit leget die gröste Kriege bey, so daß dergleichen auch in denen Geschichten nicht umständig erzehlet werden. Aber die Streitigkeiten welche wegen der Religion entstehen, sind viel hefftiger, gefährlicher und entsetzlicher, welche grösten theils auf Brand, Umkehrung der Städte, Hunger, Pestilentz und Blutvergiessen hinaus zu lauffen pflegen. Die grosse Bewegungen so zu Chur-

fürst

fürst Joachims des Ersten Zeiten, Anno 1517. sich erreget, haben dessen Regierung ziemlich mühsam gemachet, obgleich sonsten dessen Regierung glücklich gewesen, indem der Himmel dessen Vornehmen durchgehends zu bekräfftigen schiene. Es hatte Churfürst Albrecht zu Mayntz, des Churfürsten Herr Bruder auf Anmuthen Pabst Leonis, eines sehr gelahrten Herrn, zugelassen, daß der Ablaß in diesen Nordlichen Ländern solte geprediget werden, welches Geld zum Theil, zu Anschaffung der herrlichsten Schrifften und Manuscripten auf Anrathen der gelahrtesten Leut wiederum verwendet, theils auch zum Bau der St. Peters-Kirchen nach Rom geschicket worden. Die Ablaß-Predigt war schon in vorhergehenden Zeiten in Teutschland verhaßt, und man siehet daß auf den Reichs-Tägen zu Käyser Friderichs des Dritten und Käyser Maximilians des Ersten Zeiten sehr darwider gesprochen worden, weilen die Menschen zu glauben anfiengen, man köñte mit Geld ohne Reu und Busse seelig werden. Johannes Angelus Arcimboldus war ein solcher Päbstlicher Comissarius und nach ihm war Johann Tezel, ein Leipziger von Geburt und eines Goldschmids Sohn, welcher Silber und Gold wohl gekandt, darzu ausersehen, so aber ein unverschämter böser und ruchloser Mensch gewesen, welcher wenig gelernet hatte, dannoch aber viel zu sprechen wuste. Er striche den Ablaß in seinen Predig-

ten unverschämt heraus, daß die Geistlichkeit sich dessen Ablaß-Predigten zu schämen anfing, obgleich selbiger anfangs in Berlin mit grosser Ehrerbietung angenommen worden. Diese Freude währete nicht lang, indem die Verständisten, als sie das Werck eingesehen, einen Abscheu darfür bekamen, auch Tezel selbsten sich gotteslästerlicher Reden gebrauchet, insonderheit daß dergleichen Gnade, als er verkündigte, niemahlen, auch von den Zeiten des Leidens Christi, so groß gewesen. Das Creutz so er mit sich geführet, wäre nicht geringer als das Creutz Christi, und denen Lastern war Thür und Thore geöffnet. Er selbsten glaubte wenig oder nichtes und führte bey seiner Predigt ein böses Leben. Aber er erlitte grossen Anstoß, dann ein Edelmann allhier im Lande, von dem Geschlecht derer von Hacken, nahm ihm seinen Kasten ab, worein er Geld gegeben, als er kurtz zuvor diese Sünde zum voraus abgelöset, weilen die Sünden so man auszuüben sich vorgenommen, gleichfals ihme kunten bezahlet werden. Lutherus war zu Wittenberg, predigte und disputirte vom Ablaß und Gnade, welches Tezeln, so zu Jüterbock seinen Sitz genommen nnd sein Handels-Gewerb daselbst aufgerichtet, verdrosse. Es berrichtete Lutherus diesen Streit Churfürst Albrechten als Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und Hieronymo Bischoffen zu Brandenburg, welcher letztere die unverschämte Predigt dieses Mannes nicht

nicht billigte, ja selbsten bey dem Churfürsten darwider gesprochen, wie dann der Churfürst am Hof verbothen daß niemand dergleichen Ablaß kauffen solte. Es sandte Bischoff Hieronymus den Abt von Lenin an Lutherum nach Wittenberg, welcher diesen ersuchte daß er die Ablaß Sache nicht weiter rege machen, sondern sie verbluten lassen solte, weilen Tezeln bereits Einhalt geschehen und noch ferner geschehen würde. Aber in Teutschland war man auf die Ablaß-Predigten alleuthalben erbittert, derowegen die Disputation Lutheri allenthalben bekandt wurde. Endlich wolte Tezel nicht unrecht hahen, welcher zu Franckfurt an der Oder wieder Lutherum disputirte, woselbst Conrad Wimpina Professor in der Theologie gewesen, ja man vermeinet wann dieser Mann wider Lutherum nicht disputiret hätte, es würden so weit die Sachen in so kurtzer Zeit nicht gekommen seyn. Der Päbstliche Gesandte der von Miltitz verwiese noch in selbigem Jahr dem unverschämten Tezel seinen Unfug zu Leipzig sehr ernstlich, worüber dieser sich so sehr gegrämet, daß er gleich darauf gestorben. Darmit war die Sache doch nicht abgethan, weilen der Churfürst von Sachsen den Reichs-Schlüssen zu folge, der Ablaß-Predigt feind gewesen, deswegen Bischoff Hieronymns gesaget, daß sich Lutherus auf den Churfürsten zu Sachsen und die Universität Wittenberg verliesse, worüber

der endlich dieser gelährte Bischoff von ihm abgesetzet. Der Churfürst von Sachsen stunde damalhen mit Churfürst Joachim nicht zum besten, so wohl weilen dessen Herr Bruder Albrecht, dem Sächsischen Printzen zu dem Ertz-stifft Magdeburg vorgezogen worden, als auch weilen einige Heyraths-Beredungen zwischen des Käysers Schwester und dem Chur-Printzen Joachim vorgegangen, derowegen die Sachen sich verärgerten, als Lutherus die Päbstliche Gewalt nud die Bischöffliche Ordnung hefftig angegriffen, da doch im Reich drey Churfürsten waren so nohtwendig darbey Ertz-Bischöffe seyn musten. Uber dieses waren noch 4. Ertz-Bisthümer und 43. Bistühmer und Fürsten im Reiche, welche auf den Reichs-Tägen ein grosses zu sagen hatten, deren nicht wenig auch aus alten fürstlichen Teutschen Häusern abgekommen und von ihren Brüdern mit Stifftern versehen worden, weilen die Länder nicht solten getheilet werden. Man darff sich nicht wundern, daß Lutheri Lehre so grossen Gegenspruch in Teutschland gefnnden, als selbiger die Bischöffliche Gewalt umgestossen und gelehret daß kein Bischoff ein Fürst seyn könte, welches wider die gantze Reichs-Verfassung angelauffen, indem die Ertz-Stiffter, Stiffter und Clöster die Käyserliche Belehnung vor sich hatten, und in den Landen Bäyern, Francken, Thüringen und Schwaben lang vor Caroli

Magni Zeiten grosse Fürsteu des Reichs gewe-
sen. Also hatte sich es gewiesen daß in andern
Reichen und Landen die Bischoffliche Gewalt
beybehalten worden , woselbst doch in Glau-
bens-Sachen grosse Veränderungen vorgegan-
gen. Auf dem Reichs-Tage zu Worms war
Churfürst Joachim der Erste, mit dessen Chur-
Printzen Joachimen dem Andern zugegen, wel-
cher aus obberührten Ursachen sich strenge wie-
der Lutherum heraus gelassen, indem dessen Herr
Bruder der Ertz-Bischoff zu Mayntz und Mag-
deburg, Churfürst im Reich und Primas in
zweyen Ertz-Stifftern gewesen. Dieses war
diejenige Ursach warum der Churfürst Luthero
zuwider gewesen, weilen er seinen Bruder den
Churfürsten bey denen Stifftern und das
Reich wegen der Türcken Gefahr in bisheriger
Verfassung erhalten wollen. Dieser Herr war
der Geschichten der vorigen Zeit sehr kundig,
und wuste wohl daß eine Reformation in der
Kirchen nöthig gewesen , wie man dieses aus
den Beschwerden der Teutschen Nation und un-
zehligen Nachrichten ersiehet , nur vermeynte
selbiger, daß man die Reformation mit Ab-
schaffung der Ertzbischöffe und Bischöffe nicht
anfangen müste, weilen diese zugleich die gröste
Fürsten im Reiche wären, so von dem Käyser
und dem Reiche mit ihren Fürstenthümern be-
liehen worden.

§. XVI.

Aber dannoch drang der Churfürst bey dem Käyser darauf, daß dieser bey dem Pabst es dahin bringen solte, damit ein freyes Concilium in Teutschland ausgeschrieben werden möchte, weilen die Kirche durchgehends an Haupt und Gliedern, wie man sagte einer grossen Reformation benöhtiget wäre. Daran zweiffelten weder der Käyser noch dessen Herr Bruder Ferdinand, weder die Hertzoge von Bäyern, Braunschweig-Wolffenbüttel, noch die sämtlichen übrige geistliche Churfürsten, welche bey dem Pabst selbsten ein allgemeines Concilium verlangten. Absonderlich hatte dieses Churfürst Joachim wohl erwogen, welcher wuste was Sorg und Mühe Churfürst Friderich der Erste, dessen Aelter-Vater nebst Käyser Sigmunden und denen Churfürsten auf dem Costnitzer Concilio sich gegeben, damit die Kirchen-Reformation an Haupt und Gliedern möchte vorgenommen werden, so gar daß man keinen neuen Pabst wehlen wollen, bis die Reformation geschehen wäre, nachgehends aber als man endlich auf Anhalten der Frantzösischen Nation nachgegeben, hätte Pabst Martinus V. aus dem Hause Colonna, die Christenheit gleichsam geäffet, als er wider sein Versprechen davon gezogen, ohne daß die Reforma-

mation vorgenommen worden. Es wäre das Concilium zu Costnitz zu seinem Endzweck nicht gekommen, welches sich vorgenommen die Autorität der Concilien über den Pabst zu setzen und die Kirche zu reformiren. Es war dem Churfürsten nicht verborgen, wie ungerne dieser Pabst Anno 1423. an das Concilium so er nach Pavy und folgends nach Siena ausgeschrieben, endlich gekommen und solches dannoch wieder aufgehaben. Er wuste daß endlich das Basler Concilium mit grosser Mühe seinen Anfang genommen, wie Pabst Eugenius sich wider den Costnizischen Schluß gesetzet, daß das Concilium über den Pabst seyn solte, und mit was List endlich das Concilium zu Basel aufgehoben worden, zumahlen dessen Vorfahr, Churfürst Friderich der Andere zu Brandenburg, zu Franckfurt am Mayn Anno 1446. in der Verein mit dem Churfürsten darauf bestanden, daß die Baßlerische Decreta, so Käyser Albrecht der Andere und das Reich angenommen, im Stand verbleiben solten, welches Pabst Eugenius IV. versprochen als Aeneas Sylvius mit ihm gehandelt, vor sich aber die ihm von Chur-Mayntz gegebene Noteln geändert, weilen die Churfürsten, bey welchen alle Gewalt gestanden, den erwehlten Felix von Savoyen als Pabst erkennen wollen, wann nicht der Pabst das freye Concilium und die darauf erfolgende Reformation versprechen würde. Churfürst Joachim dem Ersten war

in

in guten Angedencken, wie Pabst Eugenius auf seinem Todt-Bette zwar versprochen, die Autorität der Concilii über den Päbstlichen Stuhl zu setzen, den Beschwehrden der Teutschen Nation abzuhelffen und ein frey Concilium in Teutschland auszuschreiben, dannoch aber in einem schrifftlichen Vorbehalt vor seinem Todt sich vor gesehen, daß ob wohl, auf Anhalhalten Churfürst Dieterichs zu Mäyntz und Churfürst Friderichs zu Brandenburg er die Haltung eines Concilii, die Reformation der Kirchen und Abstellung der Beschwerden der Teutschen Nation versprochen, so wolte er dargegen protestiren, weilen er Schwachheit halben nicht alles wohl überlegen könuen, dannenhero er solches vor unkräfftig erklähre, wordurch dann geschehen, daß durch die schlauen Absichten Aeneä Sylvii so nachgehends, Pabst, Pius II. genennet worden, aus der Reformation der Kirchen nichtes worden, weilen die folgende Päbste von einer Reformation auf einem Concilio durchaus nichts wissen wollen, wordurch gekommen, daß die Mißbräuche in der Kirchen eingerissen, die Zucht verfallen und bey der Geistlichkeit sehr viel Aergerliches sich eingeschlichen. Insonderheit sahe Churfürst Joachim, daß damahlen in seinem Lande viele ungesittete, ärgerliche, ungelehrte, freche, wilde und darbey stoltze Priester sich befanden, und wäre freylich die Reformation höchst nöhtig ge-

wesen, welche der Käyser bey dem Pabst besorgen solte, wordurch dann bessere Zeiten erfolgen würden. In dieser Meynung verhartete Churfürst Joachim und dessen Herr Bruder der Churfürst zu Mäyntz, und der Käyser wolte gleichfals alle seine Kräfften anwenden daß ein freyes Concilium gehalten würde. Aber der Pabst wolte hierzu nicht stimmen, als Mercurinus dergleichen vorgestellet, welcher die Zeiten des Costnizischen und Baslerischen Concilii in Obacht hielte. Diejenige Fürsten so es mit Luthero hielten, versprachen sich wenig Gutes von einem Concilio, weilen der Römische Stuhl eine so grosse Menge Italiänischer Bischoffe zur Hand hätte, welche demselben niemahlen entgegen seyn, sondern vielmehr alle Bischoffe von allen andern Nationen überstimmen würden, in welchem Fall das Concilium mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Einige meynten es würde die Glaubens-Sachen eines Christen dardurch weitsehend werden, wann das Heyl der Seelen und nöthige Glaubens-Lehr auf dem Ausspruch von etwan auf sechs- bis acht-hundert Bischoffen beruhen solte. Solcher gestalt vergrösserte sich der Zwiespalt in der Religion, und selbsten kamen die Meynungen des Lutheri in die Marck Brandenburg, inmassen der Adel und die Städte Luthero beyfielen und heimlich sich von Wittenberg Prediger kommen liessen, wie dann auch die Churfürstin selb-

selbsten, sich das Nachtmahl des Herrn unter beyden Gestalten Anno 1528. im Martio halten ließ, als Churfürst Johann zu Sachsen ihrer Frauen Mutter Bruder ihr Prediger und Lehrer schickte, welche sie zum Beyfall der Meynung Lutheri gebracht hatten. Der Chur-Printz Joachim und dessen Herr Bruder Marggraf Johann waren gleichfals von dero Frau Mutter mit der Lehre Lutheri eingenommen, wiewohlen sie diese sehr geheim halten musten, weilen Churfürst Joachim ihr Herr Vater auf das Concilium Staat gemachet, welches die Reformation vornehmen würde, nach dessen Ermessen er sich in allen richten würde. Indessen hatte sich die Lehre Lutheri in Chur-Sachsen, Thüringen, zum Theil in Meissen, Hessen, Lüneburg, Bremen, Mecklenburg, Magdeburg, Halberstadt, Pommern, Anhalt, Schleßwig, Holstein, Lausitz, Bremen, in Francken in Marckgraf Georg und Casimirs Landen, wie auch in Schweden und Dennemarck, im Lande Preussen uud in vielen Graf- und Herrschafften, wie auch in denen Städten im Reich sich ausgebreitet. Obwohl diejenige so Lutheri Lehr zugethan waren im Braunschweigischen und in Bäyern untergedrucket und verfolget wurden, so hatte dannoch Churfürst Joachim der Erste uiemand wegen der Evangelischen Religion zur Straffe ziehen lassen, weilen er über die Gewissen nicht herrschen wol-

wollen. Der Verboth der Schrifften so Doctor Luther in Druck ausgehen liesse, war vornehmlich von dem Pabst veranlasset, weilen man geglaubet, es hätte das von Luthero in das Teutsch übersetzte Neue Testament, und insonderheit die Teutsche Lieder so Lutherus gemachet, ein grosses zu dem Beyfall der Lehre Doctor Luthers verursachet, derowegen man den weiten Fortgang dieser Lehre steuren wolte. Es fiele Churfürst Joachim dem Ersten wohl schmertzlich als dessen Gemahl der Lehre Lutheri beygefallen, und sich entschliessen muste zu ihrer Frau Mutter Bruder, Churfürst Johann zu Sachsen sich zu begeben, worauf sie zu Lichtenberg gewohnet, und in Wittenberg mit Doctor Luthern sich öffters besprochen. Der Churfürst begabe sich nicht lange darauf nach Speyer, wohin ihn Joachim der Chur-Printz begleitet, welcher das Protestantische Wesen daselbsten nun kennen lernte. Damahlen sahe man zum ersten mahl das Mißvergnügen zwischen denen Fürsten des Reichs und dem Käyser, als Anno 1528. Otto Pack ein vornehmer Mann und Cantzlar, Hertzog Georgs zu Sachsen, Landgraf Philippen von Hessen einige Geheimnisse offenbahren wolte, als wann dessen ehemahliger Hertzog und Herr nebst Churfürst Joachim und Hertzog Heinrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel wider den Landgrafen ein gefährliches Bündniß geschlossen hätte.

§. XVII.

Otto von Pack war ein Meißnischer von Adel, welcher nach Art selbiger Zeit Doctor in den Rechten wurde. Er wandte sich von seinem Fürsten Hertzog Georgen zu Sachsen, an Landgraf Philippen von Hessen und wolte demselben entdecken, daß ein gewisses Bündniß wider ihn und Chur-Sachsen zwischen König Ferdinanden in Böhmen, Churfürst Albrechten zu Mäyntz, Churfürst Joachim zu Brandenburg, Hertzog Georg zu Sachsen, dem Ertzbischoff zu Saltzburg und denen Bischoffen zu Bamberg und Würtzbug, zu Breßlau geschlossen worden, nnd wäre er erbiethig gegen vier tausend Gülden gedachtes Bündniß in Original mit der Unterschrifft derer sämtlichen Bundsgenossen zu zeigen, da in übrigen er vorjetzo die Copey übergeben wollen. Anbey fügte selbiger sehr viele Puncten und Umstände, wormit er die Sachen sehr deutlich und klar machen wolte. Die Chur-Sächsische und Landgräffliche Räthe musten die Schrifften ansehen, welche zu leicht geglaubt daß dieses schwehre Bündniß unfehlbar geschlossen worden. Dieses machte grosse Bewegungen bey dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, daß sie sich mit grossen Kosten zwantzig tausend zu Fuß und sechs tausend zu Pferd angeworben

und

und wolten den König in Pohlen und Marggraf Albrechten den Hertzogen in Preussen auf ihre Seite ziehen. Der Churfürst von Sachsen liesse so wohl König Ferdinanden als auch die übrige Fürsten wegen des geschlossenen Bundes befragen, welche aber von nichtes wissen wolten, sondern vorgaben, es hätte dieses Otto Pack durchgehends erdichtet. Also kam Otto von Pack in verhafft und Käyser Carl drange darauf an, daß der Landgraf von Hessen denselben ausliefern solte, damit derselbe als ein gefährlicher Meutmacher zur Straffe könte gezogen werden. Es wurde darauf Otto von Pack von allen angegebenen Puncten unterfraget, welcher aber sich schlecht verantwortet, und nicht auf einer Rede geblieben. Also wurde dieser Mann des Landes verwiesen, wiewohlen dannoch die meisten geglaubet, daß ein Entwurff zu solchem Bündnuß damahlen entworffen worden, worauf er Anno 1536. in Verhafft gerahten und zu Antwerpen auf des Käysers Befehl enthauptet worden.

§. XVIII.

Aber das Mißtrauen hörte dardurch nicht auf, und Chur-Sachsen wie auch der Landgraf von Hessen hatten sich in grosse Kosten gesetzet, welche in diesen Sachen sehr weit gegangen, so gar daß es zu den Waffen gekom-

men wäre, wann Lutherus nicht solches auf das eifferigste widerrathen hätte. Die folgende Reichs-Versamlung zu Speyer schiene den Catholischen glücklich, und der An. 1530. gehaltene Reichs-Tag zu Augspurg, auf welchem Churfürst Joachim der Erste nebst dem Chur-Printzen Joachimen dem Andern erschienen, machte mehr Verbitterung als man gedacht, als auf Anrathen Churfürst Joachims des Ersten die Theologi zu beyden Seiten zusammen getretten und in den Haupt-Puncten sich nicht vereinen kunten, weil man auf Protestantischer Seiten den Pabst vor das allgemeine Haupt der Kirchen nicht erkennen, noch den Ertzbischoffen und Bischoffen die Fürstliche Hoheit im Reich zustehen wolte. Damahlen hatte freilich diesem Churfürsten das Anmuthen der Protestanten befremdet, worzu noch kame daß den 24. September Churfürst Johann zu Sachsen sehr mißvergnüget hinweg gezogen, welcher auch sich nicht wolte bewegen lassen in die bevorstehende Wahl, des Käysers Bruder König Ferdinands einzustimmen und denselben zum Römischen König zu erwehlen. Gewißlich man glaubte, Chur-Sachsen hätte dardurch die Sachen der Protestanten in etwas gehäßig gemachet, welches sich nach einiger Zeit gezeiget. Aber Churfürst Joachim der erste, truge zu der Hoheit des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreichs alles willig bey, welcher anbey gewünschet daß in Teutschland alles in

Ru-

Ruhe verbleiben möchte. Der Käyser hat zu diesem Ende mit Pabst Clemens dem Sechsten durch Mercurinum sprechen lassen, denselben dahin zubringen, daß das Abendmahl unter zweyen Gestalten denen Layen, und die Ehe denen Priestern möchte verstattet werden, wie dann auch andere eingerissene Sachen in der Kirche abzuschaffen wären und ein freyes Concilium in Teutschland könte gehalten werden. Aber der Pabst wolte davon nichtes hören, derowegen dem Päbstlichen Gesandten nicht alles nach Wunsch gienge, zumahlen König Ferdinand viele Gelindigkeit in den Religions-Sachen nun von sich spühren ließe. Churfürst Joachim der Erste, war dannoch in seinen geheimen Absichten gelinde und gemäßiget, obgleich derselbe je zuweilen in seinen Reden in etwas wieder die Stadt Nürnberg ausgefahren, und gearbeitet daß die Stände in Religions-Sachen nichtes weiters ändern möchten. Auf dem Reichs-Tage zu Augspurg waren drey verschiedene Meynungen, worein das gantze Reich damahlen vertheilet schiene. Der Päbstliche Botschaffter Campegius riethe zu den Waffen, daß das Reich den Wormsischen Reichs-Schluß zur Execution bringen solte, welcher Meynung die Ertzbischoffe und Bischoffe grösten Theils beyfielen. Aber König Ferdinand riethe nebst Churfürst Albrechten zu Mäyntz und Churfürst Joachimen dem Ersten, man solte die Sache den

Theologis übergeben und dann alles dem Käyser überlassen. Andere hingegen wolten daß man die Augspurgische Confeßion wiederlegen solte und wo dieses nicht zulangen würde, wäre das beste, wann diese Religions-Sachen auf einem Concilio in Teutschland entschieden würden. Churfürst Joachim billigte diesem Vorschlag, zumahlen als Churfürst Albrecht zu Mäyntz aussen geblieben, weilen Campegius auf dem Kriege wider die Protestanten bestunde. Der Churfürst zoge folgends vom Reichs-Tag hinweg, kam nach Cölln am Rhein, weilen man wegen der starcken Kriegs-Rüstungen so Landgraf Philipp zur Wiedereinsetzung des Hertzogs von Würtenberg gemachet, die Römische Königs-Wahl zu Franckfurt nicht vornehmen wolte, worauf in folgendem Jahr 1531. den 5. Januarii, König Ferdinand, zum Römischen König zu Cölln am Rhein erwehlet wurde. Es hat damahlen die gantze Welt gewundert, daß Käyser Carl der Fünffte seinen Bruder König Ferdinanden zum Römischen König erwehlen lassen, da doch dessen Sohn Philipp der Infant von Spanien bereits im Leben gewesen, auf welchen der Käyser seine Gedancken und Absichten richten können. Aber dieses hatte von den Spaniern seinen Ursprung gehabt, welche nur von ihren Spanischen, Italiänischen und Americanischen Reichen grosses Werck machten, und Teutschland wo nicht verachteten, doch sehr

ge-

geringe hielten. Käyser Carl der Fünffte hatte sich damahlen übereilet und nachgehends hat solches demselben tausend mahl gereuet, weil er gesehen, daß die Käyserliche Hoheit denen Sachen der Welt den grösten Ausschlag bey seiner Regierung gegeben, und wie Franckreich gefrolocket, als die Käyserliche Hoheit ins künfftige nicht mehr mit Spanien solte vereiniget seyn. Hingegen war König Ferdinand zu grossem Glücke dardurch gekommen, dessen hohe Nachfolgere, zur grösten Glückseeligkeit in der Welt gelanget. Es bliebe dannoch in Teutschland Friede, ob gleich damahlen der Päbstliche Botschaffter sehr auf den Krieg wider die Protestanten angedrungen und mit seinen Vorstellungen hierzu nichtes unterlassen hatte. Aber die Türcken-Gefahr hat den Krieg ziemlich hintertrieben, wie dann Churfürst Joachim der Erste, König Ferdinanden wegen seines Königreichs, den Chur-Printzen mit 6000. Mann Niedersächsischer Crayß-Völcker nach Hungarn zuschicken versprochen, worzu die nöhtige Anstalten gemachet wurden. Ehe aber dieser Zug vor sich gienge, brachte Churfürst Albrecht zu Mayntz es mit grossen Sorgen dahin, daß man von gütlichen Tractaten mit denen Protestantischen Fürsten handeln solte, da vorhero man denselben nur ein halb Jahr zugestanden, binnen welcher Zeit sie sich entschliessen solten den Reichs-Schlüssen sich zu un-

unterwerffen. Der weise Churfürst Albrecht zu Mayntz und dessen Herr Bruder Churfürst Joachim führten hierbey gantz andere Gedancken, wie dann Churfürst Albrecht mit dem Käyser beweglichst redete und demselben vorstellte, daß alles in Teutschland zu Grund und Boden gehen würde, wann die Religions-Sachen mit den Waffen solten beygeleget werden. Er wäre zwar mächtig, aber gantz Teutschland würde die Waffen ergreiffen und der gröste theil Teutschlands wäre denen Protestanten zugethan. Der Käyser hörte dieses mit grosser Gelassenheit an, aber als der Käyserliche Minister Matthias Held, welcher das Geheimniß der Sachen verstunde, schlechter dings sagte, wie der Käyser entschlossen wäre, die Protestanten mit Krieg zu überziehen, wann auch gantz Teutschland verheeret würde, weilen er in Teutschland keine Länder als die Niederländische Provincien und die freye Burgundische Graffschafft hätte, welche noch darzu in den äussersten Grentzen des Reichs belegen wären; Sahe Churfürst Albrecht gar bald wohin dieses abgezielet, indem die Spanier hertzlich einen grossen Krieg in Teutschland wünschten, bey welcher Gelegenheit sie diese grosse reiche und vortreffliche Länder plündern, berauben und verheeren könten. Hierüber wurde Churfürst Albrecht ungemein bestürtzt, deswegen der Käyser zu Helden sagte, warum er dergleichen ge-

gesprochen, da er doch ihm dieses zu sagen nicht befohlen hätte. Käyser Carl der Fünffte dachte denen Sachen in ziemlicher Gelassenheit nach, wohl wissend, daß Teutschland das gröste und mächtigste Reich in der Christenheit wäre, welches er mit seinen Spaniern nicht unter die Füsse bringen könne, massen auch dessen Bruder König Ferdinand die stattlichen Erb-Länder darinnen besitze. Nicht minder war selbiger bedacht den Churfürsten von Mayntz und dessen Herrn Bruder Churfürst Joachim den Ersten, ingleichen Churfürst Ludwigen zu Pfaltz von sich nicht abwendig zu machen, deswegen er Churfürst Albrechten von Mäyntz besänfftigte und versicherte, wie er gesonnen wäre, diese Sachen dem Teutschen Reich, Churfürsten, Fürsten und Stände gäntzlich zu überlassen. Zu Schweinfurt wurde darauf vom Frieden gehandelt, aber als man mit Chur-Sachsen nicht überein kommen konte, wurde zu Nürnberg der erste Religions-Friede Anno 1532. geschlossen, krafft welchen bis auf ein freyes Concilium niemand solte wegen der Religion bedränget werden, welchen der Käyser zu Regenspurg bekräfftigte. Die Cron Franckreich hatte damahlen gegen den Käyser nicht viel gutes im Sinn und der Türck wolte grosse Länder an sich reissen, deswegen dieser Friede desto mehr beliebet wurde. Das Christliche Kriegs-Heer so nach Hungern gezogen und bey

welchem der Chur-Printz Joachim mit 6000. Mann sich befande, war wider die Türcken glückseelig, in welchem Krieges-Zug der Chur-Printz Joachim sich heldenmüthig bezeuget, daß Käyser Carl der Fünffte die gröste Hochachtung vor diesen Printzen bekommen, daß er diesen Herrn vor einen der grösten Fürsten in Teutschland hielte, deßwegen er demselben den Ritter-Orden ertheilet, und dessen Tapfferkeit seinem Herrn Vater Churfürst Joachimen den Ersten angerühmet. Der Chur-Printz hielte zu Berlin bey seiner Ankunfft Anno 1533. seinen herrlichen Einzug, bey welchem die Bischöffe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus mit ihren Vasallen, ingleichen die Grafen zu Stollberg und Regenstein, nebst dem grösten Adel und Ritterschafft zugegen waren, als ihm auch der Churfürst mit dem gantzen Hof-Staat und der Geistlichkeit nebst dem Stadt-Raht entgegen gezogen, worauf der Chur-Printz in seinem Ritter-Orden welchen ihm der Käyser gegeben, von seinem Herrn Vater angenommen und eingeholet worden. Ubrigens erhielte der Churfürst allenthalben Ruh im Reich, obgleich Landgraf Philipp von Hessen Hertzog Ulrichen von Würtenberg wieder in das Land gesetzet hatte. Durch den Cadauischen Vertrag wurden viele Unruhen im Reich beygeleget, zumahl als Churfürst Johann zu Sachsen verstorben, welcher Herr gewißlich grosse Anschläge geführet, auf wel-

welchen aber selbiger ziemlich feste bestehen bliebe. Churfürst Joachim der Erste, war hingegen in den letzten Jahren seines Lebens in den Religions-Sachen etwas geruhiger, einig und allein weilen er die Spanische Rathschläge nicht dulten konte, vor welchen auch Chur-Mäyntz einen Abscheu truge. Der Käyser hatte damalen bey nahe in der gantzen Welt zu thun, derowegen der Churfürst den Ausschlag eines freyen Concilii erwarten wolte, welches der Käyser nach seinem Wunsch, Willen und Gefallen in Stande bringen würde. Kurtz darauf verstarbe Churfürst Joachim der Erste Anno 1535. den 11. Julii als er von der Jagt zurück gekommen und sich sehr erhitzet hatte, dessen Todes-Fall allenthalben im Reich schmertzlich empfunden wurde.

§. XIX.

Der Tod dieses Churfürsten veränderte die Beschaffenheit der Sachen im Lande, als dessen Chur-Printz Joachim der Andere seinem Herrn Vater gefolget, dessen Herr Bruder aber Marggraf Johann die Neu-Marck nebst dem Hertzogthum Crossen und dem Weichbild Cottbuß erhalten hatte. So wohl der Churfürst als dessen Herr Bruder Marggraf Johann, hatten ihrem Herrn Vater auf dem Tod-Bette (a) versprochen daß sie bey der Catholischen Religion verbleiben wolten, derowegen der Chur-

A. 1535.

(a) Leuthingerus.

A. 1535. fürst behutsam verfahren wolte, dannoch aber sorgte, damit das Abendmahl den Laien unter zweyen Gestalten, und den Geistlichen die Ehe möge frey gegeben werden, als er übrigens nach und nach noch andere Mißbräuche gäntzlich abschaffen, und den Ausgang der Sachen erwarten wolte. In der Chur-Marck Brandenburg waren damahlen besondere Zeiten, dergleichen nach der Zeit nicht gewesen. Die damahlige Priester waren grösten Theils ungelährt, übel gesittet, und gewißlich sehr ärgerliche Leute, bey welchen nichtes dann Vermessenheit zu finden war, dannenhero leicht war, daß die Protestantische Lehr daselbst die Ober-Hand behielte. Das Volck war den Ceremonien und Satzungen, strengen und langen Fasten, grossen Bußen, weiten Wallfahrten, vielen Züchtigen und Casteien ergeben, dannenhero der Churfürst sehr behutsam in Religions-Sachen verfuhre. Das meiste so den gemeinen Mann schüchtern gemachet, war, daß die Clerisey ein ungeistlich Leben geführet, und endlich kam selbiger auf die Gedancken, man solte das Nachtmahl unter zweyen Gestalten austheilen und vor allen dingen den Geistlichen die Ehe gestatten. Dieser letztere Punct kam von dem unrichtigen Leben der Priester her, der erste aber wurde von denen Ständen aus Grafen, Herrn und Ritterschafft sehr nohtwendig gehalten, welche Doctor Luthers Schrifften gelesen, und denselben gantz eigent-

lich

lich gekandt hatten. Die Stände von der Ritterschafft waren grösten Theils der Lehre Lutheri ergeben, und brachten die Geistlichen in ihren Gütern dahin, daß sie das Nachtmahl unter zweyen Gestalten ausgetheilet. Im übrigen hatten sie sich nach der Lehre Lutheri in allen gerichtet, und ließen das Neue Testament in Teutscher Sprach den gemeinen Leuten austheilen. Die Gelahrten waren gleichfals Lutheri Lehr zugethan und waren sonderlich die Franckfurtische Juristen vor die Protestantische Lehre gestimmet. Sabinus war ein gelahrter Mann und bey dem Käyser in grossen Ansehen, welchen er zu Regenspurg Anno 1541. folgends in den Adel-Stand erhoben. Dieser war Philippi Melanchthonis Tochter-Mann, und der gelahrteste Mann in dem gantzen Lande, nach welchem sich viele gelahrte Leute gerichtet hatten, welcher bey dem Churfürsten in grossen Gnaden gestanden, und bey allen Großen im Land in ziemlichen Ansehen gelebet. A. 1535.

§. XX.

Die Churfürstliche Rähte und andere grosse Hof-Bedienten hatten sich bey damahligen gefährlichen Zeiten sehr vorsichtig bezeuget, und alle hefftige Mittel, so nur Verbitterung anrichten, höchst weißlich bey Seiten gesetzet, vornehmlich aber in ihren Absichten dahin ge-

zie-

A. 1636. zielet, daß Fried und Ruh im Reich erhalten werde. Johann Weinleben war damahlen Cantzlar, welcher zu Churfürst Joachims des Ersten Zeiten sich der Meynung dieses Churfürsten gleichförmig bezeiget. Als aber Churfürst Joachim der andere gefolget, war selbiger beflissen daß der Kelch bey dem Nachtmahl erhalten und die Priester-Ehe frey gegeben würde. Eustachius von Schlieben hatte stattliche Güter in Chur-Sächsischen Landen, war mit Luthero wohl daran und selbsten der Protestantischen Lehre beygetretten, jedoch daß keine Trennung in der Kirchen dadurch entstehen solte. Dieser weltkluge Mann hatte damahlen das Ruder bereits in Händen, und diesem ist zu zuschreiben, daß endlich das Nachtmahl unter beyden Gestalten gehalten worden. Die übrige Churfürstliche Räthe richteten sich nach den Absichten des Churfürsten, welcher in denen Religions-Sachen behutsam verfahren wolte.

§. XXI.

Churfürst Joachim der Andere war von seinem Herrn Vatter rühmlichst erzogen, und als er erwachsen, begab er sich zu Käyser Maximilian dem Ersten, woselbst er in grosser Hochachtung gelebet, wie dann dieser Käyser seines Sohnes Philippi Tochter ihm versprechen liesse. Er reiste mit seinem Herrn Vater Anno 1519.

1519. in dem vierzehenden Jahr seines Alters zur Käyserlichen Wahl nach Franckfurt, und sahe zu Wittenberg damahlen Lutherum, weilen man in Teutschland von ihm zu sprechen anfienge. Zu Worms hatte dieser Herr auf dem Reichs-Tag Lutherum gleichfals gehöret, als dieser sich verantwortete. Aber auf dem Anno 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tage, war dieser Herr zu gegen, als die Augspurgische Confeßion übergeben worden, und bekam er dieses Bekäntniß in seine Hände, von welcher Zeit er denen Protestanten zugethan gewesen. Er schickte Anno 1532. jemand von seinen Vertrauten, wegen des Abendmahls an Lutherum, weilen er wissen wolte, ob der Gebrauch des Kelchs denen Laien unentbehrlich wäre. Ebenfalls unterhielte dieser Herr mit seiner Frau Mutter der Churfürstin Elisabeth ein genaues Verständniß, wie er dann dieselbe auf dem Türcken-Zug, zu Wittenberg Anno 1532. besuchte, woselbst er mit Luthero über die Glaubens-Sachen sich abermahls besprochen. Als er aber nachgehends zur Regierung gekommen, wolte selbiger in Glaubens-Sachen so gleich nichtes ändern, theils weil das gemeine Volck im Land und in den kleinen Städten an lange Fasten, Wallfahrten und dergleichen gewohnet war, auch die Geistliche, so ungelahrt sie auch waren, die Leute mit dem schädlichen Mißwachs, schwehren Ungewitter und Vieh-Sterben bedrohet,

A. 1536.

wo

A. 1536. wo sie im geringsten der neuen Lehre Gehöre geben würden. Aber in den grossen Städten (a) zu Berlin, Franckfurt an der Oder, Cotbuß, Arendswalde, Ruppin, Spandau, und sonderlich in Stendal hatte die Protestantische Religion sich sehr ausgebreitet, so daß die Städte das Abendmahl in zweyen Gestalten verlangten und selbsten viele Veränderungen in den Kirchen anfingen, nachdem Matthias von Jagau Bischoff zu Brandenburg dieses öffentlich gestattete, welcher zum Bisthum zu Brandenburg gelanget als Dieterich von Hartenberg Anno 1527. verstorben. Man meinte zwar es würde Churfürst Joachim der Andere so gleich den Religions-Sachen näher tretten, allein es waren wichtige Ursachen verhanden, daß der Churfürst die Sachen von fernen ansehen wolte. Allerdings lag ihm die unsägliche Macht des Kaysers vor Augen, welcher durchaus nicht wolte gestatten, daß weitere Glaubens-Aenderungen solten vorgenommen werden, ja man sahe, wie der Haß des Käysers gegen Chur-Sachsen bereits gebrennet und denselben gedrucket hatte, obgleich der Vertrag zu Cadau zwischen König Ferdinand und Chur-Sachsen geschlossen und gesorget wurde, den damahligen Chur-Printzen Johann Friderichen mit einer von denen Printzeßinnen König Ferdinandens zu verheurathen. Nicht weniger war der Churfürst des Eydes eingedenck sich von der Kirchen

(a) Leuthingerus.

chen nicht zu trennen, dannenhero selbiger auf einer Reformation bestehen und folgends ein freyes Concilium abwarten wolte. Ebenfalls muste der Churfürst seinen Oheim den Cardinal und Churfürsten zu Mayntz vor Augen haben, welcher durchaus die Trennung in der Kirche widerriethe. Auf Seiten der Protestanten thate zwar Churfürst Johann Friderich zu Sachsen und Landgraf Philipp das äuserste den Churfürsten zu bewegen daß er so gleich sich zur Augspurgischen Confeßion öffentlich bekennen solte, dem Käyser und König Ferdinanden zu zeigen, wie sich ihre Parthey vergrössere und an Kriegs-Macht täglich stärcker würde. Der Churfürst war ein höchstverständiger Herr, welcher sich wohl vorzusehen wuste den Käyser und dem Römischen König, wie auch denen mächtigen Fürsten keinen Verdruß zn thun, oder in unnöthige Weitläufftigkeiten sich einzulassen, weilen die Lehre Lutheri ohne dem in seinen Landen sich ausbreiten würde. Eustachius von Schlieben hatte dem Churfürsten vorgestellet daß er in denen Religions-Sachen einen gantz andern Weg gehen könte, wordurch er zu seinem Zweck gelangen würde. Es solte der Churfürst mit Gemächlichkeit die Sachen beschicken, dem Religions-Wesen aber seinen Lauff lassen, und nach den Cardinal und Churfürsten von Mayntz sich richten, welcher Metropolitan in den Marck-Brandenburgischen Landen wäre, welcher bereits

A. 1536.

A. 1636. reits die Austheilung des Abendmahls unter zweyen Gestalten einigen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Ständen zugelassen hätte. Den Priestern solte man den Ehe-Stand nicht gebiethen, noch ihnen solchen untersagen, sondern weilen die Bischöffliche Consistorien die geistliche Jurisdiction hätten, solte der Churfürst sich weiter um diese Sache nicht bekümmern. Den Ablaß-Predigten wäre der Käyser wie auch König Ferdinand gram und auffäßig worden, und hätten sich keine Ablaß-Prediger nach Tetzels Tod in Teutschland blicken lassen. Matthias von Jagau wäre Bischoff von Brandenburg, dieser würde die Reformation selbsten vornehmen, durch dessen Veranlassung die Haltung des Abendmahls geschehen müste. Der Churfürst solte diesen Bischoff schalten und walten lassen, welcher ein verständiger und christlicher Prälat wäre, wieder welchen weder der Stuhl zu Rom noch der Cardinal und Churfürst zu Maynz als Ertzbischoff zu Magdeburg etwas zu sagen gehabt, welcher vielmehr diesen Bischoff hoch geachtet hätte. Unter der Hand würde dieser Bischoff die Sachen also besorgen, daß das gemeine Volck zur Erkäntniß GOttes gegebracht würde, weilen dieses aus Nachläßigkeit der Geistlichen wenig von GOttes Wort, vielweniger von Glaubens-Streitigkeiten wüste. Auf denen Reichs-Tägen solte der Churfürst von den Absichten seines Vaters Chur-

Churfürst Joachims nicht abgehen, sondern A. 1551. nebst dem Käyser, König Ferdinanden uud anderen Fürsten auf der Haltung eines freyen Concilii bestehen. Der Päbstliche Hof würde sich mit Haltung des Concilii nicht übereilen, welchem vor den Concilien allezeit gegrauet hätte. Sonsten aber solte der Churfürst, weder dem Käyser noch denen Augspurgischer Confeßion zugethanen Churfürsten, Fürsten und Ständen entgegen seyn, sondern als Mittler sich bezeugen, zumahlen der Käyser mit der Cron Franckreich und andern Widerwärtigen genug zu thun hätte. Aber der Churfürst würde wohl thun, wenn er nach Absterben seiner vorigen Gemahlin sich mit Sigmund, König in Pohlen vereinigen und dessen Tochter Printzeßin Hedewig verheyrathen würde, massen es die Noht erforderte, bey diesen Zeiten sich Hertzog Albrechts in Preussen anzunehmen, welcher jetzo in Gefahr liesse, die Hertzogliche Würde in Preussen zu verliehren. Durch diese Vermählung würde der Churfürst bey dem Käyser und König Ferdinanden in grosses Ansehen gelangen, welche den König in Pohlen in grosser Obacht bishero gehalten hätten. Dahin waren (*) ebenfalls die Absichten des Churfürsten gerichtet, welcher deswegen Eustachen von Schlieben so gleich nach Cracau schickte, und bey dem König in Poheln um die Printzeßin anhalten liesse. Bey den Pohlen kam es auf Beredsamkeit und

F auf

(*) Leuthingerus.

A. 1537. auf Latein an, deswegen dieser beredte Mann nach Cracau zog und alles nach Willen und Gefallen des Churfürsten ausrichtete, daß er alles erhielte, so er begehren kunte. Er hielt denen Pohlen eine Lateinische Rede, so anderthalb Stund gewehret, und setzte sich bey denselben in grosse Hochachtung. Das Beylager wurde darauf gehalten und die Churfürstin prächtig eingeholet. Die Sachen Hertzog Albrechts in Preussen wurden nicht wenig befestiget, welcher unter der Hand diesen Sachen ziemlichen Nachdruck bey den Pohlen gegeben hatte. Der Churfürst liesse darauf Anno 1536. die Universität zu Franckfurt durch Georgium Sabinum und Jobst Willichen in besseren Stand bringen, weilen er vor nöhtig hielt sich solcher zu erst zu versichern, indem einem Fürsten ein grosses daran lieget, daß die Jugend mit solchen Meinungen eingenommen werde, welche dem Staat dienlich und ersprießlich seynd. Deswegen der damahlige Chur-Printz Johann Georg das Rectorat bey der Universität über sich genommen, welches zu vielen wichtigen Sachen nachgehends ein grosses beygetragen.

§. XXII.

Aber nicht wenig war der Churfürst besorget, als die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände sich zu Schmalkalden versammleten

und

und sich nunmehr in Verfassung setzten, wann auf Seiten des Käysers und der Catholischen Churfürsten und Stände dieselben solten angefochten oder mit Krieg überzogen werden. Es war Chur-Sachsen, wie auch Landgraf Philipp zu Hessen zu Jüterbock bey einer Unterredung bemühet den Churfürsten in dieses Bündniß zu ziehen, zumahlen solches die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen beträffe, krafft welcher diese verbundene Häuser einander beyzustehen gehalten waren. Es war damahlen so wohl von den Theologen als auch von denen Rechts-Gelährten sehr untersuchet, wie weit man wegen der Religion und derselben Beschützung in Ansehen des Käysers sich in Bündniß einlassen könte, worzu noch kam, daß der Käyser grosse Armeen zur Hand hatte und solche aus den Niederlanden und aus Italien nach Teutschland ziehen konte, zumahlen dessen Herr Bruder König Ferdinand gleichfals sehr mächtig gewesen, ohne was das Bäyerische und Braunschweig-Wolffenbüttelsche Hauß nebst vielen Ertzbischöffen und Bischöffen beytragen konten. König Ferdinand sparete weder Sorge noch Mühe Churfürst Joachim den Andern von diesem Bündniß abzuhalten, deswegen auch veranlasset wurde, daß der Churfürst zu König Ferdinand reisen solte. Zu Bautzen sprach der Churfürst mit König Ferdinanden, woselbsten wegen des Hertzogthums Crossen und

A. 1537.

A. 1537. der Herrschafft Zossen gleichfals gehandelt wurde, wie wohlen diese Sachen noch nicht zum Stand gekommen. Daselbst mißriethe zugleich König Ferdinand dem Churfürsten das Schmalkaldische Bündniß, weilen dessen Bruder Käyser Carl der Fünffte vermeinet, daß der König in Franckreich unter diesem Bündniß verborgen liege. Ebenfals sprach König Ferdinand den Churfürsten um Hülffe wider den Türcken an, welcher damahlen mit grosser Macht in Hungarn fiel. Der Churfürst hatte damahlen Gelegenheit König Ferdinanden zu ersuchen, daß selbiger im Reich wegen der Religions-Sache den Frieden erhalten möchte, damit die Schmalkaldische Bunds-Genossen sehen könten, daß sie nicht genugsame Ursachen hätten, sich in ein so grosses Bündniß einzulassen. Dieses versprache König Ferdinand, worauf der Churfürst sich entschlosse aus dem Schmalkaldischen Bund zu bleiben. Es erwog der Churfürst, daß der Käyser den Pabst bereits dahin gebracht, daß selbiger ein Concilium zu halten versprochen hatte. Nicht minder war fest gesetzt, daß das Abendmahl unter zweyen Gestalten solte gehalten werden. Es solte den Priestern die Ehe zugelassen seyn, und die Ablaß-Predigten abgeschafft bleiben. Die Communion solte mit besserer Andacht gehalten, die Priesterschafft aber in eine gantz andere Form gebracht werden. Andere Mißbräu-

che würde man gleichfals abschaffen, worüber Klage geführet würde. Alles käme doch auf den Pabst an, derowegen es umsonst wäre wenn man sich in Kriegs-Rüstung setzen und dem Käyser so grossen Verdacht erwecken solte. Dieser wäre mächtig, hätte grosse Kriegs-Heere zur Hand, und dessen Spanische Generalen wären bedacht, bey entstehendem Krieg gantz Teutschland zu plündern. Man müste denselben keine Gelegenheit geben, daß sie in Teutschland um sich greiffen könten. Es dürffte dem Käyser die Lust ankommen, ein Erb-Reich in Teutschland einzuführen und einer unumschrenckten Gewalt sich anzumassen. Es wären auch gestalten Sachen nach die zu Schmalkalden verbundene Protestantische Stände nicht mächtig genug, der Käyserlichen Kriegs-Macht die Spitze zu biethen, weil der Käyser noch grosse Bunds-Genossen zur Hand hätte. Gesetzt auch, wenn Franckreich denen Protestantischen Ständen hülffliche Hand biethen solte, würde dieses dannoch zu Teutschlands grossem Schaden gereichen, und diese Cron im trüben Wassern fischen. Uber dieses bestünde das Schmalkaldische Bündniß aus sehr vielen Häuptern, welche schwerlich auf einerley Sinn bestehen würden. Noch darzu wären die Protestantische Stände nicht einig, wie denn Hertzog Moritz zu Sachsen mit Churfürst Johann Friderich zu Sachsen übel stunde, ohne

A. 1537.

A. 1538. was sonsten vor Weitläufftigkeiten im Reich zwischen denen Fürsten und Städten wären, weilen diese die Fürsten zu fürchten pflegten. Es wäre nicht weniger bey dem Schmalkaldischen Bund abgeredet, was jeder Bunds-Genosse zu Unterhaltung dieses Bündniß beytragen solte. Dergleichen Bedingungen gienge man zwar anfangs in der ersten Hitze leichtlich ein, aber nachgehends, wenn der Krieg oder die Gefahr lange daurete, würde man dergleichen Abgaben ziemlich müde, und dadurch würde zuletzt solche Bündniß gäntzlich getrennet. Also wurde der Churfürst schlüßig sich aus diesem Bündniß zu halten, wiewohlen er geschehen ließ, daß Hertzog Albrecht in Preussen und dessen Bruder Marggraf Johann sich in dieses Bündniß begaben, weilen er wuste, was der Käyser vor acht Jahren wider Hertzog Albrecht im Reich ergehen lassen. Endlich langte der Käyserliche Gesandte, Matthias Held Anno 1538. in Berlin bey dem Churfürsten an, welcher Mann ein abgesagter Feind der Protestanten gewesen. Er hiesse den Schmalkaldischen Bund eine Zusammenverschwerung, Rebellion und Aufruhr im Reich und wolte die Sache dahin richten, daß der Churfürst in das Catholische Bündniß wider die Protestanten tretten solte. Aber auch dieses war dem Churfürsten nicht anständig, weilen derselbe gewünschet, daß Teutschland in keinen innerlichen Krieg verfal-

len

len möchte, indem er wohl wuste, wohin die Absichten der Spanischen, Neapolitanischen, Italiänischen und Burgundischen Rähte vornehmlich abzielten. Es ließ der Churfürst sich zu nichtes heraus, dann er glaubte, die Protestantische Fürsten würden dem Käyser wegen ihres Bundes nicht das geringste Nachdencken verursachen, wann sie von demselben sich nichts zu befürchten hätten. Doch vermittelte der Churfürst; daß bis auf den nechsten Reichs-Tag die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände in völliger Ruhe verbleiben solten. Hierzu trug nicht wenig bey, daß der Käyser nach Spanien reisen wolte, welche Reise er in folgendem Jahr durch Franckreich vorgenommen, und hierdurch Gelegenheit gegeben, daß die verbundene Fürsten sich mehr und mehr verstärcken konten. A. 1538.

§. XXIII.

Also war der Churfürst bedacht bey Abwesenheit des Käysers, dem Bischoffen von Brandenburg, Matthias von Jagau die freye Hand zu lassen, nachdem bereits Georg Buchholtzer, der Prediger von Arenswalde in vorigem Jahr Anno 1537. nach Berlin beruffen worden, welcher den fünffzehenden Sonntag nach Trinitatis die erste Predigt nach der Lehre Lutheri abgeleget. Hierauf hat Matthias von Jagau der Bischoff

A. 1558. zu Brandenburg die Reformation vorgenommen, als Churfürst Joachim vorhero mit Philippo Melanchthone deswegen Abrede genommen, und war der erste November zu diesem Vornehmen angesetzet, an welchem Tage Bischoff Matthias von Jagau in der Kirche zu Spandau geprediget, und folgends das Abendmahl unter zweyen Gestalten dem Churfürsten und der gantzen Churfürstlichen Herrschafft, wie auch denen vornehmsten Rähten und Bedienten ausgetheilet, worauf folgenden Tages in der neuen Dom-Kirche zu Berlin gedachter Bischoff ein gleiches verrichtete, allwo der Raht und der meiste Theil von der Bürgerschafft sich eingefunden hatten. Dannoch wurden die alte Ceremonien in der Kirchen-Ordnung beybehalten, wie dann die Aufhebung der Hostie, die vielen Proceßionen, die Oehlung, Beicht, Firmung, das Saltz und die Salbe nebst der angesteckten Kertze bey der Tauff, die viertzigtägige Fasten gegen Ostern, ingleichen die gewöhnliche Fast-Tage, Freytags und Sonnabends, die Lateinischen Gesänge, die Metten und das Chor-Gehen, die Proceßion in der Marter-Woche, die Fußwaschung am grünen Donnerstage, und am stillen Freytage das heilige Grab in den Kirchen, die Litaneyen, die Tragung des Abendmahls zu den Krancken mit vorhergehender Glocke, das Creutz, Bilder, Wachs-Kertzen, nebst vielen andern damahlen noch üblich gewesen. Vor allen aber wurde der

Bi-

Bischoffliche Stand befestiget, massen die Bischöffe, die Priester-Weyhung, ingleichen die Jurisdiction in geistlichen Geschäfften, wie auch die Ehe-Sachen völlig behielten und die junge Priester an die Bischöffe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus gäntzlich verwiesen wurden. Selbsten hat der Bischoff von Brandenburg zu dieser neuen Kirchen-Ordnung seinen Bischofflichen Consens ertheilet, und zur fleißigen Beobachtung derselben alle Pfarrherrn im Land vermahnet, worauf dann diese grosse Sachen ihren Lauff genommen daß endlich der Lehre Lutheri alles beyfiele. A. 1538.

§. XXIV.

So behutsam nun der Churfürst in diesen Sachen nebst Bischoff Matthias von Jagau verfahren, auch in denen meisten Ceremonien wegen des gemeinen Mannes so daran gehangen, sehr gelinde die Sachen veranlasset, so war dannoch Bischoff Busso zu Havelberg aus dem Geschlecht der Herren von Alvensleben darmit nicht zu frieden, welcher von keiner Veränderung anfangs etwas wissen wollen, dannoch endlich in seinem Stifft die Austheilung des Abendmahls in zweyen Gestalten geschehen ließ, auch die Priester selbsten zu weihen fortgefahren, worzu er sich anfangs nicht entschliessen wolte. Aber noch grössere Miß-

A. 1538. vergnügen erfuhr Churfürst Joachim, als dessen beyde Schwieger-Väter König Sigmund in Pohlen wie auch Hertzog Georg zu Sachsen vermeinten, es hätte selbiger sich völlig von der Römischen Kirchen getrennet und die Irrungen in der Kirche um ein grosses vermehret, dannenhero dieselbe deswegen ihre Schreiben an den Churfürsten abgehen liessen. Diese konten wenig ausrichten, weilen der Bischoff von Brandenburg diese Veränderung vorgenommen, das Nachtmal in zweyen Gestalten ausgetheilet und denen Priestern die Ehe nicht verbieten wollen, auch hier und dort allerhand weder in der Schrifft noch in den Canonen der Kirchen gebothene Ceremonien abgestellet. Ebenfalls hat des Churfürsten Herr Vetter Churfürst Albrecht von Mayntz, Joachim dem Andern deswegen zugeschrieben, welcher aber leichtlich beruhiget wurde, als er gesehen daß die vorgenommene Veränderung nur obige Puncten betroffen, wie er dann ebenfals die Communion unter zweyen Gestalten in seinen Landen zugelassen und erlaubet hatte, daß nachgehends Jacob Stratner, General Superindent worden und folgends die Priester-Weyh verrichten solte. Aber denen Mönchen in den Clöstern stund diese Veränderung nicht an, welche was sie gekont, eingepacket und darvon gezogen, worauf man aus ihren Wohn-Plätzen Lateinische Schulen machte, ob man gleich sonsten die

Non-

Nonnen bey ihren Clöstern ruhig liesse. Viele A. 1539. von den Mönchen zogen in die Städte, wurden Bürger und trieben Brau-Gewerbe, gleich sich deren auch unterschiedliche zu Bernau und Ruppin niedergelassen.

§. XXV.

Der Churfürst hätte mit grosser Gelassenheit die Religions-Sachen bisher angesehen, deswegen er dem Käyser in verschiedenen Schreiben vorgestellet, warum dessen Bischoff den Kelch bey dem Abendmahl denen Laien gestattet habe, wiewohlen dessen Absichten dahin giengen, daß die Reformation auf einem Concilio geschehen möchte, deswegen der Churfürst in folgendem Jahr Anno 1540. seine Gesandten nebst Alesium Scotum nach Worms geschicket, woselbsten über die Religions-Sachen gehandelt und in Vorschlag gebracht wurde, wie es in Glaubens-Articuln bis zum Ausgang des Concilii könte gehalten werden, und welches der Theologus Eccius auf Päpstlicher Seiten vorgeschlagen hatte. Zu dieser Formul wolten sich die Churfürstliche Gesandten wie auch die übrige Protestantische Fürsten nicht verstehen, wie dann auch Chur-Pfaltz, und der Hertzog von Jülich nichts darvon hören wolten, dahero dieses Gespräch so wohl als auch die zu Cölln angestellte Unterredung fruchtloß ablief, und vermeinte man also in folgendem Jahr Anno 1541. diesen

Sa-

A. 1541. Sachen näher zu treten, und zu Regenspurg darüber einig zu werden, als wohin sich der Churfürst in eigener Persohn begeben hatte, weilen man sich wegen des Türcken-Krigs zugleich berathschlagen wollen. Damalen kam das so genandte Interim zum Vorschein, aber alle gütliche Mittel zerschlugen sich, obgleich der Churfürst von der Pfaltz, wie auch Granvella durch ihre Autorität dieses Vorhaben beschickten. Es war auch Eberhard von Rüde Chur-Mayntzischer Raht nebst dem Grafen von Manderscheid zugegen, welche genaue Achtung gaben, was geredet wurde. Der Käyser war zugegen, und vermeinte, man solte die Religions-Sachen schlechter Dings nun ausmachen, deswegen das Disputiren recht angegangen. Vor allen wurde von der Macht der Synoden gesprochen, ob dieselbe vor unfehlbar zu achten seyn, welches die Protestantische Theologi nicht zustehen wolten. Ingleichen bestunde man auf der Bischofflichen Gewalt, welche von den Apostolischen Zeiten her in der Kirche gewesen wäre und nicht weniger als die Ertz-Bischoffliche Weyhung nach dem Exempel der Apostel beybehalten werden müste, worzu die Protestantische Theologi nicht stimmen wolten. Von der Stadthalterschafft des Pabsts wolten sie gleichfals nichts hören, und von der Verwandlung des Brods und Weins gar nichts wissen. In einigen

Punc-

Puncten kam man endlich überein, als beyde Theile einander verstunden, die übrigen aber wurden bey Seite gesetzet. Der Churfürst sprach den Protestantischen Theologen nachdrücklich zu, daß sie den Bogen nicht allzuhoch spannen, sondern wegen der Bischofflichen Gewalt und ordentlicher Apostolischen Folge denselben gäntzlich nachgeben, auch das Concilium abwarten solten. Der Käyser würde vor den guten Ausschlag des Concilii stehen, welcher durch seine Käyserliche Gewalt die Sachen beschicken würde. Sie würden wissen was ein gefährlicher Religions-Krieg nach sich zöge, welchen die Spanier und Italiänische Räthe des Käysers so hertzlich wünschten. Dieses war endlich nicht ohne sonderliche Würckung, dann die Protestantische Theologi wurden doch endlich etwas milder, deswegen sie wegen der Gewalt der Bischöffe etwas nachzugeben schienen. Damit man aber den Käyser besänfftigen möchte, so drang der Churfürst auf das Concilium und hintertrieb die gefährliche Rahtschläge Hertzog Wilhelms zu Bäyern, welcher zum Krieg wider die Protestanten rathen wolte, so daß er auch den Schmalkaldischen Bund eine Zusammenschwehrung nanndte. Doch es kam nicht zum Krieg, weilen der Türckische Käyser Soliman Anno 1541. sich der Stadt Ofen mit List bemächtigte und diese Königliche Residentz in seine Gewalt brachte. Deswegen hiel-

A. 1538

A. 1542. hielte der Käyser einen Reichs-Tag zu Speyer, worauf die erste Türcken-Steuer vom Reich beschlossen worden. Es geschahe grosse Zurüstung wider den Türcken, und Churfürst Joachim wurde vermöge des allgemeinen Reichs-Schlusses Obriste Feld-Hauptmann, (*) welcher darbey Gelegenheit nahm dem Hause Oesterreich angenehme Dienste zu erzeigen und denen Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Ständen dardurch Ruhe zu verschaffen. Und gewißlich Churfürst Joachim that sein eusserstes den Churfürsten zu Sachsen zu bewegen, daß selbiger wider den Türcken ziehen solte, welches zum Frieden und Wohlstand im Reich ein grosses beygetragen hätte, weilen der Käyser allen Widerwillen gäntzlich bey Seite gesetzet hatte. Aber diese Vorstellungen waren umsonst, derowegen der Churfürst nach Hungarn mit seinem Kries-Volck gezogen, welches er seinem Obristen Hauptmann dem von Schulenburg übergeben hatte. In Hungarn fand er alles in schlechten Stand, es war weder Volck noch Geld verhanden, und die Artillierie war sehr schlecht bestellet, ausser was der Churfürst mit sich brachte. Wegen des Proviants waren nicht die geringsten Anstalten gemachet, welches König Ferdinand versehen, indem er darfür Sorge tragen sollen, dannenhero grosser Hunger entstanden. Ferner hatte König Franciscus

(*) Reichs-Abschied §. 24.

A. 1542.

ciscus in Franckreich denen Protestantischen Ständen gerathen, daß sie wider den Türcken ihr Kriegs-Volck nicht abschicken solten, welcher denen Teutschen Fürsten vorzustellen wuste, wie gefährlich die Macht des Käysers und seines Bruders dem gantzen Reiche wäre. Ebenfalls lagen Chur-Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen mit Hertzog Heinrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel im Kriege, deswegen ein grosser Theil der Reichs-Völcker zurücke geblieben. Ingleichen fiel der König in Franckreich in das Hertzogthum Brabant und Luxenburg, welches viele Stände des Reichs zurück hielte. Es waren auch die Hungarn König Ferdinanden nicht zugethan, welche vielmehr es mit Johann von Zips gehalten, ja so gar sind dieselbe von diesem Zug aussen geblieben, ungeachtet damahlen das edle Königreich Hungarn durch den Verlust der Stadt Ofen unter das Türckische Joch gerieth. Zuletzt kam das Sterben unter die Reichs-Armee, welches vornehmlich von dem Hunger seinen Ursprung genommen. Also konte der Churfürst nichts ausrichten, dannenhero diejenige schlecht in der Welt bestunden, welche die Aufhebung der Belägerung der Stadt Ofen, dem Churfürsten zuschrieben, inmassen der Churfürst weder Kosten noch Mannschafft, noch sich selbst bey diesem Zug geschonet, immassen die Türcken ihm das Pferd todt geschossen daß er zur Erden gefallen, worauf einer

von

A. 1543. von dessen Dienern sich stracks auf ihn geworffen, damit die feindliche Waffen seinen Herrn nicht verletzen könten, bis die Churfürstliche Trabanten darzu gekommen, so die Türcken verjaget, wiewolen dieser treue Diener den dritten Tag darauf sterben müssen. Der Churfürst kam wiederum nach seinen Landen, und bemühete sich zum eusserſten Fried und Ruh im Reiche zu erhalten, richtete dessen Lande und sonderlich die Einkünffte bey der Stadt Lentzen an der Elbe wol ein, zierete die Stadt Berlin mit schönen Gebäuden, bauete das Schloß und suchte die Chur-Marck Brandenburg an Handel, Wandel und Schiffarth in erwünschten Flor zu bringen. Er versahe die Dom-Kirche mit vortrefflichem Schmuck, welchen man sehen liesse, wann der Churfürst dem Gottes-Dienst beywohnete, und ließ das Kirchen-Wesen von Stadt zu Stadt und Dorff zu Dorff untersuchen. Hierauf wurden im folgenden Jahr A. 1544. Anno 1544. die Zeiten wegen des Schmalkaldischen Bundes immer gefährlicher, weil der Käyser dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philippen von Hessen wenig Gutes zugetrauet, dahingegen diese den Käyser gefürchtet, und sich in ihren Landen Festungen auferbauet, sich und ihre Länder in Sicherheit zu setzen, wie denn Marggraf Johann gleichfals die Festung Cüstrin angeleget. Damit aber die Schmalkaldische Bunds-Genossen desto sicherer seyn möch-

möchten, kamen dieselbe Anno 1545. am Lucien-Tage zu Franckfurt am Mayn zusammen, wohin Marggraf Johann gleichfals seine Gesandten geschicket, woselbst der Schmalkaldische Bund auf sechs Jahr verlängert wurde, wiewohlen Churfürst Joachim grossen Fleiß angewendet, seinen Bruder Marggraf Johann aus diesem Bündniß zu halten, welcher hierzu leicht zu bewegen war, weilen Chur-Sachsen und der Landgraf von Hessen seinen Schwieger-Vater Hertzog Heinrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel überzogen und denselben gefangen gehalten, welchem er vielmehr in die Freyheit verhelffen wolte, als solches der Käyser auf alle Weise gewünschet. Man brachte zugleich zu Franckfurt auf die Bahn, auf was Weise das Concilium solte gehalten werden, weilen der Käyser es so weit gebracht, daß dieses nun ausgeschrieben wurde, als auch Mercurinus dem Käyser angerathen, daß er die Sachen in Teutschland noch geruhig ansehen solte, welches der Churfürst hertzlich gewünschet, auch zu Torgau das letzte mahl mit Doctor Luthern gesprochen, mit demselben Abrede zu nehmen, wie es mit dem Concilio solte gehalten werden, welcher auf Philippen Melanchthon übel zu sprechen gewesen, und deswegen von Wittenberg nach Merseburg gezogen, daselbsten zu verbleiben. Aber dieses wurde demselben auch von dem Churfürsten

A. 1545.

wiederrahten, derwegen er wieder zurücke nach Wittenberg gekommen, wiewohlen er in folgenden Jahr Anno 1546. den 18. Februarii zu Eißleben an einer Brust-Kranckheit verstorben. Dieser Todes-Fall verursachte bey denen Catholischen grosse Freude, dahingegen die Protestantische Stände und Churfürst Joachim selbsten nicht wenig darüber betrübt wurden, weilen Doctor Luther zuletzt sehr sacht und gelind gegangen und die glimpffliche Mittel Churfürst Joachims höher als die gantze Schmalkaldische Kriegs-Verfassung geachtet hatte. Nicht weniger verstarb kurtz zuvor Churfürst Albrecht zu Mayntz, welcher alles vor die Ruh im Teutschen Reich bey dem Käyser beygetragen und stetigs getrachtet die bittere Rathschläge der Spanischen, Italiänischen und Burgundischen Räthe zu hintertreiben, nach dessen Todt in Teutschland alles zu grossen Unruhen ausgeschlagen.

A. 1546.

§. XXVI.

Es schickte der Käyser sich nunmehro zu seinem schwehr gewaffneten Vorhaben, weilen die Spanische Räthe darauf bestunden, es solte der Käyser Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen und Philippen Landgrafen von Hessen mit Krieg überziehen. Churfürst Joachim war hingegen bemühet, dieses Kriegs-Feuer gleich an-

anfangs in seiner ersten Entzündung auszu- A. 1547.
löschen, deswegen er seine Gesandten nach
Würtzburg zu dem Churfürsten von Sachsen
geschicket und demselben seine Vermittelung
zum Frieden angeboten; jedoch daß Chur-
Sachsen billiger Massen nach den Käyser sich
anschicken solte. Es solte das Schmalkaldi- "
sche Bindniß aufgehoben werden, und Hertzog "
Heinrich von Braunschweig-Wolffenbüttel des "
Verhaffts erlassen seyn. Die Religions-Sa- "
chen solten mit Disputiren ausgemachet wer- "
den; dahingegen man die Kirchen-Güter nicht "
anders dann zu Christlichen Gebrauch anwen- "
den solte. Das Cammer-Gericht solle seinen "
stracken Läuff haben und würde der Käyser sol- "
ches mit gewissenhafften Leuten besetzen. Der "
Churfürst zu Sachsen und Landgraf Philipp "
zu Hessen solten dem Käyser einen Revers aus- "
stellen, und in solchem vermelden, was massen "
sie vernommen daß der Käyser sie mit Krieg "
überziehen wollen, deswegen sie sich in nöthige "
Gegen-Verfassung gesetzet hätten. Nachdem "
aber selbige das Gegentheil vernommen, wol- "
ten sie bitten, daß ihnen solches nicht zu Un- "
gnaden möchte gehalten werden, und würden "
sie allezeit als getreue Fürsten sich bezeugen. So "
gelind nun dieses alles entworffen war, so we-
nig fande solches den erwünschten Eingang, son-
derlich, weilen der Braunschweigische Krieges-
Zug vor Chur-Sachsen und Hessen glücklich

A. 1547. abgelauffen, und Hertzog Heinrich zu Braunschweig sich an den Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen ergeben müssen.

§. XXVII.

Der Käyser war hingegen bedacht sich gleichfalls in grosse Kriegs-Rüstung zu setzen und sprach Marggraf Johann zu Cüstrin um Hülff an, jedoch mit dieser ausdrücklichen Versicherung, daß die Protestantische Religion unangefochten verbleiben solte. Gleiches verlangte selbiger von Marggraf Albrechten in Francken, welchem er gleiche Versicherung ertheilte. Bald darauf sahe man ein Käyserliches Manifest, worinnen angeführet worden, wie daß einige Fürsten im Reich den Käyserlichen Respect aus den Augen gesetzet, und zum Schaden des Käysers sich grosse Kriegs-Heer angeworben, folgends mit Heeres-Macht Hertzog Heinrichen zu Braunschweig Wolffenbüttel angefallen und in Verhafft gesetzet. Ebenfalls wäre Julius Pflug, welchen die Dom-Herrn zum Bischoff des Stiffts Naumburg erwehlet, von seinem Stifft von Chur-Sachsen vertrieben und an dessen Stelle Nicolaus von Ambsdorff eingesetzet worden. Man hätte sehr viele Klöster zerstöret und die Protestantische Theologi wären von Regenspurg hinweg

weggezogen, ohne daß sie sich dem künfftigen Concilio unterwerffen wollen. Also kam es zu den Waffen, und zog Chur-Sachsen nach Bayern, legte sich mit einem grossen Kriegs-Heer vor Ingolstadt, wo der Käyser gleichfalls mit seinem Kriegs-Heer gestanden, und sich über das Chur-Sächsische Kriegs-Heer verwunderte, als er solches auf einem Hügel übersehen konte. Die beste Zeit striche denen Schmalkaldischen Bundsgenossen vorbey, und Hertzog Moritz zu Sachsen fiel dem Churfürsten von Sachsen in das Land, daß dieser nach seinen Landen wiederum zurücke kehren muste. Der Churfürst nahm seine Länder wieder zu sich, besetzte die Stadt Halle, und wolte Marggraf Johann Albrecht zu Brandenburg, welcher an seines Vettern Stelle Ertz-Bischoff zu Magdeburg worden, aus seinem Stiffte vertreiben, als auch Hertzog Moritz zu Sachsen aller Orten den kürtzern gezogen. Also stunde es damahlen mit dem Käyser nicht zum besten, selbiger war entfernet, und dessen Bruder König Ferdinand war in Dreßden eingeschlossen. Böhmen wolte sich empören, wie dann auch die übrige Erb-Lande zu wancken anfiengen. Marggraf Albrecht in Francken fiel zwar in Meissen: aber er wurde zu Rochlitz von Hertzog Ernst von Lüneburg überfallen und gefangen genommen, folgends aber in Verwahrung nach Gotha geschicket. Aber endlich

langte der Käyser mit achtzig tausend Mann in Sachsen an, worauf es bey Mühlberg an der Elbe zum Treffen kam, worinnen der Churfürst gefangen wurde. Dieser Churfürst war, wie Käyser Carl der Fünffte selbst gesaget, von seinen Räthen und Haupt-Leuten verrathen und verkauffet, und man weiß, daß auch über einige Bunds-Genossen geklaget worden, welche der Käyser auf allerhand Weise von dem Churfürsten abgezogen. Als nun die Sachen vor Chur-Sachsen sehr übel gelauffen, begab sich sogleich Churfürst Joachim nach Wittenberg, weilen der Cardinal Granvella, wie auch Ferdinand von Toledo, Hertzog von Alba, dem Käyser anriethen, er solte Churfürst Johann Friderich von Sachsen hinrichten lassen, welchen tapffern und vortrefflichen Fürsten der Churfürst durchaus erhalten wolte, ohne dem Käyser Gelegenheit zu geben, in ihm einiges Mißtrauen zu setzen, indem er den Käyser mit seiner grossen Macht vor Augen hatte, wie denn dessen Herr Bruder mit seiner Reuterey gleichfalls sich bey dem Käyserlichen Kriegs-Heer befunden, als auch der Chur-Printz, Johann Georg, mit einigen tausend Pferden, dem Käyser zugezogen. Es kam auf die Ubergab der Stadt Wittenberg an, welche der Churfürst zwar beförderte: hingegen dem Käyser zum höchsten das harte Verfahren gegen Chur-Sachsen mißriethe. Es solte der Käy-

ser

ser dergleichen Exempel denen Spaniern, Italiänern und Burgundiern nicht zu Gefallen thun, sondern den gelindesten Weg gehen, als in denen alten und neuen Historien dergleichen Exempel zu finden wären, auch Käyser Maximilian sich gegen Chur-Pfaltz bezeiget, wie er dann selbst mit Pabst Clemente, und König Francisco in Franckreich, so er gefangen gehalten, gütig umgegangen. Dergleichen Exempel wäre nirgend in Teutschland zu finden, und die Beurtheilung dieser Sache gehöre vor das gantze Reich, keines weges aber vor die Käyserliche Räthe; Der Käyser würde alle Liebe dardurch im Reich verliehren, der Haß der Teutschen Nation würde seinem Hause schaden bringen, und ein Glied empfinde, was das andere leiden müste. Es wäre der Käyser durch Hülffe Churfürst Friderichs zu Sachsen zum Reiche gelanget, und man wisse, daß in einem Wahl-Reich die Regierungs-Sachen und Gewalt des Käysers, eine gantz andere Beschaffenheit hätten. Dieses ließ der Käyser sich gefallen, wie dann derselbe nachgehends allezeit vor den gefangenen Churfürsten das Haupt entblösset. So treulich Churfürst Joachim es mit Chur-Sachsen gemeinet, und endlich so glücklich gewesen, daß er die über den Churfürsten von Sachsen verhängte Gefahr glücklich nieder geschlagen: so hertzlich wünschte selbiger, daß Land-Graf Philipp

von Hessen, mit dem Käyser ausgesöhnet würde, wie dan selbiger es so weit gebracht, daß der Land-Graf unter Begleitung des Churfürsten, und Hertzogs Moritz zu Sachsen, nach Halle zum Käyser gekommen, um sich mit demselben demüthig auszusöhnen. Aber diese Sache, so wohl sie gemeinet gewesen, nahm einen gantz andern Weg: dann als der Churfürst bey dem Hertzog von Alba gespeiset, und den Landgrafen mit sich in sein Quartier nehmen wollen, ward dieser von den Käyserlichen Hatschierern angehalten. In dem Tractat fande man das Wort Einig in Ewig verzogen, welches trügliche Verfahren der Reichs-Vice-Cantzlar Nauen angegeben hatte. Der Churfürst, welcher vor Landgraf Philipp sich verbürget, setzte den Hertzog von Alba und den Cardinal Granvella darüber zur Rede: und als diese mit der wunderbahren Deutung herfür kamen, zoge der Churfürst den Degen, hiebe nach den Hertzog von Alba, und würde denselben erstochen haben, wann nicht Adam von Trotte, dessen Marschall, ihm in die Arme gefallen, zumahlen der Hertzog von Alba sich nicht getrauet, gegen den Churfürsten den Degen zu ziehen. Der Käyser wolte folgends wegen des Landgrafens den Churfürsten besänfftigen: aber alles war vergebens, deswegen der Churfürst nicht wenig mißvergnüget von dem Käyser abgereiset. Er nahm sich vor, die Erlösung des Land-Grafen mit güti-

gen Handlungen und Schreiben zu suchen, und, wann nichts verfangen würde, müste dieses mit den Waffen geschehen, indem alle Protestanten, des Käysers Vornehmen, und sonderlich seinen Spanischen, Italiänischen und Burgundischen Räthen gehäßig wären, welche, dem Käyser zu schmeicheln, einige Gedächtniß-Müntzen auf die Gefangennehmung des Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philipps zu Hessen schlagen liessen, und diese mit einem * Spruch aus der Biebel bemerckten, wiewol in diesem Kriegs-Zug das Käyserliche Kriegs-Heer, so aus 80000. Mann bestanden, bis auf 10000. Mann geschmoltzen, weilen diejenige, so der Lutherischen Lehre beyfielen, darvon giengen, und wider die Religion zu fechten sich ein Gewissen machten.

§. XXVIII.

Allerdings hat Käyser Carl der Fünffte das Glück bisher zu seinem Gefallen gehabt, und in Teutschland thate selbiger alles, was ihm beliebte. Er kam auf die Gedancken, das Teutsche Reich erblich an sich zu bringen, und seinen Sohn, Philippen den Infanten von Spanien, auf den Thron zu heben; deswegen der Römische König Ferdinand schlechter dings zurücke ste-

(*) Ad alligandos Reges in compedibus eorum & nobiles eorum in manicis ferreis.

stehen solte. Die Käyserlichen Räthe, und unter diesen der Cardinal Granvella, vermeinten darmit durchzudringen, bevorab, weilen der Käyser ein so grosses Kriegs-Heer zur Hand hätte, wider welches sich niemand legen dörffte. Der Päbstliche Stuhl würde gegen dem Käyser danckbar seyn, und die geistliche Churfürsten bereden, daß sie Philippen den Infanten zum Römischen König erwehlen solten, weilen der Käyser wider die Protestantische Fürsten obgesieget. Sie meynten auch, es würde König Ferdinand gerne zurücke stehen, und dem Käyser willig diesen Gefallen erzeigen. In Teutschland würden die geistlichen Churfürsten dem Käyser nicht entgegen seyn, und Pfaltzgraf Otto Heinrich müste darzu stimmen, wann er zu seinem Land wieder gelangen wolte. Hertzog Moritz zu Sachsen würde bey der Erlangung der Chur leichtlich einwilligen, und Chur-Brandenburg würde nichts dargegen sagen, wie dann die Häuser Bayern und Braunschweig ebenfalls nach Möglichkeit dieses befördern würden. Die geistliche Fürsten würden sich gern hierzu entschliessen, weilen die Stiffter durch die Autorität des Käysers in ihrem Wesen erhalten worden, immassen er dem Ertz-Bischoff, Johann Albrechten, das Ertz-Stifft Magdeburg wieder gegeben, das Stifft Merseburg Michael Sidonio verliehen, auch zu Naumburg Julium Pflugen mit Gewalt eingesetzet hätte. So

schein-

scheinbar diese Vorstellungen dem eusserlichen Ansehen nach gewesen: desto grössren Schwierigkeiten war dieses Werck unterworffen. Der Päbstliche Stuhl hielte sich stille, und wolte mit dem Erb-Recht in Teutschland, und der Zurücksetzung König Ferdinands, sich nicht bemühen. König Ferdinand wolte keines weges, als Römischer König, vom Römischen Reich abstehen, welcher vielmehr seinen Sohn Maximilian dermaleinst zum Nachfolger haben wolte, indem dieser damahlen schon zwantzig Jahr erreichet hatte. Churfürst Sebastian zu Mayntz bliebe König Ferdinanden zugethan, als auch Churfürst Adolph zu Cölln gleichfalls sich nicht wendig machen liesse. Gleiches thate Churfürst Johann zu Trier, und merckte man, daß die geistliche Churfürsten der Spanischen Rathgeber überdrüßig wären. König Ferdinand trug, als König in Böhmen, Bedencken sich selbst zuwider zu seyn, oder sich abzusetzen: Churfürst Friderich zu Pfaltz aber war dem Käyser ohnedem zuwider. (a) Hertzog Moritz von Sachsen versprache dem Käyser zwar alles zu seinem Gefallen: aber als es zur Sache kam, wolte selbiger von König Ferdinanden nicht abgehen. Churfürst Joachim zu Brandenburg war König Ferdinanden gantz und gar ergeben, wie dann dieser König den Churfürsten unter seine treueste Hertzens-Freunde allezeit gezehlet, auch

A0.1548

(a) Vita Frider. II. Thomæ Huberti Leodii.

seinem Sohn Maximilian angerathen, daß er Churfürst Joachim zu Brandenburg hoch achten, und in höchsten Ehren halten solte. Also zerfielen die Absichten des Käysers, als auf dem Reichs-Tag zu Augspurg die Sachen vorgenommen wurden. An dem Reichs-Täge zu Augspurg hatte der Churfürst nicht den geringsten Gefallen. Es war der Käyser mit einem grossen Kriegs-Heer umgeben, welches wider die Gewohnheit bey denen Reichs-Tägen, angelauffen. Ebenfalls solte Churfürst Johann Friderich der Chur entsetzet, und diese Hertzog Moritzen verliehen werden, welches der Käyser vor sich selbst, nach der Spanischen Räthe Gutachten, in das Werck setzen wolte, welche wichtige Sache doch vor das gantze Reich gehörte. Nicht weniger wolte der Käyser seinem Sohn Philippen zum Reich verhelffen, worzu der Churfürst nicht stimmen wolte, weilen ihm vor den Spanischen Räthen längstens gegrauet hatte. Es war auch der Churfürst mit dem Hertzog von Alba zu Halle zerfallen, indem dieser wider ihn einen unsäglichen Haß truge. Nicht weniger wolte der Käyser das so genandte Interim denen Protestirenden Ständen ohne Unterscheid aufbürden, und hierzu die gröste Gewalt gebrauchen.

§. XXIX.

Es ist wol nie ein Buch in der Welt gewesen, so

so mehrere Unruhen dann dieses angerichtet. Es hatte solches Julius Pflug der Bischoff zu Naumburg, Michael Helding zu Merseburg, Johannes Agricola Churfürst Joachims des andern Hof-Prediger, wie auch Gropner ein Theologus aus Doctor Eckens Entwurff verfasset, welches man nunmehro mit Gewalt denen Protestantischen Ständen auf dringen wolte. Es war darinnen die Päbstliche Hoheit und Stadthalterschafft auf Erden fest gesetzet und die gantze Messe darinnen vertheidiget. Es war doppelsinnig und zweideutig geschrieben und das meiste war fast auf Schrauben gesetzet, ja viele wolten glauben, daß solches die Lehre Lutheri umkehren solte. Von denen Protestantischen Churfürsten und Ständen, wolte niemand sich hierzu verstehen, weilen der Kayser versprochen, daß niemand wegen der Religion solte beleidiget, noch angefochten werden. Aber nunmehr kam die Gewalt und der Gewissens-Zwang zum Vorschein, als die Stadt Magdeburg wie auch die Stadt Costnitz in die Acht erkläret worden, worauf allen andern Ständen im Reich, mit Feuer und Schwerdt getrohet worden, falls sie dieses Buch nicht annehmen würden. Churfürst Moritz zu Sachsen, welcher zu Augspurg das Churfürstenthum Sachsen nebst der Chur erhalten, wolte dannoch sich hierzu nicht verstehen, und Churfürst Joachim verbliebe bey der in seinen Landen abgefasten Kirchen-Ordnung, in Hoffnung daß das Da-

A. 1548

mah-

A. 1548. mahlige Concilium zu Trient die Sachen entscheiden würde. Die übrige Protestantische Fürstlichen Häuser wolten ebenfalls hierzu nicht stimmen welche sich nichtes dann Krieg vermuthen kunten. Den Reichs-Städten war es am bangsten, welche noch grösserer Gefahr unterworffen warn und allerhand Mißtrauen hatten. Der Kayser war unerbittlich dann er wolte dieses Buch zu einer Regel der Christlichen Religion machen. Es wurden damahlen viele Bücher und insonderheit zu Magdeburg, wieder das Interim in Druck gegeben, welche man insgesamt Philipp Melanchthon zugeschrieben. Der Kayser war diesem Mann sehr feind und gram und verlangte, es solte Churfürst Moritz zu Sachsen ihm denselben ausliefern. Churfürst Moritz wuste dieses zwar mit Glimpff abzulehnen und Churfürst Joachim der Andere aber bemühte sich Philippen Melanchthon bey Ehren zu erhalten, deßwegen er sehr viele Schreiben an den Kayser abgehen liesse.

§. XXX.

Es waren auch im Reich grosse Unruhen entstanden, dann als die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände dieses Buch ihren Land-Ständten vorgeleget, wolten diese sich nicht darzu verstehen, wie dann auch die Chur-Märckische Stände den Churfürsten ersuchet, daß sie mit diesen Buch verschonet bleiben möchten. Die Prediger im Lande wolten von diesem Buch

gleich-

gleichfalls nichtes hören, welche vielmehr hefftig darwieder geprediget, und Johann Agricola von Eißleben wenig Ehre wegen dieses Buches liesen. Der Churfürst versicherte den Kayser, daß er dieses Buch seinen Predigern und insonderheit auch denen Land-Ständten in der Chur-Marck-Brandenburg mitgetheilet hätte, deren Entschluß er erwarten wolte. Damit vergnügte sich der Kayser, insonderheit weil Johannes Agricola von Eißleben, Churfürstlicher Hof-Prediger gewesen, welcher dieses Buch zugleich mit andern in Ordnung bringen helffen. Also wolte der Churfürst das Kayserliche Begehren wegen Einführung dieses Buchs nicht abschlagen, sondern er verwiese diese Sachen an die Bischöffe und andere Geistliche, welche sich aber darnach nicht achteten, weilen die Christliche Religion, nicht auf Kayserliche Befehle beruhte, sondern durch den Geist GOttes in den Hertzen der Gläubigen unterhalten würde. Die Prediger und der gemeine Mann thaten alles wie es ihnen beliebet, und man wuste nicht, ob das Buch angenommen, oder verworffen worden. In Teutschland entstunde wieder dieses Buch unsägliches Klagen, aber der Churfürst wolte sich nicht regen, sondern abwarten, biß andere Ständte sich der Einführung dieses Buchs wiedersetzen würden. Die Kayserliche Waffen drangen allenthalben durch, die Städte zitterten, und die Protestantische Churfürsten Chur-Pfaltz, Sachsen und Brandenburg waren wie-

A. 1548.

A. 1548. wieder diesen Gewissens-Zwang entrüstet. Churfürst Joachim sahe nunmehro daß die Käyserl. Waffen sich weiter ausbreiten würden, deßwegen er zu seiner Gemahlin Bruder König Johann Sigmund in Pohlen sich begeben, dem Leichen-Begängnüß, Königs Sigismund als seines Schwieger-Vaters bey zu wohnen. In der That wolte der Churfürst sich in Bündnüß mit der Cron Pohlen setzen, bevorab als in Reich Churfürst Sebastian zu Mayntz, wie auch Otto der Bischoff von Augspurg, aus den Geschlecht, der Truchses von Waldburg darauf angetrungen, es solte der Kayser Hertzog Albrechten in Preussen mit Krieg überziehen und den mit der Chron Pohlen A. 1525. gemachten Vertrag aufheben. Die Käyserlichen Absichten giengen nunmehro sehr weit und war man bedacht, Philippen den Infanten von Spanien zum Römischen König zu machen, König Ferdinanden aber zurück zu setzen. Der Churfürst wolte darzu keines weges stimmen, welcher vielmehr mit König Ferdinanden in guten Vernehmen stunde, denselben bey dem Reich zu erhalten. Damit aber diese wichtige Sache desto besser beschicket würde, wurde beliebet, daß Churfürst Moritz zu Sachsen und Churfürst Joachim der andere, zu Jüterbock sich mit einander über diese Sache bereden solten, woselbst Philipp Melanchthon, Julius Pflug, der Bischoff von Naumburg und der fromme Fürst Georg von Anhalt sich eingefunden, die

Sa-

Sachen wegen des Interims vorzunehmen und zu überlegen, was etwan zu veranlassen, weilen man in den damahligen höchst gefährlichen Zeiten behutsam verfahren wolte, bevorab da der Käyser mißvergnügt sich bezeigte, als (a) Marggraf Johann von dem Interim nichts wissen wolte. Also war der Churfürst entschlossen, den Sachen den Lauff zu lassen, und die Verwirrung, so unfehlbar im Reich entstehen würde, von ferne anzusehen, weilen alle Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände nunmehro sich vereinigen würden. Es hatten zwar diese den Krieg, so der Käyser wider den Schmalkaldischen Bund angefangen, vor keine Religions-Sache gehalten, bevorab als dieser den Ständen versichert, daß nichts wider die Religion solte vorgenommen werden: Aber nunmehro, da man die Protestantische Religion abschaffen wolte, fiel solches ihnen sehr schwer, daß sie Mittel wünschten, aus diesen Umständen zu gelangen. Churfürst Moritz zu Sachsen war dem Interim gleichfalls gram und gehäßig, ungeachtet er gegen den Käyser sich nichts mercken lassen. Churfürst Joachim der Andere liesse die Bischöffe sorgen, wie sie mit denen Land-Ständen, und mit denen Städten in der Chur-Marck Brandenburg zu rechte kommen könten, wiewol Bischoff Joachim sich an das Interim nichts gekehret, welches insonderheit die Magdeburgi-

(a) Thuanus. Leuthingerus.

sche Theologi ziemlich durchgezogen. Selbsten wolten einige Protestantische Fürsten mit dem Pabst sich in Handlung einlassen, welches so viel zuwege brachte, daß der Römische Hof das Interim (a) anfeindete, dem Käyser aber nicht zustehen wolte, daß selbiger in Glaubens-Sachen, und dessen vornehmsten Artickeln etwas vornehmen solte, daß also der Käyser, weder bey dem Pabst, noch bey den Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Ständen, den geringsten Danck mit dem Interim verdienet hatte.

§. XXXI.

Gewißlich die Spanische und Burgundische Rathgeber sahen nunmehro, daß sie in ihren Rathschlägen gefehlet, als sie geglaubet, König Ferdinand würde sich vom Reich zurücke setzen lassen, und sich dessen begeben. Sie brachten in Vorschlag, ob nicht möglich wäre, daß der Infant, Philipp von Spanien, und dessen Erben das Käyserthum erlangen könten; da hingegen König Ferdinand und dessen Erben, allezeit Römische Könige verbleiben könten, so daß bey der Spanischen Linie die Käyserliche Hoheit, bey der Teutschen hingegen die Römische Königliche Würde seyn solte. Aber auch dieses war fehl geschlagen, weilen die Churfürsten in dergleichen weitläufftige Sachen sich nicht einlassen, sondern bey der alten Form verbleiben wolten. Ebenfalls wolten die Intermistische Rath-

(a) Thuanus.

Rathschläge keinen Stich halten, dann daraus entstunden Bewegungen, Krieg und Blutvergiessen: ja der Käyser vermerckte so viele Schwierigkeiten, daß er gewünschet, er hätte niemahlen an den Schmalkaldischen Krieg, noch an das Interim gedacht, wiewol die Spanische Räthe dannoch darauf bestunden, es solte der Käyser, es koste, was es wolte, von dem Interim nicht abstehen, deswegen um einen Ernst zu zeigen, die Stadt Magdeburg in die Acht erkläret wurde.

§. XXXII.

Es pfleget in denen Städten, wo keine Fürsten herrschen, nicht alles nach starcken Befehlen herzugehen, weilen der gemeine Mann auch etwas zu sagen vermeinet; derowegen die Magdeburger, welche den Hansee-Bund noch nicht vergessen hatten, sich an das Interim wenig gekehret, noch so schlechterdings die Stifftische Güter unentgeltlich abtreten wollen, weilen sie grosse Summen Geldes vom Stifft zu fordern hatten. Die Magdeburger hatten auch einen Hof-Juden und Rabbiner, Michael, übel handthieret, und denselben hinweggenommen, wodurch sie sich (a) bey Churfürst Joachim dem Andern viele Ungelegenheiten auf den Halß gezogen, welches als ein Land-Friedens-Bruch vom Käyser und dem Churfürsten an-

 genom-

(b) Leuchingerus.

genommen worden. Churfürst Moritz zu Sachsen war gleichfalls auf die Magdeburger übel zu sprechen, mit welchen er allerhand Streitigkeiten wegen einiger Gerechtigkeiten gehabt. Man wurde von Seiten des Käysers schlüßig, die Magdeburger zu züchtigen, weilen in dieser Stadt viele Schrifften wider das Interim geschrieben wurden, in welchen die Käyserliche Befehle übel durchgeholet worden. Dieses gereichte dem Käyser und seinen Räthen zu grossem Verdruß, wodurch dann diese Stadt, welche der Protestantischen Religion eiffrig zugethan war, den grösten Haß des Käysers auf sich geladen, und hierdurch grosses Unglück sich zugezogen. Wann mäßige Rathschläge damahlen etwas gegolten, würde diese Stadt den Käyser und dessen Macht, wie auch die benachbarte Churfürsten, mehr beobachtet haben, welchen der Käyser anbefohlen, die Reichs-Acht nunmehro zu vollstrecken. Man gab Käyserlicher Seiten vor: die Magdeburger verharreten in der Schmalkaldischen „Rebellion, wolten dem Ertz-Bischoff Johann „Albrechten nicht huldigen, hätten auch die „Dom-Herren weggejaget. Sie hätten im „Stifft sich schwehren lassen, und die Stiffts-„Aemter und Städte in Besitz genommen, „folgends auch die Einkünffte des Capitels „an sich gezogen. Imgleichen hätten sie mit „geächteten Ständen Bündnisse geschlossen,

den

„ den Damm zu Schaden der Benachbarten A. 154.
„ eingerissen, auch viele Bücher wider die Käy-
„ serliche Befehle drucken lassen. Sie hätten
„ Grafen, Edelleute und andere Persohnen ge-
„ fänglich angehalten und dem Dom-Capitel vor
„ Acht mahl hundert tausend Ducaten Schaden
„ gethan, auch sich in andern Dingen wider den
Käyser vergriffen. Churfürst Joachim zu Bran-
denburg wurde die Reichs-Acht aufgetragen,
und der Stadt Magdeburg wurden alle Han-
dels-Privilegien, auch Zoll, Stapel und Geleit
hinweg genommen. Dieweilen aber Käyser
Carl der Vierte schon vor hundert und sieben-
zig Jahren die Stadt Tangermünde an der El-
be zu einer grossen Handel-Stadt machen wol-
len, so nachgehends nach seinem Tod unter-
blieben, so kam diese bereits sehr verstrichene
Sache wiederum in Vorschlag, der Stadt
Magdeburg den Zoll, Geleit, Stapel und an-
dere Kauff-Gerechtigkeiten zu nehmen und sol-
che der Stadt Tangermünde zu zulegen, dos-
wegen (*) der Käyser seine Briefe darüber aus-
gestellet.

§. XXXIII.

Also schickte der Churfürst seine Kriegs-Völ- A. 155.
cker unter Anführung George von Blanckenburg
vor Magdeburg, (**) zu folge der Reichs-Acht

(*) Leuthingerus. (**) Leuthingerus & reliqui.

A. 1550. so der Käyser zu vollstrecken dem Churfürsten aufgetragen. Churfürst Moritz zu Sachsen rückte gleichfalls heran, wie denn Hertzog Georg zu Mecklenburg ebener massen seine Thaten sehen liesse, welcher folgends den Magdeburgischen Burgermeister Gerike so mit etlich tausend Soldaten Bürgern und Bauern aus der Stadt gefallen, geschlagen hatte. Gleichfalls wurden die Magdeburger den 22. Septembris geschlagen, daß also die Stadt nunmehro ziemlich in die Enge getrieben worden. Aber darmit war dem Churfürsten nicht gedienet, weilen der Käyser in Ober-Teutschland das Interim einführen liesse, folgends auch trachtete, dem Päbstlichen Stuhl gantz Teutschland zu unterwerffen. Also war der Churfürst bedacht die Stadt Magdeburg zu erhalten, an deren Wohlstand ihm viel gelegen war, dannenhero selbiger mit Levin von Emden dem Syndico in Magdeburg sich in heimliche Tractaten eingelassen, welcher Mann vorhero Professor zu Franckfurt gewesen. Graf Ludwig von Stolberg unterhielte dieses Verständniß in Geheim, (*) welcher der Stadt vorstellete, daß sie nohtwendig sich bequämen müste, doch solte sie mit dem Käyser auf gute Weise vertragen und ausgesöhnet werden, worzu der Churfürst alles beytragen wolte. Der Käyser war indessen noch zu Augspurg, wohin der Churfürst seine Gesandten geschicket, welche deutlich sagten, wie

es

(*) Leuthingerus.

es viele Mühe, Geld und Volck koste, die A. 1550.
Stadt Magdeburg hinweg zu nehmen. Man handelte darbey von der Loßlassung des Landgrafen von Hessen, von welcher der Käyser nicht viel hören wolte. Der Käyser suchte damahlen unter der Hand die Churfürsten auf das neue zu gewinnen, daß sie seinen Infanten Philippen zum künfftigen Käyser erwehlen solten. Aber darnach wolte keiner von den Churfürsten hören, weilen König Ferdinanden dergleichen Anschläge nohtwendig mißfallen musten. Indessen zoge das siegreiche Kriegs-Heer des Käysers weit und breit durch Teutschlaud, Chur-Pfaltz war von Land und Leuten vertrieben, der Churfürst zu Sachsen Johann Friderich aber muste damahlen in seiner Verhafft dem Käyser folgen. Der Landgraf von Hessen war in Verhafft in Niederlanden, und dessen Städte und Vestungen waren eingenommen, verheeret oder gesprenget. Hertzog Ulrich von Würtenberg, und dessen Vetter Hertzog Georg von Würtenberg geriethen in die Reichs-Acht und wurden folgends von Land und Leuten vertrieben. Die Söhne der gefangenen Churfürsten von Sachsen führten grosse Klage, Fürst Wolffgang von Anhalt kam in die Acht, welchem man das Land genommen, und als ausgebetten solches dem Grafen von Ladron (*) wider die Rechte des Hauses Anhalt verliehen, welcher Graf dieses Land Heinrichen von

(*) vid. acta apud Becmannum.

A. 1550. Plauen, dem Burggrafen von Meissen wieder überlassen. Hertzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen war gleichfalls in des Käysers Verhafft gewesen, und in Nieder-Sachsen triumphirte gleichsam Hertzog Heinrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel, welcher mit Freuden von der Belehnung Hertzogs Moritz zu Sachsen mit der Chur zurücke gekommen. Ebenfalls geriethe Hertzog Frantz zu Braunschweig-Gifffhorn in grosse Noht, weil ihn der Käyser aus seinen Landen vertreiben wolte. Die meiste Städte so mit dem Schmalkaldischen Bund sich eingelassen, musten mit grossen (*) Geld-Summen herfür kommen und ihren Untergang von sich abkauffen. Die Käyserliche Räthe droheten denen übrigen Fürsten das eusserste Verderben, im Fall sie dem Willen und Absichten des Käysers entgegen seyn würden. Man gienge darmit um, den Hertzog in Preussen mit Heeres-Macht zu überziehen, welches die Preussen gar zeitig vermerckten, dannenhero diese ihrem Hertzog angerathen, seine Beschützung bey dem Schmalkaldischen Bund zu suchen, deswegen der Käyser auf das neue wider Hertzog Albrechten in Preussen verbittert wurde. Man wolte noch mehr Spanische, Italiänische und Niederländische Regimenter nach Teutschland kommen lassen, und endlich daselbst eine gantz andere Weise zu regieren einführen. Man citirte die gröste Fürsten im Reich, in eigener Per-

(*) Thuanus.

A. 1550.

Persohn sich vor den Käyser zu stellen und von ihrem Thun und Wesen Rechenschafft zu geben, wie dieses Hertzog Frantzen zu Braunschweig, Marggraf Albrechten von Brandenburg-Culmbach, Fürst Wolffgang von Anhalt, wie auch denen Landgrafen von Hessen begegnet. Die Hoheit der Fürsten wolte man in Zweiffel ziehen, indem man vermeinte, die Teutsche Reichs-Sachen auf einen andern Fuß zu setzen. Der Käyserliche Reichs-Hof-Raht war in den geringsten Sachen unerbittlich, welcher die von ihm gefaste Rechts-Sprüche auf das genaueste wolte vollstrecket wissen. Ja man wolte nicht gestatten daß die Churfürsten und Fürsten ihre Bildniß auf (*) die Müntzen solten prägen lassen. Die Reichs-Gerichte verfuhren schnell, und alles gienge nach Gunst und Gewogenheit, oder nach Haß und Feindschafft. Das Käyserliche Kriegs-Heer lage zur grösten Last in den Landen der Churfürsten, Fürsten und Stände, und deren Unterthanen auf dem Halß, und waren auch diejenige Fürsten von der schwehren Einquartirung unbefreyet, welche doch vor Magdeburg mit ihrem Kriegs-Volck stunden und die Käyserliche Acht vollstrecken solten. Uber dieses war Antonius Perenot von Granvella, der Bischoff von Arras alles bey dem Käyser, welcher die Regierung einig und allein nach seinem Sinn geführet, und vermeinet, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände sich nach sei-

(*) Leuthingerus.

A. 1550. seinen Sinne richten müsten, dannenhero selbiger so wohl in der Titulatur als auch sonsten in seinen Schreiben denenselben sehr kalt begegnet. Also war Teutschland in grosse Noht gerathen und Churfürst Joachim wünschte von Hertzen daß die Sachen sich ändern möchten. Man glaubte die Hoheit der Churfürsten, Fürsten und Stände liege darnieder, das Concilium würde zwar zu Trient gehalten, aber dieses würde wider die Protestanten sehr hefftig verfahren. Es überstimmten die Italiänische Bischöffe durchgehends alle andere Nationen, und es geschahe alles nach des Römischen Hofs Gefallen. Die Macht des Käysers vergrösserte sich, daß also alles zu Boden lage, oder sich biegen und schmiegen muste. Gewißlich es war Rath und Verstand von nöthen, dannenhero der Churfürst mit seinen geheimsten und vertrautesten Räthen zu Rathe gienge, und seinen Cantzlar Johann Weinleben, Eustachen von Schlieben und Adam von Trotte stetigs um sich hatte.

§. XXXIV.

Bey diesen betrübten Umständen war unser berühmte Cantzlar Distelmeyer von dem Churfürsten in das Land beruffen, als in Teutschland alles stürmisch ausgesehen, deswegen von nöthen war, daß dieser stattliche Mann zu dem

Nu-

Ruder der Sachen bey so wilden und stürmi- A. 1550.
schen Umständen gezogen wurde. Es war Jo-
hann Weinleben fast immer bettlägerig gewe-
sen, und nicht im Stand denen Reichs-
Tägen beyzuwohnen oder seinem Churfür-
sten dahin zu folgen. Es war auch Adam
von Trotte bey dem Käyser verhasset, welcher (*)
vor einiger Zeit eine scharffe Schrifft wider Her-
tzog Heinrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel
heraus gegeben, in welcher er seine Schwester
Even von Trotte wiederum abgefordert, welche
Hertzog Heinrich zu Braunschweig auf dem
Schloß Stauffenberg gehabt und mit derselben
unterschiedliche Kinder gezeuget, welches zu ver-
heelen, selbiger aller Orten vorgeben liesse, wie E-
va von Trotten schon lange verstorben wäre, des-
wegen die Priester eine gute Zeitlang Seel-Mes-
sen über die Verstorbene singen musten. Es hatte
der berühmte Marschall von Trott sich hefftiger
Wort in dieser Schrifft bedienet, deswegen der
Hertzog von Braunschweig in Persohn bey dem
Käyser grosse Klagen geführet. Der Käyser hat-
te dem von Trotten anbefohlen, daß er Hertzog
Heinrichen von Braunschweig schrifftlich um
Verzeihung bitten solte, welches Churfürst Joa-
chim nicht wolte geschehen lassen, weilen die Sa-
che mit dessen Schwester sich also verhalten hatte.
Also kunte Adam von Trotte noch damahlen ehe
die Aussöhnung geschahe, den Reichs-Tägen nicht
beywohnen, sondern muste mit seinem stattlichen
Rath

(*) apud Hordlederum.

A. 1550. Rath die Sachen zu Hause beschicken. Gewißlich (*) Adam von Trotte war ein Mann von ungemeinen Verdienste, welchen unser berühmte Cantzlar Distelmeyer nachgerühmet, daß er diesen Mann zu seinem Glücke kennen gelernet, dessen Rathschläge wichtig, behutsam und vorsichtig gewesen, welche darbey grösten Theils glückseelig abgelauffen.

§. XXXV.

Vorsichtige Staats-Leute, pflegen wann sie zu wichtigen Sachen gezogen werden, sich einen Plan zu machen, nach welchen sie die grösten Staats-Sachen behandeln, welchen sie stetigs vor Augen haben, damit sie nicht von ihrem Vorhaben abwendig werden. Die Sachen der Welt richten sich nach jedem Winck und Wind der Veränderungen, wordurch offters geschiehet, daß die geführten Absichten einen gantz andern Lauff gewinnen. Also war unser ruhmwürdige Cantzlar bemühet einen geschickten Plan bey damahligen schwehren Umständen zu machen, hierdurch zu zeigen was vor Mittel vorhanden wären, solchem schrecklichen Ungewitter zu entgehen. Es war vor gut gefunden, dem Käyser zu einiger Verdrießlichkeit nicht die geringste Gelegenheit zu geben, jedoch aber, könte man die Freundschafft König Henrichs des Andern in Franckreich vor Augen haben, weilen dieser König den Spanischen Rathschlä-

(*) Vita Distelmayeri Hildesheimii.

schlägen gehäßig wäre, und denen Söhnen des Landgrafen von Hessen, Landgraf Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georgen, unfehlbaren Beystand bereits versprochen hätte. Es hätten viele Fürstliche Häuser bey Francreich Hülffe gesuchet, und Hertzog Moritz zu Sachsen wäre mit Franckreich in gutem Verständniß, und wider den Käyser heimlich entrüstet.

Es wäre König Ferdinand vornehmlich wohl in Obacht zu halten, weilen dieser Herr mit dem Cardinal Granvella nicht zu frieden wäre, indem dieser durchaus dem Käyser angerathen, er solte König Ferdinand vom Reich zurücke setzen: hingegen aber den Infanten von Spanien, welcher in den Niederlanden angekommen, auf den Römischen Reichs-Thron bringen.

Diese Zurücksetzung wäre dem gantzen Reich höchst schädlich und grund-verderblich; derowegen der Churfürst nicht allein König Ferdinanden beym Reich erhalten, sondern auch trachten solte, dessen Printzen Maximilian zum Römischen Reich zu verhelffen, wodurch der Churfürst sich König Ferdinanden und dessen Königliches Hauß verbinden würde. Die Absichten Käyser Carls des Fünfften gereichten Teutschland zu seiner Erhaltung, weilen hierdurch Käyser Carl mit König Ferdinanden nothwendig zerfallen würde, wann selbiger auf der Ausschliessung König Ferdinands bestehen solte. König Ferdinand würde den Absichten des Käysers

sers am meisten entgegen seyn, welcher die Spanische, Italiänische und Burgundische Räthe längstens nicht leiden könte.

Vor allen aber würde vonnöthen seyn, Churfürst Moritzen von Sachsen zu gewinnen, welchem es an grossem Verstand, Tapfferkeit, Geld, Macht und Glück nicht fehlte, welcher, da er noch jüng von Jahren wäre, grosse Sachen ausführen könte. Diesen betrübe nicht wenig die Gefangenschafft seines Schwieger-Vaters Landgraf Philippens zu Hessen, welcher, ob er gleich mit dem Käyser ausgesöhnet wäre, dannoch auf eine schändliche Weise hintergangen und angehalten worden. Er hätte die Befreyung seines Schwieger-Vaters schon lange gesuchet, aber nichts erhalten, dannenhero selbiger mit Franckreich bereits im Verständniß lebte.

Imgleichen solte der Churfürst denen Söhnen Landgraf Philipps von Hessen mit allen Kräfften beystehen, und die Loßlassung des Landgrafen auf alle Weise suchen, weilen er sein Wort deswegen gegeben, und vor dessen Freyheit gut gesprochen hätte. Diese würden nicht ruhen, welche bereits Rath und Hülffe bey der Cron Franckreich gesuchet hätten. Dieses könte der Churfürst mit Gelassenheit ansehen, übrigens Sorge tragen, daß Pfaltzgraf Otto Heinrich in seine Lande wieder eingesetzet würde. Es wäre gleichfalls auf Hertzog Ulrichen von Würtenberg, wie auch auf Hertzog Georgen von Mümpelgard

pelgard Achtung zu geben, welche beyde Fürsten der Käyser in die Acht erkläret hätte. Man würde besorget seyn müssen, Hertzog Frantzens von Braunschweig-Giffhorn, wie auch Fürst Wolffgangs von Anhalt sich anzunehmen, welcher letztere Land und Leute verlassen, und auf dem Hartz seinen Aufenthalt bey seinen Freunden gesuchet hätte. Ebenfalls wäre nöthig mit dem König in Polen in gutem Vernehmen, wegen des Hertzogthums Preussen und Hertzog Albrechts, zu stehen, weilen der Käyser diesen Hertzog mit Krieg überziehen, und den Anno 1525. mit der Cron Polen gemachten Vertrag, schlechterdings umstossen wolte. Wider das Interim solte der Churfürst nichts weiter suchen, weilen der Pabst selbsten solches verwerffe. Dergleichen Sachen könte der Churfürst denen Bischöffen überlassen, welche weit zu schwach seyn würden, denen Leuten das Interim einzupredigen. Das vornehmste wäre, daß der Käyser das Kriegs-Volck abführen lasse, welches durch das gantze Reich sich ausgebreitet, und mit schwerer Einquartirung und verdrießlichen Durchzügen dasselbe drückte. Ein noch gefährlicheres Aussehen würden die Sachen gewinnen, wann der Käyser noch mehr Regimenter aus den Niederlanden und aus Italien würde in das Reich rücken lassen, deswegen der Churfürst bey König Ferdinanden alle Gegen-Vorstellungen thun könte.

könte. Dieses würde König Ferdinand selbsten besorgen, wenn er beym Reiche dermaleinst verbleiben wolte, weilen der Käyser sonst mit Gewalt, und durch seine grosse Kriegs-Macht das Reich erblich vor seinen Infanten Philippen erhalten würde. Nicht weniger solte man den unerträglichen Stoltz des Cardinals Granvella, König Ferdinanden vor Augen stellen, welcher Mañ dessen Zurücksetzung bisher ins Werck zu setzen getrachtet hätte.

Das Concilium zu Trient könte der Churfürst besenden, nur solte man keine Protestantische Geistliche darzu nehmen, sondern einen weltlichen Mann dahin gehen lassen, welcher den Lauff der Sachen ansehen könte.

Vor allen aber müste die gute Stadt Magdeburg unbeschädiget bleiben, deswegen dieselbe mit dem Käyser könte ausgesöhnet werden. An dem Untergang der Stadt Magdeburg wäre dem Churfürsten nichts gedienet; deswegen solte der Churfürst, Chur-Sachsen bereden, daß selbiger vor die Aussöhnung bey dem Käyser Sorge tragen solte. Dieses würde geschehen können, wann die Stadt Magdeburg sich mit dem Capitel vertragen würde. Der letzte Ertz-Bischoff Johann Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, wäre nun eben vor kurtzer Zeit verstorben, deswegen könte der Churfürst es dahin vermitteln, daß dessen zweyter Printz Marg-

graf

graf Friderich, so nun 20. Jahr alt worden, A. 1551.
zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoffen zu Halberstadt erwehlet würde. Die Stadt Magdeburg würde diesen den Evangelischen zugethanen Fürsten sich nicht widersetzen, sondern dieses hertzlich gerne wünschen, indem der gröste Zweiffels-Knoten in diesen Läufften dahin fiele. Die Dom-Herrn würden wohl zu gewinnen seyn, welche froh seyn würden, wann sie zur Geniessung ihrer Präbenden gelangen könten, zumahl dem Ertz-Bischoff und dem Stifft höchst schädlich wäre, wann die schöne und reiche Stadt Magdeburg in Unglück vergehen solte. Der Churfürst solte mit Levin von Emden und Henrichen Marcellen das angefangene Verständniß unterhalten und die Aussöhnung der Stadt Magdeburg mit dem Käyser sich angelegen seyn lassen. Dieser Punct wäre der aller vornehmste, dann es könte nichtes förmliches angefangen werden, ehebevor die Stadt Magdeburg mit dem Käyser vertragen oder die Belagerung aufgehoben worden.

§. XXXIV.

Alles dieses wurde damahlen reifflich überleget und weilen der Churfürst erfahren, es wolte Marggraf Johann dessen Bruder der Stadt Magdeburg mit seinem Kriegs-Volck zu Hülffe kommen, sonderlich als der von Heideck und Volrad Graf vou Mannsfeld mit ihren Hülffs-

A. 1551. Völckern über Ferden von der Weser im Anzug waren, so wolte der Churfürst seinen Herrn Bruder vor allen Dingen von diesen Weitläufftigkeiten abziehen, deswegen er mit demselben zu Angermünde Abrede genommen und ihm sein Vorhaben entdecket, wie er gesonnen wäre, seinem Printzen zum Ertz-Stifft Magdeburg zu verhelffen, wordurch der Magdeburgische Krieg seine Endschafft erlangen würde. (*)

Indessen wurde dannoch die Belagerung fortgesetzet, wiewohlen diese nicht glücklich lieffe, weilen die Magdeburger ausfielen, bey Ottersleben Hertzog Georgen von Mecklenburg aus dem Felde schlugen und solchen darauf, nebst Levin von Winterfeld und Caspar Flanzen gefänglich nach Magdeburg brachten, worbey Hertzog Georg von Mecklenburg in dem Thore vom Volck wäre zerrissen worden, wann ihn nicht der Bürgermeister Guericke beym Leben erhalten hätte. Aber dieser unglückliche Ausschlag veranlassete grosse Veränderungen, indem Churfürst Moritz zu Sachsen Gelegenheit nahm dem Käyser die Beschwerlichkeiten dieser Belägerung vor zu stellen und deutlich ihm zu verstehen gab, wie er der Belagerung müde wäre, welche bey strengen Winter viel Volckes kosten würde, deswegen das beste wäre, daß man den Magdeburgern die Käyserliche Gnade angedeihen liesse, wann sie dieselbe suchen und

zu

(*) Leuthingerus & reliqua.

zu Erlegung eines Stück Geldes sich verstehen würden. Dem Käyser oder vielmehr dem Granvella war mit diesem Vorschlag nichts gedienet, welcher von Gelde nichtes wissen wolte, sondern vermeinte, man solte alles daran setzen, diese Stadt zum Gehorsam zu bringen, jedoch überließ er endlich Churfürst Moritz zu Sachsen und Churfürst Joachim dem andern den Ausschlag der Sache, welche dann den von Heideck mit allen seinen Kriegs-Leuten in ihren Schutz genommen.

A. 1551

§. XXXV.

Endlich schiene die Gelegenheit sehr dienlich mit denen Dom-Herrn des Ertz-Stiffts Magdeburg zu handeln, daß sie Marggraf Friderichen zum Ertz-Bischoff erwehlen solten. Unser ruhmwürdiger Cantzlar Lampert Distelmeyer, wiese dardurch, daß er zu einer glücklichen Stund seinen Fuß in diese Lande gesetzet hätte. Er wurde von dem Churfürsten an das Dom-Capitel abgeschicket, und zeigte demselben nicht geringen Vortheil, wann es diesen stattlichen Fürsten erwehlen würde. Die bisherige Unlusten mit der Stadt würden sich gäntzlich legen, und diese würde die Stiffts-Güter und Aemter alsobald wieder geben. Also ward der 19. Martii zur Wahl angesetzet, und wurde Marggraf Friderich zum Ertz-Bischoff erwehlet, welcher dann dem Dom-Capitel alles so

A. 1551. es verlanget eingewilliget. Der Käyser war gleichfalls darmit zu frieden, nachdem ihm vorgestellet worden, daß die Stadt Magdeburg den Kürtzern ziehen und alle Länder des Stifftes wieder ausantworten würde. Churfürst Moritz zu Sachsen beförderte dieses selbsten, obgleich einige von seinen Räthen vermeinten, man hätte Chur-Brandenburgischer Seiten den Angel nach diesen schönen Ertz-Stifft geworffen, welches man mit der Zeit gäntzlich behalten würde. Dieses achtete Churfürst Moritz zu Sachsen in geringsten nicht, welcher alles Kriegs-Volck so er bekommen kunte, in seine Dienste nahm, die Befreyung des Landgrafen von Hessen seines Schwieger-Vaters zu suchen und auszuwürcken. Damit aber die Magdeburgische Sache zum Ende käme, liesse Churfürst Moritz zu Sachsen Henrichen Marcellen (*) den Magdeburgischen Stadt-Secretarium zu sich heimlich nach Dreßden kommen, mit welchem er allein, ohne daß jemand von den Räthen zugegen gewesen, gesprochen, indem er mit grossen Geheimniß diese Sachen behandeln wolte. Es ward abgeredet, die Magdeburger solten den sechsten May, Jacob Guericken Bürgermeister, Levin von Emden den Syndicum, Arnold Hoppen und Henrich Marcellen den Stadt-Secretarium nach Cracau unweit Magdeburg schicken, woselbst ihnen gute Bedingungen

(*) Leuthingerus & reliqua.

gen angebothen würden. Die Sachen ver- A. 1551.
schoben sich so wol, weilen die Bürgerschafft
ziemlich hartnäckig war, theils auch weilen der
Käyser von diesen Handlungen muste verständiget werden, deswegen einige Zeit verstrichen.
Endlich kam den 30. Septembris, Churfürst
Joachim in dem Lager vor Magdeburg an, woselbsten der ruhmwürdige Cantzlar Distelmeyer
denselben erwartete. Man schritte zu den Tractaten, worbey unser stattliche Cantzlar grossen
Fleiß angewendet, welches den Sachen grossen
Nachdruck zu grossem Vortheil des Churfürsten gegeben. Es musten sich die Magdeburger dem Käyser und dem Reich ergeben, von
allen Verbindnissen abstehen und denen hohen
Reichs-Gerichten gehorsam seyn. Die Feinde
des Käysers solten sie nicht in die Stadt lassen,
(*) hingegen dem Käyserlichen Feld-Herrn die
Thore öffnen. Gleich wie nun diese Bedingungen sehr gelinde, theils auch unnöthig waren, massen der Käyser keinen Feind in Nieder-Sachsen hatte, noch dessen Feld-Herrn jemalen zu Magdeburg kunten vermuthet werden, so
war es gegentheils dieser reichen Stadt ein
leichtes daß sie 50000. Ducaten an Chur-Fürst
Moritz und Churfürst Joachim dem Andern bezahlte. Aber unser vortreffliche Cantzlar wuste
weit mehr vor seinen Churfürsten zu erhalten,
indem dessen Printzen das Ertz-Stifft Magdeburg angediehen, welchen auch bald darauf das

 Dom-

(*) Leuthingerus & reliqua.

A. 1551. Dom-Capitel zu Halberstadt gleichfalls zu ihihrem Bischoffen und Fürsten erwehlet. Ebenfalls wurde bedungen daß zu Abführung der Kriegs-Kosten die Einkünfften aus der Stadt Magdeburg in drey Theile solten getheilet werden, darvon Chur-Sachsen einen Theil, den andern Churfürst Joachim der Andere, den dritten aber der neue Ertz-Bischoff bekommen solte. Aber Churfürst Joachim erhielte vor seinen Printzen das Ertz-Stifft Magdeburg, welches von Anno 1513. bis auf das Jahr 1631. und also hundert und vier und zwantzig Jahr von Marggrafen aus dem Chur-Hause regieret worden, worbey aber die geführte Absichten dieses grossen Cantzlars zum höchsten bewundert wurden, wie dann in folgender Zeit durch den Osnabrückischen Frieden das Ertz-Stifft Magdeburg als ein Hertzogthum, dem Chur-Hause zu gefallen, in dessen Besitz dieses Anno 1680. würcklich gekommen. Nicht weniger bekame dieser Churfürst von der Stadt zwölff schwehre Stücke und den dritten Theil der Stadt Steuer nebst 25000. Ducaten, welches Geld Marggraf Albrecht in Francken erhalten, welcher folgends ein grosses Auffsehen gemachet und die Augen der Menschen ziemlich auf sich gezogen.

§. XXXVI.

Es war so wohl Churfürst Moritz zu Sachsen, als auch Churfürst Joachim der Andere zu

Bran-

Brandenburg zum höchsten mißvergnüget, daß Landgraf Philipp von Hessen noch nicht in Freyheit gesetzet worden, deswegen sie ihre Gesandte zum Käyser abermahl schickten, denselben zu bewegen, daß Landgraf Philipp in die Freyheit gelange, zu welchem Ende nunmehro Adam von Trotta bey dem Käyser sein eusserstes thun solte. Dannoch war alles vergebens, obgleich König Ferdinand gleichfalls sich endlich bereden liesse, vor die Freylassung des Landgrafen an seinen Herrn Bruder Käyser Carln den Fünfften zu schreiben, welches alles durch den Cardinal Granvella wie auch den Hertzog von Alba zurücke getrieben worden. Mit Gesandten und mit Schreiben war nichtes ausgerichtet, indem Granvella, wann man von der Befreyung des Landgrafen gehandelt, geantwortet, es wolle (*) der Käyser den Landgrafen nach Spanien schicken, im Fall er wegen dessen Loßlassung mehr behelliget würde. Also muste sich Churfürst Moritz zu Sachsen und Churfürst Joachim zu Brandenburg um die Frantzösische Hülff umsehen, denen Sachen mit Bündnüssen ihren Nachdruck zu geben, wie dann Johann de Fresse, der Bischoff von Bajonne, zwischen Berlin, Dreßden und Magdeburg auf und zu gereiset und heimlich mit unserm ruhmwürdigen Cantzlar über die grösten Angelegenheiten gehandelt hatte. Es hatte Churfürst Moritz sein grosses Kriegs-Heer, so er vor Magdeburg gehabt, mit

A. 155[illegible].

(*) Thuanus & reliqui.

A. 1551. dem Haideckischen und Mannsfeldischen Kriegs-Volck verstärcket, welches ungemein sich vergrösserte, als in Hessen, Thüringen, Sachsen, Voigtland, Marck-Brandenburg, Mecklenburg und Lüneburg ihm der gemeine Mann zu lieff, auch König Christian in Dennemarck allen Beystand zu thun ihm heilig versprochen hatte. Churfürst Moritz übergab seinem Bruder Hertzog Augusten indessen die Regierung, welcher Dreßden in guten Stand setzen und grosse Kriegs-Verfassungen machen solte. Also lagerte sich Churfürst Moritz bey Erfurth, mitten fast im Reich, wiewolen der Käyser von dessen Vornehmen noch nichtes innen wurde. Es sahen die Sachen etwas weitläufftig aus, und dannoch war Churfürst Moritz so unerschrocken, daß er mit grossem Muth seine Sachen, jedoch sehr geheim behandelte. Churfürst Joachim war lange bereits von seinem Vorhaben verständiget, welcher längstens gewünschet daß die (*) Sachen im Reich sich ändern möchten, bevorab der Hertzog von Alba und Granvella sehr gefährliche Rathschläge führeten und die Gewalt der Churfürsten, Fürsten und Stände gäntzlich unterdrücken wolten. Es hat der ruhmwürdige Cantzlar Distelmeyer darfür gehalten, es solte Churfürst Joachim der Andere, Churfürst Moritzen zu Sachsen in seinem Vorhaben nicht entgegen seyn, sondern diese schwehre Sache der Göttlichen Vorsehung überlassen, anbey

(*) Leuthingerus & reliqua.

bey aber sich anstellen, als ob er von diesen A. 155.
Sachen wenige Nachricht hätte. Ubrigens
hätte er nicht Noth, dem Käyser hiervon Nach-
richt zu geben, weilen Granvella und der Her-
tzog von Alba, die grösten Feinde der Protestan-
tischen Churfürsten und Stände wären, welche
wann sie gewarnet würden, gelegenheit neh-
men würden dieses übel zu deuten, ja dem Käy-
ser zu bereden als wann man an dergleichen
weitaussehenden Sachen Theil genommen und
mit der Cron Franckreich sich in ein Bündniß
eingelassen hätte. Uber dieses stünde Ferdinand
der Römische König selbst mit Churfürst Moritz
zu Sachsen in ziemlichen Verständniß, welcher
bey den Magdeburgischen Unlusten ziemlich
durch die Finger gesehen, und den Spanischen,
Burgundischen und Italiänischen Anschlägen
gram und gehäßig gewesen, welche denselben
nebst seinem Königlichen Hauß vom Teutschen
Reich zurücke setzen und den Infanten Philip-
pen auf den Römischen Reichs-Thron bringen
wolten. Wann des Käysers Anschläge solten
rückgängig werden, so würde Hertzog Albrecht in
Preussen getroster und geruhiger seyn können,
indem der Käyser diesen Fürsten sehr angefein-
det und offt und viel ihm den Untergang ange-
drohet hätte. Dieser Hertzog und dessen Stän-
de wären bey grossen Geld-Mitteln, welche dem
Churfürsten zu Sachsen und sonderlich Marg-
graf Albrechten in Francken dessen Bunds-Ge-

 nossen

A. 1551. nossen mit grossen Geld-Summen an die Hand gehen könten. Marggraf Albrecht in Francken wäre ein eifferiger, tapfferer und großmüthiger Fürst, welcher der gröste Feind der Spanischen Anschläge bisher gewesen. Dieser Fürst wäre in Ober-Teutschland in grossen Ansehen und könte leichtlich ein grosses Kriegs-Heer auf die Beine bringen, wann ihm mit Geld geholffen würde. Der Hertzog von Preussen hätte bereits ihm grosse Summen geschicket und könte es nicht schaden, wann der Churfürst ihm heimlich mit Geld an die Hände gienge, dann dieser würde den Spanischen Rathgebern genug zu schaffen machen. Der Churfürst könne sich indessen stille halten und den Verlauff der Sachen abwarten, anbey aber seinem Printzen zum geruhigen Besitz des Ertz-Stiffts Magdeburg verhelffen. Hieher käme, daß die Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Stände im Reich den Spanischen Absichten gram und gehäßig wären, derowegen Chur-Sachsen, Landgraf Wilhelm von Hessen, Marggraf Albrecht in Francken, Hertzog Johann Albrecht von Mecklenburg, nebst dem Hause Würtenberg und andern mißvergnügten Fürsten und Ständen, ein grosses Auffsehen im Reiche machen würden. Churfürst Joachim der Andere war ebenfalls auf den Bischoff von Arras, Perenot Granvella und Hertzog von Alba sehr übel zu sprechen, und hielte stets die Parthey Königs Ferdinand, von

wel-

welchem er nimmer mehr abgehen wolte, deswegen dieser denen Vorschlägen, so dessen Schwester die Königin Maria in Hungarn ihm wegen (*) seiner Zurücksetzung von der Römischen Königlichen Würde gethan, durchaus kein Gehör gegeben, sondern ziemlichen Unmuth darwider aufgefasset. Es unterhielte der Churfürst mit Hertzog Albrechten in Preussen ein gutes Verständniß und hatte vermittelt, daß Marggraf Albrecht in Francken grosse Beysteuer zum Krieg von ihm erhalten. Es ist auch der Hertzog von Münsterberg, so von König Podiebrad in Böhmen abgestammet, mit Marggraf Albrecht in Francken in guten Vernehmen gestanden, welcher diesem grosse Summen Geldes vorgeschossen, vor welche der Churfürst gut gesaget und nachgehends solche bezahlet hat. A. 155

§. XXXVII.

Es hatte Churfürst Joachim der Andere mit Churfürst Moritz zu Sachsen allen Fleiß angewendet, damit Landgraf Philipp von Hessen (**) seiner Verhafft möchte erlassen werden, welcher genauer als zuvor verwahret worden, als er durch Hülff seiner Diener daraus entweichen wollen, welches dann seinen Helffern das Leben gekostet. Churfürst Joachim der Andere hatte nebst Churfürst Moritzen zu Sachsen seine Gesandte nach Inspruck zu schicken entschlos-

(*) Thuanus. (**) Thanus.

A. 1551. schlossen, die Befreyung des Landgrafen auf alle Weise zu suchen, als kurtz vorher Chur-Sachsen mit König Heinrich dem Andern vor sich und im Nahmen Marggraf Georg Friderichs in Francken, Landgraf Wilhelms zu Hessen und Johann Albrechts Hertzogs zu Mecklenburg, mit Johann de Fresse, Bischoffen zu Bajonne handeln lassen, welcher unerkandt in Teutschland nicht ohne Gefahr herum gereiset, und die mißvergnügte Fürsten wider die Spanische Rathgeber angefrischet. Man kam endlich auf Chur-Sächsischer Seite zum Schluß, und wurde Anno 1550. den fünfften October ein Tractat geschlossen und darinnen versprochen, daß König (*) Heinrich obgedachten Fürsten behülfflich seyn solte, daß Landgraf Philipp seiner Verhafft entschlagen würde. Franckreich versprach und gabe grosse Geld-Summen, damit dieses Vorhaben ausgeführet und Churfürsten, Fürsten und Stände bey ihren Hoheiten erhalten würden. Andere Churfürsten, Fürsten und Stände, würden ihnen allen Beystand thun, diejenige aber so ihnen feindlich begegnen würden, wolten sie mit Feuer und Schwerd verfolgen. Sie wolten ohne Einschliessung der Cron Franckreich keinen Frieden machen, als auch der König in Franckreich ohne die Verbundene mit dem Käyser keinen Vergleich treffen, noch auch keinem Theil frey stehen solte zu schliessen, es wäre dann alles Verlangte durch die Trac-

(*) Recueil des traités Thuanus.

Tractaten erhalten worden, deswegen alle A. 15..
Grafen Ritter und Knechte darinnen mit solten
begriffen seyn. Sie wolten Achtung geben, daß
niemand ihr Vornehmen hintertreiben solle, wie
sie dann den Käyser an Orden und Enden über-
fallen wolten, wo er sich befünden würde. Sie
wolten noch mit sieben tausend Mann zu Felde zie-
hen, welche ausser ihren Erb-Landen solten gewor-
ben werden, damit der Käyser keine Werbungen
im Reich vornehmen könne. Ihre Reuterey
wolten sie beysammen halten, einander darmit
beyzuspringen. Sie wolten zu Roß und zu Fuß
sich verstärcken, daß sie denen Feinden gewach-
sen seyn könten. Die Söhne des alten Hertzo-
gen von Sachsen solten Versicherung geben,
nichtes wider die Bunds-Genossen vorzuneh-
men, wann sie aber wider dieselbe auf einiger-
ley Weiß etwas unternehmen solten, würde
man wider dieselbe als Feinde verfahren.
Wann sie aber genugsame Sicherheit gegeben,
wolten die Bunds-Genossen allen Fleiß anwen-
den, daß sie ihren Herrn Vater in Freyheit brach-
ten. Wann dieses geschähe, solte gedachter
Hertzog die Regierung nicht antreten, er hätte
dann gethan, alles so das Wohlseyn der Bunds-
Genossen erfordere. Nicht weniger müste Land-
graf Wilhelm, ehe er zu Feld zöge, widerspre-
chen den Vertrag so dessen Herr Vater mit dem
Käyser gemachet hätte, wie er dann an allem
Theil haben wolle, so das Heyl und das Auf-
neh-

A. 1551. nehmen ihrer Bunds-Genossen erfordere, als solches Hertzog Johann Friderich gethan. Ingleichen solle Churfürst Moritz dem Käyser absagen und ihm seine Dienste aufkünden. Damit aber die Reuterey und das Fuß-Volck, ingleichen die Artillerie wohl in Acht genommen werde, solle Chur-Sachsen das höchste Gebiethe bey dem Kriegs-Heer der Bunds-Genossen haben, doch sollen ihm vier erfahrne Kriegs-Leute zugegeben werden, mit welchen er die Beschaffenheit der Sachen überlegen könne. Es solle keiner von denen Kriegs-Haupt-Leuten, ohne des andern Einwilligung einigen Vertrag, Stillstand, Brandschatzungen und dergleichen eingehen, sondern dergleichen Ubertrettere solten nach der Schärffe gestraffet werden. Wann (*) einer von den Verbundenen durch den Krieg so sehr mit genommen würde, daß er nichtes mehr beytragen könte, so solte er dannoch der mit Gewalt eingetriebenen Gelder theilhafftig seyn. In dem Beschluß der Sachen soll Chur-Sachsen in Ansehen Marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg, zwey Stimmen haben, als im übrigen Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen zwey Stimmen führen könten, wie dann andere Stände so ihnen beytreten würden, dergleichen Stimmen erhalten könten. Ubrigens solten alle Soldaten zu Roß und zu Fuß dem gemeinen Bündniß schwehren. Wann etwas genommen wür-

(*) Fœdus Chambordicum.

würde, solle solches nach dem gemachten Uberschlag eines jeden Beytrags getheilet werden. Die Bunds-Genossen solten entweder Hertzog Christoph oder Hertzog Carl von Mecklenburg dem König in Franckreich als Geissel geben, als auch König Henrich der Andere, den Herrn von Jametz, Rittern des Königlichen Ordens und Philippen den Rhein-Grafen, zu Geisseln zu Basel nach Empfang des Geldes aushändigen würde, welche nach Zigenhein solten gebracht werden, deren Freystellung geschehen solle, wann der Friede geschlossen und das Kriegs-Heer abgedancket worden, da sie dann an sichern Orten und Stellen sollen ausgewechselt werden. Man wolle geschehen lassen daß der König in Franckreich nehme die Stiffter Cambray, Metz, Tull und Verdun, welche selbiger als Reichs-Stadthalter behalten solle, worzu sie demselben behülfflich seyn wolten, jedoch daß dem Reich an seinen Rechten nichtes abgehen solle. Zu solchem Ende solle der König in Franckreich das Kriegs-Feuer in unterschiedlichen Orten anstecken, damit der Feind gezwungen werde seine Kräfften zu zertheilen. Vor diese grosse Güte, welche der König in Franckreich als Vatter der Teutschen Nation erzeige, wolten sie ihm allezeit danckbar seyn und verhelffen daß der König zu seinen Landen wiederum gelange, so dessen Vorfahren besessen haben. Wann auch ein Käyser erwehlet werden solte, wol-

A. 1552

A. 1551. wolten sie trachten ihn zur solchen Würde zu erheben, oder zum wenigsten einen Käyser nach seinem Gefallen zu erwehlen, welcher dessen Freund seye und gute Nachtbarschafft halten wolle, wie sie denn dessen Hülffe sich getrösten und Gegentheils den König zu seinem Vornehmen an die Hand gehen wolten.

§. XXXVIII.

Gewißlich diese Bündniß war von der grösten Wichtigkeit, indem daraus die grösten Veränderungen erfolget. Die Bunds-Genossen schickten Marggraf Albrechten zu Brandenburg-Culmbach nach Franckreich, und weilen König Heinrich der Andere zu Chambord sich befande, wurde vor gut gefunden, daß den 15. Januarii (*) Anno 1551. dieses Bündniß so wohl von dem König als auch von Marggraf Albrechten zu Brandenburg im Nahmen der Bunds-Genossen beschwohren wurde, welcher vorher zu Berlin gewesen und mit Churfürst Joachim dem Andern genaue Abrede genommen, wiewohlen der Churfürst Bedencken getragen, diesem Bündniß bey zu tretten, noch öffentlich denen Bunds-Genossen bey zu stehen.

§. XXXIX.

(*) Leuthingerus ad annum 1551. Etsi autem Joachimus Elector Mauritio *publice* suppetias non ferret, attamen quia fidem suam quanti illa tandem constaret, redimendam censeret, *privatim* nihil negabat, *Alberto* patruele submisso.

§. XXXIX.

A. 1552.

Es hatte Churfürst Moritz einen Land-Tag mit seinen Ständen zu Dreßden gehalten, denenselben die Angeleheiten wegen des gefangenen Landgrafen vorzutragen und anbey sich in genugsame Verfassung zu setzen. Es begab sich auch Churfürst Joachim der Andere nebst unserm berühmten Cantzlar dahin, indem dieser bey Chur-Sachsen in grossen Ansehen stunde. Es war der Chur-Sächsische geheimte Raht Mordeisen unsers grossen Cantzlars nechster Anverwandter, welcher mit dem von Heideck in grosses Verständniß gerathen, wordurch geschehen, daß dieser den Sturm wider Käyser Carl den Fünfften erreget, weilen ihn die Spanische Räthe aus dem Lande der Lebendigen wolten vertilget wissen.

Gewißlich, der von Heideck war bedacht Käyser Carl den Fünfften vom Thron, Scepter und Cron zu bringen, ja es ist Wunder daß dieser Streich ihm fehl geschlagen, dahero verständige Leute damalen gemeinet, daß der geringste Mensch nicht zur Verzweifflung müsse gebracht werden, wie dann die Anschläge des von Heideck diesem grossen und mächtigen Käyser nicht nur höchst schädlich, sondern in Grund verderblich gewesen.

§. XL.

Es haben die gröste Staats-Leute zur selbigen Zeit vermeinet, Churfürst Moritz hätte nicht

A. 1551. ohne Vorbewust König Ferdinands, das Chambordische Bündniß mit Franckreich geschlossen, und folgends die Loßlassung des Landgrafen von Hessen auf alle Weise gesuchet. Man kan dieses deutlich wahrnehmen, dann als Churfürst Moritz zu Sachsen von Meissen aufgebrochen, kam der Burggraf von Meissen Heinrich von Plauen in höchster Eil zu Churfürst Moritz, welchen König Ferdinand an ihn geschicket und ihm sagen lassen, der Käyser dessen Herr Bruder hätte ihm Vollmacht gegeben, mit ihm wegen des Landgrafen zu handeln. Darvon wolte nun Churfürst Moritz nicht hören, sondern er wuste wohl daß König Ferdinand ihm zu verstehen gegeben, daß der Käyser in Furcht und Schrecken gerathen, dannenhero selbiger die Sachen weiter getrieben und in seinem Vornehmen steiff bestanden. Der Käyser kunte bey Zeiten vermercken, daß Churfürst Moritz sich sehr geändert hatte, jedoch vermeinte selbiger nicht, daß dessen Absehen mit dem König in Franckreich so weit gehen solte. Es thate Churfürst Moritz, was er im Reich wolte, nichts desto weniger wuste selbiger sich also zu verstellen, daß man nirgend wuste, wie man mit ihm daran wäre. Gleiches thate Churfürst Joachim der Andere, welcher unserm ruhmwürdigen Cantzlar anbefohlen, in grosser Gelassenheit mit den Käyserlichen Räthen zu handeln, ob er gleich wohl wuste, daß selbige binnen kur-

tzer

tzer Zeit nicht wenig zu thun bekommen wür- A. 1551.
den. Es stunde damahlen mit dem sonst
mächtigen Käyser Carl ungemein mißlich, und
gefährlich, welcher wenig Freunde, so
groß er auch gewesen, in der Welt gehabt.
Sein Herr Bruder lebte mit Churfürst Mo-
ritz in guten Verständniß und war bereit wider
denselben loß zu brechen, im Fall er ihn vom
Reich zurücke setzen würde. König Maximi-
lian in Böhmen, König Ferdinands ältester
Sohn, war ebenfalls mißvergnügt, deswegen
er vor kurtzer Zeit nach Spanien gereiset, seine
Gemahl und Kinder abgeholet, sie in seine Ge-
walt zu bringen, weilen er befürchtet, man hätte
sich durch die von ihm geschehene Heyrath mit
des Käysers Tochter seiner und seiner Kinder
versichern wollen. Er that alles bey König
Ferdinand seinem Herrn Vatter dessen Zu-
rücksetzung zu hintertreiben, weilen er zum Be-
sitz des Römischen Reichs und seiner herrlichen
Erb-Länder dermahleins ebenfalls gelangen
wolte. Man wuste daß damahlen die Käy-
serliche Räthe darmit umgiengen, König Ma-
ximilian anderwerts abzufinden, deswegen sie
ihm Neapel, Sicilien, Sardinien und andere
Länder in Italien angebothen, dahingegen
Philipp der Infant von Spanien Hungarn,
Böhmen, Schlesien, Mähren, Oesterreich,
Steier, Kärnthen, Crain, Tyrol und die Län-
der in Schwaben mit allen Zugehörigen, be-

A. 1552. kommen solte. König Ferdinand war darüber nicht wenig betrübt, dannenhero das brüderliche Vertrauen nicht mehr zugenommen, indem er die Streiche des Cardinals Granvella vor Augen gehabt und schmertzlich angesehen, daß dieser Mann sich unterstanden, einem gekrönten Haupte, indem er doch Römischer König bereits gewesen, dergleichen nachtheilige Gesetze vorzuschreiben und seine Nachkommen so vieler Länder zu entsetzen, hingegen ihm weit geringere darfür anzuweisen.

§. XLI.

Man siehet aus dem zu Chambord geschlossenen Tractat, daß Churfürst Moritz im Sinn gehabt, einen andern Käyser zum Reich zu bringen, wie (*) er dann versprochen König Henrichen den Andern hierzu zu verhelffen, oder es zu verfügen, daß einer erwehlet würde, welcher mit der Cron Franckreich in gutem Vertrauen leben solte, mit welcher letztern Clausel auch wohl auf König Ferdinanden geziehlet worden. Und gewißlich König Ferdinand war mit seinem Bruder Käyser Carl dem Fünfften entzweyet und stunde mit Churfürst Moritzen in ziemlichen Verständniß, wiewolen er übrigens mit diesem Bündniß nichts zu thun haben wollen. Dannoch aber hatte derselbe den Schluß gefasset, es

(*) Fœdus Chambordicum.

es koste was es wolle, sich bey der Römischen Königs-Würde, und bey denen Erb-Reichen auch übrigen Erb-Landen zu erhalten, dannenhero ihm an der Gewogenheit der Protestantischen Churfürsten nicht wenig gelegen war, bey welchen er seine Erhaltung suchen muste. A. 1552.

§. XLII.

Wann damalen König Ferdinand öffentlich denen übrigen Churfürsten beygetretten wäre, würde mit dem Käyserthum Käyser Carls des Fünfften es sehr schlecht gestanden haben. Chur-Böhmen, Chur-Pfaltz, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, wie auch der Churfürst von Trier waren zum höchsten mißvergnüget. Die Cron Franckreich war wider Käyser Carl den Fünfften in Bund getretten und Hertzog Albrecht in Bäyern des Römischen König Ferdinandens Schwieger-Sohn, ingleichen Hertzog Heinrich von Braunschweig nebst vielen andern, hielten es mit König Ferdinanden, daß also die Spanische, Italiänische und Burgundische Räthe, die Sachen dieses glückseeligen Käysers ziemlich auf die (*) Spitze gestellet, wiewohlen die Churfürsten und insonderheit Churfürst Moritz, wie dieser selbst es zu König Ferdinand nachgehends zu Lintz gesaget, nicht so sehr wider den Käyser, sondern fast einig und allein wider die Käyserliche Räthe verbittert waren.

(*) Thuanus.

A. 1552.

§. XLIII.

Ich sage noch etwas von Käyser Carl dem Fünfften. Es war derselbe gewißlich ein höchstverständiger Herr, welcher weder Zeit, Sorge, Mühe und Geld, ja selbsten nicht seine Person und Leben bey so vielen Reisen, Kriegs-Zügen, Landungen, Belagerungen und Feld-Schlachten geschonet und gespahret, auch bis um diese Zeit, das Glück und die stetige Siege zu seiner Seiten gehabt. Die viele Siege gaben demselben nicht geringen Muth, indem er bereuet, daß er seinem Herrn Bruder König Ferdinanden die Römische Cron zu wege gebracht und die Oesterreichischen Erb-Länder demselben erblich überlassen und abgetretten. Am schädlichsten waren demselben die Spanische, Burgundische und Italänische Rathschläge, welche Teutschland höchst gefährlich, und dessen Sohn dem Infanten von Spanien Philippen zum meisten verderblich waren, indem hierdurch geschehen, daß keiner von den Churfürsten ihn zum Reiche verhelffen wollen. Es hätte Käyser Carl der Fünffte sehr wohl gethan, wann er mit denen Fürsten der grösten Häuser im Reich, genauere Freundschafft gesuchet und gegen dieselbe sich liebreich, gütig und vertraulich bezeuget hätte, als König Ferdinand gethan, welcher sich und seine allerdurchlauchtigste Nachkommen glück-

lich

lich dardurch gemachet, als er die grossen Häuser, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, Bäyern, Braunschweig, Hessen, Mecklenburg, Würtenberg, Baden, Holstein und Anhalt auf seine Seite gebracht, wordurch geschehen, daß selbiger beym Reich sich erhalten, obgleich die Spanische, Burgundische und Italiänische Räthe nichtes unterlassen ihn von dem Reiche zurücke zu setzen. A. 1552.

§. XLIV.

Das Mißvergnügen gegen den Käyser wuchse fast täglich, und die Werbungen in Sachsen wurden nunmehro aller Orten fort gesetzet, worbey der Zulauff unbeschreiblich gewesen. Dannoch hatte der Käyser den Lauff der Sachen nicht so gefährlich angesehen oder das Unglück sich vorstellen können, dannenhero er vermeinet er würde persöhnlich mit Cuhr-Sachsen zu sprechen Gelegenheit finden. Er selbsten versicherte die drey geistliche Churfürsten, welche zu Trient zugegen waren, daß Chur-Sachsen und die Landgrafen von Hessen sich friedlich halten würden, wie dann Churfürst Moritz allen Verdacht so er von ihm schöpffen können, vortrefflich abgelehnet hätte, dessen Gesandte Wolffgang Coler und Leonhard Badehorn zu Insprug annoch wären, welche nach Trient ebenfalls kommen würden. Man verfuhre Chur-Sächsischer Seits sehr heimlich, indem diese Gesandte vorgaben, der

A. 1552. Churfürst hätte (*) seine Theologen abreisen lassen, aber es hätten dieselbige nicht genugsame Sicherheit und müste man einig und allein die heilige Schrifft und folgends auch die Schlüsse des Baßlerischen Concilii zum Grund setzen und die Freyheit der Nationen zu behaupten trachten. Aber daran zerstosse sich alles, weilen das Concilium die Sache in das weite] spielte, deswegen Philipp Melanchthon zu Nürnberg bis auf weitern Befehl verziehen muste, als Cuhrfürst Moritz sich angestellet, als wann er zum Käyser persöhnlich kommen wolte. Ja er begabe sich auf den Weg, wandte sich aber kurtz darauf um und befahl Philippen Melanchthon, er solte alsobald zurücke gehen. Dardurch erfuhre der Käyser daß Chur-Sachsen zu den Waffen greiffen wolte, welches dieser Churfürst so geheim gehalten, daß seine Gesandten, welche von Trient in höchster Stille hinweg zu gehen befehliget waren, selbsten nichtes davon innen wurden. Churfürst Moritz schriebe dem Käyser noch sehr freundliche Briefe, ja so gar liesse selbiger sich ein Quartier zu Insbrug bestellen, ob er gleich unter der Hand geworben und das Bündniß mit Franckreich geschlossen hatte. Endlich brachen die gefaßte Rathschläge nunmehr herfür, als Chur-Sachsen und Marggraf Albrecht in Francken in offentlichen Schrifften vermeldeten, warum sie zu den Waffen greiffen müsten. Chur-

(*) Thuanus.

Chur-Sachsen schützte die Erhaltung der Evangelischen Religion und die Absichten des Käysers vor, welcher Landgraf Philippen annoch gefangen hielte, und mit einem aus fremden Nationen bestehenden Kriegs-Heer die Stände unterdrückte, so gar daß auch die Hoheit der Churfürsten wenig beobachtet würde. Ebenfals hat Marggraf Albrecht vorgegeben, was massen die Käyserliche Regierung der Teutschen Freyheit gefährlich wäre, zumahlen weilen ein fremder Mensch, (*) welcher kein Teutscher noch ein Edelmann seye, alles im Reich thäte, so daß des Reichs Siegel in fremde Hände gerathen. Die Fürsten müsten im Reich andere Sprachen lernen, wann sie mit des Käysers Leuten sprechen wolten. Man hätte den Churfürsten und Fürsten angemuthet, die Müntze mit ihrem Bildniß nicht mehr zu bemercken. Er hätte dem Käyser grosse Dienste gethan, aber schlechten Danck verdienet, indem Ludwig Avila ein Land-Läuffer, ein vom Käyser privilegirtes Buch drucken lassen, worinnen vieles zu seinem Verdruß zu finden wäre.

A. 1552.

§. XLV.

Es hatte der berühmte Cantzlar Distelmeyer sich bey Churfürst Moritz bisher aufgehalten und mit demselben die gefährliche Läufften reifflich überleget, als Christoph von der Strasse, (**)

(*) Granvella. (**) Fra Paolo da Venetia istoria del Concilio Tridentino.

A. 1552. Churfürst Joachims Gesandter von dem Concilio zu Trient zurück gekommen und deutlich dem Churfürsten vorgestellet, daß der Pabst nimmermehr die Freyheit oder die gleiche Zahl der Stimmen zwischen den Catholischen und den Protestanten erdulten würde, da vielmehr man damit umgienge, daß solche Bischöffe auf dem Concilio, aus denen Nationen seyn möchten, so den Italiänischen Bischoffen beyfielen, welche ohne dem in allen Puncten wie sie wolten, alle andere überstimmen könten. Man würde auf alle Artickel und Puncten den Bann und Fluch setzen, und also nach Gelegenheit der Läufften bey der grossen Macht des Käysers, die Protestantische Fürsten nicht achten, welche die Käyserliche Räthe vielmehr zu verachten pflegten. Der Käyser würde wider sein Versprechen die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände zwingen, alle Decreten des Concilii anzunehmen und dieselbe mit Feuer und Schwerdt verfolgen. Es suche der Käyser unter dem Schein der Religion im Reich die höchste und unumschrenckte Gewalt, mit Unterdrückung der Churfürsten, Fürsten und Stände völlig an sich zu bringen, welcher zwar ehemalen versprochen der Teutschen Nation ein Concilium nach ihren Wunsch zu verschaffen, der aber von seinem Versprechen abgienge und den Römischen Hof schalten und walten liesse. Dardurch würde Teutschland viel Unge-

gemachs verspühren, wann der Käyser die An- A. 1552.
nehmung der Schlüsse dieses Concilii denen
Ständen aufdringen würde. Der Churfürst
hätte genug gethan, daß er das Concilium be-
schicket, zumahlen der Pabst und das Concilium
dieses gerne gesehen und dessen Sohn Printz
Friderichen das Pallium als Ertz-Bischoffen
von Magdeburg zu geben versprochen, ungeach-
tet sie vermeinten, es hätte der Churfürst vor-
nehmlich wegen seines Sohnes das Concilium
besendet. Man hätte gleichfals dem Käyser einen
Gefallen darmit gethan, welchem die Spani-
sche und Burgundische Räthe dahin gebracht,
daß er die Haltung des Concilii nach Gefallen
des Pabsts vor sich solte gehen lassen. Der
Pabst würde dann aus Danckbarkeit, es dahin
vermitteln, daß König Ferdinand sich mit der
Römischen Königs-Würde begnügen, dem In-
fanten Philippen aber, das Käyserthum über-
lassen solte. Diese wichtige Umstände, gaben
den Sachen den letzten Stoß, dannenhero
Churfürst Joachim der Andere nebst seinem
Herrn Bruder Marggraf Johannsen sich in
Kriegs-Verfassung setzte, weilen binnen weniger
Zeit Churfürst Moritz zu Sachsen und Marg-
graf Albrecht zu Brandenburg im Lande Fran-
cken, und Landgraf Wilhelm von Hessen nebst
andern verbundenen Fürsten, in Krieg wider
den Käyser ausbrechen würden, dessen Aus-
schlag der Churfürst mit Verlangen in höchster
Stille

A. 1552. Stille erwartete. Endlich überzoge das Ungewitter unser Teutsches Reich, als Churfürst Moritz zu Sachsen nebst Landgraf Wilhelm zu Hessen sich mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg, bey Rotenburg an der Tauber im Lande Francken vereinet und folgends grosse Verkehrungen im Reich angerichtet.

§. XLVI.

Ich werde zwar diesen Krieg nicht mit allen Umständen beschreiben, jedoch aber weilen unser berühmte Cantzlar Distelmeyer bey Churfürst Moritzen auf des Churfürsten Befehl sich befunden, die Sachen und den Ausschlag derselben mit anzusehen, werde ich die Absichten wie sie damahlen geführet wurden, umständig anmercken. Man wurde schlüßig den Käyser, vermöge des Chambordischen Tractats mit der Cron Franreich unvermuthet anzugreiffen und sein in Teutschland liegendes fremdes Kriegs-Volck, so die Länder der Protestantischen Stände aufgezehret und verwüstet zu verjagen oder zu zerstreuen. Und damit weder die in Niederlanden stehende Regimenter noch die Geistliche Churfürsten und Fürsten dem Käyser zu Hülffe kommen könten, fiele König Henrich der Andere in Franckreich so gleich in die Niederlande und Lothringen, Marggraf Albrecht zu Brandenburg aber solte die in Ober-Teutschland

land liegende Geistliche Churfürsten, Mäyntz A. 1552.
und Trier, wie auch die Stiffter Bamberg, Würtzburg, Eichstadt, Speyer, Worms, Augspurg, Costnitz und Fulda, insonderheit aber den Teutschen-Meister in Francken in Obacht halten, welche den Protestanten, wie auch Pfaltzgraf Ott Heinrichen, nebst andern Ständen ehemahl etwas schwehr gefallen, als nach dem unglücklichen Ausschlag des Schmalkaldischen Krieges sich alles zerscheitert hatte. Churfürst Moritz zu Sachsen solte den Weg nach Trient nehmen, das Concilium aus einander treiben, die Clausen in Tyrol besetzen und verhindern daß aus Italien dem Käyser keine Kriegs-Völcker zu Hülffe kommen könten. Vor König Ferdinand ware man sicher, welcher auf die Spanische Räthe seines Herrn Bruder selbst übel zu sprechen war, und wolte deswegen dem Käyser nicht beystehen, als auch Hertzog Albrecht in Bäyern ebenfals sich still hielte, welcher König Ferdinands Tochter zur Gemahlin hatte. Man drange auf die Freylassung des gefangenen Churfürst Johann Friderichs zu Sachsen aber insonderheit Landgraf Philipps zu Hessen, und wolte man alles in vorigen Stand setzen, als es vor dem Schmalkaldischen Kriege gewesen. Vornehmlich solte ein beständiger Religions-Friede im Reich errichtet werden, ehe und bevor das Concilium zu Ende

käme,

A. 1552. käme, weilen man nicht glaubte daß die Catholischen und Protestanten in Glaubens-Sachen sich auf einem Concilio vereinigen würden.

§. XLVII.

Churfürst Moritz kam in grosser Geschwindigkeit über Nordlingen und Donauwert mit seinem Kriegs-Heer vor Augspurg an, woselbst der Käyser vier Fahnen zur Besatzung hatte. Die Mauern fielen von sich selbsten ein und die Einwohner waren mit Churfürst Moritzen einig und richtig, weilen so wohl in geistlichen als auch weltlichen Sachen viele Veränderungen vorgenommen worden. Nach vier Tagen zoge die Käyserliche Besatzung aus der Stadt, hingegen kam Churfürst Moritz zu Füssen im Freysingischen an, als er nach Ostern von Lintz zurück gekommen und mit König Ferdinanden sehr deutlich gesprochen hatte. Damahlen wurde der Chambordische Tractat demselben gezeiget und wuste König Ferdinand, daß von einer Käyser-Wahl darinnen Meldung geschehen. König Ferdinand both darauf ihm einen Vergleich an und war auf die Käyserliche Räthe mißvergnüget. Man traffe Neun tausend Mann Käyserliche Kriegs-Völcker bey Roth an, welche geschlagen wurden. Endlich brachte Chur-Sachsen die Festung Ehrenberg in seine Gewalt, und zoge nach Insprug, woselbst der Käyser eine Zeitlang

lang Hof gehalten. Den Käyser überfiele der A. 1552. gröste Schrecken, er liesse sich Bettlägerig wegtragen und sein Hof-Staat muste grösten theils zu Fuß bey schlechten Wegen über Berg und Thal dem Käyser nach Villach folgen, welcher überfallen zu werden das Venetianische Kriegs-Volck, so er getroffen, dermassen gefürchtet, daß er nicht wuste wo er sich bergen oder lassen solte. Es fragte Käyser Carl der Fünffte seinen Bruder König Ferdinanden, wie es doch gekommen, daß Churfürst Moritz und andere verbundene Fürsten feindlich ihn überfielen. König Ferdinand sagte dem Käyser deutlich die Wahrheit, daß dieses Ungemach ihm wegen des Hertzogs von Alba, des Granvella und anderer seiner Räthe herkäme, welche ihm sehr übel bishero gedienet und gerathen hätten. Wie dann die gemeine Ruhe nicht wiederum hergestellet werden könte, bis diese schädliche Räthe der Käyser von sich geschaffet hätte, worbey er selbsten sich mißvergnüget wegen der Zurücksetzung vom Reich gegen den Käyser bezeuget und den Hertzog von Alba, den Granvella und andere Räthe übel angefahren auch ihnen schlecht begegnet. Zu Insprug wurde alles so dem Käyser, den Spanischen und Burgundischen Räthen, wie auch dem Cardinal Otten, Truchsessen von Waldburg zugehöret, geplündert, welcher letztere sich sehr feindseelig gegen die Protestanten bezeuget hatte. Aber alles

was

A. 1552. was König Ferdinanden zugestanden, bliebe gäntzlich verschonet, welches Käyser Carl dem Fünfften nachgehends nicht geringes Nachdencken verursachet hatte. Es wurde darauf ein Stillstand der Waffen geschlossen, worauf (*) das Sächsische Kriegs-Volck, nachdem es dem Käyser einige Zeit etwas nachgesetzet, wiederum zurück nach Füssen, und von dar nach Eichstädt gezogen, daselbst gerastet, folgends aber wieder zu Rothenburg in Francken angelanget.

§. XLVIII.

Aber die Sache war darmit noch nicht gethan, dann Marggraf Albrecht zu Brandenburg nahm sehr übel, daß Churfürst Moritz zu Sachsen zu Lintz gewesen und mit König Ferdinand vom Frieden gehandelt, derowegen er seine eigene Sachen nach seinen Plan vor die Hand nahm und grosse Länder und grosses Geld sich anschaffen und erwerben wolte. Er nahm sich vor, den Teutschen-Meister Wolffgangen, auf Antrieb Hertzog Albrechts in Preussen mit seinem Kriegs-Volck, worbey auch einige Heßische gewesen, zu Mergentheim heim zu suchen, welcher bishero wider gedachten seinen Vettern in Preussen sich grosse Mühe gegeben, daß die Reichs-Acht wider denselben solte vollzogen werden, auch gegen Landgraf Philip-

(*) Thuanus.

lippen zu Hessen sich ziemlich feindlich bezeuget A. 1552.
und wider denselben grosse Ansprüche gemachet.
Es wurde der Teutsche Meister gar zeitig in die
Flucht gebracht, dessen Länder bis auf den letz-
ten Pfenning gebrandschatzet, geplündert, ver-
heeret und verwüstet, daß selbiger ziemlich in
die Enge kame. Es befande sich damahlen un-
ser berühmte Cantzlar bey gedachtem Marggra-
fen, als selbiger vor Nürnberg sich lägren wollen,
ihn zu bereden, daß er nichtes dann mit Einwilli-
gung der Bundes-Genossen vornehmen, noch
sich in so grosse Sachen mengen solte. Aber es
scheinet man habe Gelegenheit gesuchet, viele
Reichs-Städte zu bewegen, daß sie grosse
Geld-Summen zu Fortsetzung des Kriegs
bezahlen solten. Die Stadt Nürnberg hatte
bereits einige Geld-Summen Chur-Sachsen
ausgezahlet, aber es wolte dieselbe sich nicht
entschliessen den Bunds-Genossen öffentlich wi-
der den Käyser beyzustehen, oder sich wider den
Käyser zu erklären, weilen diese ansehnliche
Reichs-Stadt sich aus den weitläufftigen und
mißlichen Sachen halten wolte, auch nicht sahe,
was sie aus einem Bündniß mit ihrem Nach-
barn Marggraf Albrechten von Brandenburg,
vor Nutzen und Vortheil ziehen könte. Es
liesse Marggraf Albrecht die Stadt beschiessen,
wormit er aber wenig ausrichtete. Den grösten
Schaden hat er der Festung Lichtenau und
übrigen Städten, Aemtern und Wäldern zu-

 gefü-

A. 1552. gefüget. Es hat Churfürst Joachim alles beygetragen, Marggraf Albrechten zu Brandenburg auf andere Gedancken zu bringen, deswegen unser berühmter Cantzlar Distelmeyer nichtes unterliesse demselben die nöthige Vorstellung zu thun. Aber unser Cantzlar kunte nichtes ausrichten, weilen Wilhelm von Grumbach, dessen Ende nicht glücklich gewesen, ihm gerathen, er solte die Stadt Nürnberg besetzet halten, dem Stifft Bamberg ansehnliche Länder entziehen, seine Länder vergrössern, die Stiffter Würtzburg, Speyer und Worms, ingleichen die Ertz-Stiffter Mayntz und Trier in Brandschatzung schlagen und allenthalben sich auszubreiten. Anfangs gieng ihm alles von statten, die Stadt Nürnberg bezahlte grosses Geld (*) und gab ihm einig Geschütz nebst vielem Pulver. Die Stadt Ulm nebst andern musten gleiches thun, der Bischoff und das Stifft Bamberg aber musten achtzehen Aemter nebst (**) den Lehen, so in seinen Landen belegen waren, abtreten und Achtzig tausend Gulden erlegen. Das Stifft Würtzburg bezahlte grosse Summen und nahm noch über sich Dreyhundert und fünfftzig tausend Gülden an Schulden zu bezahlen. Dann gieng es über Chur-Mayntz, in dessen Landen er nach eigenen Willen alles brandschatzte. Darauf hat er die Bischoffe zu Speyer und Worms hinweg gejaget, von dar er folgends nach Trier gezogen

(*) Acta. (**) Acta.

gen und daselbsten es nicht besser als anderswo gemachet, so daß über dessen Gewalt und Thaten jederman erzittern müssen. Binnen sieben Monathen hatte selbiger so viele Sachen vollführet und eine Million Thaler an Brandschatzungen gezogen, welches damahlen viel gewesen. A. 1552.

§. XLIX.

Aber diese Sachen hatten keinen Bestand, dann er hatte sich bereits mit dem Churfürsten von Sachsen erzürnet und alle Freundschafft war so gut als abgebrochen. Es hatte der Käyser dem Begehren des Churfürsten zu Sachsen damahlen noch wenig eingewilliget, und merckte man, daß der Käyser aus dem ersten Schrecken sich erholet hatte, indem König Ferdinand (*) Churfürsten Moritzen sagte, wie er vom Käyser keine Vollmacht hätte, so wichtige Sachen denen vereinigten Ständen einzugehen und würde alles umsonst seyn; doch wolte er selbst mündlich mit dem Käyser sprechen. Churfürst Moritz vermeinte, er würde solcher massen hintergangen, deswegen er nach Franckfurt am Mayn gienge und den Krieg wiederum anfienge. Also verschwande die Hoffnung zum Frieden, welches Marggraf Albrecht an muthigte, daß er noch übler haussen liesse, indem er gemeinet Chur-Mayntz wäre des Hertzogs von Alba und des Granvel-

(*) Thuanus.

A. 1552. lens guter Freund bishero gewesen. Dannoch wolte Chur-Sachsen damahlen den Frieden suchen, obgleich es in seinem Willen stunde mit Franckreich seine Kriegs-Macht zu vereinigen und die Ober-Hand zu behalten. Aber es wolte Churfürst Moritz den gelindern Weg gehen, zumahlen König Ferdinand nach seiner Zurückkunfft vom Käyser mit gebracht, daß das Religions-Wesen im Friede bleiben, die Puncten aber so Churfürst Moritz vorgebracht, auf einem allgemeinen Reichs-Tag solten entschieden werden solten. Es wurde Henrich von Plauen an Churfürst Moritzen und Landgraf Wilhelm von Hessen abgeschicket, welcher beyde zum Frieden bereden solte. Dieser führte die Sprach weit höher als es die Beschaffenheit der Sachen damahlen erforderte, und drohete mit zweyen Dingen, welche Chur-Sachsen und dem Landgrafen doch einiges Nachdencken verursachten. Das erste war, daß der Käyser Churfürst Johann Friderichen in die Freyheit stellen würde und demselben die Chur, nebst denen Landen wieder geben könte. Das andere betraffe den gefangenen Landgrafen, dessen Leben in des Käysers Hand wäre, wann Landgraf Wilhelm zu Hessen den Käyser zum Feind haben würde. Churfürst Moritz antwortete, wie er dasjenige so ihm angienge, nicht achtete, das andere aber wäre das alte Lied, so Granvella sehr offt angestimmet, aber bey ihm und seinen Freun-

Freunden stünden des Käysers wichtigste Sachen im Reich, welche sich sehr verdrehen könten. Endlich wurde man über die meisten Puncten richtig, und hatte Churfürst Moritz alles erhalten so er verlanget. Aber dieses verdrosse Marggraf Albrechten nicht wenig, welcher gerne gesehen hätte, wann der Krieg dreyßig Jahre gewähret hätte, deswegen er in harten Schreiben Churfürsten Moritzen angegriffen und übel von dessen Tractaten gesprochen. Dieser Marggraf führte nun seine Sachen nach seinen Willen und nahme sich vor an Rhein-Strom weit und breit um sich zu greiffen. Es hatten die Protestantische Stände nicht gebilliget, daß Marggraf Albrecht die Stadt Nürnberg feindlich angegriffen, welche doch Evangelisch war, und die Augspurgische Confeßion gleich anfangs unterschrieben hätte. Damahlen hatte Churfürst Joachim der Andere gewißlich nichtes unterlassen diesen Fürsten seinen Vettern auf andere Wege zu bringen, aber dessen treuer Rath, unser Cantzlar Distelmeyer hatte wenig ausgerichtet, dannenhero selbiger zu Churfürst Moritz sich verfüget und mit Rath und That bey König Ferdinanden so viel befordert, daß endlich zu Passau der Vertrag zwischen den Catholischen und Protestantischen Ständen solte geschlossen werden. Es hat Churfürst Joachim der Andere dieses auch bey

A. 1552.

A. 1552. dem Käyser in vielen Schreiben gesuchet und demselben die Umstände vorgestellet, worein die Sachen gerathen würden, wenn Franckreich sich mit dem Krigs-Heer Marggraf Albrechts vereinigen würde. Es hat aber dieses anfangs wenig gefruchtet, dann die Spanische und Burgundische Räthe waren froh, als Doria der Käyserliche Feld-Herr aus Spanien über Genua viele Regimenter übergebracht, mit welchen der Käyser wider Henrichen den Andern in Franckreich, welcher Metz, Tull und Verdun bey diesen trüben Zeiten hinweg genommen, nunmehro zu Felde ziehen wolte.

§. L.

Endlich wurde doch beschlossen, daß Churfürst Moritz und dessen verbundene Stände zu Passau mit König Ferdinanden, welcher gnugsame Vollmacht von dem Käyser erhalten, über die Religions-Sachen und andere Beschwerden einen Vertrag schlüssen solte, deswegen der sechs und zwantzigste May hierzu angesetzet wurde. Diese Sache war von gröster Wichtigkeit, dannenhero Churfürst Joachim seine vortrefflichste Räthe dahin geschicket, so theils zu Franckfurt, theils auch zu Nürnberg bisher gewesen, welche nach Passau zu reisen mit genugsamer Vollmacht und Befehl versehen waren. Churfürst Moritz

ritz zu Sachsen war bereits in eigener Persohn zugegen, als auch König Ferdinand und dessen Sohn König Maximilian, nebst Hertzog Albrecht zu Bäyern sich eingefunden, und die Tractaten so zu Lintz in kurtz verwichener Zeit angefangen worden, wurden wiederum vorgenommen. Es fanden sich von wegen Churfürst Joachims, Adam von Trotte, der Churfürstliche Marschall, unser berühmte Cantzlar Lampert Distelmeyer, Christoph von der Strasse und Timotheus Junge, als Botschaffter und Gesandten zu Passau ein, welche zugleich befehliget waren sich mit den Gesandten Marggraf Johansens in allen Stücken zu vereinigen, welcher Adrian Albin Cantzlarn, Andreas Zechen und Barthel von Mandelslohe dahin geschicket hatte. Die vornehmste Puncten waren bereits, wie gewöhnlich, vorher ausgemachet, und weilen Chur-Mäyntz und andere geistliche Fürsten in grosse Noth mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg gerathen und nicht geringe Trangsaalen ausstunden, als derselbe annoch vor Nürnberg gestanden und weitläufftige Dinge ausführen wollen, geschahe es wider vieler Menschen Vermuthen, daß endlich binnen sieben Wochen diese wichtige Sache so weit gebracht worden, daß der Passauische Vertrag den sechzehenden Julii in ziemlicher Einigkeit geschlossen worden. Es wurde der eilffte Tag des Monaths Augusti angesetzet, binnen welcher

A. 1552.

A. 1552. cher Zeit das Kriegs-Heer der vereinigten Protestantischen Machten auseinander gehen solte, welches König Ferdinand, weilen die Türcken in Hungern fielen, wol in Dienste nehmen könte. Der Landgraf von Hessen, solle zu folge (*) der Hällischen Capitulation sich verhalten, wie dann Churfürst Joachim der Andere zu Brandenburg seine Verbindung der Königin Maria zu Hungarn oder dero Präsidenten zu Mecheln ausstellen solle. Der Landgraf solle in Freyheit gestellet und nach Rheinfels gebracht, der Nassauische Proceß aber in vorigen Stand gebracht werden, als auch die Ansprüche des Teutsch-Meisters und Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vernichtiget seyn solten. Man würde binnen einen halben Jahr einen Reichs-Tag halten, worauf alle Beschwerden in geist- und weltlichen Sachen solten ausgemachet werden, deswegen man einen Ausschuß ohne Nachtheil der Churfürsten aus den Ständen belieben würde. Alle Stände und Unterthanen solten die Freyheit der Religion geniessen und niemand wegen der Augspurgischen Confeßion angefochten werden, hingegen solten die Altcatholische in Besitz ihrer Kirchen-Ceremonien und Güter verbleiben, wie dann auch das Cammer-Gericht sich nach solchen Religions-Frieden richten solle, woselbsten wegen der Uberstimmung der Catholischen Beysitzer nichtes verfängliches denen Protestan-

(*) Passauischer Vertrag bey Lehmann vom Religions-Frieden.

testantischen Ständen zuwachsen solle, deswe- A. 1552.
gen auch auszumachen wäre, daß Protestan-
tische Assessoren am Cammer-Gericht solten
angenommen werden. Das zu Lintz erhaltene
Käyserliche Versprechen, daß der Reichs-Hof-
Rath mit teutschen Räthen besetzet, auch die
Teutschen Sachen durch Teutsche solten abge-
handelt werden, wolle König Ferdinand und
dessen Sohn Maximilian bey dem Käyser be-
sorgen und wolle der Käyser alles auf solche
Weise verfügen, daß die Protestantische Stän-
de genugsames Vergnügen darüber verspühren
solten. Alle Zusprüche, wegen des in diesem
Kriege zugefügten Schaden, sollen abgethan
seyn und Pfaltz-Graf Otto Henrich solte zum ge-
ruhigen Besitze seiner Länder und insonderheit
des Fürstenthums Neuburg gelangen, wie dann
alle Kriegs-Bediente, nebst Graf Reinhard zu
Solms ihrer Verhafft solten entschlagen seyn.
Die Braunschweigische Junckern, welche in
dem Heßischen Krieg, dem Landgraf Philippen
beygefallen, sollen gehöret und ihnen kein weite-
rer Schade zugefüget werden, welche Irrungen
Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Marg-
graf Johann zu Cüstrin und Hertzog Philipp
in Pommern, als Käyserliche Commissarien un-
tersuchen und entscheiden sollen, und im Fall die
Junckern ihrer Häuser entsetzet wären, oder
sonsten Forderungen hätten, sollen gedachte
Churfürsten und Fürsten dieselbe in freyen Be-

A. 1552. sitz ihrer Güter stellen, zu welchem Ende der Käyser bey Straff der Acht Hertzog Henrichen zu Braunschweig befehlen würde, gedachte Junckern weder an Leib, Haab, Gütern noch insonderheit an ihren Gehöltzen zu beschädigen, wie dann gedachter Hertzog sich an den Städten Braunschweig und Goßlar gleichfalls sich nicht vergreiffen noch in weitere Kriegs-Rüstung wider dieselbe setzen solle. Endlich wurde der Vertrag von beyden Theilen bestätiget und siehet man aus vielen Umständen, wie König Ferdinand die Käyserliche Hoheit dannoch gehandhabet, dannoch aber nicht unterlassen die Protestantische Churfürsten und Fürsten zu gewinnen und seinen Sinn gegen die Spanische, Burgundische und Italiänische Räthe ziemlich deutlich zu verstehen gegeben und getrachtet das Reich in Ruhe und Frieden zu bringen, den Religions-Frieden zu befördern und der Gewogenheit im Reich bey allen sich gäntzlich zu versichern.

§. LI.

Gewißlich wann man die wahren Umstände und Beschaffenheit der Sachen bey so gefährlichen Zeiten beobachtet, muß man über die grosse Weißheit und den vortrefflichen Getrag Churfürst Joachims des Andern sich verwundern, welcher alles geruhig fast von weiten angesehen und die Churfürstliche Hoheit, welche damahlen auf

aller-

allerhand Weise wollen gekräncket werden, in A. 1552 ihrem herrlichen Wesen erhalten, durch dessen Getrieb der höchstnöthige Religions-Frieden errichtet und diese schwehre Sachen zum gütigen Vertrag gebracht worden. Am meisten verdienet beobachtet zu werden, daß mitten in diesen Umständen, da in Teutschland fast alle Länder das trübseelige Kriegs-Feuer verwüstet, oder um sich verdorben, man dannoch durch die weisen Anstalten des Churfürsten von keinem Krieg oder Kriegs-Geschrey in der Chur-Marck Brandenburg zu sagen wuste. Es hat unser treffliche Cantzlar Lampert Distelmeyer, seinem Churfürsten und Herrn, bey diesen verwornen Zeiten ungemeine Dienste gethan, indem auf dessen Getriebe, Sorgfalt, Fleiß, Wachsamkeit und Mühe damahlen bey den Tractaten zu Passau wegen seines Herrn alles einig und allein beruhet, ob er gleich grosse Leute um sich und zur Seiten gehabt, indem er bey Churfürst Moritzen zu Sachsen in gröster Hochachtung stund und zu dessen geheimsten Anschlägen damahl zu Rath gezogen wurde. Es hat der weisse Churfürst Joachim der Andere dieses wohl erwogen und dessen Sohn und Nachfolger in der Chur, Churfürst Johann Georg hat insonderheit dieses erkennet, als er durch einen stattlichen Redner in einer auf dem Churfürstlichen Schloß gehaltener Lob-Rede in der Grufft diesem grossen Mann nachrühmen lassen, daß "

durch "

A. 1552. „durch dessen (*) grosse Rathschläge, die Religion, die Freyheit des Reichs, der Friede, das „Vatterland, ja selbsten die Churfürstliche Regierung und alle hohe Gerechtsame dieser Lande „wären erhalten worden, nachdem alles Unheyl, „so die Länder unterdrücken, durch dessen Rath „zurücke getrieben worden. Wie hoch, fuhre „man fort, ist nicht zu achten, daß er dem Passauischen Vertrag beygewohnet, wordurch geschehen, daß das Tridentinische Concilium nicht „Stand gegriffen, hingegen der Religions-Friede „befestiget und die grosse Fürsten, welche in Verhafft gerathen, in ihre Freyheit gesetzet worden, „als auch das bekandte Buch Interim, nachdem „es vier Jahr im Reiche gräßlich gehauset, wiederum seinen Abschied nehmen müssen.

§. LII.

(*) Quod autem semper optime consuluerit, Marchiæ Res ipsa loquitur; Habemus Religionem, Libertatem, Pacem, Principem, Patriam, Jura omnia salva postea quam mala, quæ Rempublicam premere solent, & non raro opprimere, *ipsius evitata sunt consilio.* Quanti vero istud faciendum est? *Quod Transactioni Passaviensi inter fuit anno MDLII, in qua concilium Tridentinum dissipatum & pax in religione constituta* & captivis Principibus libertas omnibusque Augustanam confessionem amplectentibus salvus conductus redditus est, atque monstrosus ille Liber interim, continens formulam religionis usque ad concilii finem servandam expiravit, tyrannidis suæ anno quarto. Franciscus Hildesheimius in Oratione, de Vita Distelmeyeri,

A. 1552.

§. LII.

Der Passauische Vertrag war der Grund zu vielen grossen Folgungen im Reich, ja in gantz Europa, wann man ansiehet, daß der grosse Käyser Carl der Fünffte nicht wenig wider seine Gewohnheit daselbsten nachgeben müssen, und dessen Staats-Leute, der Cardinal Granvella, der Hertzog von Alba und viele andere von dem Ruder der grösten Welt-Sachen entfernet wurden. Ja es war grosse Kunst vonnöthen, diesen grossen Leuten, so in gantz Europa gefürchtet wurden, nunmehro gewisse Gesetze vorzuschreiben, welche bereits die Hochachtung gegen den Römischen König Ferdinand und dessen Sohn König Maximilian in Böhmen, aus den Augen gesetzet und dieselbe vom Reiche zurücke setzen wollen, ja die Catholische Churfürsten verachtet, die Protestantischen hingegen angefeindet und verfolget, sonderlich Churfürst Johann Friderich gefangen und zum Hohn des Reichs gleichsam in Triumph herum geführet. Landgraf Philipp zu Hessen wurde von ihnen, wider Treu und Glauben verstricket und in Verhafft gebracht, denen übrigen Reichs-Fürsten aber begegneten sie ohne Unterschied der Religion auf das schnödeste. Viele gute Reichs-Städte wurden mit Besatzungen im Zwang gehalten,

der

A. 1552. der gröste Theil der Reichs-Landen aber, war mit dem Käyserlichen Kriegs-Heer zu grosser Bedrängniß der Fürsten beleget, welches Land und Leute aufgezehret und endlich der unumschränckten Gewalt die hülffliche Hand bieten solte. Es waren die Umstände der Zeiten gefährlich, nachdem Käyser Carl der Fünffte in Teutschland wider den Schmalkaldischen Bund obgesieget und die Spanier ungescheuet vorgaben, (*) daß sie Teutschland nunmehr in ihrer Gewalt hätten.

§. LIII.

So glücklich der Passauische Vertrag errichtet worden, so mißlich hingegen stunde dannoch es mit Marggraf Albrechten in Francken, welcher nicht verlanget in den Paßauischen Vertrag mit eingeschlossen zu seyn. Er meynte die Bambergischen Aemter seinen Landen beyzufügen, worzu sich Anfangs weder Käyser Carl der Fünffte, noch König Ferdinand verstehen wolte. Churfürst Moritz konte den Sachen nicht anderst rathen und also wenig zum Vortheil Marggraf Albrechts bedingen. Aber solches gieng diesem Fürsten sehr zu Hertzen, deswegen er öffentlich vorgab, Churfürst Moritz hätte sein Versprechen nicht gehalten. Churfürst Moritz war in allen seinen Absichten geheim und verschwiegen, aber Marggraf Albrecht zu Brandenburg hatte sich nicht viel

(*) Leuthinger.

viel daran gekehret, ob sein Vornehmen ver- A. 1552.
schwiegen bliebe. Er war gewohnet lange an der Tafel zu seyn und weilen zugleich daselbst starck getruncken und sehr frey gesprochen worden, konte jederman erfahren was er wolte, indem die Mund-Schencken, Tafel-Decker, Diener und Edel-Knaben alles mit anhören können. Der Käyser hatte genaue Kundschafft von allen, und dessen Räthe trachteten, Marggraf Albrechten an sich zu ziehen und die Protestantische Fürsten unter sich uneinig zu machen. Marggraf Albrecht trauete zu viel dem Hertzog von Alba und Granvella, welchen er in seinem Manifest doch so schlecht begegnet hatte. Diese machten ihm Hoffnung, er würde die vom Stifft Bamberg an sich gebrachte Länder behalten können, wenn er wider König Henrich in Franckreich loß brechen und dem Käyser zu Hülffe ziehen würde. Bishero war er noch äusserlich der Cron Franckreich zugethan, aber endlich fieng er an den Frantzösischen Generalen kalt zu begegnen, verlangte (*) Proviant, bald Ammunition und binnen weniger Zeit begehrte selbiger wieder andere Sachen. Die Frantzosen merckten dessen Unbeständigkeit, deswegen sie auf ihrer Hut zu stehen anfiengen. Käyser Carl stunde bereits vor Metz, welchen Ort derselbe durchaus wiederum in seine Gewalt bringen wollen. Marggraf Albrecht schlosse mit Käyser Carl dem Fünff-

(*) Thuanus & reliqua.

A. 1552. Fünfften seinen Frieden und versprach mit seinem Kriegs-Heer demselben wider Francreich zu ziehen. Im Gegentheil versprache der Käyser oder vielmehr dessen Räthe, es solte gedachter Marggraf Albrecht alle von dem Stifft „ zu Bamberg erlangte Länder völlig behalten, „ wie dann der Käyser die mit Bamberg und „ Würtzburg getroffene Vergleiche bekräfftige „ und verspreche, daß Marggraf Albrecht „ wegen solcher Vergleiche niemanden im „ Reich, weder inner noch ausser Rechtens Rede noch Antwort zu geben schuldig seyn solle, „ derowegen alle und jede darwider angefangene, „ oder künfftige Processe vernichtet und aufgehoben seyn solten. Marggraf Albrecht zu Brandenburg gienge dem Käyser stattlich zur Hand, und als der Frantzösische General der Hertzog von Aumale aus dem Hause Lothringen, ihm in etwas zu nahe kam, gienge selbiger tapffer auf ihn loß, nahm ihn gefangen und schluge dessen Kriegs-Heer aus dem Felde, wie er dann den gefangenen Hertzoge nach Plassenburg geschicket. Wann Brief und Siegel gegolten hätten, würde Marggraf Albrecht in Besitz der Bambergischen Länder geblieben seyn, aber als so wohl der Hertzog von Alba und der Cardinal Granvella Gelegenheit gesuchet sich an Marggraf Albrechten zu rächen, hatten sie, ehe noch der Friede mit ihm gemachet worden, heimlich den Vergleich mit beyden Stifftern vernichtiget,

wei-

weilen er insonderheit in seinem Kriegs-Mani- A. 1553.
fest den Cardinal Granvella ziemlich angegrif-
fen hatte. Kaum kam der Marggraf nach Trier
in die Winter-Quartier, so hatte des Reichs
Cammer-Gericht, auf Angeben des Cardinals,
obgedachte mit Bamberg und Würtzburg ge-
troffene Vergleiche aufgehoben, worauf die
Vertrags-Aemter von den Bischofflichen ein-
genommen worden. Der Marggraf stellte
dem Käyser die Beschaffenheit der Sachen vor,
nicht weniger schrieb er dem Hertzog von Alba
und dem Cardinal Granvella, wie wenig dem
gemachten Frieden nachgelebet, würde. Der
Käyser lehnte die Sache ziemlich von sich ab,
und schluge vor, wie er anderweits vergnüget
werden könte, aber der Hertzog von Alba, wie
auch der Cardinal Granvella, wusten bald die-
ses bald jenes einzuwenden, woraus man wohl
sahe daß man die Protestantische Fürsten unter
sich uneinig machen wolte. Churfürst Joachim
der Andere bezeugte sich gegen seinen Vettern
Marggraf Albrechten zum höchsten mißvergnü-
get, daß selbiger den Passauischen Vertrag
aus dem Sinn geschlagen und nun mit König
Heinrich den Andern in Franckreich bald aber
wiederum mit Käyser Carl dem Fünfften es
gehalten und seinem Feind dem Cardinal Gran-
vella Gelegenheit gegeben auf das neue die
Protestantische Fürsten unter sich in Kriege zu
verwickeln. Man ermangelte nicht gedachten

A. 1553. Marggrafen alle Vorstellungen zu thun, aber es war vergebens, um desto mehr, weilen er dem Käyser oder dem Cardinal die Briefe gezeiget hätte, wann man ihm schlechter Dings das Bündniß mit dem Käyser mißrathen hätte. Unser berühmte Cantzlar unterhielte dannoch mit demselben unter der Hand seine Correspondentz, durch Marggraf Johansen, welcher mit demselben in genauer Freundschafft lebte, welcher geglaubet, der Käyser würde demselben sein Versprechen kräfftiglich zu halten wissen. Aber nachgehends als die Sachen Marggraf Albrechts mit den beyden Stifftern weiter giengen, sahe man wohl, wie die vornehmsten Absichten des Cardinals gewesen, daß die Protestanten sich unter sich aufreiben solten, welches aus den Antwort-Schreiben des Hertzogs von Alba und des Cardinals Granpella deutlicher erblicket, welche vermeldet, der Käyser hätte wegen der Haltung der Vergleiche an die beyde Bischöffe geschrieben und alles gethan so er gekönnet, man könte nun nicht weiter helffen, sondern dem Recht den Lauff lassen, doch hatte der Käyser die Sache den Hertzogen von Bäyern, Würtenberg und Cleve übergeben, welche folgends zu Heydelberg diese Sache vornehmen solten. Es wurde nichtes ausgerichtet, sondern es kamen die Sachen zum Krieg, deswegen die Werbungen wiederum angiengen. Es kam wiederum ein Manifest zum Vorschein worinnen

nen der Marggraf sich beklagte, daß die Bi- A. 1553. schöffe zu Würtzburg und Bamberg den Tractat nicht halten wolten. Diese beyde Bischöffe rieffen Chur-Pfaltz, Chur-Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Teutschen Meister und die Stadt Nürnberg, wie auch Hertzog Heinrich zu Braunschweig um Hülffe an. Der Krieg erfolgte, als Wilhelm von Grumbach in die Bischoffliche und Nürnbergische Länder fiele, worbey es ohne grosse Verwüstung nicht abgienge. Churfürst Joachim schickte unsern Cantzlar an König Ferdinanden, welcher es so weit gebracht, daß die Sachen auf eine Käyserliche Commißion nach Franckfurt gerichtet wurden, deßwegen die Chur-Mäyntzische, Chur-Pfaltzische, wie auch die Fürstliche Bäyerische Räthe daselbst sich einfanden, wohin wegen Marggraf Albrechts die Grafen Ludwig von Königstein, Heinrich Graf von Nassau, nebst dem Grafen von Solms gekommen. Unser Cantzlar kam mit den Gesandten des Römischen König Ferdinands mit dahin, worauf die Handlung daselbst angienge. Marggraf Albrecht hatte den Vergleich und die Bekräfftigung Käyser Carls des Fünfften vor sich, Krafft welcher alle gegenwärtige und künfftige Proceß aufgehoben und vernichtet wurden. Zur andern Seiten war das Käyserliche Decret verhanden, worinnen die getroffene Vergleiche aufgehoben worden.

A. 1553. Die Fürstliche Gesandten wurden darüber nicht wenig bestürtzet und sagten, es schiene es wolle der Käyser einen Krieg in Teutschland erregen, Teutschland schwach und matt zu machen, damit er die grösten Fürsten im Reich wiederum in seiner Gewalt hätte. Unser berühmte Cantzlar sprach daselbst mit grosser Freymüthigkeit und beklagte, daß nunmehro nach getroffenen Vertrag zu Passau ein neuer Krieg entstehen solte, welcher aus des Käysers wider einander lauffende Tractaten seinen Ursprung nehmen solte. Die Käyserliche Gesandten antworteten, es hätte der Käyser sich in die Zeit (*) geschicket, als er den getroffenen Vergleich mit den Bischoffen bekräfftiget hätte, weilen niemand Marggraf Albrechten widerstehen können, er hätte dannoch aber sich vorgenommen denselben zu befriedigen. Also sahen, die Marggräffliche Gesandte, daß dem Käyser niemahlen Ernst gewesen, die getroffene Vergleiche mit denen Bischoffen zu bekräfftigen, weil Granvella diese Sachen also verwirret hatte.

§. LIV.

Aber es lagen noch andere Sachen bey den Absichten des Käysers verborgen, indem dieser sich vorgenommen, nach Teutschland eine Spanische Armee von neuen kommen zu lassen und sich mit dem entledigten Churfürsten zu Sachsen, wie

(*) Louthinger.

wie auch mit Hertzog Heinrich zu Braun- A. 1552.
schweig, ingleichen mit Chur-Mäyntz, Chur-Cölln, Trier, Bamberg, Würtzburg und andern zu verbinden und folgends mit gesamter Macht auf Churfürst Moritz zu Sachsen und Marggraf Albrechten zu Brandenburg loß zu gehen. Aber Churfürst Moritz wurde dessen bey zeiten verständiget, zumahlen als Churfürst Johann Friderich auf den Müntzen und in Schrifften sich des Chur-Sächsische Wapens und Titels bediente, auch (*) mit Genehmhaltung des Käysers das Schloß zu Gotha wieder befestigte. Also nahme Churfürst Moritz sich vor, in Gesellschafft mit Hertzog Heinrichen den Jüngern zu Braunschweig auf Marggraf Albrechten loß zu gehen und denselben zu zwingen mit ihm sich wiederum zu vereinigen und unter der Hand mit König Heinrichen dem Andern in Franckreich auf das neue zu verbinden, folgends den Käyser, in Fall er weiter gehen solte, mit Nachdruck (**) zu bekriegen. In Francken hatte Marggraf Albrecht ziemlich obgesieget, dannenhero die Stadt Nürnberg Paul Grundherrn und Erasmus Ebnern von Eschenbach an die Bischöffe zu Bamberg und Würtzberg geschicket, auch in Sachsen und Hessen Volck werben lassen, worauf, auf Erasmus Ebners von Eschenbach Getrieb, Hertzog Heinrich der Jüngere zu Braun-

 schweig

(*) Thuanus. (**) Thuanus.

A. 1553. schweig gleichfals sein Kriegs-Volck zu Hülffe nach Francken schicken wollen. Aber kaum hatte Marggraf Albrecht dieses erfahren, so gienge selbiger (*) nach Halberstadt und von dar in das Braunschweigische und Hildesheimische, welche Länder Hertzog Heinrich dem Jüngern zugehörten. Churfürst Joachim sahe diese Weiterung zum höchsten ungern und schickte so gleich unsern Cantzlar Distelmeyer an Churfürst Moritz zu Sachsen und Marggraf Albrecht zu Brandenburg, welcher jenem vorstellte, wie die Absichten der Käyserlichen Räthe dahin giengen, daß die Protestantische Machten sich untereinander aufreiben möchten. Er solte Friede machen und Marggraf Albrechts Freundschafft suchen, welcher von seinem versöhnten Feind dem Cardinal Granvella so schlau und listig hintergangen, mithin sehr gefähret worden. Ebenfalls wurde dieses Marggraf Albrechten vorgestellet, welchem aber die Bambergische Stiffts-Länder im Sinn gelegen. Also wurde wiederum nichtes ausgerichtet, bis endlich die Heßische Reuterey, wie auch die Böhmische Kriegs-Völcker Churfürst Moritz zugezogen, worauf das Käyserliche Manifest zum Vorschein gekommen, worinnen man vieles herfür gebracht, so doch in dem mit dem Käyser geschlossenen Frieden längst abgethan gewesen. Also rückten die beyde Kriegs-

(*) Leuthinger.

Kriegs-Heer an einander, deswegen (*) Chur-fürst Joachim sein äusserstes eigenhändig gethan, damit beyde Theile sich vertragen oder einen Stillstand der Waffen eingehen möchten. Unser Cantzlar Distelmeyer reiste von einer Armee zur andern und endlich wurde von ihm eine Verzeichniß entworffen, nach welcher diesem blutigen Krieg könte gesteuert werden. Der Vertrag war so gut als richtig, es kam nur auf wenige Kleinigkeiten an, welche Marggraf Albrecht eingehen solte, aber darzu war er auf keine Weise zu bringen, theils weilen Churfürst Moritz mit vielen Kriegs-Volck (**) aus Böhmen und Hessen nechster Tagen noch solte verstärcket werden, theils auch, weil er dem unruhigen Getrieb Wilhelm Grumbachs bis auf das eusserste nachgefolget. Also kunte dieser ruhmwürdige Cantzlar nichtes ausrichten, welches doch der Churfürst mit grossen Schmertzen und Verlangen gewünschet. Beyde Kriegs-Heere lagen bey Sievershausen, worauf die langen Handlungen sich zerschlugen, als die Marggräfliche Kriegs-Obersten, ob sie gleich an der Menge dem feindlichen Kriegs-Heer bey weiten nicht beykamen, den friedlichen Vertrag mißriethen. Nach gehaltener Tafel, als alles indessen in Ordnung stunde, setzte sich der Marggraf zu Pferd, und griffe die Chur-Säsische Reuterey an, so aus den

A. 1553.

(*) Leuthinger. (**) Thuan.

A. 1553. Meisnischen Ritter-Pferden bestunde, welche selbiger anfangs auseinander triebe. Churfürst Moritz wolte nicht weichen noch die Sachen verlohren geben, deswegen es zu einem blutigen Treffen gekommen, in welches Churfürst Moritz, weiter und tieffer als es nöthig war, sich eingelassen. Er wurde mit zweyen Kugeln in die rechte Seite geschossen, ohne daß man weiß wie es zugegangen und darauf von den Seinigen aus dem Treffen gebracht. Hingegen wurde Marggraf Albrecht geschlagen und gefangen, wiewohlen er alsobalden wieder sich loß gemachet und entkommen, und darauf nach Hanover zu Hertzog Erich von Braunschweig, (*) so es mit ihm hielte, seine Zuflucht genommen. Er verlohre vier- und sechtzig Fahnen und vierzehen Standarten, auch blieben zwey tausend der seinen auf dem Platz. Churfürst Moritzen und seinen Bunds-Genossen kam dieser blutige Siege hoch zu stehen, indeme die beyde Gebrüder Carl Victor und Philipp Henrich, Hertzog Henrichs des jüngern zu Braunschweig beyde Printzen und Hertzog Friderich von Lüneburg, nebst vierzehen Grafen und drey hundert von Adel auf dem Platz blieben, als auch Churfürst Moritz den 11ten Junii im zwey- und dreyßigsten Jahr seines Alters an seiner Wunde seelig verschieden, welchem viele nachgefolget, indem fast alle, wann sie auch nur schlech-

(*) Leuthinger. Thuan.

schlechte Wunden empfangen, ebenfalls verster- A. 1553.
ben musten.

§. LV.

Als Churfürst Joachim der Andere den betrübten Ausschlag seiner angewandten Mühe, nicht weniger auch das Ableben Churfürst Moritz zu Sachsen von unserm Cantzlar vernommen, wurde selbiger ungemein darüber bestürtzet (*) und betrübet, weilen er in den grösten Sachen des Reichs diesen Churfürsten vor Augen gehabt, vor welchen der Käyser einiges Nachdencken und vieler Behutsamkeit sich gebrauchen muste. Dieser grosse Held lage nun darnieder, welcher in allen Sachen grossen Verstand, Klugheit, Erfahrenheit, Tapfferkeit und ungemeines grosses Wesen von sich verspühren lassen, worzu noch kame daß selbiger der gröste (**) Künstler war seine Absichten zu verstellen und zu verbergen, so daß selbiger nicht zu ergründen gewesen, derowegen er seine Sachen bis an seinen Tod sehr glücklich geführet. Unser berühmte Cantzlar hat ihn mit dem Teutschen Armin verglichen, welcher den Spaniern dasjenige gethan, so Arminius dem im grösten Glücke stehenden Käyser Octaviano Augusto erwiesen, indem Arminius bey den Cheruscern von den seinen, wiewohl in einem Treffen oder auch wohl mörderischer Weise erleget worden.

(*) Leuthinger. (**) Thuanus.

A. 1553.

§. LVI.

Als Käyser Carl der Fünffte den Todes-Fall Churfürst Moritz zu Sachsen vernommen, kunte man an ihm nicht abnehmen daß selbiger (*) darüber die geringste Betrübniß spühren lassen, theils weilen er den Uberfall zu Insprug noch nicht vergessen, theils auch weilen er keinem Fürsten weniger Gutes als diesem zugetrauet hatte, indem er wuste, daß dieser Churfürst alles weißlich uns wohl zu überlegen, zu verbergen und mit grosser Tapfferkeit auszuführen geschickt gewesen. Ihm war nicht unbekandt, daß er mit Franckreich ein Bündniß wider ihn zu schliessen aufs neue in Begriff gewesen, wann er sich mit Marggraf Albrechten gütlich vertragen oder denselben in Stand gesetzet hätte, daß er ihm nicht mehr schaden können. Dieses verstunde Käyser Carl von Hertzog Erich von Braunschweig, welcher kurtz vorhero auf Antrieb Marggraf Albrechts bey dem Käyser gewesen und ihm erzehlet, (**) wie weit Churfürst Moritz wiederum mit der Cron Franckreich sich eingelassen hätte, indem auch einige Churfürsten einen andern Käyser wehlen wolten. Er erzehlte, man würffe dem Marggrafen vor, er wolle mit Unterdruckung der Teutschen Freyheit den Königlichen Infanten Philippen auf den Käyserlichen Thron brin-

(*) Thuanus. (**) Leuchinger.

bringen, welches den Römischen König Ferdinanden bewogen hätte daß er sich wider ihn mit seinen Feinden in Bündniß eingelassen. Er wolle mit neun tausend Reutern und hundert Haufen Fuß-Volcks dem Käyser beystehen und bey ihm alles aufsetzen, jedoch sich ausbitten, daß der mit dem Stifft Bamberg gemachte Vertrag in Stand bleiben solte. Churfürst Joachim der Andere ward von unserm Cantzlar von allem verständiget, deswegen er das Ableben des Churfürsten zu Sachsen, je mehr er die Sachen eingesehen, zum höchsten beklaget, sonderlich weilen an diesem Krieg niemand dann der Cardinal Granvella schuld hatte, welcher aus Haß gegen Marggraf Albrecht die Protestantische Machten in Teutschland schwächen wollen. Ja selbsten hielte der Käyser es noch heimlich mit Marggraf Albrechten, ob er gleich alle dessen Feinde wider ihn in Harnisch gebracht, und auf dessen Befehl dieser Krieg erreget worden. So bald als Churfürst Moritz verstorben war, so gleich hatte Granvella nicht mehr die geringste Obacht gegen Marggraf Albrechten, wordurch geschahe, daß dieser unglückliche Fürst, welcher seinem versöhnten Feind zu viel getrauet, gäntzlich unglücklich worden, daß er endlich von Land und Leuten gekommen, indeme dessen Feinde an Menge der Kriegs-Völcker ihm weit überlegen waren.

A. 1552.

§. LVII.

A. 1553.

§. LVII.

Churfürst Joachim der Andere betrachtete die Umstände der Sachen und Zeiten um desto mehr, weilen Marggraf Albrecht die Chur-Sächsische Länder feindlich überziehen wolte, nachdem er das übrige zerstreute Kriegs-Volck wieder zusammen gezogen und den achtzehenden Julii an die Stände in Chur-Sachsen geschrieben, anbey aber sich wider den verstorbenen Churfürsten beklaget. Marggraf Albrecht liesse darauf Hertzog Heinrichen zu Braunschweig das Land verwüsten und entschlosse sich mit Churfürst Joachim dem Andern zu sprechen, deswegen er als ein Kriegs-Oberster, welcher etwan werben wolte, mit Churfürstlichen Vorbewust in die Alte-Marck gekommen, folgends aber den Churfürsten auf dessen Jagt-Hauß zu Grimnitz bey Joachimsthal angetroffen und in geheim mit ihm gesprochen, worauf er sich nach Zehden in die Neu-Marck begeben und mit Marggraf Johannsen daselbst gleichfols sich unterredet. Es war Marggraf Johansens Gemahlin, Hertzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Tochter, welche vor kurtzen ihre beyde Gebrüder in dem Treffen bey Sievershausen verlohren hatte. Diese entschuldigte sich mit ihm zu sprechen, weilen selbiger ihrem Hause so grosses Hertzen-Leid zugefüget hätte. Daselbst schriebe Marg-

Marggraf Albrecht an Hertzog Albrechten nach Preussen und verlangte von demselbigen Hülff und Beystand zum Kriege. Er erhielte nicht geringes (*) an Gelde, deswegen er das Braunschweigische Kriegs-Volck, welches nicht bezahlet war, an sich ziehen wolte. Weil aber Hertzog Heinrich sein Kriegs-Volck der Stadt Nürnberg überliesse und diese durch Erasmus Ebnern von Eschenbach Anstalt zur Bezahlung machte, zoge sich der Krieg völlig nach Francken, dahingegen gedachter Hertzog andere Kriegs-Völcker aus Meissen wiederum in seinem Lande erwartete. Es folgte Churfürst Moritzen in der Regierung, Hertzog Augustus dessen Bruder, welcher eben damahl aus Dennemarck, als er zu Coldingen dessen Todes-Fall erfahren, wiederum zurück gelangte. Man überlegte, ob mit König Ferdinanden das Bündniß wider Marggraf Alberten weiter zu erneuen und mit diesem der Krieg fortzuführen und der Todt Churfürst Moritzens zu rächen wäre. Die zu Leipzig versamlete Chur-Sächsische Stände vermeinten, man hätte nicht nöthig sich in diese Weitläufftigkeiten einzulassen, zumahlen da der entledigte Churfürst Johann Friderich, welcher zu Weimar seinen Sitz genommen, durch seine Gesandte das Hertzogthum Sachsen mit der Chur, das Ertz-Gebürg und andere Stücke wiederum abfordern liesse. Churfürst Augustus und dessen Stän-

A. 1553.

(*) Leuchinger.

A. 1553. Stände schlugen vor, daß sie bey der von Käyser Carl geschehenen Belehnung verblieben, jedoch solte Churfürst Joachim der Andere erbetten werden, diese Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Churfürst Joachim der Andere (*) fande sich zu Leipzig ein, woselbst er es so weit gebracht, daß der Friede zu beyden Theilen beliebet wurde. Es hatte der Churfürst unsern Cantzlar Distelmeyern mit dahin gezogen, welcher die Beschaffenheit der Sachen wohl überleget, derowegen vor gut gefunden worden, denen Käyserlichen Räthen keine Gelegenheit zu geben, sich über die Kriege der Protestantischen Mächten in Teutschland zu erfreuen. Also wurde diese wichtige Sache durch treuen (**) Fleiß unseres Cantzlars zu Brandenburg bey geleget, so daß Marggraf Albrecht Frieden hielte, und August Churfürst zu Sachsen versprache, daß er die Kriegs-Völcker auseinander wolle gehen lassen. Churfürst August zu Sachsen fande nicht rathsam sich gegen Marggraf Albrechten einzulassen, indem er sahe, daß dieser Fürst auf Anstifften des Cardinals Granvella solte verlohren gehen. Ubrigens trachtete Churfürst Joachim der Andere durch seinen Herrn Bruder Marggraf Johannsen denselben mit Hertzog

(*) Et quidem in his actionibus summa enituit virtus sapientia eloquentia & diligentia Electoris quibus effecit ut animi invicem distracti coalescerent & tranquillitas refulgeret, Leuth. ad an. 1553.

(**) Um Nativitatis Mariæ.

tzog Heinrich zu Braunschweig zu versöhnen, A. 1553.
deswegen unser Cantzlar mit gedachten Hertzog mündlich sprechen solte. Allein der Haß gegen Marggraf Albrechten war bey Hertzog Heinrich zu groß, indem er seine zwey Söhne im Treffen verlohren hatte, daß selbiger vielmehr trachtete, denselben in der Stadt Braunschweig in seine Gewalt zu bekommen, welchen Ort er umsetzet hatte. Aber Marggraf Albrecht überfiele den Hertzog zu zwey mahlen, doch nicht ohne Verlust, worauf er mit seinem Kriegs-Volck nach Francken gezogen, unter Wegs aber sich mit dem entledigten Churfürsten Johann Friderichen zu Sachsen besprochen, denselben in seine Parthey zu ziehen. Aber dieser vortreffliche Fürst hielte sich aus allen Weitläufftigkeiten, welchen auch der Käyser und dessen Räthe sehr gerne wider Churfürst Moritz aufgereitzet hätten. Also kam Marggraf Albrecht nach Hof in Voigtland, nahm diese Stadt zwar wiederum ein, aber nachgehends gieng alles verlohren, als nach den Schwartzbachischen Treffen, Plassenburg an die Franckische Bunds-Genossen über gieng, und die Reichs-Acht darauf erfolgte, wordurch dieser Fürst auf solche Weise unglücklich worden, als Churfürst Joachim der Andere ihm dieses schrifftlich und mündlich durch unsern Cantzlar vorgestellet, welcher ihm treulich gerathen, daß er mit dem Cardinal Granvella sich durchaus in keine neue

A. 1553. Tractaten einlassen solte, welchem er all sein Unglück zu dancken hätte. Es hat ihn auch unser Cantzlar vor Wilhelm von Grumbach, einem tummen, tollen, und boßhafften Menschen gewarnet, welcher der muthigen Jugend dieses Printzens sich mißgebrauchet, ihm den Haß gegen die Bischöffe in Francken bey gebracht, das Treffen bey Sivershausen, da der Friede bey nahe getroffen war, veranlasset, und dardurch die weisen Absichten Churfürst Joachims und die viele Mühe unsers Cantzlars vernichtet hat. Grumbach aber ist endlich zu Gotha An. 1567. geviertheilet worden und hat seinen verdienten Lohn auf Käyserlichen Befehl von Churfürst Augusten zu Sachsen empfangen, als auf sein Anstifften Melchior Zobel der Bischoff zu Würtzburg von dem von Zedwitz erschossen und An. 1563. die Stadt Würtzburg geplündert worden, folgends hat er die Gothische Unruh angesponnen und eitel Jammer und Elend zu seinem schändlichen Ende, wo er gekunt, allenthalben angerichtet. Indessen wurde von Churfürst Joachim nichtes unterlassen, Margraf Albrechten bey dem Käyser auszusöhnen und die Zerstöhrung der Festung Plassenburg zu hintertreiben, an welcher dem Chur-Hauß sehr vieles gelegen war, zumahl die altvätterliche Länder seines Vettern übel handthieret wurden, welche doch dem nechsten Vettern Marggraf Georg Friderich zufallen müsten, wann Marggraf Albrecht dieselbe nicht

mehr

mehr regieren sollen. Aber Käyser Carl der Fünff- A. 1554.
te war hierzu nicht zu bewegen, bis endlich die
Sachen bey der erfolgten Reichs-Abdanckung
eine andere Gestalt gewonnen und durch die
weisen Absichten des Churfürsten dahin gebracht
worden, daß endlich Marggraf Albrecht zum
Besitz seiner Lande gekommen wäre, wann des-
sen Absterben dieses nicht unterbrochen hätte,
wiewohlen hierdurch die Sachen zur völligen
Richtigkeit gelanget, weilen der Tod den Haß
der Menschen am meisten ersättiget und wieder-
um zu befriedigen pfleget.

§. LVII.

Es hatten indessen die Protestantische Chur-
fürsten hertzlich verlanget, daß dem Passaui-
schen Vertrag zu folge, wegen des Religions-
Frieden ein allgemeiner Reichs-Tag möchte ge-
halten werden. König Ferdinand war hierzu
selbsten geneigt, welcher verlangte daß daselbst
die Absichten der Spanischen Räthe, wegen
dessen Zurücksetzung, indem dieselbe vornehm-
lich darmit umgiengen, möchten hintertrieben
werden. Damahlen, thate Käyser Carl der
Fünffte sein äusserstes, König Ferdinand dahin
zu bereden, daß selbiger zurück stehen und an-
dere Länder vor das Reich annehmen möchte.
Aber König Ferdinand und dessen Sohn Kö-
nig Maximilian blieben fest darauf bestehen,

A. 1555. daß sie weder von dem Teutschen Reich, noch von den Erb-Ländern abstehen wolten. Anfangs hatte der Käyser den Reichs-Tag nach Ulm ausgeschrieben, nachgehends aber hat er solchen nach Augspurg verlegt, auch seinem Herrn Bruder die Vollmacht ertheilet, daß er in seinem Nahmen denselben halten solle, welcher den 29. December in verwichenen Jahr zu Augspurg angelanget. Churfürst Joachim der Andere, wie auch Churfürst August zu Sachsen, welchen König Ferdinand insonderheit hierzu erbeten hatte, trugen Bedencken dahin zu kommen, weilen sie wohl wusten daß es ohne grosses Disputiren mit den Catholischen Ständen daselbst nicht abgehen würde, bey welchem ihre Gesandten das meiste zu thun finden würden. Also wurde der berühmte Cantzlar Distelmeyer dahin geschicket, welcher bey diesen wichtigen Händeln, woran den Protestanten, ja gantz Teutschland zum höchsten gelegen war, auf den Lauf der Sachen ein wachsames Aug haben solte. Ehe aber unser Cantzlar abgereiset, hatte selbiger dem Churfürsten angerathen, wie nützlich es seyn würde, wenn Chur-Sachsen, Brandenburg und Hessen die zu Naumburg getroffene Erb-Vereinigung bekräfftigen würden, weilen dieses die Wohlfahrt des Teutschen Reichs, der grosse Nutzen der Erbverbrüderteh Häusser und endlich die Religion eine genauere Vereinigung erforderte.

Es

Es wurde solches so wohl an den Käyser als auch König Ferdinanden berichtet, welche geglaubet, daß bey diesen Läufften noch andere Puncten zu Naumburg möchten vorgenommen werden. Gewißlich, es gabe dieses kein geringes Auffsehen im Reich, und der Käyser war selbsten begierig, warum zu dieser Zeit die Erneuerung der Erb-Verbrüderung vorgenommen würde. Daselbsten kame Churfürst August, wie auch die Söhne Churfürst Johann Friderichs zu Sachseu an, deren vortrefflicher Herr Vatter in verwichenen Jahre zu Weimar den dritten Martii verstorben war. Ingleichen fande sich der Großmüthige Landgraf Philipp von Hessen mit seinen Söhnen ein, wohin sich gleichfals Churfürst Joachim der Andere nebst dem Chur-Prin.tzen erhoben, worauf sie ihre Angelegenheiten daselbsten beschicket, so wohl wegen des Käysers, des Religions-Frieden, als auch der bevorstehenden Religions-Händel und des Concilii und andern Angelegenheiten der Häuser ihre Abrede genommen und ihre Erb-Verbrüderung bestättiget haben. A. 1555.

§. LVIII.

Als nun indessen unser berühmte Cantzlar zu Augspurg angelanget, hat König Ferdinand den Reichstag mit einem ziemlich weitläuff:igen Vortrag eröffnet, welcher die Uneinigkeit in

A. 1555. Glaubens-Sachen und des Käysers geneigten Willen zum Frieden vorgestellet. Die Berathschlagungen würden am meisten dahinaus gehen, zu überlegen, was vor Elend und Noth aus dem Zweyspalt in Glaubens-Sachen entstanden seye, indem die Teutschen von dieser Einigkeit, in welcher sie von viel hundert Jahr bestanden, sich von einander trennen lassen, wie dann hierdurch so viele Secten nach eines jeden Kopffs Eigensinn und Halsstarrigkeit entstanden wären. „Das allerärgste aber „folge aus demselben, nehmlich daß zu besorgen, „es möchten viel in diesem Irrsal aufwachsen „und vielleicht **bey Hohen und Niedern „Persohnen verhanden seyn, die gar „nichts glauben, sondern also in einem „rohen und gottlosen Leben ihre Zeit „verzehren, daß sie auf Ehr und Gewissen gar keine Achtung haben. Daß „man diesem Jammer lange Zeit nachgehangen, gleichwol viel Tagleistung „und Handlungen vorgenommen, aber „nie etwas fruchtbarliches ausgerichtet, „und diese wichtige Sachen wenigen „am Hertzen gelegen, sondern diejenige, welchen die Fürsehung und Wendung am meisten gebühret, hätten zum „theil vergebens zugesehen und vielleicht** zum

zum theil sich der weltlichen Gele- A. 1558.
genheit nach, von allen Theilen ein jeder, dessen zu seinem eigenen Nutzen und Vortheil gebrauchet. Das beste Mittel wäre die Haltung eines allgemeinen Concilii, auf welchem alle Mängel solten verbessert werden, und weil die Zeit anjetzo nicht günstig hierzu schiene, würde solches doch endlich geschehen können. Ein National-Concilium wäre jetzo nicht sonders bekandt, und könte man sich nicht wohl hierzu entschlüssen, wie dann mit denen Gesprächen wenig ausgerichtet worden, wordurch man zu beyden Theilen wegen des Zeitlichen auf der Halßstarrigkeit geblieben. Was den Land-Frieden angienge, hätte man bey diesen Unruhen gesehen, daß selbiger nicht zulänglich gewesen, und weilen ohne vorgehende Fürladung auf die Acht nicht erkandt oder gesprochen werden könte, wäre zu überlegen auf was Weise hinführo verfahren werden könte. Und weilen auch die benachtbarte Stände dem beschädigten Theil zu Hülffe kommen solten, hätte man viele Verhinderung darbey wahr genommen; deswegen die Stände des Reichs dieses erkennen und in Uberlegung ziehen solten.

§. LIX.

Dieser höchstwichtige Vortrag, welcher zur Eröffnung dieses grossen Reichs-Tag vornehmlich

A. 1555 lich gedienet, verursachte bey denen Protestantischen Gesandten nicht geringes Nachdencken, sintemahlen darinnen die Lehre der Protestanten als eine Neuerung und Irrsaal im Glauben beschrieben worden, welche Hohe und Niedere bereits in Unglauben gestürtzet hätte. Man sahe auch nicht gern, daß man den Protestantischen Ständen vorgeworffen, als wann sie bey denen Religions-Händeln ihren Vortheil und Nutzen zögen, oder nach den Geistlichen Gütern stünden. Man gab auch vor, es hätte König Ferdinand zwey hundert Protestantische Prediger aus seinen Erb-Landen vertrieben, ja man glaubte, der Religions-Friede würde schwerlich zu Stande kommen, welches auch unser berühmte Cantzlar dem Churfürsten berichtet. Vor allen hätte König Ferdinand gerne gesehen, wann Chur-Sachsen, wie auch Churfürst Joachim auf diesen Reichs-Tag persöhnlich erschienen wären. Aber es truge so wohl Churfürst August zu Sachsen, als auch Churfürst Joachim der Andere deswegen Bedencken, theils weilen die Irrungen und das Mißtrauen im Reich nach den Unternehmungen Churfürst Moritz und Marggraf Albrechts sich sehr vermehret und die Feindseeligkeiten annoch in frischen Andencken waren, theils auch weilen Chur-Sachsen, wie auch Churfürst Joachim in etwas an sich halten, noch so gleich auf dem Reichs-Tag erscheinen wolten, indem ehemahlen

len Kåyser Carl der Fünffte, die Sachen so er verlanget, selbsten an die Churfürsten in Persohn gebracht und grossen Verdruß, Unwillen und nicht geringen Haß aufgefasset, wann man nicht zu allem gleich eingestimmet, oder dem Willen des Kåysers beygefallen. Man hat damahlen geglaubet, es wåren die Weiterungen zwischen dem Kåyser und dem ehemahligen Chur-Hause Sachsen nimmermehr so weit gekommen, wann Churfürst Johann zu Sachsen An. 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg nicht persöhnlich zu gegen gewesen wåre. Die Gesandten können allezeit vorschützen, daß sie zu diesem oder jenem nicht bevollmåchtiget wåren und dardurch gewinne man die Zeit, welche bey den Sachen der Welt unschåtzbar seye, dahingegen es etwas Unangenehmes zu seyn pfleget, wann man dem Kåyser schlechter Dings etwas abgeschlagen. Es wuste sich Churfürst August vortrefflich zu entschuldigen, indem er vorgabe, wie seine Lånder noch nicht der völligen Ruhe geniessen, auch Churfürst Moritz, dem Interim zu gefallen, vieles in Cerimonien geåndert håtte, welches vielen mißfiele, inmassen auch der Türck mit Ernst wider die Christenheit sich rüste. Ubrigens solle der Römische König, die Augspurgische Confeßion vor kein übles und Gottloses Buch halten, sondern man solle den Religions-Frieden befördern, damit niemand im Reich wegen der Religion ins künfftige ver-

A. 1555.

A. 1555. folget werde. Es hatte Pabst Julius damahlen den Cardinal Hieronymus Moroni als seinen Bothschaffter nach Augspurg geschicket, und glaubte man, es hätte der Cardinal Granvella dieses also angestifftet, welcher befehliget wäre, das Teutsche Reiche mit dem Römischen Stuhl zu versöhnen, als der Cardinal Polus in Engelland dergleichen vorgenommen hätte, wie man dieses in Rom öffentlich vorgegeben. Und in Wahrheit, es hatte der Pabst sich Hoffnung gemachet, er würde die Protestantische Stände im Reich wiederum mit dem Römischen Stuhl vereinigen können. Zu solchem Ende kamen einige Römisch-Catholische Geistliche nach Berlin, welche die Beschaffenheit der Sachen ansehen solten, wie weit Churfürst Joachim in der Religion von der Römischen Kirchen abgegangen wäre. Der Churfürst empfienge dieselben in seinem Schloß mit sonderbahrer Achtung. Er hörte des Pabstes Meynung wegen des Concilii zu Trient, und antwertete darauf mit einer sonderbahren Mäßigung, sprach auch von der Römischen Kirchen und dem Pabst mit vieler Gelassenheit, und verlangte, es möchten diese einige Zeit bey ihm verbleiben und bezeugte sich über ihren Verstand sehr vergnüget. Johann Agricola, der Churfürstliche Hof-Prediger, Abdias Prätorius, ein gelahrter Mann, und Peter Haftiz, der bekandte Rector, fiengen an mit ihnen zu dispu-

disputiren. Es war nicht darauf angesehen daß eine Parthey den Sieg darvon tragen solte, weilen Churfürst Joachim der Andere den Sachen den Lauff ließ und den Religions-Frieden vorher abwarten wolte. Vornehmlich war der Churfürst begierig seinen zweyten Printzen Marggraf Sigmund zum völligen und geruhigen Besitz des Stifftes Magdeburg zu bringen, als Printz Friderich vor dreyen Jahren dieses Zeitliche gesegnet, an dessen Stelle dieser erwehlet worden, welchem Pabst Julius der Dritte, das Pallium, wie auch die Bekräfftigung des Stifftes geschicket hatte, dannenhero der Churfürst mit unnöthigen Weitläufftigkeiten sich nicht beladen wollen. Ebenfalls hat Pabst Julius der Dritte bey andern Protestantischen Mächten sein Heyl versuchet und meynten einige, der Pabst würde den Gebrauch des Kelchs, wie auch die Priester-Ehe, so gleich gäntzlich frey geben. Aber eben damahlen erfolgte dessen Ableben, deswegen Hieronymus Moroni, wie auch der Cardinal Otto, Truchses von Waldburg, Bischoff von Augspurg sich nacher Rom begeben und der Päbstlichen Wahl beywohnen wollen. Ehe aber der Cardinal Truchses hinweg gezogen, übergab selbiger eine Protestation, wie er nicht zugeben wolte, daß in (*) Sachen des Glauben, der Jurisdiction, geistlicher Güter und

A. 1555.

(*) Acta.

A. 1555. Persohnen, auf diesem Reichs-Tag etwas solte gehandelt werden. Darüber war man zum höchsten verwundert, weilen dieser Cardinal des Käysers Commissarius seyn sollen und schlechter Dings wider den Passauischen Vertrag gehandelt hatte. Aber dannoch wurde dieses weder von König Ferdinand, noch von den Catholischen und Protestantischen Ständen geachtet, derowegen man vor gut gefunden, zu (*) folge des Passauischen Vertrags den Religions-Frieden in Stand zu bringen, übrigens solte man die Sache wegen eines General- oder National-Concilii der Zeit überlassen. Am meisten machte die Dänische Flotte in der Ost-See bey dem Käyser und dem Reich nunmehr einiges Nachdencken, indem man geglaubet diese wäre wider den Käyser auf Franckreichs Getrieb ausgerüstet worden. Einige meinten es wäre solches geschehen, weilen Engelland und Spanien durch die Heyrath des Infanten Philipps mit Maria der Königin in Engelland vereiniget wären, deswegen die Nordische Machten sich wider die Spanier in dem Norden zusammen gesetzet hätten, immassen die Hanse-Städte viel Geld hierzu gegeben. Endlich wurde der Religions-Frieden beliebet, jedoch aber gieng es ohne grosse Schwerigkeiten nicht ab, als in Uberlegung kam, ob denen Bischoffen und Prälaten, wie auch den Städ-

(*) Acta.

Städten frey stehen solte die Augspurgische Confeßion anzunehmen. Die Catholische waren darauf bestanden, daß im Fall ein Bischoff oder Prälat zu den Protestanten trette, selbiger mit Vorbehalt seiner Ehr und Achtung, seines Stifftes oder Präbende verlustiget seyn solte. Endlich wurde beliebet, daß in Religions-Sachen alles wie es Ao. 1547. in geistlichen Sachen gewesen, hinführo verbleiben solle, wiewohlen wegen des Geistlichen Vorbehalts grosser Streit entstunde, indem die Protestanten es sich vor schimpfflich hielten, daß kein Catholischer bey Verlust seines Stiffts, oder Präbende zu ihnen übertretten könte, zumahlen die Stiffter nicht zum weltlichen Gebrauch, sondern zu milden Stifftungen angewendet würden. Man sprach auch von den Städten und Unterthanen, so unter den Stifftern und Catholischen Herrn lebten, so daß diese Tractaten in die Länge sich verzogen. Es war Gedult von nöthen, unser ruhmwürdige Cantzlar liesse nichtes an sich gebrechen, diese schwehre Puncten zum Vergleich zu bringen, bis endlich die Alt-Catholische zngestanden, daß die Ritterschafft, Städte und Unterthanen, so unter den Catholischen Ständen seßhafft seyn und wohnen, bey der Augspurgischen Confeßion verbleiben solten. Man sprach darauf, daß nechstens ein Religions-Gespräche von beyden Theilen solte gehalten werden, weilen ein allgemeines

A. 1555.

Con-

A. 1555. Concilium jetzo vor der Hand nicht könte gehalten werden. Der Käyser solte bey diesem Gespräch präsidiren, und weilen Churfürsten und Stände der heiligen Schrifft selbst erfahren wären, würde dergleichen Gespräch seinen Nutzen haben, und solte Philipp Melanchthon, Erhard Schneppius und Johann Brentius auf Seiten der Protestanten dieses Gespräch halten, welche sechs Beysitzer haben solten, als auch die Notarien alles aufzeichnen könten. Die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände waren damalen ziemlich vereiniget, wie dann die erbvereinigte Churfürsten und Fürsten der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen von Naumburg Montag nach Reminiscere an König Ferdinand geschrieben, daß vor allen Dingen ein unbedingter Friede im Reich geschlossen werden solle, weilen in dem Passauischen Vertrog ihnen dieses versprochen worden, wann auch in den Religions-Sachen man zu keinem Vergleich kommen solte, welches nachdrückliche Schreiben auch Churfürst Joachim unterschrieben und an König Ferdinand abgehen lassen. Dieses geschahe als sie den (*) zwölfften Martii sich zu Naumburg verbunden bey der Augspurgischen Confeßion zu verbleiben und alles abzuwenden so wider den Passauischen Vergleich anläuffet, oder demselben zu wider seyn könte. End-

(*) Acta.

Endlich hat König Ferdinand in einem Reichs-Schluß sich den 24ten Septembris erklähret, daß die Ritterschafften, Städte und Unterthanen unter denen Catholischen Herrschafften, wann sie der Augspurgischen Confeßion beypflichten, bey solcher verbleiben sollen, welches dann unter Königlicher Hand und Siegel der Reichs-Vice-Cantzlar Doctor Jonas unterzeichnet und allenthalben im Reich kund gemachet. Endlich wurde die Constitution des Religions-Frieden den 25. (*) September aufgerichtet, worinnen versprochen wurde, daß niemanden wegen der Augspurgischen Confeßion feindlich begegnet werden soll, als auch denen Alt-Catholischen in den Stifftern, Kirchen, Religions- und Kirchen-Gebräuchen und Einkünfften nicht der geringste Schade zugefüget werden solle, dahingegen andere Religionen in diesem Frieden nicht solten begriffen seyn. Vor sich selbst und sonder Zustimmung der Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Stände hat König Ferdinand auf Andringung der geistlichen Churfürsten und Bischoffen in diesen Frieden gesetzet, daß wann ein Ertz-Bischoff, Bischoff, Prälat oder Geistlicher der Augspurgischen Confeßion beytretten würde, soll er so gleich sein Ertz-Stifft, Stifft, Abtey oder geistliche Stelle, doch seiner Ehren unverletzt, verlassen, und eine Persohn von der Alt-Catho-lischen

A. 1555.

(*) Acta.

A. 1555. lischen Religion an seine Stelle erkohren werden. Die von den Protestantischen Ständen zu milden Gebrauch eingezogene Stiffter, Clöster und Kirchen sollen in solchem Stand verbleiben, als sie zu Zeiten des Passauischen Vertrags gewesen. Jngleichen solle die geistliche Jurisdiction der Ertz-Stiffter und Stiffter ruhen und eingezogen seyn, und den Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Ständen auch allen Protestantischen Gemeinden die Bestellung ihres Gottes-Diensts frey gegeben werden. Jedem Stand soll seine weltliche Obrigkeit verbleiben, als auch denen Stifftern, Clöstern und Kirchen ihre Rent, Zinß, Gild und Zehenden sollen abgefolget werden. Den Unterthanen beyder Religion soll der freye Abzug vergönnet seyn, und im Fall in Religions-Sachen kein Vergleich getroffen würde, solle dieser Religions-Friede nichtes desto weniger beständig gehalten werden. Die Reichs-Ritterschafft soll ebenfalls dieses Frieden geniessen, in den Städten aber, wo es hergebracht, sollen die Religionen friedlich getrieben werden. Alles so diesem Religions-Frieden in den vorigen Reichs-Schlüssen entgegen wäre, soll hiermit aufgehoben seyn. Endlich versprache König Ferdinand diesem treulich nachzukommen, als auch die Churfürstliche Räthe, wie auch die erscheinende Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, wie auch der Städte Gesandte, Bot-

schaff-

schaffterе und Gewalthabere, dieses befestigten und versprachen, daß im Fall der Käyser die Stände, oder die Stände einander überziehen würden, solte keiner dem Käyser oder solchem Stand Hülffe leisten, sondern wider den Vergewaltiger oder der sich thätliche Handlung unternimmt, Hülff und Beystand leisten, als im übrigen das Käyserliche Cammer-Gericht darnach sich achten solle.

A. 1555.

§. LX.

Gewißlich unser berühmte Cantzlar Distelmeyer hat ein grosses Werck damahlen zum Stande bringen helffen und durch seine stattliche Rathschläge, grosse Beredsamkeit und ungemeinen Verstand, diese wichtige Sache, worauf alles angekommen, nach aller Möglichkeit befördert, immassen der unbedingte Religions-Friede damahlen geschlossen worden, da vorhero man so lange der Religion einen Anstand gegeben, bis das Concilium, welchem alle beyfallen müsten, binnen kurtzer Zeit solte gehalten werden. Es war zwar der Geistliche Vorbehalt etwas Verfängliches, indeme König Ferdinand denselben mit eingerücket, und hat man zwey mahl zu Cölln dessen sich wider die Protestanten bedienet. Aber dannoch war die Wahl in denen Stifftern noch ziemlich frey gelassen, daß Protestantische Herren zu den Ertz-

Stiff-

A. 1555. Stifften Bremen und Magdeburg gelanget, wie auch noch andere Stiffter, als Halberstadt, Verden, Osnabrück, Minden, Merseburg, Naumburg, Meisen, Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Schleßwig, Ratzeburg, Schwerin, und Camin, Protestantische Fürsten sich gewehlet, wie dann auch grosse Abteyen, Collegiat-Stiffter und Probsteyen Protestantische Herren erhalten haben.

§. LXI.

Als nun die Religions-Sachen zu Augspurg durch den allgemeinen Religions-Frieden in Richtigkeit gebracht worden, worzu unser berühmte Cantzlar das seinige nach Möglichkeit beygetragen, bezeugte sich Churfürst Joachim der Andere darüber höchst vergnügt, welches insonderheit den (*) Churfürsten bewogen, denselben hoch zu halten und dessen Rathschlägen zu folgen. Aber es waren noch andere wichtige Sachen übrig, welche in dem Passauischen Vertrag denen vereinigten Fürsten und Ständen bereits versprochen worden. Vornehmlich giengen die Absichten dahin, daß die Spanische,

(*) Quin etiam anno MDLV. ad magnum illum Conventum Augustanum missus est in quo tandem Decretum factum ne ulli Principi, Comiti, aut Civitati Imperiali bellum inferretur propter doctrinam Religionis. Franc. Hildesheim, in orat de Vita & fato Lamperti Distelmeyeri.

sche, Burgundische und Italiänische Räthe abgesetzet und entfernet, die Regierungs-Sachen aber einig und allein eingebohrnen Teutschen anvertrauet werden mögen. Hierdurch bekam Granvella nicht einen geringen Stoß, welcher durch die Einrückung dieser Stelle, nicht undeutlich abgesetzet worden. Gewißlich dieser unvermuthete Streich hat diesen Cardinal ungemein gekräncket, indem er nunmehr in Reichs-Sachen nichts zu sagen haben sollte. Er sahe, daß König Ferdinand dieses angegeben oder zum wenigsten befördert hätte, indem er diesen Punct denen Churfürsten und Fürsten zu Passau eingegangen. Es hat der Cardinal die Reichs-Cantzeley wie auch das Archiv und Schrifften, welche bey des Käysers Regierung sich aufgehäuffet, an sich behalten, und dem Reich nicht eingehändiget, welche dessen Erben zu Besançon bis auf diese Stunde in ihrem Verschluß haben, (a) woraus man dieses Cardinals ungemeinen Verdruß über seine Entfernung von Reichs-Sachen wird wahrnehmen können. Ja es scheinet, es habe der Cardinal hierdurch sich König Ferdinanden und dem Reich unentbehrlich machen wollen, wann er so viele

(a) Es hat der Hochfürstl. Ober-Rath Herr Pregizer sich auf hohen Befehl nach Besançon begeben und diese Cantzley in Augenschein nehmen müssen, welcher dieses an den Herrn von Puffendorff geschrieben. vid. Pregizeri Suevia Sacra.

wichtige Sachen annoch in seinen Händen hätte. In Spanien konte selbiger vor die Grossen ohne dem nicht aufkommen und in den übrigen Erbländern des Käysers in Italien und den Niederlanden, war wenig zu thun, so der Mühe sich verlohnete, indem darinnen nur Sachen vorkamen, so die innerliche Regierung der Länder vornehmlich angiengen; Da vorhero doch die Einsichten des Cardinals Granvella weiter giengen, ja über gantz Europa sich erstreckten, dahero die grösten Höfe in Italien und Teutschland ihn in Obacht halten musten. Die Stütze der Käyserlichen Hoheit, Gewalt und Ansehen war das Teutsche Reich, und also hatte Granvella vorhero Gelegenheit sich hoch und groß aufzuführen, weilen der Käyser die grösten Sachen ihm überlassen. Aber nunmehro war dessen Gewalt gefallen, nachdem er nichts mehr zu sagen haben solte, und die Churfürsten, Fürsten und Stände sich an König Ferdinand gewendet, welcher aber nichtes mehr mit dem Cardinal handeln wolte. Ebenfalls wurde in dem Passauischen Vertrag beschlossen, daß des Reichs Hoff-Gericht auf einen bessern Fuß gesetzet, alle Fehler und Gebrechen aber abgeschaffet werden sollten. Bißhero waren daselbsten grosse Irrungen und Unrichtigkeiten eingerissen, und glaubten viele, daß daselbst aus Gunst oder Feindschafft vieles geschehen wäre, derowegen denn König Ferdinand die Sachen in einen

bessern

bessern Stand bringen wolte, welches alles der Käyser zu Brüssel, wo er kranck lag, nicht ohne grossen Unmuth vernommen, indem er die Schreib-Feder, als er geschrieben hatte, auf dem Tisch zerstossen und solche mit Füssen zertretten. Endlich erfuhr man zum ersten mahl, daß Käyser Carl der Fünffte das Teutsche Reich den Churfürsten aufkünden und nicht mehr Käyser seyn wolte, worüber sich gantz Europa verwunderte, und die Veränderung der Sachen und den weiteren Erfolg erwartete. Damahlen gab man vor, es geschehe dieses vornehmlich, (b) weilen der Käyser sich längstens vorgesetzet, seine Lebens-Zeit dermaleinst in Ruhe zuzubringen und des Reichs sich zu entschlagen. Einige sagten, der Käyser hätte dieses vornehmlich aus Verdruß gethan, als er gesehen, (c) daß es mit seinem bißher gehabtem Glücke nicht mehr fort wolte. Wieder einige vermeinten mit besserm Grund zu wissen: Es hätte Käyser Carln den Fünfften sehr geschmertzet, daß er seinen Sohn König Philippen (d) nicht zum Teutschen Reich bringen können, indem König Ferdinand durchaus sich nicht wollen zurücke setzen lassen. Gewißlich dieses letzte war die wahre Ursache, daß Käyser Carl der Fünffte diesen unvermutheten Schluß gefasset, indem weder er noch seine Posterität vom Reich einigen Vortheil hatte, und alle seine Wercke mit ihm zu Grabe giengen, hin-

 gegen

(b) Stradæ Historia. (c) & (d) Thuanus.

gegen bezeugte niemand von denen Churfürsten die geringste Lust, König Philippen zum Römischen König oder Käyser zu wehlen, weilen ihnen die vorige Regierung vor Augen lage.

§. LXII.

Es war bereits des Käysers Bruder Ferdinand Anno 1531. aus hefftigem Antrieb selbsten des Käysers, zum Römischen König erwehlet, obwohlen Churfürst Johann und bald darauff Churfürst Johann Friderich zu Sachsen hierzu damalen nicht einstimmen wolten. Also vermeinte unser Cantzlar es könte Churfürst Joachim dem Andern nicht füglich angerathen werden, König Ferdinanden nach zwantzig Jahren zurücke zu setzen, nachdem er ebenfalls grosse Kosten, Reisen und Sorgfälltigkeiten bey den Reichs-Sachen übernommen und angewendet hätte. Imgleichen wäre unmöglich, daß im Reich allezeit ein Römischer König und auch ein Römischer Käyser seyn solte, welches wider des Reichs Herkommen wäre und anliesse. Endlich hat auch Philipp der Infant in Spanien denen Churfürsten in seinem Wesen nicht gefallen, welcher in seines Vaters Fußstapffen leichtlich treten könte, auch keine Teutsche Sitten noch freyes gelassenes Wesen an sich hatte, sondern vielmehr einem gravitätischen und großthuenden Herrn aus der Spanischen Nation ähnlich gewesen. Das gröste war, daß Käyser Carls des

Fünfften

Fünfften Räthe die Sachen in Teutschland verdorben hatten, deren Getrieb alles Ungemach im Reich angerichtet, indem sie die Religions-Sachen in einen unnöthigen Krieg verwickelt, auch Marggraff Albrechten zu Brandenburg in so weitläufftige Händel gebracht, und ihm die Stiffts-Länder in Francken bald gegeben, bald aber wiederum genommen hatten. Es war Käyser Carl in etwas empfindlich, als Maria die Königin in Ungarn bey König Ferdinanden wegen Abtrettung des Teutschen Reichs zu Augspurg Anno 1547. und wiederum daselbst Anno 1550. nichts ausrichten kunte. Es ist sich zu verwundern, daß König Ferdinand schon Anno 1549. und 1550. die grosse Macht seines Herrn Bruders, des Käysers gefürchtet, und auf alle Weise sich bey dem Reiche zu erhalten getrachtet. Diese Sache ist so deutlich der Welt noch nicht kund gemachet, wiewohlen in allen Churfürstlichen Archiven hiervon genugsahme und stattliche Nachrichten verhanden, und will ich diese Sache, wie sie vorgegangen, erzehlen. Es hat König Ferdinand zeitig die Anschläge des Granvella vermercket, welcher Philippen den Infanten von Spanien zum Reiche bringen, ihn aber heimlich zurücke setzen wolte. Die Käyserliche Armee hatte bishero obgesieget und aller Orten triumphiret, und also sahe König Ferdinand, daß im Fall er bey dem Reich verbleiben und sich nicht zurücke setzen

 lassen

lassen woite, er nothwendig die Churfürsten auf seine Seite bringen müste. Er sahe, daß der Käyser seine Zurucksetzung erstlich in der Güte gesuchet, aber solche mit Ernst, Zwang und so gar mit den Waffen zu erhalten trachten würde, wann gleich ein grosser Krieg im Reiche entstehen solte. Also war König Ferdinand in nicht geringer Gefahr das Reich zu verliehren, dannenhero er sich gezwungen sahe, seine Absichten ins besondere zu führen, und mit den Protestantischen Churfürsten sich fest zu setzen, auch viele wider die Käyserl. Regierung höchstmißvergnügte Fürsten auf seine Seite zu ziehen. Es wuste König Ferdinand, wie dieses den Käyser seinen Bruder zum hefftigsten verdriessen würde, wann dieser Nachricht davon erhalten solte, welches nicht zu vermeiden stünde, weilen diese Sachen an so vielen Höfen solten behandelt werden.

Aber dieses hielte denselben von seinem Vorhaben nicht ab; derowegen er Anno 1551. die Freundschafft der Churfürsten suchte. Die Hefftigkeit, welche König Ferdinand in Religions-Sachen gebrauchet, fiel nunmehro dahin, ja selbsten wolte selbiger Landgraff Philippen von Hessen in die Freyheit gestellet wissen. Damalen waren die Protestantischen Fürsten bereits mit Franckreich verbunden, und Churfürst Moritz war nebst Marggraff Albrecht im Begriff, gegen den Käyser loßzubrechen, welcher die

Fürst-

Fürstliche Häuser Hessen, Mecklenburg Braunschweig, Würtenberg, auch Chur-Pfaltz und Churfürst Joachim den Andern, wie auch die Könige in Franckreich und Dennemarck zu Rück-Gehülffen hatte, und mit König Ferdinanden selbsten in gutem Vernehmen stunde, welcher diesen Sachen mit Freuden zugesehen, und zum Nachtheil seines Herrn Bruders sich in keine Verfassung gesetzet. Ihme lage die bereits Anno 1531. erhaltene Reichs-Cron im Sinn, dannenhero er Anno 1551. Graff Albrechten von Schlick an Churfürst Joachim den Andern geschicket, und wegen der vorseienden Zurücksetzung mit dem Churfürsten handeln lassen. Es(a) wurde König Ferdinanden von dem Churfürsten alle Hülffe, Rath und Beystand zugesaget, ihn bey dem Reiche zu erhalten. Folgends verfiele ziemlich die grosse Macht des Käysers, und König Ferdinand halff selbsten in dem Passauischen Vertrag den Protestantischen Fürsten in allen nach Gefallen zu fügen, sonderlich auch die Spanische Räthe aus ihrer Gewalt in teutschen Reich, wegen seines Belangs und empfindlicher Zurücksetzung gäntzlich zu vertreiben und heraus zu setzen. Dem ungeachtet thate Käyser Carl der Fünffte Anno 1553. abermahl sein äusserstes, seinen Bruder König Ferdinand mit der Güthe zu bereden und mit Bedrohung zu zwingen, daß Er auf das Reich Verzicht thun solte. Aber Jönig Ferdinand

(a) Acta Archivi.

nand gab Churfürst Joachim dem Andern hier-
von abermalige Nachricht (b), und weilen er
mit Marggraff Johann zu Cüstrin in besondern
Vertrauen stunde und denselben als seinen Her-
tzens-Freund hielte, dessen Vice-Cantzlar aber
Adrian Albinen bey sich freyen Zutritt verstattete,
so wurde diese Sache nochmahlen in geheim be-
handelt, und König Ferdinanden die wieder-
holte Versicherung gegeben, daß der Churfürst
mit aller Macht, und aus allen Kräfften ihn bey
dem Reiche erhalten würde. Ebenfalls suchte
König Ferdinand Rath und Beystand bey Chur-
Sachsen und erhielte was er wolte. Aber al-
les dieses verdrosse den Käyser, daß König Ferdi-
nand Hülffe bey den Churfürsten wider sein
Gesuch und Anliegen gefunden, deswegen er
grossen Unmuth auff Antrieb des Granvella
gegen König Ferdinanden aufgefasset. Es war
aber König Ferdinanden nicht zu verdencken, daß
er bey dem Reiche sich erhalten wolte, worzu Er
vor Zwantzig Jahren erwehlet worden, zumah-
len dermaleinst König Philipp der Andere fast
in allen Theilen der Welt genugsame Länder be-
kommen würde.

§. LXIII.

Ao. 1556. In folgendem Jahre wurde unser Cantzlar
nach Regenspurg von dem Churfürsten geschicket,
theils weilen König Ferdinand Hülffe wider
den

(b) Acta Archivi.

den Türcken verlangte, theils auch den Religions-Frieden zu befestigen, das Cammer-Gericht zu ordnen, auch wegen der Abdanckung des Käysers den Sachen näher zu seyn und König Ferdinanden beym Reich zu erhalten, nachdem auch der Käyser im verwichenen Jahre gesehen, daß er vor seinen Sohn Philippen unmöglich etwas erhalten würde. Unser Cantzlar solte zu Regenspurg die Sachen Marggraff Albrechts mit denen beeden Stifftern Würtzburg und Bamberg zugleich untersuchen uñ diese Sache wieder in das Feine bringen. Es kam Marggraff Albrecht nach Teutschlandt wiederum im Monath Martii zurücke, und hat damalen unser Cantzlar auff Befehl des Churfürstens demselben viele Vorstellung gethan, daß selbiger in seiner Anforderung etwas nachgeben möchte, indem die Sachen ohnedem sich sehr verändert hätten. Aber Marggraff Albrecht zu Brandenburg bestand auf seinem Sinne, und gab eine Schrifft über, welche in scharffen Worten abgefasset gewesen, (c) worinnen Er die Erstattung des zugefügten Schadens forderte. Es konte zu Regenspurg nicht alles abgehandelt werden, wiewolen an Churfürstlicher Seite man eifferigst getrachtet, Marggraff Albrechten aus dem Ungemach, worin er gerathen, heraus zu ziehen, wie dann seine Sache besser zu werden anfienge, indem er auf Churfürstliche Vorstellung des Käyserliche Geleit erhalten

Ao. 1556

(c) Leuthingerus.

halten, weilen König Ferdinand wohl gewust, daß der Cardinal Granvella an diesen Händeln die gröste Schuld getragen. Ubrigens ließ Marggraff Albrecht zu Pfortzheim eine scharffe Schrifft verfertigen, (d) welche dessen Gegener in Francken zu unterdrücken suchte. Churfürstlicher seite gieng man darmit um, diese Sache, welche so grosse Irrungen im Reiche angerichtet, durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen, vornehmlich, weilen Marggraff George Friederichs Lande mit in diesen Verwirrungen hafteten, welcher die Schuld seines Vormunds Marggraff Albrechts nicht tragen kunte. Es wurde damalen diese Sache bis auf die Wiederkunfft König Ferdinands verschoben, wiewolen den Ausgang der Sachen Marggraff Albrecht nicht erlebet hat.

§. LXIV.

Unser Cantzlar hatte die Herstellung Marggraff Albrechts von Hertzen besorget, weilen die Fränckische Länder fast das erste Eigenthum des Churfürstlichen Hauses seyn, (e) derowegen bey König Ferdinand alle ordentliche Vorstellung geschehen. Es hat auch König Ferdinand in die Wiederherstellung eingewilliget, als er des Churfürsten in den Angelegenheiten seines Hauses und Bestätigung beym Reiche vonnöthen hatte, deswegen unser Cantzlar der Zeit sich bediente, diese wichtige Sachen in Stand zu bringen.

(d) & (e) Leuthingerus.

bringen. Es waren anbey unterschiedliche Puncte zu beobachten, daß Käyser Carl der Fünffte ihm gleichwohl die bekannten Aemter im Stifft Bamberg überlassen, welche das Käyserliche Cammer-Gericht nachgehends ihm aberkannt. Wenn Marggraff Albrecht sie nicht haben sollen, hätte man sie Käyserlicher seits ihm nicht geben sollen, dannenhero die Listigkeit des Granvella einen ansehnlichen Reichs-Fürsten nicht verderben oder vernichten könte. Man hat auch mit der Stadt Nürenberg ins besondere gehandelt, welche ohne dem niemalen etwas an Land und Leuthen verliehren sollen; Dannenhero man geglaubet, es würde dieselbe sich von den übrigen beyzeiten absondern, welches derselben keinen Schaden gebracht hätte.

§. LXV.

Es wurde darauf unser Cantzlar von seinem Churfürsten befehliget, das Dom-Capitel zu Magdeburg mit dem Rath daselbsten zu vertragen, weilen selbiges diesen beschuldigte, (a) es hätte dieser von den Rechten und Einkünfften des Dom-Capitels bey dem vorigen Krieges-Wesen ein grosses an sich gezogen, welche Streitigkeit Ertz-Bischoff Sigismund, des Chur-Fürsten Herr Sohn, nicht entscheiden kunte. Beede Theile wolten sich dem Ausspruch des Chur-Fürsten unterwerffen, welches dann so wohl aus-

(a) Leutbingerus.

ausgeschlagen, daß sie, welches selten geschie- het, mit der Entscheidung zufrieden gewesen, wor- bey unser Cantzlar viele Sorge und Mühe ange- wendet, und diese Sache, welche so grosse Wei- terung verursachet, stattlich beygeleget hat.

§. LXVI.

Endlich liesse Kayser Carl der Fünffte (a) de- nen Churfürsten durch Schreiben eröffnen, wie er gesonnen wäre, die Regierung des Römischen Reichs niederzulegen, die Erb-Reiche nebst de- nen Erb-Ländern aber seinen Sohn Philippen zu übertragen, wobey man angemercket, daß solches aus einem geschöpfften Unwillen gesche- hen. Man ist damalen im Reiche über diese Bothschafft nicht allzusehr erschrocken, wei- len man schon hiervon Nachricht gehabt, und bereits alles mit König Ferdinanden beschlossen war, wie es in solchen Fall solte gehalten werden, zu welchem Ende man verlanget, es solte der Käyser persönlich auf einem Reichs-Tag des Reichs sich entschlagen. Aber hierzu war die- ser nicht zu bewegen, welcher mißvergnüget war, daß Er seinem Sohn Philippen das teutsche Reich nicht übergeben können.

§. LXVII.

Es haben sich nun diese Zeit Leuthe gefun- den, welche des Käysers geführte Regierung in weitläufftige Uberlegung gezogen, und da- raus

(a) Acta.

raus behaubten wollen, es hätte Käyser Maximilian der Erste besser gethan, wenn Er seinen Enckel mitten im Teutschland von teutschen grossen Fürsten und Herren hätte erziehen lassen. Dieses nun wäre nicht geschehen, dardurch aber wäre gekommen, daß Käyser Carl der Fünffte nicht die allerbeste Meinung und Achtung vor die Churfürsten, Fürsten und Stände, ja vor die teutsche Nation gehabt, als Er sich solches in Worten und Wercken sehr viel mercken lassen, sonderlich als Er Anno 1530. auff dem Reichs-Tag zu Augspurg dem Churfürsten zu Cölln nicht entgegen fahren wollen, und Perenot zu grossen Verdruß Churfürst Albrechts zu Mayntz gesaget, dergleichen wäre wieder die Hoheit des Käysers. Es hätte selbiger nicht genugsahme Obacht gegen die alte Churfürstliche und Fürstliche Häuser gehabt, woraus gekommen, daß Er auch in folgenden Zeiten Churfürst Johann Friederichen das Leben absprechen lassen, ohne was er sonsten zum Verdruß der Churfürsten und Stände verhänget, indem er auch Churfürst Friderich zu Pfaltz dem Andern, die Chur nehmen, und solche an das Hauß Bäyern geben wollen, woran dessen Räthe und insonderheit Granvella Schuld hatten. Er hätte nicht genugsame Einsichten in die Sachen der Religion gehabt, welches seiner Jugend, als Er zum Reich gelanget, vornehmlich zugeschrieben wurde, denn wenn er auf die Abschaffung des Ablas-

ses bey dem Pabst gedrungen hätte, wie sein Groß-Vater Maximilian der Erste und Friderich der Dritte, dessen Elter Vater, gethan, wäre die Sache mit Doctor Luthern zu einer Absonderung von der Römisch Catholischen Kirchen nicht gekommen, zumahlen wann der Pabst als er nachgehends versprochen die beeden Gestalten und die Priester-Ehe gestattet hätte. Darüber beklagten sich die Catholische Stände, daß hierdurch die Sachen sich sehr verärgert hätten. Hingegen wären die Religions-Edicta allzuhitzig abgefasset worden, welches dann zur Verbitterung allen Anlaß gegeben, da man doch in einer so wichtigen Sache gelinder verfahren können, weilen nicht allein die Fürsten und Stände, sondern auch ihre Unterthanen die Mißbräuche abgeschaffet wissen wollen. Er hätte seinen Bruder Ferdinanden Anno 1531. durchaus und mit grösten Eifer ja mit der grösten Hefftigkeit gegen die widrige Churfürsten zum Römischen König erwehlen lassen, da er doch seinen Sohn Philippen den Infanten gehabt, welcher Anno 1528. bereits gebohren gewesen. Da nun König Ferdinand nach so langer Zeit, diesem als er von Anno 1551. bis 1556 bereits regieret, nicht weichen wollen, wäre dieser deswegen wol schwehrlich zu verdencken. Man sagte ferner, es wäre die Hochachtung des Käysers vor die beede Perenots allzugroß gewesen, da er vielmehr wünschen sollen, dieselbe sein Lebelang nie gesehen zu haben

ben, als welche Ihm und seinem Sohn den grösten Schaden zugefüget hätten. Auch wären seine Spanische, Italiänische und Burgundische Räthe ihm im Grunde verderblich gewesen, welche das gröste Verderben der damalen auffsteigenden Spanischen Monarchie völlig verursachet hätten. Das Chambordische Bündniß aber wäre Käyser Carln sehr schädlich gewesen, als die Cron Franckreich daraus den grösten Nutzen gezogen. Sie meynten, wie es dem Käyser schädlich gewesen, als er seine Spanische und Italiänische Armee und insonderheit den grausamen Hertzog von Alba nach Teutschland gezogen, und daselbsten die verderbliche Kriege geführet, woraus die Churfürsten, Fürsten und Stände leichtlich gesehen, daß sie ins künfftige allezeit dergleichen Verfahren zu gewarten hätten, deßwegen sie von seinem Sohn Philippen nachgehends nichtes hätten hören noch wissen wollen. Es wäre der Krieg gegen die Protestanten unnöthig, ihm aber mehr schädlich als seinem Gegener gewesen, indem nachgehends Churfürst Moritz zu Sachsen ihm die Spitze gebothen, und so gar auf die Absetzung des Käysers gedacht hätte. So hätte sich auch selbiger seines Glückes zu viel erhoben, als er mit Chur-Sachsen sehr scharff verfahren, den Land-Grafen von Hessen aber wider alle Zusage zu Halle gefangen nehmen lassen, welches gantz Teutschland ja alle

Für-

Fürsten verbittert hätte, woraus nachgehends grosse Folgungen entstanden. Er hätte sich mit dem Buch Interim nicht einlassen sollen, mit welchem er weder bey dem Pabst noch bey den Protestanten einigen Danck erhalten hätte. Vielweniger wäre es wolgethan gewesen, daß er wegen dieses Buchs einen neuen Krieg erwecket, und die Stadt Magdeburg belagern lassen, welche nichtes gethan, als daß sie sich zu diesem Buche nicht bequemen wollen. Man hätte Churfürst Moritzen zu Sachsen und Churfürst Joachim dem Andern kein Gehör gegeben, als sie verlanget, daß Landgraff Philipp in die Freyheit kommen möchte, als Er zu seinem Schaden Anno 1547. den Reichs-Tag zu Augspurg mit gewaffneter Hand gehalten, in der Stadt Besatzung gehabt, vor derselben aber seine Spanisch- und Italiänische Armee einquartieret, und folgends gethan, was ihm beliebet, zumal da er seine Armee durch gantz Teutschland verleget, wodurch dieses grosse Reich den fremden Soldaten und den Spanischen Befehlshabern gleichsam Preiß gegeben worden, welche unmenschlich gehauset hätten. Es hätte selbiger folgendes die Protestantische Stände zwingen wollen, daß sie glauben solten, was der ungewisse Außschlag des Concilii sprechen würde, da doch der Pabst die Lehre der Protestanten schon längst verdammet, und nichtes dann die Vertilgung derselben verlanget, hätte auch auf diesem

sem Reichs-Tag seinem Herrn Bruder angemuthet, seinen Sohn Philippen zum Teutschen Reiche gelangen zu lassen, und darvon sich abzudancken, deswegen die Königin Maria in Ungarn auf diesen Reichstag gekommen, auch an einige Churfürstliche Höffe reisen müssen, daß sie denselben, wie auch die Churfürsten darzu bereden möchte, welcher aber darzu nicht gestimmet, sondern gefürchtet hätte, daß, wann er dieses thäte, selbiger nichtes denn Hungarn und Böhmen behalten, die Oesterreichische Erb-Länder aber als Jüngst-gebohrner verliehren dörffte. Nicht weniger hätte selbiger im Reiche von denen Fürsten und Ständen Schatzung und Steuer nach seinem Gefallen, auch grosse Geld-Straffen von drey hundert tausend Ducaten, insonderheit von dem Hertzog von Würtenberg, und noch grössere Summen von andern erheben, und folgends mit gewaffneter Hand allezeit beytreiben wollen, damit das Teutsche Reich eine Käyserliche Cam̃er bekäme, daraus die Regierungs-Kosten könten bestritten werden, wobey aber die Stände vieles, ja alles verlohren hätten. Dieses hätte die Fürsten erbittert, insonderheit, da er alle Hoheiten der Churfürsten, Fürsten und Stände beschneiden und einziehen, auch die Müntze mit dem Bildniß der Churfürsten und Fürsten nicht mehr im Reich gestatten wolte, so daß er endlich eine andere Regierungs-Form einzuführen gesuchet hätte, wozu der Anno 1550. zu Augspurg ge-

haltene Reichstag vieles beytragen sollen, wo- hin er selbst die Churfürsten bey Straffe citiret hätte, wiewolen dennoch König Ferdinand von der Ubertragung des Reichs abermalen daselbst nichts hören wollen, deßwegen dieser von solcher Zeit an die Protestantische Machten in Obacht gehalten, und durch Hülffe Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, und anderer sich bey dem Reich zu erhalten getrachtet, und allen Bey- stand erhalten hätte. Es wäre ihm zu unend- lichem Schaden gerathen, als er Marggraff Albrechten zu Brandenburg so schlecht begegnet, nachgehends aber ihn an sich gezogen, und wie- derum denselben nach der Zeit bekriegen lassen. Aus obenangeführten Ursachen wäre vornehm- lich geschehen, daß dessen Sohn von dem Reich ausgeschlossen worden, worauf erfolget, daß die Cron Spanien an Macht, Ansehen und Ge- walt gefallen, sonderlich als die erfolgten Nie- derländischen Kriege die Monarchie von Spa- nien sehr erschöpffet, daß dieselbe vor der Cron Franckreich ohne Hülffe anderer nicht mehr be- stehen können. Man lässet dieses alles an sei- nem Ort bewenden, indem man dieses nur hier- her setzen wollen, weil einige Nachrichten hier- von verhanden seyn, welchen die Französische, wie auch die Niederländische und Teutsche Scri- benten mögen gefolget haben, welche dergleichen Sachen aus dem Verlauff der Regierung die- ses Kaysers mögen ausgezeichnet haben.

§. LXVIII.

§. LXVIII.

Es war auch Granvella nicht angenehm in den Augen König Ferdinands, weilen er seine Zurücksetzung dem Kayser angerathen. Dieses hat Granvellen nachgehends gereuet, indem er gerne in des künfftigen Kayser Ferdinands Dienste übergegangen wäre. Aber auch dieses fiele dahin, weilen König Ferdinand ihn nicht leiden konte, auch wohl wuste, daß die Churfürsten ohne Unterscheid der Religion ihm gehäßig wären. Es ist gewißlich Granvella von denen Churfürsten auch selbst in Person übel tractiret worden. Churfürst Albrecht zu Mayntz hat ihn schrecklich angefahren, als er gesagt: Kein Churfürst verdiene, daß ein Kayser ihm entgegen ziehe und ihn einhole. Churfürst Moritz zu Sachsen hat ihn den ärgsten Schelmen im Schreiben geheissen, Churfürst Joachim der andere hat ihn zu Halle niedermachen wollen, und Churfürst Friedrich der andere zu Pfaltz, hat ihm von Schelmenstücken, Betrug, Verleumdung und Falschheit durch Huberten Leodium vieles vorsagen lassen. Von Marggraff Albrechten zu Brandenburg mag ich nichts gedencken, dann dessen Schrifften liegen für Augen, worinnen er Granvellen entsetzlich durchziehet. Dieses wuste man gewiß, wie Kayser Carl es sehr gereuet, daß er den Krieg wider Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen erreget und denselben in Unglück gebracht, indem weder Churfürst Mo-

ritz noch Churfürst Augustus zu Sachsen es folgends nach seinem Sinn gemachet, dannenhero er den grösten Verdruß darüber empfunden, als er gesehen daß Franckreich in die Teutsche Händel mehr und mehr sich gemenget, und so grosse Freunde im Reich erhalten, dannenhero König Philipp in Spanien nach der Zeit getrachtet, (b) das beleidigte Hauß Sachsen zu besänfftigen, mithin auch durch Geld und andere Sachen die alten Häuser an sich zu ziehen, welches einig und allein geschehen, damit König Philip oder dessen Sohn über lang oder kurtz zum teutschen Reich gelangen möchte.

§. LXIX.

Als nun der Käyser gesehen, wie er von seinem Bruder Ferdinand und dessen Sohn Maximilian auch nicht einmal erhalten kunte, daß dessen Sohn Philipp Käiserlicher Statthalter in Italien und in den Niederlanden werden solte, damit er von seines Jüngern Bruders Sohn nicht abhängen möchte, entschlosse er sich nach Spanien zu reisen, und sich dem Zeitlichen Weesen zu entsagen, deswegen er seine Schreiben den 6. Septembris aus Sudeburg in Seeland an die Churfürsten abgehen liesse, aber es verzoge sich dannoch diese Sache, biß endlich nach langer Zeit die Käyserliche Gesandschafft zu Franckfurth an Mayn angelanget. Es war dergleichen Exempel

(b) C. I. Müllerus in Annalibus Saxon.

pel kaum in teutschen Lande zu finden, wann man das Exempel Käysers Lotharii des Ersten aus- nimt, daß ein Käyser die Crone niedergeleget, und in einem Closter sein Leben zugebracht. A- ber man siehet auch wie König Ferdinand der Er- ste sich des Reichs versichern wollen, (a) indem man lieset: Daß er das Reich, Titel, Nahmen „ und Würden samt Scepter und Cron öffentlich „ **vollkommentlich, ewig und unwiderrufflich erhalten wollen**, woraus erhellet, daß man den Käyser wie auch Philippen II. annoch ge- furchtet hat.

§. LXX.

Indessen war unser Cantzlar bedacht, bey die- ser Veränderung auf das Belang seines Chur- Fürsten Achtung zu geben, umb so mehr, weilen nun in Teutschland es weit besser zugehen wür- de, indem König Ferdinand sich teutscher Räthe gebrauchte, welche die Churfürsten, Fürsten und Stände in besserer Obacht hielten, und densel- ben gebührlich begegneten. Käiser Ferdinand war damalen zu Inspruck, deswegen er mit jedem Churfürsten ins besondere handeln liesse, bis endlich die völlige Ubergebung des Reichs von Kayser Carl dem Fünfften zu Franckfurth am Mäyn erfolget, deswegen unser Cantzlar allen Fleiß angewendet, damit der künfftige Käiser Ferdinand Marggraff George Friederichen in

P 3 seine

(a) Præloquium Capitulationis Ferdinandi.

seine Länder einsetzen (a) auch die Streitigkeiten Marggraff Albrechts in Francken mit seinen Gegenern völlig entscheiden möchte.

§. LXXI.

Ao. 1557 Es war Marggraff Albrecht in Francken vor einiger Zeit, von Land und Leuten zwar vertrieben, und die wider denselben vereinigte Fürsten und Stände, hatten dessen Länder in Besitz genommen. Der berühmte Cantzlar Distelmäyer hielte dieses Verfahren wegen der Erbländer in Francken seinem Churfürsten vor schädlich und nachtheilig, deswegen er bereits auf dem Reichs-Tag zu Augspurg dargegen alle Gegenvorstellungen thun liesse, damit diese Sachen, einen andern Lauff gewinnen möchten. Es hatte dieses soviel gewürcket, daß man auf Seiten des Reichs einen gantz andern Weg beliebet, als dieser treffliche Mann eine eigene Vorstellung zu Papier gebracht, und gewiesen, wie diese Fränckische Executions-Sache eine gantz andere Gestalt nehmen müste, sintemalen der Churfürst sein hoher Principal die Mitbelehnschafft dieser Lande hätte, welchem vieles daran gelegen wäre, daß selbige nicht weiter zerstöret, noch veräussert, noch in fremde Hände gelangen möchten, (b) zumahlen da einige Vestungen und Schlösser bereits zerstöhret worden, welches wider die alten Verträge des Hauses Brandenburg

(a) Leuthingerus. Thuanus. (b) Leuthingerus.

burg anlauffe. Es wurde solcher gestalt beliebet, diese Länder zu sequestriren, deswegen auff den 24. Septembris dieses Jahres ein Tag hierzu ausgesetzet wurde. Es wurde reifflich berathschlaget, wem und auf was Weise diese Länder bis zum Austrag der Sachen solten zur Verwahrung eingethan werden. Man kunte über nichts schlüßig werden, doch aber als zu Anfang des Jahrs Marggraff Albrecht zu Pforzheim dieses zeitliche verlassen, (b) und mit dessen Tode der Haß und die Furcht der Menschen geruhet, hat Churfürst Joachim der Andere bey Käyser Ferdinanden dem Ersten es so weit gebracht, daß selbiger, Joachim von Schlieben ernennet, (c) welcher diese Länder in Gewahr und Auffsicht nehmen solte, bis Chur-Fürst Joachim der Andere bey dem Käyser die Sache zur völligen Entscheidung würde vorgestellet haben. Die beste Gelegenheit zeigte sich, als Käiser Carl der Fünffte sich endlich entschlossen, das Reich in die Hände des Chur-Fürsten auf einen hierzu bestimten Tag zu übergeben, woran so lange Zeit auch durch stetige Correspondence unsers berühmten Distelmäyers, bey stetiger Unpäßlichkeit des Cantzlars, Johann Weinleben mit denen übrigen Churfürstlichen Höfen, auf offt wiederholtes Ersuchen König Ferdinands des Ersten, zum grossen Aufnehmen seiner Durchlauchtigsten Nachkommen, gearbeitet worden. Man hatte

(b) Leuthingerus. (c) Idem.

hatte bisher in Spanien wenige Zuneigung hierzu bezeiget, weilen König Philipp der Andere die Lust zum Teutschen Reich noch nicht verlohren hatte. Aber König Ferdinand der Erste suchte die Gewogenheit auf alle Weise bey denen Churfürsten zu behalten, weilen er vermuthete, König Philipp der Andere würde auf das Reich einen Anspruch machen, insonderheit, weilen dessen Vater Käyser Carl der Fünffte grosse Kosten vor das Teutsche Reich, so wohl in den Regierungs-Sachen, als auch bey Haltung der Reichs-Täge, und sonderlich wegen der Krieges-Züge, grosse Summen aufgewendet hätte, sonderlich weil dessen Absichten nicht dahin gegangen, seinem Bruder dermaleinst das Reich zu überlassen, und seinen Sohn davon auszuschliessen, sondern denselben nur für seine Person in die Regierung des Reichs bey seinen Zügen und bey seiner Abwesenheit zu nehmen. Es hatte König Ferdinand auf alle Weise getrachtet, die Protestantische Churfürsten und Stände sich insonderheit zu verbinden, auch ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie wegen der Religions-Streitigkeiten mit den Catholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen sich bereden, und die streitigste Puncten ausmachen solten. Es wurde zu solchem Ende eine Versamlung wegen der Religion zu Worms gehalten, (a) wohin König Ferdinand, wie auch Churfürst Joachim der Andere seine Gesandte

(a) Thuanus.

sandte, den Rath Erharten Doctoren, und Victorin Werden geschicket, welches unser berühmte Cantzlar aus weisen Absichten angerathen, damit man sehen möchte, wie die Catholische Churfürsten, Fürsten und Stände nach vollzogenem Passauischen Vertrag gesinnet wären. Man trat zu Worms zusammen, und als die Protestanten unter sich in gewissen Religions-Sachen uneinig waren, riethe unser Cantzlar Distelmeier, man solte die zwischen den Protestanten entstandene Streit-Sachen beyseite setzen, und mit gesamter Hand den Catholischen die vornehmsten streitige Articul vorlegen. Die Catholische gaben vor, die Protestanten müsten vor erst unter sich einig werden, wordurch Sie die Sachen in das weite spielten, welches König Ferdinanden sogleich mißfiele. Also zerschlugen sich die angefangene Handlungen, zumalen auch die Catholische Theologi auf die alten Ceremonien der Kirchen, wie auch auf die alte Meinungen der Concilien andrungen, und das Alte und Neue Testament, einig und allein für ihre Richtschnur in Glaubens Sachen nicht wolten gelten lassen, indem sie es vor einen Hochmuth hielten, wann die Protestanten von den alten Satzungen der Kirchen schlechterdinges abgehen wolten. Also sahe unser berühmte Cantzlar, welcher damalen diese Sache unter Händen hatte, daß es bey den Catholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen nimmermehr stünde, noch

in Ewigkeit stehen würde, mit denen Protestanten sich wegen der Religion zuvertragen, weilen der Päbstliche Stuhl ihnen dergleichen Gewalt nimmermehr einräumen würde, daß also künfftig kein Vertrag über die Religions-Sachen könte gehoffet werden.

§. LXXII.

Ao. 1558. Es sahe unser berühmte Cantzlar, wie bey künfftigem Reichstage zu Franckfurth am Mayn über diese Sache mit dem Käyser konte gehandelt werden, derowegen man sich wegen Abbrechung über das Religions-Gespräch nicht den geringsten Kummer machte, zumalen Granvella nichts mehr zu sagen hatte, Käyser Carl der Fünffte aber völligen Abstand auf das Teutsche Reich nunmehro thun würde. Der Churfürst begabe sich am Ascher Mittwochen nach Franckfurth an Mayn, wohin unser treffliche Cantzlar sich gleichfalls verfügte, (a) dem Abstand des Reichs, des grossen Käisers Carl des Fünfften beyzuwohnen. Es war eine Begebenheit, dergleichen wenig geschehen, deswegen viel tausend Menschen von Grossen, Vornehmen und Geringen sich dahin begeben. Nachdem der Reichs-Tag 13. Tage gewähret, kamen Käyser Carl des Fünfften bevollmächtigte Gesandten an, den Abstand des Reichs im Nahmen Käyser Carls des Fünfften zu thun, welche Sache, dergleichen

(a) Leuthingerus. Thuanus.

gleichen sonst wenig in der Welt vorgehen, ein grosses Aufsehen in gantz Europa gemachet, die Gesandten waren grosse Leute, welche theils zuvor schon berühmt waren, theils auch nachgehends ungemein in Europa berühmet worden. Diese waren Printz Wilhelm von Oranien, derjenige Fürst, welcher in den Niederlanden ein grosses Aufsehen gemachet, und es dahin gebracht, daß die Niederlande König Philippen in Spanien den Gehorsam aufgekündet. Ferner war George Siegmund Seld, als Käyserlicher Botschaffter, zugegen, welche den Käyserlichen Abstand auff das Reich denen Churfürsten übergeben hatten.

§. LXXIII.

Man hatte damalen gefraget, ob nöthig wäre, daß Käyser Ferdinand der Erste noch einmahl gewehlet und gekrönet werde, weilen dessen Wahl und Crönung zu Cölln am Rhein schon längstens bereits geschehen wäre, und solche folgends von Churfürst Johann Friederich zu Sachsen bekräfftiget und genehm gehalten worden. Es hat unser berühmte Cantzlar angerathen, dem neuen Kaiser in seinem eigenen Verlangen in allem zu willfahren, weilen hierdurch auf einmal den Spaniern alle Gedancken an das Teutsche Reich zu gedencken schlechterdinges konten benommen werden, dannenhero den 14. Martii die ordentliche Wahl-Capitulation vorgenom-

nommen worden, wobey unser berühmte Cantzlar alle wichtige Angelegenheiten des Churhauses, wie auch der Religion auf das nachdrücklichste und vortrefflichste besorgete. Es empfinge der Churfürst darauf die Lehen von dem Käyser, bey welcher Gelegenheit derselbe die Wichtigkeit der obhandenen Sachen wol überlegte, mithin alles in erwünschten Stand brachte, auch bey Käyser Ferdinanden dem Ersten sich in grosse Hochachtung gesetzet, weilen er ihm in allem seinem Vorhaben stattlich an die Hand gegangen, und eine besondere Abkehr gegen Granvella verspühren lassen, deswegen er ihm auch den Adel ertheilet hatte.

§. LXXIII.

Da nun alles nach Wunsch seinem Churfürsten gelauffen, ereignete sich der Todes-Fall des Churfürstlichen Cantzlars Johann Weinleben, dessen grosse Weißheit, ungemeiner Verstand und vortreffliche Rathschläge von jederman bewundert worden, dessen kränckliches Alter aber hat denselben so grossen Verrichtungen zuletzt entzogen. Gewißlich es verlohr Churfürst Joachim der Andere einen wichtigen Mann, aber dieser Unfall war doch wieder zu ersetzen, als der Churfürst auf unsern berühmten Lampert Distelmeyern seine Augen richten kunte, welcher das Geheimniß aller Sachen bishero besessen, die wichtigsten Dinge abgehandelt,

handelt, grosse Tractaten geschlossen, ja alle Wissenschafften in sich hatte, welche von einem grossen Cantzlar und Ministre erfordert wurden. Es pflegen grosse Fürsten auch selbsten auf die äusserliche Gestalt bey einer so wichtigen Wahl zu sehen, indem sie keine stammlende, verdrüßliche, betrübte, übelgewachsene und unansehnliche Leuthe um sich haben wollen, sondern sie verlangen daß solche Männer, so in Gesandschafften reisen, die an den Kaiser und das Reich geschicket werden, auch vor grossen Potentaten zu treten, und bey ihnen zu stehen pflegen, gleichfalls ansehnliche, wohlgewachsene, muntere, wohlgeschickte, beredete und höffliche Leute seyn sollen, welche die Gemüther derer, mit welchen sie zu schaffen haben, leichtlich kennen lernen, auch sich auf eine beliebte Weise bekandt machen, und sich in gute Obacht aller Orten setzen können. Unsern beliebten Cantzlar hatte die Natur mit sonderbahrer Schönheit, Anmuth und scharffsinnigem Wesen begabet, dessen Leibes-Grösse und Ansehen, und noch mehr dessen Beredsamkeit ungemein gepriesen und bewundert wurde, indem er alles mit einer klugen Gelassenheit vorstellen können, ohne daß er sich im geringsten entstellete, wann auch seine Meinung von einigen nicht wollen angenommen werden, weilen er wol wuste, daß wenige Leute verhanden wären, welche seinem tieffen und trifftigen Einsehen, Gesetze oder Masse vorlegen konten. Der Churfürst erklähr-

te

te ihn zu Ende des (a) Monats Martii zu seinem Cantzlar, daß er also die höchste Stelle zu selbiger Zeit im Lande bekleidet hatte. Man weiß, daß damalen Leute sich gefunden, welche geglaubet, es wären viele andere bey dieser Wahl übergangen worden, zumalen unser Distelmeyer nur sieben Jahr dem Churfürsten gedienet, und wenig Jahre auf sich hätte. Dahingegen wären noch andere Räthe verhanden, deren triefftige und grosse Dienste doch wol bekant gewesen, dennoch aber nicht allerdings beobachtet worden. Aber der weise Churfürst Joachim der Andere, war ein grosser Gönner und Kenner tüchtiger und verständiger Leute, welcher eigentlich wuste, was an diesem neuen Cantzlar ihm gelegen war, dessen Treue und vortreffliche Dienste, Ansehen, Erfahrenheit, Wissenschafften uud Gelehrsamkeit ihm täglich bishero vor Augen geschwebet: Es ist auch dieses zu bewundern, daß dieser Cantzlar in seinen Anschlägen jederzeit glücklich gewesen, welches er selbst bekennet, und öffters gesaget, wie er die Vorsehung Gottes darinnen vor allem erkenne, aber allezeit trachte, (b) daß allen vorkommenden und auffsteigenden Schwürigkeiten bey seinen Unternehmungen zeitig vorgebeuget werde. Man hielte ihn durchgehends für einen weitaussehenden und höchst-klugen Mann, wel-

(a) Franciscus Hildesh. in Oratione de Vita L. Distelm.
(b) Leuthinger. Orat. Francisci Hildesheimii de Vita & fato Lamp. Distelmeyeri.

welcher aber, bevor er etwas unternommen, ziemlich furchtsam gewesen, und alle darbey sich ereignende Schwierigkeiten vortrefflich erwegen können. Wann Andere im Geheimten Rath ihre Meynung gesaget, wuste selbiger mit Gelassenheit vieles zu erinnern, (c) und alle Anstösse in dem Lauff der Sachen anzudeuten. Er sahe fast alles voraus, (d) und sagte vieles zuvor, welches bald erfolgte. Was er angerathen, war von aller Gefahr entfernet, so daß auch nichts gefährliches in seinen Anschlägen muste befürchtet werden, durch welche Vorsichtigkeit er vornehmlich bey dem Churfürsten in grosse Hochachtung sich gesetzet, indem alle dessen Rathschläge die gröste Gelassenheit von sich verspühren liessen.

§. LXXIV.

Er war auch von Hertzen Gottesfürchtig, wie er denn in Lesung der heiligen Schrifft und gottseeliger Leute Bücher seine übrige Zeit zugebracht, den Gottesdienst bey seiner Anwesenheit fast immer besuchet, und durch die weltliche Geschäffte davon sich nicht abziehen lassen: den Predigern und ihrem Amt war er von Hertzen zugethan, gutthätig gegen alle Menschen, und zeigte, daß er gottseelig lebete, und an Frömmigkeit und redlichem Wesen Gefallen trüge. Die Christ-

(c) L. C.
(d) Franciscus Hildesheimius in Orat. de Vita Lamp. Distelmeyeri.

Christliche Lehre trug er nicht allein in seinem Munde, sondern er zeigte solche in seinem gantzen Leben, er war beflissen sein gantzes Hauß zu guten Sitten anzuhalten, wie er dann auch Achtung gegeben, daß seine Diener aus gottesfürchtigen, sittsamen und tüchtigen Leuten bestünden, indem er auf selbige genaue Achtung gab, daß sie sich irgends nichts heraus nehmen, sondern nüchtern, bescheiden, höfflich und gegen alle Menschen sich gütig erzeigen, niemand aber abweisen dorfften, sondern alle so ihn zu sprechen verlanget, vor ihn bringen solten. Es war niemand in seinem Hause, so sich etwan wegen eines aufgefaßten Unwillens vor ihm verbergen oder sich fürchten dürffte, indem alle, so um ihn waren, ihre Dienste mit Freuden verrichteten, ja sich glücklich schätzten, wann sie nur in seine Dienste gelangen konten, und sich dessen Güte zu erfreuen hätten.

§. LXXV.

Seine Ehe führte selbiger mit beständiger Treue, ohne Neben-Absichten gegen das Weibliche Geschlecht, welche sonsten Leute von solchem Ansehen, Macht und Gewalt in Abwege führen können. Er lebte in einer vergnügten Ehe, seinen Sohn erzog er zum Nutzen des Vaterlandes, die Töchter aber zur Tugend, welche in folgender Zeit an vornehme von Adel verheyrathet wurden. Er war auch, wo es nöthig gewesen, sehr freygebig, und bezeugte sich Standes-

des-gemäß, ohne Kosten zu sparen, wie er dann nach Art derselben Zeit, sich ein zierliches Hauß gebauet, * auch bey Heimführung seiner Tochter sich sehr prächtig und güthig erwiesen, und erzeigte sich in allem als ein liebreicher Vater.

§. LXXVI.

Seine grosse Liebe zur Gerechtigkeit war allenthalben bekandt, und weilen er sahe, daß in der Chur-Marck Brandenburg kein gewisses Recht verhanden war, wolte er selbsten ein solches Land-Recht verfassen, damit das Recht im Lande gewiß und gegründet seyn möchte. Er liesse jedermann, so Recht gesuchet, vor sich, und hörete den Vortrag der Leuthe mit der grösten Güte, (a) ja man konte sattsam aus seinem Gesichte und Worten verspühren, wie bereit und willig er war, in billigen und möglichen Dingen zu helffen und Rath zu schaffen. In seinem Umgang war nichtes dann angenehmes Wesen, und alles zielete dahin, daß selbiger die Gunst und Gewogenheit aller Menschen zu gewinnen suchte.

§. LXXVII.

Also darff man sich nicht wundern, warum derselbe von Churfürst Joachim dem Andern vielen grossen Bedienten vorgezogen worden, ob er gleich damahlen nicht älter dann sechs und dreis-

* In der Brüder-Strasse das Kisewetterische Hauß.

(a) Franciscus Hildes. in Orat. de Vita L. Distelmeyeri.

dreyßig Jahr, und etwa sieben Jahr in Diensten gewesen, gewißlich ein Exempel bey so grossen Umbständen, dergleichen nicht viele anzutreffen seyn, und noch merckwürdiger ist es, daß Käyser Ferdinand der Erste, so ihn gantz eigentlich gekennet, selbst zur Cantzlar-Würde bey Gelegenheit auf damaligen Reichs-Tag Ihm Glück gewünschet.

§. LXXVIII.

Das erste seiner Verrichtungen war, daß selbiger dem Churfürsten vorgestellet, wie billig und wie nützlich es dem Churhause wäre, wann dessen Vetter Marggraff George Friderich in Francken wiederum zu seinen Landen gelangen würde, weilen dieser Fürst bey der Vormundschafft seines Vettern, Marggraff Albrechts von Brandenburg, in seinen Erblanden gantz unnöthig zu kurtz gekommen wäre. Der Churfürst suchte persönlich bey dem Käyser die Einsetzung seines Vettern in alle Länder (a) im Lande Francken, indem dieselbe theils ihm, als väterlichen Erben, theils auch als nechsten Lehenfolger seines Vettern, Marggraff Albrechts angefallen wären. Dieses wurde demselben von Käyser Ferdinanden dem Ersten willigst zugestanden, worauff Marggraff George Friederich gegen den Ersten Maii in seinen Landen als Landes-Herr angelanget, und seine Regierung angetreten, auch das Fürstenthum Jägerndorff in

(a) Leuthingerus.

in Besitz genommen. Aber es gienge dannoch ohne Streitigkeit mit denen Fränckischen Bundes-Genossen nicht ab, weilen von diesen die Festung Plassenburg bei währenden Krieg gegen Marggraff Albrechten zerstöret worden. Es hatte unser Cantzlar auf Befehl des Churfürsten es folgends so weit gebracht, daß der Käyser krafft des in diesem Jahre den 14. Novembris ergangenen Machtspruchs es dahin gerichtet, daß die Fürsten zu Bamberg und Würtzburg wie auch die Stadt Nürnberg Einhundert und fünff und siebenzig tausend Gülden Rheinisch zu Wieder-Erbauung der Vestung Plassenburg, endlich bezahlen musten. Es wurde darauff die Vermählung (a) Marggraff George Friedrichs mit der Printzeßin Elisabeth Marggraff Johansen zu Cüstrin des Churfürsten Herrn Bruders Tochter volzogen. Es hatte auch unser berühmte Cantzlar auf Churfürstlichem Befehl sich mit Hertzog Julio zu Braunschweig in eine Correspondentz eingelassen, (b) weilen dieser Fürst wegen der Augspurgischen Glaubens-Lehre, zu welcher er sich bekennet, von seinem Herren Vetter Hertzog Heinrichen zu Braunschweig-Wolffenbüttel sehr verfolget wurde, indem dieser eifrige Römische Catholische Fürst, sich der Person seines Sohnes bemächtigen und ins Gefängniß setzen wollen, mit dem fernern Bedeuten, entweder Lebenslang gefangen zu sitzen und Erbloß zu seyn, oder

Ao 1559

D. 2 aber

(a) & (b) C. I.

aber der Römisch-Catholischen Religion beyzupflichten. Es hatte sich Hertzog Jülich bey Lebzeiten seiner bey Sievershausen gebliebenen beeden Gebrüdere Hertzog Philipps und Hertzog Carlen dem geistlichen Stand gewidmet, deswegen er in Franckreich, in den Niederlanden und zwar zu Löven (a) auf der Universität dem Studiren obgelegen. Er bekante sich doch endlich zur Augspurgischen Confeßion, und dieses kränckte das eiffrige Catholische Hertz seines Vaters. Also wuste dieser junge Hertzog sich nirgends zu übergeben, dieweilen er aber ein Bruder der Frauen Marggräfin zu Cüstrin, Marggraff Johannsens Gemahlin gewesen, suchte selbiger den Schutz des Churfürsten, welcher ihm unter der Hand von unserm Cantzlar Distelmeier, auf dessen Anrathen alles geschehen, versprochen worden. Nur war noch übrig, daß dieser Printz mit seinem hefftigen Herrn Vater ausgesöhnet würde, deswegen der Churfürst alle Mittel angewendet, (b) diesen erzürneten Vater mit seinem Sohne zu vertragen. Hierauff erfolgte die Verlobung mit der Churfürstlichen Prinzeßin Hedewig, bey welcher Gelegenheit unser berühmte Cantzlar die Heyraths-Pacten ebenfalls zum Stande gebracht hatte.

§. LXXIX.

Teutschland genosse damahlen des lieben Friedens, und die gefährliche Läufften, so zu Zeiten

(a) Leuthingerus.

ten Käiser Carl des Fünfften sich herfür gethan, waren nun völlig verschwunden, welcher auch im vorigen Jahre in Spanien verstorben. Aber dannoch war man in Friedens-Zeiten auf den Krieg bedacht, (a) indeme Marggraff Johann zu Cüstrin die beeden Vestungen Peitz und Cüstrin nun völlig erbauet; derowegen diesem Exempel zu folge, Churfürst Joachim der Andere aus bewegenden Ursachen sich entschlossen, in seinem Lande gleichfalls einige Festungen zu erbauen. Es wurde darüber grosser Rath gehalten, und anfangs fest beschlossen die Stadt Zossen wegen der schönen Lage (b) auff denen Grentzen auf das herrlichste zu befestigen. Man brachte in Uberlegung, ob man eine neue Festung anlegen, oder eine Stadt befestigen solle. Endlich wurde wegen des Zusammenstosses der Spree und der Havel beschlossen, die Stadt Spandau fest zu machen, und darbey eine Festung anzulegen, zu welchem Ende unser berühmte Cantzlar Distelmeyer besorget war, verständige Ingenieurs zu verschreiben, und die behörige Kosten von dem Lande herbey zu schaffen. Also wurde dieses Werck dem grossen Bau-Meister Römer anvertrauet, (c) bey welchem Bau der Churfürst sich sehr viel befunden.

§. LXXX.

Indessen wurden alle Anstalten zu einem prächtigen Beylager Hertzogs Julii zu Braunschweig

Ao. 1560

(a) Leuthingerus. (b) Idem. (c) Idem.

schweig-Wolffenbüttel mit der Churfürstlichen Prinzeßin Hedewig gemachet, und wuste unser weise Cantzlar bey seiner Gegenwart zu Wolffenbüttel es dahin zu richten, daß Hertzog Heinrich der Jüngere, ob er gleich vorhero fast unerbittlich war, versprochen, selbsten auf dem Beilager seines Herrn Sohnes, Hertzogs Julii zu Berlin zu erscheinen, und daselbsten denselben mit der Churfürstlichen Prinzeßin trauen zu sehen. Dieses erfolgte zu grossem Vergnügen beeder Durchlauchtigsten Häuser, worauf dieses Beylager (b) zu jedes Vergnügen mit grossem Pracht im Monath Februario vollzogen worden.

§. LXXXI.

Es war im Teutschen Reiche zwar allenthalben Friede, indem die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände nunmehro nichtes wegen der Religion zu befahren hatten, aber diese Ruhe gab Gelegenheit, daß die Religions-Streitigkeiten der Augspurgischen Confeßion zugethanen Theologen, und derer, so der Schweitzer Bekäntnüß beyfielen, und derer ihnen beystimmenden Theologen immer grösser wurde, worzu noch andere Irrungen kamen, so einige mit dem Magdeburgischen Theologo Flacio Illyrico, und dann mit Osiandern einem Königsbergischen Theologo über gewisse Redens-Arthen anfiengen. Philippus Melanchthon war nur eben verstorben, welcher zwar eines friedfertigen Geistes gewesen, und

(b) Leuthingerus.

und von unserm Cantzlar Distelmeyer als seinem ehmaligen Gönner, welchen er nicht wenig zu dancken hatte, ungemein geliebet worden. Es hat aber Philippus Melanchthon nicht gleiche Lieb und Gewogenheit bey andern Theologis erhalten, indem er mit Luthero, als sich die Schmalcaldischen Unruhen angefangen, nicht in der allergrösten Einigkeit gestanden, nachgehends aber, als nach den Wormser Religions-Gespräch die Streitigkeiten mit denen Schweitzer und Genfer Theologen immer grösser wurden, vermeinte man, es hätte Philippus Melanchthon in vielen Puncten fester, beständiger und großmüthiger seyn sollen. Nicht weniger kam es zu grosser Weiterung in den Chur-Pfältzischen Landen, als Churfürst Otto Heinrich, so sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennet, ohne Männliche Erben verstorben, und Churfürst Friderich der Dritte ihm in der Regierung gefolget, welcher aber der Schweitzer Bekändtnüs beygefallen, daß nunmehro ein grosser Churfürst im Reiche war, welcher sich zu der Reformirten Religion öffentlich bekante. Es waren auch einige Theologi in Hessen dieser Lehre beygetreten, so daß die von Philippo Melanchthone entworffene Formula Concordiä wieder vermuthen eine gantz andere Würckung gethan, wie unser berühmte Cantzlar Distelmeyer geklaget. Es fehlete an vielen Streitigkeiten in Glaubens-Sachen auch sonsten nicht; deswegen die Römisch-Catholische

sich hertzlich darüber gefreuet, und vorgegeben, es wäre der Geist des Schwindels unter die Protestanten gekommen, welche nun selbsten nicht wusten, was sie glauben solten. Solchemnach wurde Pabst Pius der Vierdte schlüßig mit dem vom Pabst Paulo dem Vierten angefangenen Concilio zu Trient wieder einen Anfang zu machen, die Protestantische Lehre aber schlechterdinges zu verdammen, und also alle Protestantische Reiche und Staaten dem Bann zu unterwerffen, ja sie öffentlich als Ketzer von dem übrigen Leib der Kirchen abzusondern. Man wuste leicht des Pabstes Meinung zu errathen, daß selbiger nicht gesonnen wäre, das Geringste in denen streitigen Glaubens-Puncten zu ändern, oder den Protestanten nachzugeben; derowegen man das Vornehmen des Pabstes mit Gelassenheit ansehen wolte. Es war unser Cantzlar Distelmeyer selbst in den Theologischen Sachen sehr erfahren; derowegen Er anriethe, daß man mit Churfürst Augusten zu Sachsen, und anderen Protestantischen Fürsten und Ständen gleiche Absichten führen solte. Es hatte der Römische Stuhl vermeinet, die Uneinigkeiten zwischen den Protestanten wären grösser, als sie doch in der That damalen waren, indem die Protestantische Fürsten derer verschiedenen Meinungen in der Religion ungeachtet, in guten Verständniß gelebet. Nicht minder glaubte man zu Rom, es hätten die Protestanten ein grosses an Phi-

lipp

lipp Melanchthone verlohren, deswegen der Pabst sich entschlosse, gleichsam zum letzten mahle, die Protestanten auff ein Concilium zu bringen, und endlich dieselbe mit Zulassung der beeden Gestalten im Abendmal, und der Freygebung derer ausser dem Kloster-Gelübde lebenden Priester zu besänfftigen und wiederumb unter den Römischen Stuhl zu ziehen. Solchemnach schickte der Pabst zwey Bischöffe, als seine Bothschaffter an den Churfürsten, nehmlich Zachariam Delphini einen Bischoff aus Dalmatien, und Franciscum Commendon Bischoffen von Zanthe, beide vornehme Venetianische von Adel, welches mit besonderem Fleiß geschahe, weilen diese vornehme Prälaten ehemalen Georgen Sabinum, Philipp Melanchthons Tochter-Mann, von Brandenburg gebürtig, wol gekant, welcher schon zu Churfürst Joachims des Ersten Zeiten nach Italien geschicket worden, und mit den Cardinälen Bembo, Sadoleto, Contareno, Beccatello, und andern in genaue Bekantschafft gerathen; solchemnach vermeinte der Päbstliche Hoff, es könte noch an dem Churbrandenburgischen Hoff zu Berlin etwas zu seinem Vortheil beschlossen werden; deswegen er Commendon einen damalen bereits berühmten grossen Mann, welcher zu grossen Sachen gebrauchet, und folgends Cardinal wurde, nach Teutschland zu senden, entschlossen, um zu sehen, ob die (a) Protestanti-

(a) Leuthingerus.

stantische Machten und Stände, sich mit dem Päbstlichen Stuhl vertragen wolten.

§. LXXXII.

Also nahm Commendon (a) seinen Weg nach Leipzig, und begab sich gleich Tages darauf nach Halle, vornehmlich den Administratorem zu Magdeburg, welcher Churfürst Joachim des Andern Sohn gewesen, zu sprechen; dieweilen aber dieser mit Fleiß abwesend war den Päbstlichen Bothschaffter nicht zu sehen, ehe bevor er mit seinem Herrn Vater dem Churfürsten gesprochen hätte, entschloß sich Commendon, welcher damalen nur Bischoff von Zanthe war, sich nach Berlin zu begeben, deswegen er über Wittenberg, nicht sonder Ursachen, seinen Weg dahin genommen, und endlich zu Berlin angelanget. Er vermeinte, Churfürst Joachim der Erste (b), und dessen Bruder, Churfürst Albrecht von Meintz, hätten Churfürst Joachim von der Meinung Doctor Luthers sehr lange abgehalten, dannenhero diese Lehre villeicht nicht allzustarck bey ihm Wurtzel geschlagen hätte. Es empfienge Churfürst Joachim die Päbstliche Bothschaffter mit besonderer Achtung, (c) als ein Fürst thun konte, wenn Er auch dem Päbstlichen Stuhl zugethan gewesen. Es hörte Churfürst Joachim der Andere die Einladung zu dem Concilio zu Tri-

(a) La Vie de Commendon par Monf. Flechier. Gratian hat es zu erst in Latein geschrieben.
(a) La Vie de Comendon. (b) l. c. & reliqua.

Trient, mit grosser Gelassenheit an, und antwortete mit besonderer Freundlichkeit, er zeigte sich willig in Ansehen des Friedens der Kirchen, und sagte in so weit nichts gegen den Pabst noch die Römische Kirche aus vielen und wichtigen Absichten, so denselben wegen seines Vettern des Hertzogs in Preussen, als auch wegen anderer Umbstände vor Augen lagen, es würde vieleicht auch wenig darauff angekommen seyn, wann diese Edle Venetianer schlechterdings mit Schimpff wären abgewiesen worden, welches wider die Neigung eines so gütigen und großmüthigen Churfürsten angelauffen wäre. Vielmehr begegnete der Churfürst denselben mit gröster Güthe und geneigten Willen, derowegen er vom Kirchen-Frieden und mit aller Gewogenheit gegen den Pabst und die Kirche gesprochen: Ja selbst der Churfürst ersuchte diese Bischöfe, ins besondere aber Commendon, welcher ihm wegen seines lebhafften Wesen wohlgefiele, daß Er einige Zeit bey ihm bleiben möchte. Dieses hat unser berühmte Cantzlar Distelmeyer veranlasset, welcher diesem Päbstlichen Bothschaffter der Kirchen-Sachen Beschaffenheit deutlich vorstellen, und ihm zu erkennen geben wolte, auf was Weise der Päbstliche Stuhl die Sachen ändern könte. Es wuste sich Commendon der Gewogenheit der Menschen zu versichern, sprach auch nach Gefallen des Churfürsten in allen Sachen, so man nur wünschen konte. Unser Cantzlar

wuste

wuste den Sachen Ziel und Maaß zu geben, nicht daß selbiger aus einer eingenommenen Meinung alle Vorschläge zum Kirchen-Frieden verwerffen wolte sondern daß der Churfürst auf ein freyes Concilium sich beruffen solte, auf welchem aber solche Leuthe erscheinen könten, welche weder durch die Zahl der Bischöffe, noch durch das Ansehen könten überstimmet werden. Aber alles war vergebens, dann die Italiäner wolten die Anzahl aller Nationen überstimmen, daß also man nur einig und allein auf Arth und Weise gedacht, damit man sich der aufs neue andringenden Macht des Pabsts wiedersetzen könte. Wann damalen die Sache wäre anders vorgetragen und alles auf ein freyes Concilium ausgesetzet worden, würde Commendon in allen seinen Vorbringen bessers Gehör gehabt und vielen Folgerungen vorgebeuget haben. Aber als alle Hoffnung fehlgeschlagen, war nichtes übrig, als daß unser grosse Cantzlar dem Churfürsten sagte, daß niemandem dann dem Käyser, die Ausschreibung des Concilii gebühre. Und dieses war der Stein des Anstosses, nachdem man vermeinet, man habe nicht mehr Ursachen, dem Päbstlichen Stuhl viele gute Worte zu geben, nachdem die Spanische, Burgundische und Italiänische Räthe nichtes im geringsten mehr zu sagen hatten.

§. LXXXIII.

Ich muß alhier berühren (a) daß man auf Seiten der Römisch-Catholischen anzuführen gewust,

gewust, daß die Churfürstlichen Cantzlar und Räthe stets bey dem Churfürsten gewesen, denselben abzuhalten, damit er denen beiden Päbstlichen Bischöffen kein Gehör geben möchte. Es ist wahr, daß Abdias Prätorius, welcher in so vielen Gesandschafften gebrauchet worden, damalen öffters auch bey dem Churfürsten an der Taffel gespeiset, welcher Mann ein grosses zu sagen gehabt, und bey unserm berühmten Cantzlar in grosser Hochachtung gestanden. Es war dieser Abdias Prätorius von Saltzwedel von nicht alzu vornehmen Leuthen abgestammet, und ergabe sich denen Studien und Sprachen, er thate alles, als ein Theologus, und weilen der Churfürst mit dem Pabst nichts mehr zu thun haben, hingegen schlechterdinges in diesen Landen den Päbstlichen Stuhl einfallen lassen wolte, so gebrauchte man sich dererjenigen vornehmlich, welche in denen Sachen der Heiligen Schrifft erfahren waren, zu welcher Zahl unser Cantzlar vornehmlich sich mitgezehlet; massen auch Abdias Prätorius ein Theologus gewesen, und sechs Sprachen reden können. Es hat Abdias Prätorius einstens bey der Churfürstlichen Tafel mit Commendon sich in einen Discurs eingelassen, und vorgegeben, wie der Päbstliche Stuhl, wenig Zuneigung zu der Teutschen Nation trüge, zumalen die Käyser keine Bischöffe setzen könten; da doch alle andere Könige in der Welt, Bischöffe nach ihren Gefallen verordneten. Abdias

dias Prätorius mag vielleicht nicht übel gesprochen haben, wann man die alten Zeiten ansiehet, als die Päbste denen Käysern allerhand gebiethen oder verbiethen wollen, woraus nichts denn allerhand Unruhen entstanden. Aber der Päbstliche Nuncius Commendon war darüber zum höchsten entrüstet, deswegen er ihm seine Verwegenheit verweisen wolte. Er sagte zu dem Churfürsten, wie dessen Familie zu Zeiten des Concilii zu Costnitz dem Päbstlichen Stuhl grossen Danck schuldig wäre, indem derselbe das Chur-Hauß auf alle Weise zu erhöhen getrachtet hätte. Der Churfürst muste sich zwar über diese Anrede verwundern, weilen er vermeinte, die grossen Dienste gegen das Reich hätten dessen Groß- Vor- Elter-Vater Churfürst Friderichen den Ersten zur Churfürstlichen Würde erhaben, jedoch aber gab der Churfürst dem Abdias Prätorius nur zum Schein einen Verweiß, sagend, daß man denen Freunden auf alle Weise wohl begegnen müste. Man sahe wohl, wie der Churfürst alle Gelegenheit vermeidete, denen Päbstl. Bothschafftern den geringsten Verdruß zu erzeigen, weilen er vermeinte, nicht mehr Ursache zu haben, mit dem Pabst sich zu erzürnen, noch in einige Handlung sich einzulassen. Es entstunde dannoch damalen viel Disputirens, ob der Pabst das Concilium ausschreiben könne, oder ob die Ausschreibung desselben nicht vielmehr dem Käyser gebühre. Der Churfürst wu-

ste

ste wohl, was Käyser Carl der Fünffte dem Teutschen Reich versprochen hatte: aber nunmehr sagte selbiger, daß dem Käyser gebühre ein allgemeines Concilium im Reiche auszuschreiben. Dieweilen aber Churfürst Joachim der Andere sich auf den Käyser und auch auff andere Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände wegen Ausschreibung des Concilii bezoge, so sahe Commendon leichtlich, daß er zu seinen Absichten an dem Berlinischen Hoff nicht kommen könnte. Er wuste, daß die Protestantische Stände zu Naumburg wegen des bevorstehenden Concilii zu Trient sich versamlen würden; also nahm er sich vor, sich nach Naumburg zubegeben, mit denen Protestantischen Ständen daselbst wegen des Pabst zu handeln. Als Commendon nun abreisen wolte, war der Churfürst bedacht, demselben schöne Präsenter reichen zu lassen, welche in Vier außerlesenen Pferden und unterschiedlichen schönen Vasen, nebst einer stattlichen Güldren Uhr bestunden, wobey der Churfürst noch tausend Ducaten fügte, mit dem weitern Ermelden, wie die Reisen nach Teutschland etwas kostbar wären. Es war Commendon in so weit mit dem Churfürsten überaus vergnügt: aber dennoch, weilen selbiger nichts erhalten, schiene selbiger darüber mißvergnügt zu seyn; derowegen derselbe mit grossen Geschencken, sich nicht wolte beladen lassen.

§. LXXXIV.

§. LXXXIV.

Unser berühmte Cantzlar hatte diese Gelindigkeit dem Churfürsten angerathen um so vielmehr, weilen der Käyser von der Ankunfft dieser Bischöffe bereits verständiget gewesen, welchem es gleich andern Römisch-Catholischen Fürsten würde verdrossen haben, wenn man wider den Pabst zur Unzeit einiges vorgenommen hätte, wiewohlen man nicht in Abrede seyn kan, daß der gantze Hoff, wie auch die Einwohner der Stadt Berlin froh waren, als diese beide Bischöffe davon gezogen. Hierauff schickte der Churfürst seine Gesandten nach Naumburg, weilen unser Cantzlar zu wissen verlangte, wohin die Absichten des Pabstes daselbst sich lencken würden. Es hatte gleichfals der Pabst (a) Johann Franciscum Canobium an Hertzog Albrecht von Preussen geschicket, welcher mit tüchtigen Schreiben von dem König in Pohlen und von Stanislao Hosio dem Bischoff von Ermland versehen gewesen. Der Pabst nante Hertzog Albrechten in diesem Schreiben einen Hertzog in Preussen, und man sahe, wie der Pabst allerhand Schwierigkeiten mit dem Käyser und dem Reich daselbst aus dem Wege räumen wolte. Aber dem ungeachtet, so verschobe man die Sachen auf den Naumburgischen Convent, (b) woselbst Churfürst Friederich zu Pfaltz, Augustus Churfürst zu Sachsen, Pfaltz-Graff Wolffgang zu Neu-

(a) Leuthinger. (b) Annales Domini Mülleri.

Neuburg, Johann Friederich Hertzog zu Sachsen, Hertzog Ernst und Philip zu Braunschweig Ulrich Hertzog zu Mecklenburg, Christoph Hertzog zu Würtenberg, Philipp Land-Graff zu Hessen und George Ernst Fürst zu Henneberg in Person zugegen gewesen; Churfürst Joachim der Andere truge Bedencken in eigener Person sich dahin zu begeben, deswegen er Graff Georgen Albert von Stolberg dahin geschicket, welcher wegen des Churfürsten daselbst sich eingefunden. Man fande für unnöthig sich mit dem Päbstlichen Stuhl hinfort einzulassen, noch mit dem Concilio zu Trient sich zu beimengen, indem man in kurtz verwichener Zeit, (b) zu Zeiten Pabst Pauli des Vierdten gesehen, wie der Päbstliche Stuhl durch so viele Italiänische Bischöffe alle andere überstimmen, noch denen Protestantischen Theologen Sitz und Stimm auf dem Concilio geben wollen, sonderlich da der Pabst das Concilium ausgeschrieben, und daselbst die Sachen einig und allein führen würde. Alle Italiänische und Spanische Bischöffe wären bereits mit ihrer alten Lehre eingenommen, welche hingegen die Lehr-Sätze der Augspurgischen Confeßion längsten verworffen hätten. Auf solche Weise müste man den Baßlerischen Schlüssen zuwider die Päbstliche Hoheit über die allgemeine Christliche Kirche erkennen, derowegen man sich mit dem Concilio nicht einlassen könte. Es wä-

R re

(b) Leuthinger.

re der Passauische Vertrag nicht ohne grosse Schwierigkeit errichtet und erhalten, wordurch das Evangelische Religions-Wesen genugsam befestiget worden und seinen freien Lauff hätte. Es wäre unmöglich, daß dieses Concilium den geringsten Nutzen haben könte, indem die Protestanten dahin nur kommen würden, um zu sehen und zu hören, wie sie alle in Bann gethan würden.

§. LXXXIV.

Unser Cantzlar Distelmeyer, welcher alle Mühe angewendet, den Passauischen Vertrag in Stande zu bringen, hatte den Chur-Brandenburgis. Gesandten, den Graffen von Stolberg, vornehmlich dahin gewiesen, daß man mit dem Päbstlichen Concilio nunmehro nichts zu schaffen haben müsse, indeme daraus unsägliches Elend der Teutschen Nation zuwachsen könte. Es würden alle Evangelische Gemeinden, so unter Römisch-Catholischer Obrigkeit lebten, schlechter dings verlohren gehen, indem ihnen ihre Obrigkeit die Schlüsse des Concilii aufdringen und vorgeben würden, weilen die Protestantische Churfürsten, Fürsten und Stände das Concilium beschicket, und den Pabst als obersten Richter erkant hätten, so müsten nothwendig alle Protestanten, die Schlüsse des Concilii mit Ehrerbiethigkeit annehmen. Es sahe auch unser Cantzlar auf die geistliche Stiffter, indem man von Seiten Chur-Brandenburg die Augen auf

das Ertz-Stifft Magdeburg geworffen, zumalen dieses in vorigen Zeiten mit Gewalt und Unrecht grosse Länder von der Churmarck Brandenburg, ja beynahe alles, was es besessen, davon erhalten hatte, welches man nunmehro wiederum zur Chur bringen könte. Gleiches dachte man von denen Stifftern Havelberg, Brandenburg und Lebuß, welche, ob sie gleich landsäßig wären, dannoch vieles an sich gebracht, so zur Chur gehöret. Man urtheillte, es wäre unmöglich nunmehro den Leuthen etwas beyzubringen, so der Augspurgischen Confeßion zuwiderlauffen könte, indem sie bereits bey 30. Jahren dieselbe vor ihre Richt-Schnur angenommen und darauf leben und sterben wolten. Ja es käme ärgerlich heraus, anjetzo allererst die Evangelische Religion dem Willen der Italiänischen Bischöffe zu unterwerffen, welche in blindem Gehorsam des Päbstlichem Stuhls lebten. Es wäre gar kein Concilium vonnöthen, man finde nichtes in der Heil. Schrifft, so der Evangelischen Lehre zuwider wäre; hingegen könten die Römisch-Gesinte ihre streitige Glaubens-Puncten aus der Schrifft nicht beweisen, deswegen sie mit denen Traditionen zum Vorschein kämen, indem von der Entziehung des Kelchs und der verbothenen Priester-Ehe, ingleichen von der Statthalterschafft Christi und dem Stuhl zu Rom, von der Anruffung der Heiligen, von dem Meß-Canon, Fronleichnahms-Fest, den Mönchs-Orden, nichtes

tes in der Schrifft zu finden, dannenhero man des Concilii nicht nöthig hätte, weilen die Schrifft saget, was man glauben und nicht glauben solle. Man habe auf dem Concilio zu Costnitz gesehen, wie die grösten Irrthümer daselbst befestiget worden, und wie der Päbstliche Stuhl sich wieder das Concilium zu Basel gestrebet, als sich dieses über den Pabst gesetzet und dessen Schlüsse untersuchen wollen. In den letzten Zeiten hätten die Concilia Schaden gebracht, ja zu allen Irrthümen und Unruhen im Regiement alle Gelegenheit gegeben, wie man dieses mit den Hußiten in Böhmen gesehen. Man hätte ferner angemerckt, wie lange sich der Pabst wieder das Concilium gesetzet, als er befürchtet, man würde demselben Maaß, Regel und Gesetze vorschreiben und seine Hoheit in gewisse Gräntzen und Schrancken setzen, als Käyser Carl der Fünffte dieses den Protestantis. Churfürsten, Fürsten und Ständen unter der Hand versprechen lassen, und dieses in das Werck zu setzen auch aus weltlichen Absichten und Verdruß gegen Pabst Clemens sich steif und fest entschlossen. Dieser Käyser hätte das Reich niedergeleget, welches Er vor seinen Sohn König Philippen nicht erhalten können. Die Osterreichische Macht wäre getheilet und geschwächet. Käyser Ferdinand wäre dem Pabst nicht gewachsen, hätte keine Erb-Länder und Armeen in Italien, woraus man mit Schrecken die Stadt Rom anblasen könne. Also vermeine

meine der Römische Stuhl nunmehro gewonnen Spiel zu haben, zumahlen König Philipp der Zweyte in Spanien Käyser Ferdinanden nicht allzugünstig wäre, weilen dieser Mittel gewust, die Churfürsten des Reichs, auf seine Seite zu bringen, und mit Ausschliessung seiner, sich auf dem Reichs-Thron zu befestigen. Es würde der Pabst wenig darnach fragen, ob der Ausschlag des Concilii dem Käyser und dem Reich, Franckreich, Spanien und allen andern Nationen der Christenheit gefalle oder unangenehm seyn würde, indem es genug wäre, wann die Päbstliche Hoheit nebst der gantzen Hierarchie, wie auch alle bisherige Glaubens-Artickel, Traditionen und Kirchen-Ceremonien, alle geistliche Stiffter, Ordens-Klöster und Einkommen in ihrem Wesen erhalten, und mit der Mehrheit der Stimmen derer auf den Päbstlichen Winck wartenden Italiänischen Bischöffe befestiget, vertheidiget und beschirmet würde, indem die neue Societät Jesu, auch andere geschickte Priester, die Sätze des Concilii nicht allein vertheidigen, sondern auch den Leuthen, und insonderheit der anwachsenden Jugend in den Schulen, eine gute Meinung und Hochachtung gegen das Concilium zu Trient allen Orten der Welt beybringen und einpredigen könten.

§. LXXXV.

Ob alles dieses eingetroffen, hat der Ausgang gelehret, indem weder der Käyser, Franckreich,

Spanien, noch andere Nationen, ausser denen in Päbstlichen Staat wohnenden Italiänern mit diesem Concilio zufrieden gewesen; dahingegen der Päbstliche Stuhl sich vergnüget, daß die Lehre der Protestanten verfluchet und verdammet, seine Hoheit und alle streitige Glaubens-Puncten nebst allen Römischen Satzungen behauptet und erhalten worden. Es ist gewißlich merckwürdig, daß auf diesem Naumburgischen Convent die Evangelische nunmehro von der Römischen Kirchen getrennet worden, wobey sich gefüget, daß die Weiterungen mit denen Protestanten, so der Schweitzer Bekäntniß beyfielen, sich mehr und mehr gleichfals ausgebreitet, (a) indem allda die Hertzoge zu Sachsen, aus dem Aeltern und Weimarischen Hause, Hertzog Johann Friederich, Hertzog Johann Wilhelm und Hertzog Johann Friederich eine Schrifft verfertigen lassen, worinnen die eingeschlichene Irrthümer, wie sie darfür hielten, in der Protestantischen Religion verworffen wurden. Es wolte diese Schrifft dem Churfürsten zu Pfaltz und Landgraf Philippen von Hessen nicht gefallen, deswegen sie verlanget, es möchte dieselbe eingezogen werden. Unser berühmte Cantzlar hatte mit Verwunderung vernommen, daß der Churfürst zu Pfaltz wegen des Puncts vom Nachtmahl des HErrn sich äusserte und der Meinung des Schweitzer-Bekäntnisses beyfallen wolte. Der

Graff

Graff von Stolberg schriebe dieses sogleich an Churfürst Joachim den Andern, welcher aber aus vielen Ursachen durch unserm Cantzlar ihm antworten liesse, daß bey der geistlichen Geniessung im Abendmahl die leibliche nicht bey seit gesetzet werden müste. Darbey solte er fest stehen, (b) und wann der Churfürst zu Pfaltz auf seiner Meinung bestünde, müste man dieses geschehen lassen, indem von den ersten Zeiten in der Christlichen Kirchen Streitigkeiten gewesen. Eben dieses sagte unser Cantzlar dem Chursächsischen Gesandten, Gregoren von Crococow, welche Meinung auch des Churfürsten Herr Bruder Marggraff Johann durch seinen Cantzlar Adrian Albinum auf dem Convent zu Naumburg vorstellen liesse. Gewißlich es war dieser aufsteigenden Trennung nicht wohl anders zu rathen, indem es in Glaubens-Sachen nicht auf die Fürsten, sondern auf die Lehrer und gantze Gemeinden ankommet, was sie glauben sollen, indem ein jedweder vor sich selbst GOtt Rechenschafft geben muß. Dazumalen ist zur Trennung zwischen denen Evangelisch-Lutherischen und denen Reformirten der Anfang gemachet worden, indem es auf die Beyseitsetzung der leiblichen Geniessung einig und allein angekommen, welche der Churfürst von der Pfaltz verlangte; dahingegen die andere Evangelische Stände dieselbe beybehalten wissen wolten. So friedfertig unser

(b) Leuthinger & reliqua.

weise Cantzlar in allem seinen Thun gewesen, so wenig war es in seinem Vermögen, die bevorstehende Trennung zu verhindern, indem die Meinung eines Menschen einen andern nicht verbindet, daß er solcher beyfallen soll, es wäre dann daß es Sachen wären, welche leichtlich allen Menschen in die Augen fallen können. Aber in Glaubens-Artickeln, und in denen Geheimnißen der Christlichen Religion lässet sich vieles auf beiden Theilen anführen, und ein jeder pfleget auf seinem Sinn zu bestehen, ja niemand will sich von einem andern etwas vorschreiben lassen, was er in denen Sachen des Christenthums glauben solle.]

§. LXXXVI.

Man hat insgemein vorgegeben, es hätte die Hitze der Prediger und der Geistlichen diese Trennung verursachet, weil man allzu halsstarrig auf seinem Sinn bestanden wäre. Man muß dieses frey gestehen, daß die Evangelische Prediger daran nicht Schuld trugen, sondern die Fürsten und Stände, und derselben Gemeinde haben die Cörperliche Geniessung in dem Abendmahl des HErrn nicht beyseit setzen wollen, wie dann die Chur-Häuser Sachsen und Brandenburg und andere Fürsten und Stände, nebst ihren unter sich habenden Christlichen Gemeinden darauf bestanden; dahingegen in der Chur-Pfaltz und andern Ländern nicht alle Gemeinden, viel weniger alle Protestanten, insbesondere sich mit der Geistlichen Geniessung begnügen

gnügen wolten, sondern den Worten der unveränderten Augspurgischen Confeßion beyfielen. Wann beede Theile gleich anfangs dafür gehalten hätten, daß man die Gegenwart Christi in diesem wichtigen Punct nicht berühren noch mit eigenen Redens-Arten beschreiben, hingegen aber gottseelig glauben solte, so hätte vielleicht die Trennung nachbleiben können. Da man aber von der Verwandlung abgegangen, und gegen die Römisch-Catholische von der Gegenwart sich deutlich erklähren muste, geschahe es, daß die Schweitzerische Gemeinden der Cörperlichen Geniessung widersprachen, woraus diese Trennung endlich erfolget.

§. LXXXVII.

Also hat unser Cantzlar denen Sachen den Lauff lassen müssen, obgleich derselbe die traurige Folgen zuvor gesehen. Es war auch dem äusserlichen Ansehen nach höchst nöthig bey dem Sinn in dem Haupt-Punct der Augspurgischen Confeßion zu bestehen, weilen die Römisch-Gesinnte, den Protestanten vorwurffen, wie sie ihre Glaubens-Bekäntniß nach Gefallen veränderten, solche annehmen und wiederum verwürffen. Ebenfalls war Käyser Ferdinand der Erste verdrießlich, daß man auf Protestantischer Seiten die Cörperliche Geniessung weglassen wolte. Dieses bewoge die Evangelische Fürsten und deren Gesandten zu Naumburg, daß sie an den Käyser schrieben und ihn versicherten,

wie sie bey der Augspurgischen Confeßion schlechterdings verharren wolten. Es hat unser Cantzlar vornehmlich seine Absichten auf die Erhaltung des Friedens im Reich gerichtet, denen Römisch-Catholischen keinen Anlaß zu geben, daß sie nach der Hand Gelegenheit hätten die Protestantische Stände aus denen Vortheilen zu setzen, so sie nach so vielen Verdruß und Kriegen erhalten; da man vielmehr froh seyn müste, daß man endlich den Passauischen Vertrag und den Augspurgischen Religions-Frieden zum Schluß bringen können, derowegen keine weitere Meinungen empor kommen müsten.

§. LXXXVIII.

Es hatten sich in der Stadt Bremen grosse Weiterungen herfür gethan, (a) als Doctor Hardenberg, der Prediger im Dom, allerhand Neuerungen angerichtet. Deswegen der Nieder-Sächsische Creyß es dahin gerichtet, daß selbiger sowohl die Stadt Bremen, als auch den Nieder-Sächsischen Creyß meiden muste. Die Sache gelangte vor den Käyser, als die Evangelisch-Lutherische von den Reformirten aus dem Rath gesetzet wurden. Käyser Ferdinand der Erste übergabe diese Sache Churfürst Augusten zu Sachsen und Churfürst Joachim dem Andern; deswegen unser Cantzlar nebst denen Sächsischen Räthen diese Streitigkeiten untersuchen solten, welche zwar ihren Fleiß angewendet,

(a) Leuthingerus.

det, aber wegen der Hefftigkeit der in Glaubens-Sachen erbitterten Gemüther nichts ausrichten können.

§. LXXXIX.

Unser Cantzlar muste darauf in diesem Jahr vornehmlich an die Polnische Händel gedencken, (a) nachdem Marggraf Johann zu Cüstrin mit dem Woywoden zu Posen und einigen benachbarten Starosten in Weiterung wegen einiger Gräntzen gerathen. Man hatte bey dem Woywoden zu Posen Lucas Harcatischky, wieder den Muthwillen des Starosten zu Crone grosse Klagen geführet, aber wenig ausgerichtet, indem die Pohlen vielmehr über die Gräntzen gekommen, folgends allerhand Verwüstung angerichtet, auch das Dorff Raddenitz geplündert hatten. Also sahe sich Frantz Naumann, der damahlige Landes-Hauptmann des Oberlandes in der Neumarck, gezwungen, das Land-Volck, wie auch den Ausschuß aus den Städten zusammen zu ziehen, worauf Melchior Craus in Polen eingerücket, welcher Crone eingenommen, und den unruhigen Starosten gefangen bekommen, welcher in Ketten und Banden nach Falckenburg gebracht worden. Der Woywode in Groß-Polen nahme dieses ungemein übel; deswegen auch König Sigismund August in Polen seine Gesandten nach Cüstrin schickte, und diese Sache sich in etwas

zu

(a) Leuthingerus & alia.

zu Hertzen zoge, auch verlangete, daß der gefangen Starost in die Freyheit gesetzet würde, Marrggraf Johañ, des Churfürsten Herr Bruder, zoge unsern Cantzlar vor allen Dingen zu Rath, weilen die Pohlen in Groß-Pohlen Volck zusammen zogen und sich sehr trotzig erzeigten. Unser Cantzlar sagte Marggraf Johansen, die Sache würde wenig zu bedeuten haben, und müste man den Polen sagen, daß sie diese Händel zu erst angefangen, und wieder die alte Verträge in die Chur-Märckische Länder zu erst eingefallen wären. Solchemnach hätte man auf den Starosten loßgehen müssen, ohne das Band des Friedens mit dem Königreich Pohlen zu brechen; inmassen dieser Starost als der Urheber alles Ubels sich diesen Unfall selbst zuschreiben müste, indem er ohne Wissen der Cron Pohlen in die Chur-Marck feindlich eingefallen, und die Gräntzen des Teutschen Reichs feindseelig überschritten hätte. Der König könte diese Sache durch einige Commissarien näher untersuchen lassen, so würde selbiger sehen, daß dieser Starost zuerst ihm in das Land gefallen wäre, und sich in allen Stücken unfreundlich, schlimm, verwegen, ja gottloß aufgeführet. Also verzoge sich die Sache, und als endlich der Marggraf diesen Starosten erlassen, bliebe sie liegen, und kam folgends gäntzlich in das Vergessen.

§. CX.

§. XC.

Es hatte aber unser Cantzlar dem Churfürsten gar zeitig von dieser Pohlnischen Verweiterung die gehörige Nachricht ertheilet, welcher nicht gerne gesehen, daß sein Herr Bruder ohne sein Wissen den Pohlen dergleichen Verdruß gethan, dannenhero derselbe dieses in einem Schreiben (a) seinem Herren Bruder vorgestellet. Aber unser Cantzlar hielte diese Kleinigkeit sehr zu geringe, dannenhero selbiger mit wenigen Worten dem Churfürsten vorstellte, wie es gut seye, daß man den Hochmuth der Groß-Pohlen ein wenig gedämpffet hätte.

§. XCI.

Hierauf begleitete unser Cantzlar den Churfürsten nach Leipzig, indem daselbsten den 14. Augusti Churfürst Moritz die einige hinterlassene Printzeßin Anna mit Wilhelm dem Printzen von Oranien, welcher nachgehends durch so grosse Unternehmungen in der Welt bekandt worden, nunmehro solte angetrauet werden. Es folgete dem Herrn Vater der Chur-Printz Johann Georg, welcher einen grossen Gefolg aus dem Adel bey sich hatte, (b) weilen er ein grosses Turnier und Rennen daselbst halten wolte, als auch fünff tausend und fünff hundert Gäste (c), mit 6000. Pferden, sich daselbst eingefunden. Unser Cantzlar nahm hierbey Gelegenheit zwischen

(a) Leuthingerus. (b) Idem.
(c) Annales Mulleri.

schen beeden Churfürsten ein stattliches Vernehmen zu stifften, und zu der grossen Freundschafft zwischen Churfürsten Augusten zu Sachsen und dem Chur-Printzen Johann Georgen den Grund zu legen, welche grosse Folgungen in vielen Stücken in künfftigen Zeiten nach sich gezogen. Es hatte folgends der Churfürst allerhand wichtige Reichs-Angelegenheiten mit unserm Cantzlar überleget und sich entschlossen Käyser Ferdinanden zu Gefallen, dessen Sohn Maximilian König in Böhmen, zu einem Römischen König zu erwehlen, den Käyser hierdurch sich williger und geneigter zu machen. Unser Cantzlar hielte dieses vor höchst nöthig, weilen der Käyser dem Chur-Hause allerhand grossen Gefallen thun könte, und würde Maximilian, der künfftige Römische König, dieses nothwendig zu erkennen wissen, indem König Philipp in Spanien unter der Hand noch suchte nach Käyser Ferdinands Ableben zum Römischen Käyserthum zu gelangen, deswegen er mit dem Churfürsten bereits handeln lassen. Man gabe Käyser Ferdinanden von diesem allen gar zeitige Nachricht, welcher seine Gesandten sogleich nach (c) Berlin zu dem Churfürsten geschicket, welche den 3. Decembr. daselbsten angelanget, und mit grosser Gewogenheit empfangen worden. Es hat unser Cantzlar das Käyserliche Verlangen selbsten unter der Hand angegeben, einig

Ao. 1561

(a) Leuthingerus.

einig und allein den Churfürsten seinen Herren dem Käyser zum höchsten angenehm zu machen, welcher sich bey vielen Gelegenheiten, als verbunden, dem Churfursten so mannigfaltige Willfahrung erzeigen könte. Es wurden die Käyserliche Gesandten nach ihrem Verlangen abgefertiget, und der Churfürst bezeigte dieses schrifftlich gegen den Käyser, und versprach dem Käyser, wie er willig wäre demselben zu willfahren, indem er an dem hohen Wohlseyn des Käyserlichen Hauses Theil nehme.

§. XCII.

Es schiene nun unserm Cantzlar die gegenwärtige Zeit sehr gelegen, die Stadt Magdeburg völlig mit dem Käyser auszusöhnen, (a) welches dieser seinem Churfürsten wol schwerlich in Ansehung seiner grossen Dienste würde abschlagen können. Also wurden auf Churfürstlichem Befehl von unserm Cantzlar die Vorschreiben an den Käyser wegen völliger Aussöhnung der Stadt Magdeburg ausgefertiget, weilen dem Churfürsten an Erhaltung dieser Stadt ein grosses gelegen gewesen. Gleiches thate dessen Herr Sohn der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, welcher der nach Prag reisenden Magdeburgischen Deputirten Ansuchen und Gewerbe beförderte. Die Magdeburgischen Deputirten waren Georg Gericke, Burgermeister, Franciscus Pfeil, Consulent, und Heinrich Marcell, der Stadt-

Ao. 1562

(a) Leuthingerus & reliqua.

Stadt-Secretarius, welchen der Administrator Christoph von Möllendorff und Paul Prätorium beygefüget. In Ansehen des Churfürsten und dessen Herren Sohnes, gieng alles wohl von statten, und die Stadt Magdeburg geriethe nunmehr völlig aus ihrem Unglück, so daß der Käyser den Abgeordneten selbst mündlich geantwortet, und angeführet, daß er wegen des Vorschreibens und in Ansehen des Churfürsten dieselbe aus der Acht setzen, und ihnen den Absolutions-Brief vom Reichs-Bann ertheilen wolle. Also hatte unser Cantzlar diese Stadt, als sie zu Grunde gehen sollen, schon zu Käyser Carls des Fünfften Zeiten durch seinen Rath errettet, aber nunmehro brachte sie selbiger völlig durch seine Vorsprach bey dem Churfürsten, aus allen Nöthen, obgleich sonsten der Churfürst den Magdeburgern ehemalen wegen allerhand Umständen nicht allzu günstig und gnädig gewesen.

§. XCIII.

Der Churfürst liesse nun die benöthigten Anstalten zu dem bevorstehenden Wahl-Tage machen; deswegen eine gute Anzahl aus dem Chur-Märckischen Adel beordert wurde, den Churfürsten auf den Wahl-Tag nach Franckfurt am Mayn zu begleiten, welchen Churfürst Daniel von Maintz aus dem Hause der Brendel, auf künfftigen Septembr. angesetzet hatte. Unser Cantzlar, welchem das Geheimniß aller

Sachen

Sachen anvertrauet gewesen, muste nothwendig mit dahin gehen, (a) welcher sich auch Andreas Zochen, Paul von Goldstein, Albrecht Thumen und Christoph von Meyenburg ausersehen, welche bey ihm seyn und unter ihm arbeiten sollen. Bey dem Churfürsten waren Georg Graf von Mannsfeld, Albrecht Georg Graff von Stolberg, Wilhelm Graff von Hohenstein, Joachim von der Schulenburg, Joachim von Röbel und Adam von Trotten, Marschalle, welche letztere grosse Krieges-Leute gewesen und sich in Feld-Zügen grossen Ruhm erworben hatten. Der Churfürst zoge mit Freuden von Berlin hinweg: aber es fielen entsetzliche Platz-Regen, welche demselben diese Reise ziemlich schwer machten. Er kam endlich zu Wolffenbüttel (b) bey Hertzog Heinrichen dem Jüngern an, sahe daselbst seine Tochter die Hertzogin Hedwig, welche an den dortigen Erb-Printz Hertzog Julius verheyrathet war. Nachgehends langte er bey Land-Graff Philippen von Hessen zu Hessen-Cassel an, welcher den Churfürsten in höchstem Werth hatte, durch dessen treuen Beystand er aus so vielen Umständen gelanget. Unser Cantzlar war stetigs bey dem Churfürsten, und zu Cassel trachtete selbiger den Land-Grafen von der bevorstehenden Trennung in den Religions-Sachen abzuhalten, welches nicht ohne Würckung gewesen. Nur war alles Ver-

(a) Leuthingerus. (b) l. c. & reliqua.

gnügen durch die unvermuthete Kranckheit des Churfürsten gestöhret, daß man gezweiffelt, ob selbiger die Reise nach Franckfurt am Mayn würde fortsetzen können. Man gabe vor, des Churfürsten Elter-Vater, Churfürst Albrecht wäre auf dem Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn verstorben, als Käyser Maximilian der Erste erwählet worden; deswegen man allerhand sagen und schliessen wollen, da nun Maximilian der Zweyte solte erwehlet werden. Der Käyser hatte den Churfürsten auf das inständigste um seine Gegenwart auf dem Käyserl. Wahl-Tag zu erscheinen ersuchet; deswegen er endlich, als es sich gebessert, zur Abreise sich entschlossen. Er langte unweit Franckfurt an, woselbst er drey Stunden vor der Stadt von dem Käyser selbsten (a) und von denen Churfürsten nach altem Herkommen wieder empfangen und eingeholet worden, nachdem Käyser Carl der Fünffte oder vielmehr Granvella diesen Gebrauch abschaffen wollen. Unserm Cantzlar waren die Wahl-Sachen gäntzlich übergeben, welcher nun zu Rath gienge, was man bey der vorseyenden Wahl-Capitulation, wegen des Churfürsten erinnern konte, zumalen das Evangelische Wesen bey solcher vornehmlich könte befestiget werden. Man siehet, daß dessen Sorgen nicht vergebens gewesen, indem der Hoheit der Churfürsten, Fürsten und Stände darbey ge-

(a) Leuthingerus. Cernitius.

gerathen worden. Man schritte dem alten Reichs-Herkommen zufolge zur Wahl, worbey Churfürst Joachim gezeiget, wie sehr derselbe dem Durchlauchtigsten Hauß Oesterreich zugethan gewesen. Und dieses hat so viel gewürcket, daß Käyser Ferdinand der Erste diesem Churfürsten (a) wegen Zuneigung gegen sein Allerdurchlauchtigstes Hauß das allergröste Lob beygeleget, indem selbiger seinem Sohn dem künfftigen Römischen König und dessen Königlichen Kindern, als ein weiser und wohlmeinender Vetter eingebunden, daß sie Churfürst Joachim den Zweyten, als ihren Vetter lieben und werth achten solten. So weit hatte dieser Cantzlar es gebracht, dannenhero derselbe niemahlen bey seinen Rathschlägen übel fahren können, nachdem derselbe das Käyserliche Hauß, ja alle Churfürstliche und Fürstliche Häuser zu gewinnen wuste, welche die höchste Zuneigung gegen den Churfürsten und dessen hohes Hauß getragen haben.

§. XCIV.

Es erfordert sehr viel, ein so grosses Vernehmen zwischen dem Käyser und dem Churfürsten zu stifften, und weilen das Chur-Hauß Sachsen dergleichen Absichten führte, kan man leichtlich erachten, daß unser Cantzlar in seinem Vornehmen glückseelig seyn müssen, dessen Absichten dahin giengen, das Käyserliche Hauß bey

(a) Leuthingerus.

dem Teutschen Reich zu erhalten, die Hoheit der Churfürsten, Fürsten und Stände zu befestigen, den Religions-Frieden unwandelbahr zu machen, die Rechte des Chur-Hauses fest zu stellen, mithin aber alles in Ruh und Frieden im Reiche zu setzen. Es kame hierauf zur Wahl, worbey der Churfürst alles zum Lob und Preiß Käyser Ferdinands uud des künfftigen Römischen Königs Maximilians angeführet, welcher seinem Herrn Vater beygestanden, als Käyser Carl der Fünffte damahlen seinen Vetter vom Reich ausschliessen, und solchen zurück setzen wolte. Als nun die sämbtliche Churfürsten sich vereiniget, und mit einhelliger Stimm, König Maximilian zu Böhmen zum Römischen König erwehlet, wurde die Capitulation herfür gebracht, auf welche dieser König das Reich annehmen solte. Alles kam in Ordnung und Richtigkeit, dannenhero diese wichtige Sache sich zum grossen Vergnügen des Käysers endigte, welcher dieses alles mit freudigen Thränen angesehen, daß er das Reich bey seinem Hauß erhalten, um welches sich die Spanier so grosse Mühe gegeben, solches auf ihren König Philipp den Zweyten zu bringen. Der Churfürst wohnte folgends der Crönung bey, worauf derselbe nach seinen Landen gereiset, und grossen Ruhm bey dem Käyser und dessen Sohn dem Römischen König hinter sich gelassen. Unser Cantzlar, welcher damahls das Ruder in den geheim-

sten

sten Sachen in Händen hatte, wurde von Käyser Ferdinanden und dem Römischen König, wegen seines Verstandes, Erfahrenheit und ungemeinen Wissenschafften in den Reichs-Sachen in grossem Werth gehalten, dessen Meinungen und Urtheile von allen sehr hoch geschätzet worden.

§. XCV.

Es schiene damahlen in Teutschland alles ruhig zu seyn, indem der Käyser mit denen Churfürsten, Fürsten und Ständen in grosser Einigkeit lebte, inmassen auch die Römisch-Catholischen Stände nach Vollziehung des Passauischen Vertrags ziemlich friedlich gegen die Protestantische sich angestellet. Nur hatte damalen Hertzog Erich der Jüngere zu Braunschweig, (a) ein grosses Aufsehen im Reich gemachet, als er 12000. zu Fuß und 2000. Reuter sich angeworben hatte, und mit dieser Armee nach Preussen ziehen wollen. Man wuste nirgends, weme doch dieses gelten solte, zumahlen dieser Hertzog Erich, ein Bruder der Hertzogin in Preussen gewesen. Es konte niemand begreiffen, was das Land Preussen mit dem Hertzogthum Braunschweig vor eine Bewandtniß haben solte, derowegen sich niemand darein finden konte. Einige sagten, es hätte Hertzog Magnus aus Dennemarck, der Hertzogin von Preussen, Annen Marien, nicht allzuhöfflich be-

Ao.1563

 gegnet,

(b) Leuthingerus.

gegnet, deswegen selbige ihren Bruder dahin vermocht, daß selbiger diesen Fürsten aus Churland jagen solte. Andere gaben vor, es wäre auf Schweden gerichtet gewesen, welches aber gantz anderst sich gezeiget, indem er in Pommern sein Krieges-Volck einschiffen und nach Schweden oder Dennemarck bringen können, worzu er aber wenig Lust bezeuget. In der That, so war es auf Preussen gerichtet, und mag es wohl seyn, daß die Hertzogin einiges Verständtniß mit ihrem Bruder gegen ihren Herrn Gemahl mag gehabt haben, indem die Preußische Stände um selbiger Zeit etwas mißvergnüget gewesen. Andere vermeinen, es wäre der Teutsche Orden darhinter gelegen, welcher sein Heyl auf Preussen noch einmahl versuchen wollen. Es hatte Churfürst Joachim der Zweyte gar zeitig von diesem Zug die nöthige Nachricht gehabt, und war die Frage, ob diesem Hertzog der unschädliche Durchzug solte zugestanden werden. Unser weise Cantzlar wiederriethe solches; jedoch wann er im Lande immer an den Gräntzen marschieren wolte, solte man sich williger zeigen, dannoch aber in gute Verfassung setzen, deswegen der Churfürst sein Kriegsvolck, die Ritter-Pferde und die Land-Militz, wie auch die Stiffts- und Städte-Pferde aufgebothen. Man hat anfangs ihm den Durchzug gäntzlich abschlagen wollen, jedoch aber wurde dieses in etwas gemildert, weilen

len man mit diesem Hertzog nicht in Feindseeligkeit gerathen wollen, indem die Alte Marck demselben nahe gelegen gewesen, daß man also in einen unnöthigen und wenig eintragenden Krieg nicht gerathen wollen, indem er ohnedem seine Armee bey diesem weiten Zug verderben, und selbige sich verliehren würde. Marggraff Johann zu Cüstrin schlug ihm den Durchzug ab, welcher gleichfalls sich in tüchtige Verfassung setzte, auch dem Hertzog drohete, daß, wo er ihm zu nahe käme, wolte er denselben feindlich begegnen; die Hertzoge in Pommern liessen ihn zu ihrem grossen Schaden mitten und längst durch ihr Land ziehen, worauf er endlich mit seiner Armee an der Weichsel zu stehen kame. Hier solte sich nun zeigen, was er anfangen wolte, um desto mehr, weilen Hertzog Albrecht in Preussen alles in der Eyl auf die Beine brachte, und sich bey Marienwerder in einem Lager setzte, die Pohlen wurden gleichfalls auf die in Pommerellen sich lagerende fremde Gäste mißvergnüget, auch hatte die Stadt Dantzig sich feindlich gegen sie erzeiget, welche von ihren Wällen auf sie gefeuret. Es fehlte diesem Hertzog Erich an Gelde, deswegen er seine Armee nicht mehr im Zaum halten konte, welche vom Raub lebte, und nicht weiter ziehen wolte, sondern vielmehr ihren Sold forderte. Also nahm dieser Krieg bald wieder sein klägliches Ende, wie es unser Cantzlar Hertzog Erichen zuvor gesaget, als er

 sich

sich mit ihm beredet, und ihn zu dem Churfürsten nach Grimnitz eingeladen hatte, wiewolen er nicht dahin gekommen, ob er gleich versprochen, sich daselbsten einzufinden. Bey seinem Durchzug wurde dessen noch übriges Kriegsvolck nicht in Prentzlau eingelassen, ja es stunden die Pommern und Mecklenburger, wie auch die Städte in der Marck auf ihrer Huth, die Plünderung des unbezahlten Kriegs-Volcks von sich abzuhalten, welches endlich auseinander gienge und sich gäntzlich verliesse.

§. CXVI.

Es hatte folgends Käyser Ferdinand den Churfürsten ersuchet, er möchte durch seine Gesandtschafft den zu Preßburg in Hungarn angestellten Crönungs-Tag seines Sohnes, Königs Maximilians, beehren, (a) damit man denen Hungarn zeigen könte, wie das Allerdurchlauchtigste Hauß Oesterreich in Teutschland die mächtigsten Häuser in Teutschland zur Hand hätte, wann die Türcken-Gefahr etwan grösser würde. Es hat unser Cantzlar angerathen, dem Käyser auch darinnen zu willfahren, deswegen der Churfürst seine Gesandten dahin schickte, welche der Crönung zu Preßburg beygewohnet. Dieses geschahe vornehmlich, dem Römischen König und künfftigen Käyser zu zeigen, wie sehr der Churfürst die Angelegenheiten des Käyserlichen Hauses sich zu Hertzen nehme. Es fügte sich

(a) Leuthinger.

sich nicht lange darauf, (a) daß Käyser Ferdinand der Erste zu Prag erkrancket, und endlich den 25. Julii dieses Zeitliche verlassen, nachdem er so wol dem Käyser Maximilian, als auch Ertz-Hertzog Carln, seinem Sohne, nochmalen eingebunden, daß sie das Chur-Hauß Brandenburg in Ehren halten und denselben alle Freundschafft, Huld und Liebe erzeigen solten. Anfangs wolten viele vermeinen, es würden nach Käyser Ferdinands Ableben, die Religions-Sachen eine andere Gestalt gewinnen, (b) indem Maximilian der Zweyte lang in Spanien gelebet, und daselbst den hefftigsten Glaubens-Eiffer eingesogen hätte; auch wäre derselbe auf dem von Käyser Carl dem Fünfften zu Augspurg angestellten Reichs-Tage zugegen gewesen, als alles zu einer willkührlichen Regierung sich angelassen. Aber es hat sich alles nachgehends gantz anderst gezeiget, indem dieser Käyser den Absichten Churfürst Joachims des Zweyten höchst weißlich gefolget, und Ruh und Friede im Reich zu erhalten sich angelegen seyn lassen.

Ao. 1564

§. XCVII.

Ubrigens gieng unser Cantzlar vornehmlich damit um, daß auch der Protestantischen Lehre der freye Lauff in dem Ertzt-Stifft Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt möchte gelassen werden, als Ertz-Bischoff Sigismund,

(a) l. c. (b) Leuthingerus.

des Churfürsten Herr Sohn, daselbsten den Evangelischen Gottesdienst (a) noch an unterschiedlichen Orten gestatten wolte. Es hat der geistliche Vorbehalt, so dem Religions-Frieden beygefüget worden, die Sachen etwas schwer gemachet, derowegen unser Cantzlar dahin gerathen, man solle die Kirchen-Güther in ihrem Wesen lassen, jedoch könte nicht schaden, wann die Evangelische Gemeinden sich einiger Kirchen bedienten, zumalen da fast keine Catholische mehr verhanden wären.

§. XCVIII.

Folgends hatte Churfürst Joachim der Zweyte, auf Einrathen unsers Cantzlars seine Augen auf die Nordische Kriege gerichtet, welche König Erich mit König Friderichen dem Zweyten in Dennemarck geführet. (b) Beide Könige waren der Evangelischen Religion zugethan, deswegen dienlich erachtet wurde, daß beide Könige miteinander Frieden machen möchten. So wol nun dieses alles gemeinet gewesen, so wurde doch nichts ausgerichtet, als die Stadt Lübeck, so damalen bey den See-Städten ein grosses zu sagen hatte, sich vor Dennemarck erklährte, auch die Schweden den Krieg fortführten; dannenhero Chur-Sachsen ebenfalls sich viele Mühe umsonst gegeben.

§. XCIX.

Es hat indessen das gute Vertrauen, so der

(a) Leuthingerus. (b) Idem.

der Churfürst mit dem Hertzogen von Braunschweig unterhalten, so viel verursachet, daß durch den Getrieb Hertzog Julius zu Braunschweig, es dahin gediehen, daß auf eine Anwartschafft auf das Fürstenthum Grubenhagen von unserm Cantzlar gedacht worden. Solchemnach, weilen das Hochfürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg hierzu geneigt gewesen und hierzu miteingestimmet, der Churfürstl. Geheimte Rath, Doctor Paul Prisemañ, befehliget, nach Wien am Käyserlichen Hoff sich zu begeben, um bey demselben die nöthige Vorstellung zu thun, und diese wichtige Sache in Stand zu bringen. Es hatte dieser Geheimte Rath alles gethan, so in seinem Vermögen und Kräfften gestanden, und endlich diese Sache zur Richtigkeit gebracht. Solchemnach hat Käyser Maximilian der Zweyte, Churfürst Joachim dem Zweyten, die Anwartschafft auf das Fürstenthum Grubenhagen ertheilet, und das Verlangen des Churfürsten erfüllet, auch deme zufolge den Anwartungs-Brief den 31. Augusti dieses Jahrs ertheilet. Und dieses hat so viele gute Folgungen gehabt, daß gedachter Käyser Ao. 1574. dessen Nachfolger Churfürst Johann Georgen die Anwartschafft auf die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg verliehen, wie in besagtes Jahres Geschichten weiter wird erzehlet werden.

§. C.

§. C.

Es hatte Churfürst Joachim der Zweyte um diese Zeit grosse Lust an Mineralien und andern natürlichen Sachen gehabt, und offt gehöret, daß in seinen Landen grosse Hoffnung zu Saltz-Wercken wäre, wie dann unweit Nauen, vornehmlich aber um Belitz sich darzu einige Anzeige hervorgethan. Es fande sich ein Italiäner, welcher viel tausend Thaler Uberschuß dem Churfürsten versprochen, (a) wann ihm die Vollführung dieses grossen Wercks anvertrauet würde. Dieses war Churfürst Joachim dem Zweyten fast angebohren, daß er aus einer grossen Curiosität fremde angekommene Leuthe sehr gehöret, wodurch geschehen, daß sich viele eingefunden, welche den Stein der Weisen oder das Gold-Machen wolten erfunden haben, und das gemachte Gold bey viel hundert Centnern liessern wolten. Andere wolten die unzeitige Ertzte zur Reiffigkeit bringen, und in denen vielen und geräumigen Seen in der Chur-Marck Brandenburg, den Perlenfang anrichten; andere hingegen vermeinten Gold- und Silber-Berg-Wercke zu entdecken; wieder andere wolten Schätze finden, so die Gesparsamkeit der Vorfahren vergraben hätte. Gewißlich es hatte der Churfürst bey diesen Vorschlägen zugesetzet; derowegen unser Cantzlar öffters vorgestellet, wie wenig dergleichen Leuthen zu trauen wäre,

(a) Leuthingerus.

wäre, deshalben der Churfürst mit Saltz-verständigen Leuthen von Halle oder Lüneburg, die Sachen überlegen und untersuchen lassen solte. Es pflegen je zuweilen grosse Fürsten allzu grossen Glauben dergleichen Leuthen beyzumessen; dannenhero der Churfürst diese Sache nur als seine eigene Curiosität ansahe, und sich damit vergnügte. Es währte doch nicht lange, als dieser Italiäner mit dem gethanen Vorschuß-Geld und allen seinen Leuthen davon gienge, nicht ohne Furcht einer unfehlbahren Straffe, indem unser Cantzlar dergleichen Betrügern hertzlich feind gewesen, weilen er, so angesehen er auch war, wider dergleichen betrügliche Leuthe, öffters nichts ausrichten konte, wie dann der Jude Lippold, wie auch die vielen Italiäner, Perlen-Fischer und Laboranten, ingleichen dieser Saltz-Sieder allezeit Leuthe fanden, so ihnen das Wort geredet, und ihnen Schutz und von ihren Mitteln Vorschuß an Gelde ertheilet. Gewißlich ein grosser Minister bey einem Staat, kan dergleichen Betriegereyen nicht allezeit vorbeugen, indeme die Curiosität öffters alle Vorstellungen übersteiget, wiewolen es insgemein zuletzt schlecht abläuffet, wie dieses nach Absterben dieses Churfürsten erfolget, als dessen Herr Sohn, Churfürst Johann Georg, dergleichen Betrüger empfindlich abstraffen liesse.

§. CI.

Es waren in Preussen gantz sonderbahre Um-

Umstände damahlen verhanden, welche den Anschlägen dieses weisen Cantzlars zuwider schienen. Die Verfassung des Landes Preussen war also eingerichtet, daß die Regiments-Räthe ein grosses bey der Regierung zu sagen hatten, welchen die Stände und der Adel allezeit beyfielen. Die Teutsche Fürsten, wann sie ausser Teutschland zur Regierung kamen, suchten sich öffters in etwas fester zu setzen, und in etwas unumschränckter zu regieren. Dieses mag denē Regiments-Räthen in Preussen nicht wenig befremdet haben; dannenhero sie sich hier und da mißvergnügt bezeiget, auch diejenige verfolget, welche dem Hertzog einige Sachen angerathen, welche sie nach ihrer Meynung vor Preussen und ihre Privilegien, schädlich hielten. Insonderheit zeigte sich dieses in der vor zweyen Jahren erhabenen Streit-Sache, (a) welche Albrecht Truchses von Wetzhausen mit Paul Scalichen angefangen. Dieser Scalich ward dem Hertzog, wegen seiner grossen Gelehrsamkeit, von Hertzog Christoffen vom Würtemberg in Schreiben angepriesen, deswegen denselben nach Königsberg kommen lassen, und ihm das Amt Creutzburg zu seinem Unterhalt gegeben, als er ihn kennen lernen und ihm gnädig wurde. Es wolte aber Paul Scalich in Preussen kein so gemeiner Mann seyn, indem der vornehmste Adel, so in Teutschland seyn kan, sich in alten Zeiten

(a(Leuthingerus & reliqua.

Zeiten dahin gezogen. Es sagte Scalich, er stamme von denen Scaligeris, denen alten Fürsten zu Verona ab, davon einer nach Zagabrien in Croatien sich gewendet, dessen Nachkommen daselbsten etliche Graffschafften gehabt hätten. Er war mit genugsameu Schrifften und Gezeugnissen wegen seines Herkommens versehen, und war auch in der That von den Scaligern zu Verona abgestammet, indem viele grosse Häuser in Italien bey den betrübten Zeiten der Gibelliner und Guelffen, sowohl in Hungern, Croatien und Franckreich, als auch in Teutschland sich niedergelassen, wie solches an denen Colonnen, Frangipani, Ursinern und vielen andern zu ersehen. Also wuste sich Scalich noch damalen zu erhalten; aber nicht lange darauf musten sich die Creutzburgische Bürger, wegen seiner vielen Forderungen, so er an ihnen gemacht, wider ihn beschweren; worauf die Sachen an die Pohlen gelangten, daß also Hertzog Albrecht denselben nicht mehr schützen konte; dahero Scalich nach Dantzig und dann nach Westphalen gezogen, und in einem Kloster, nachdem er wieder Römisch-Catholisch worden, ausser Landes sein Leben beschlossen. Aber diese Sache zoge noch viele andere Folgungen nach sich, welche weiter giengen, als man gemeinet hatte. Es hatte dieser Hertzog Albrecht zu Preussen, zu Zeiten der angegangenen Reformation, den Reichstag zu Nürnberg

be-

besuchet, und Gelegenheit genommen mit dem bekandten Andreas Osiandern, damaligen Predigern zu St. Laurentzen in Nürnberg bekandt zu werden, welcher ihn zu gewinnen wuste, daß er der Lehre Doctor Luthers beyfiele, und folgends dieselbe in Preussen einführen liesse. Es hatte dieser Hertzog diesen Mann nachgehends, weilen er zu Nürnberg das Interim nicht billigen wolte, nach Königsberg beruffen, und dessen Rath sowol in Kirchen-Sachen als auch bey der Universität daselbsten sich bedienet, ja denselben lebenslang in grossen Ehren gehalten. Dieser Osiander wurde beschuldiget, daß er gelehret, es wäre Christus nur nach seiner Gottheit unser Mittler, wiewolen er dieses selbsten niemalen gestunde. An unruhigen Priestern fehlte es damahlen nicht in Preussen, welche wider diesen Osiandern auf das hefftigste loßgiengen. Der Hertzog schützte zwar seinen alten und getreuen Osiandern, welcher von denen Priestern angefeindet wurde. Aber dennoch waren die Priester und die Stände mißvergnüget, weilen sie diesen Mann in der Lehre unrichtig hielten. Es hatte Hertzog Albrecht gleichfalls Johann Funccium zu seinem Hoff-Prediger aus Nürnberg beruffen, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit in der Astronomie und in der Zeit-Rechnung wenig seines gleichen hatte. Er hatte des Osianders Tochter geheyratet, und den Haß der Leuthe zugleich auff sich gela-

geladen. Der Hertzog hielte die Astronomie, wie an allen Fürstlichen Höfen damahlen üblich gewesen, sehr hoch, und also kam Funccius in so grosse Achtung, daß er auch zu allen Regierungs-Sachen gezogen, und denen Räthen des Hertzogs, nebst Matthias Horsten, einem Märcker beygefüget worden. Er erhielte das gröste Gesag bey dem Hertzoge, und so viel man siehet, mag selbiger dem Hertzoge angerathen haben, daß er nicht eingeschränckt regieren, noch sich um den Widerwillen der Grossen viel bekümmern solte. Aber die Stände in Preussen waren mißvergnüget, daß dieser Priester in weltliche Dinge sich mischte, welcher vielmehr auff sein geistliches Amt dencken solte. Sie wolten dieses nicht länger ansehen, deswegen sie auf Anrathen derer von Canitz, und von Creutz zu Rastenburg zusammen kamen, und beschlossen einige Deputirte zu dem König in Polen abzuschicken, und demselben den Staat des verworrenen Preussens vorzustellen. Es wurde folgends Funccius bey dem König in Polen zu Lublin sehr übel abgemahlet, insonderheit wie er damit umgegangen, daß Hertzog Albrecht ein Testament aufrichten solte, krafft welches, ohne Vorwissen der Cron Polen und der Stände, Churfürst Joachim der Zweyte zu Brandenburg, nach Abgang der Fränckischen Linie, in der Landes-Regierung folgen solte. Der unruhige Prediger Mörlin war den Ständen

beygetreten, und gab in gedruckten Büchern vor, daß ein Hertzog von Preussen keinen Prediger absetzen könte. Endlich wurde Funccio noch vieles vorgeworffen, und so viel aufgesuchet, daß König Sigmund August gewisse Commissarien ernennet, welche, ohne und gegen den Willen des Hertzogs, die Sachen wider Funccium untersuchen, und demselben den Proceß machen solten. Darauf wurde Funccius in das Gefängniß geführet, und von den Ständen angeklaget, wie er sich in die Succeßions-Sache gemenget, üble Rathschläge dem Hertzoge gegeben, (u) und die gröste Räthe abzusetzen gerathen, die Osiandrische Lehre geheget, alles nach seinem Willen gethan, und Mißtrauen zwischen dem Hertzog und den Ständen erweckt, auch vieles geschehen lassen und selbst vorgenommen, so wider die Verträge des Hertzogs und der Stände angelauffen, und der bisherigen Landes-Verfassung entgegen gewesen.

§. CII.

Gewißlich Funccius hätte besser gethan, wann er in den Gräntzen seines Hoff-Prediger-Amts wäre stehen geblieben, indem es eine gefährliche Sache war, sich zwischen den Landes-Herrn und die Regenten, auch wider die Stände zu setzen, zumalen die Regenten ihre Pacta vor sich hatten, welche zu kräncken, Funccius nie-

(u) Leuthingerus.

niemalen sich sollen in Sinn kommen lassen. Es mag auch seyn, daß dieser gelehrte Mann, diesen Sachen nicht so wol als seinen Zeit-Rechnungen nachgedacht, dannenhero derselbe wohl verdienet, beklaget zu werden. Er wuste nicht die Folgen der Sachen, und öffters scheinet eine Sache anfangs leicht zu seyn, welche im Ausgang betrübt erfunden wird, und ein Ende mit Schrecken zu nehmen pfleget.

§. CIII.

Unser Cantzlar sahe dieses alles mit gelassenem Gemüthe an; dieweilen aber diese Sachen Hertzog Albrechten in Preussen nachtheilig fielen, wurde nichtes unterlassen, so zum Glimpff dieses Hertzogs bey dem König in Polen dienen konte. Ubrigens, da Funccius sich allzutieff in diese Sachen eingelassen, auch selbsten nicht läugnete, daß er die mit der Cron beliebte, und in Pacten befestigte Regierungs-Art, zwischen dem Hertzogen und dem Land, aus den Augen gesetzet, (a) so wurde dieser berühmte, gelahrte und sonst höchstverständige Theologus nebst dem Rath Horst und Schnell mit dem Schwerdt zum unsäglichen Leidwesen Hertzogs Albrechts in Preussen hingerichtet, welcher denselben bitterlich beweinet und Lebenslang beklaget hat.

§. CIV.

Alles dieses war nicht zu ändern, dieweilen

(a) Leuthingerus.

aber diese Sachen dem Hertzog nachtheilig schienen, indem gleichwol derselbe vorbey gegangen, und ein Blut-Gericht über seinen Beicht-Vater und Hoff-Prediger, und noch darzu über einen Evangelischen Priester von den Polen, so der Römisch-Catholischen Religion eifrig zugethan waren, zu grosser Verkleinerung desselben, gehalten worden, so unterliesse man nicht bey der Cron Polen die nöthige Vorstellung zu thun, damit nichts weiters, dem Hertzog zum Schaden oder Kränckung, möchte vorgenommen werden.

§. CV.

Ubrigens hat unser Cantzlar dem Churfürsten angerathen, daß selbiger mit höchstem Fleiß und ohne Spahrung einiger Kosten trachten solte, die Mit-Belehnung des Landes Preussen zu erhalten, sintemalen die Cron Polen dieses Land, als ein Männliches Erb-Lehen, bereits denen Herren Vettern in Francken, Casimir, Georgen, und Marggraff Johann ertheilet hätten, dannenhero die weitere Erstreckung auf das Chur-Hauß, von dieser Crone könte erhalten werden. Es müste hierzu Hertzog Albrecht in Preussen, wie auch die dasige Regierung und Stände ihre Einwilligung geben, und dann könte man diese wichtige Succeßions-Sache bey dem König und der Republic in Polen suchen. Diese Sache wäre wol thunlich, der Hertzog in Preussen hätte so grosse Wohlthaten

von

von Churfürst Joachim dem Ersten und dann von dessen Nachfolger dem Churfürsten empfangen. Er wäre durch Vorschub Churfürst Joachims, (a) bey dem Käyser Maximilian des Ersten, Teutscher Herr worden, und gleich darbey das Hochmeisterthum erhalten. Folgends wäre selbiger durch Hülffe dieses Churfürsten Hertzog in Preussen geworden, als König Sigismund in Polen von dem Teutschen Orden nichts mehr wissen wollen. Er hätte das Hertzogthum dem Churhauß zu dancken, welches deswegen nicht sonder grosse Mühe viele Kosten angewendet. Nachgehends als der neue Hochmeister in Teutschland grosse Klagen wider Hertzog Albrecht bey dem Reiche geführet, hätte der Churfürst ihn auf das möglichste vertreten, alle anscheinende Gefahr abgewendet, und Käyser Carl den Fünfften besänfftiget. Nachgehends wäre Käyser Ferdinand der Erste gewonnen worden, daß also alle Gefahr verschwunden wäre, und er dieses grosse Land in Ruh und Frieden regieren können.

§. CVI.

Die Stände hätten gleichfalls alles das ihrige dem Churfürsten zu dancken. Es hätten die meisten bey der Veränderung in Preussen viele und grosse Güter erhalten. Sie wären des Schutzes vom Churhauß und der Gewissens-Freyheit theilhafftig worden. Ihre Sachen

(a) Leuthinger.

würden nicht bestanden haben, wann nicht der Churfürst ehemalen bey König Sigismund in Polen, seinem Schwieger-Vater, alles zum Vergnügen der Stände vermittelt hätte. Sie verlöhren bey Erstreckung der Succeßions-Folge nichtes, indem sie doch an die übrige Marggrafen in Francken dermaleinst angewiesen worden, und käme es nun darauf an, daß auch der Churfürst in die Lehen genommen würde. Bey dem Churhauß hätten sie allezeit Schutz, und die Protestantische Religion würde dadurch gesichert. Solte die Hertzogliche Linie mit den Brandenburgischen Marggrafen in Francken ausgehen, so fiele dieses Land alsdann an die Cron Polen, worbey die Stände alles verliehren würden, wann man auch nur den Unterscheid der Religion betrachte. Die Polen würden sie unterdrücken, bey welchen der alte Haß gegen die Preussen nach so langen Kriegen noch nicht getilget wäre.

§. CVII.

Bey dem König in Polen würde es wenig Mühe kosten. Er wäre gleich als sein Vater froh, daß die Kriege sich zwischen der Cron Polen und den Preussen geendiget. Wann Preussen bey denen Hochmeistern geblieben wäre, hätten sie sich niemalen Rechnung machen dürffen, daß der Fall der Erledigung sich zeigen könte, indem die ewig währende Wahl der Hochmeister alle Hoffnung aufhebe. Also verliehre

liehre die Crone nichts, und weilen Polen einen gefährlichen Nachbar am Türcken hätte, würde das Churhauß dermaleinst der Cron beystehen können. Es hätte das Reich Polen gleichwol bey dem Cracauischen Vertrag vieles erhalten, worzu das Churhauß alles beygetragen. Endlich würde die Anverwandtschafft des Königs und des Churfürsten vieles zu Erlangung dieser Absichten beytragen. Mit denen Polen selbst, müste der König in Polen handeln, welche nichts zu verliehren hätten. Es wären auch Mittel vorhanden, diejenige, so sich dargegen stellten, zu gewinnen, und hätte sowol der Churfürst, als auch der Hertzog in Preussen, viele wohlgesinnte Herren in Polen zur Hand, welche des Churfürsten Absichten befordern könten.

§. CVIII.

Gewißlich die Nachwelt hat diesem grossen Cantzlar wegen dieser Succeßions-Sache ein grosses zu dancken, welcher bey einer bequemen Gelegenheit diese wichtige Sache zu Stand gebracht, und seinem Churfürsten diese heilsame Sache angerathen, wodurch geschehen, daß das Churhauß erstlich die Mitbelehnschafft, dann die völlige Succeßion, folgends die Souverainität, und endlich die Königliche Majestät in Preussen erhalten hat. Anfangs haben die Vorschläge dieses grossen Cantzlars bey den meisten Räthen, und auch sonsten allhier im Lande

gar wenig Eingang gefunden, welche die Erbfolge in Preussen vor eine sehr weit entfernte Sache angesehen, zumalen Hertzog Albrecht Friderich damalen noch unverheyrathet gewesen, und also genugsame männliche Erben erhalten könte. Dann wäre noch die Fränckische Linie vorhanden, ja es wäre sündlich auf die Aussterbung zweyer grosser Häuser zu gedencken. Die meisten haben geglaubet, es hätte sich unser Cantzlar mit süssen Gedancken belustiget, dannenhero man diese Anschläge vor sehr weitläufftig gehalten. Insonderheit gab man vor, daß wann auch der Hertzog und die Stände, wie auch der König in Polen hierzu einstimmen solten, würden dannoch die Polen dermaleinst unbeständig seyn, und dem Versprechen nicht nachkommen. Selbsten findet sich Nachricht, daß anfangs Chur-Printz Johann Georg, nicht allerdings mit unsers Cantzlars Distelmeyers Anschlägen einig gewesen, indem diese Sachen grosse Kosten, schwere Abschickungen, Gesandtschafften und Geschencke erfordern würde.

CX.

In Ansehung des jetzo Glorwürdigst regierenden Königlichen Hauses, ist wol keine grössere Sache von unserm weisen Cantzlar, als diese Lehen-Folge im Lande Preussen in Stand gebracht worden, indem vorhero nur die Fränckische Linie darvon Vortheil gehabt, das Chur-

hauß

hauß aber in keinem Stück zur Erb-Folge in Preussen, nach Inhalt der Pacten, gelangen können. Churfürst Joachim der Zweyte war ein grosser und weiser Fürst, welcher diese herrliche Rathschläge wol überleget, und gesehen, was vor Seegen und Glück seinem Churhause angedeyhen würde, wann diese grosse Sache dermaleinst erfüllet, und die Lehens-Folge auf sein Hauß gebracht würde. Dieser weit aussehende grosse Churfürst, sparte weder Kosten, Reise, noch Absendung grosser Gesandtschafften, und gieng einig und allein damit um, seinen Allerdurchlauchtigsten Nachkommen ein Recht zu dem Lande Preussen zu erhalten, da vorhero solches keines sich erfreuen können. Also war die Mitbelehnung das einige Mittel, einen so grossen Schritt zu einer grössern Hoheit und Gewalt zu thun, ob gleich die Succeßion noch sehr entfernet geschienen.

§. CXI.

A0.1565

Es war der Churfürst bey den Rathschlägen unsers Cantzlars nicht unglücklich, indem Hertzog Albrecht in Preussen mit Freuden sich erboten, die Mitbelehnung vor den Churfürfürsten und dessen Nachkommen zu erhalten, und bey der Cron Polen alle ersinnliche Mühe deswegen anzuwenden. Ebenfalls wurde denen Ständen hiervon völlige Nachricht gegeben, und denenselben die Nothdurfft wegen der Freyheit und Religion vorgestellet, auch vieles

anbeygefüget, welches sie wol behertzigen konten. Es hatte der Churfürst seine Räthe nach Königsberg geschicket, und mit den Ständen wegen einer Huldigung sprechen lassen, welche sie ihm als nahen Verwandten des Hertzogs in Preussen thun solten. Die Stände waren hierzu nicht ungeneigt, wie sie dann schrifftlich bezeuget, daß die Erbfolge in Preussen ihnen nicht anderst dann angenehm seyn würde. Endlich haben sie Churfürst Joachim dem Zweyten ordentliche Huldigung gethan, in gewisser Hoffnung, es werde die Cron Polen dieses alles genehm halten, als welche dem Churfürsten die Belehnung versprochen hätte.

§. CXII.

Es hatte Churfürst Joachim der Zweyte, Georgen von Sphetd an den König in Polen vorhero schon lange geschicket, in höchstem Geheim von dieser Mitbelehnung und Erbfolge mit demselben zu handeln, welcher nicht allzugrosse Hinderniß gefunden, in seinen Handlungen zu seinen Absichten zu gelangen, wie er dann des Königs Einwilligung in so weit erhalten. Dannoch war noch nicht alles richtig, weilen man mit dem Senat noch richtig werden muste, deswegen schon der Churfürst Anno 1559. den Rath, Doctor Georgen Sabinum, und darauf den Hauptmann in der Prignitz, Liboren von Bredou, und Abdiam Prätorium, ersten Professoren der Universität zu Franckfurt an der

der Oder, dahin geschicket, welche dann die Sachen daselbst behandelten, und die in geheim als ins besondere geführte Tractaten weiter fortgeführet. Endlich haben sie diese wichtige Sache zum Stande gebracht, wie der Erfolg dieser Erzehlung an seinem Orth weiter besagen wird. Insonderheit hat vieles hierbey gethan, daß die Churfürstin, des Königs in Polen Frau Schwester gewesen, deswegen der König in Polen in dieser, dem Ansehen nach, entfernten Sache dem Churfürsten allen Gefallen erzeigen wollen. Ebenfalls hätte man vor, eine Heyrath mit der Clevischen Printzeßin Marien Eleonoren und Hertzog Albrecht Friderich zu stifften, welche Käyser Maximilians des Zweyten Schwester Tochter gewesen. Also war Käyser Maximilian der Zweyte der Mitbelehnung gewogen, und hatte solche befördern helffen, welches man gerne gesehen, weilen Käyser Carl der Fünffte kein sonderlicher Freund des Hertzogs von Preussen gewesen. Also ward in Polen alles erhalten, was man begehret, dannenhero kein Bedencken getragen, zur Huldigung zu schreiten, und von den Ständen einzunehmen zu lassen, weilen König August Sigismund bereits hierzu eingewilliget, derowegen man in dieser Sache sich nicht lange aufhalten wollen, weilen der König in Polen und die Stände in Preussen so willig sich erzeiget hatten. Es kame darauf der Churfürst mehr und mehr zu seinen Absichten,

sichten, weilen selbiger diese Sachen auszuführen sich entschlossen, und auf seinem Vornehmen beständig verblieben.

§. CXIII.

Es war in diesem Jahr (a) der Türckische Käyser Soliman loßgebrochen, welcher aller Orten im Königreich Hungarn grosse Verwüstungen angerichtet. Der junge Adel in der Chur-Marck Brandenburg hatte sich beschweret, wie er bishero ohne des Churfürsten Erlaubniß und Zustimmung nicht jedem Potentaten im Kriege dienen können, zu welchem Verbot Gelegenheit gegeben, weilen diejenige, so Herzog Erich zu Braunschweig gedienet, ohne Schaden von diesem Zug nicht gekommen, indem sie ihre Reuter, so sie angeworben, nicht bezahlen können, und ein grosses im Vorschuß hatten. Viele waren durch dergleichen Rüstungen verarmet, und musten ihre Güter verkauffen, andere hatten sich schwerlich verbürget, und musten ihre Güter loßschlagen, daß damalen grosse Familien um ihre Güter gekommen, dannoch haben andere durch die Beute und genossene Winter-Quartiere vieles vor sich gebracht. Damalen hatten die Potentaten und Fürsten keine beständige Armee auf den Beinen, sondern wann Krieg entstanden, wurden Obristen und Hauptleute angenommen, zu welchen

(a) Leuthingerus.

chen in kurtzer Zeit eine Menge streitbahrer Leuthe, die vorhero schon gedienet, und gute Abschiede hatten, sich verfüget, welche, weilen die Kriege nicht lang gewähret, sich etwas versuchen, und durch Plündern sich etwas erwerben wollen. Es lieget einem Landes-Herrn viel daran, daß der Adel sich im Krieg versuche, derowegen war nur zu besorgen, daß selbiger wider einen Potentaten oder Fürsten, welcher mit dem Churfürsten vereiniget oder verbunden war, nicht etwan Dienste nehmen möchte. Solchem nach riethe unser Cantzlar, es solte der Churfürst dem Adel im Lande freygeben, wider den Türcken zu dienen, und in Käyserlichen Diensten, sowol zu Fuß als zu Pferde, Soldaten anzunehmen, welche jedweder auff seine Kosten anwerben könte. Also zogen viele aus dem Chur-Märckischen Adel in Krieg, welche nachgehends in der Welt sich herfür gethan, doch sich anfangs Avanturier-Reuter genennet, bis dieselbe bey einer Armee commandiren konten. Es befahl auch der Churfürst, daß alle Vasallen und Städte sich tüchtige Pferde anschaffen, und mit stattlicher Rüstung versehen solten, wie man denn auch die Bagage-Wagen und andere Nothwendigkeiten herbeygeschaffet, welche zum Krieg erfordert würden, weilen der Türck in Schlesien einbrechen wolte. Der Käyser suchte Hülffe wider die Türcken, welcher nebst Hertzog Wilhelm zu

Bayern

Bayern, zu Dreßden Churfürst Augusten besuchet, und denselben um Beystand angesprochen. Damalen fürchtete man den Türcken, welcher gegen Teutschland seine Länder sehr ausgebreitet, und wiederum in der grösten Zurüstung gestanden, dannenhero man dem Käyser in allen Stücken, wo es möglich gewesen, gewillfahret.

Ao. 1566

§. CXIV.

Es hatte unser Cantzlar indessen, wiewol ungern erfahren müssen, daß zwischen Hertzog Johann Fridrichen zu Sachsen, Churfürst Johann Friderichs des ältern Sohn, und Churfürst Augusten zu Sachsen eine gefährliche Mißhelligkeit sich ereignet, welche zu grossen Veränderungen ausgeschlagen. (a) Es war Wilhelm von Grumbach, Marggraff Albrechts in Francken, Feld-Marschall gewesen, und hatte dem Stifft Würtzburg schlechte Dienste gethan, und darauf Melchior Zobel, den Bischoffen zu Würtzburg, nebst andern, wie man glaubet, ermorden lassen. Diese That hatte freylich viel nach sich gezogen, deswegen dieser Wilhelm von Grumbach auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von dem Käyser und dem Reich in die Acht erkläret worden. Es wuste dieser schlaue Mann sich bey Hertzog Johann Fridrichen zu Sachsen ziemlich fest zu setzen, und weilen er wuste, daß dieser Hertzog mit den Tractaten,

(a) Leuthingerus.

taten, so dessen Vetter A. 1554. zu Naumburg mit Churfürsten Augusten zu Sachsen geschlossen, nicht allerdinges zu frieden war, so machte er diesem sonst löblichen Fürsten, allerhand Hoffnung, denselben wieder zur Chur zu bringen, wie dann auch dieser Fürst öffentlich an den Naumburgischen Tractat sich nicht halten wolte, sondern auch der Chur-Schwerdter, im Wapen, und des Titels, als geborner Churfürst, sich bedienete. Dieses verursachte freylich zu Dreßden nicht geringes Aufsehen, um so viel mehr, weilen auch darüber mit der Cron Franckreich und andern auswärtigen Machten vieles gehandelt worden, welches alles Languet, der Chur-Sächsische Gesandte, bey Zeiten nach Dreßden, wie auch an unsern Cantzlar überschrieben. Es wolte Wilhelm von Grumbach den Teutschen Adel im Reich wider den Churfürsten zu Sachsen aufwiegeln, ja er bezeugte sich in Worten und Wercken als ein Feind Churfürst Augusten, welchem er auch nach dem Leben stellen lassen. Es hatte Käyser Maximilian in vielen Schreiben zwar getrachtet, diesen irrig geführten Hertzog, von Wilhelm v. Grumbach abzuziehen, wie dann auch andere Könige dieses bey diesem Hertzog gesuchet. (b) Churfürst Joachim der Zweyte unterliesse gleichfalls nichts, so zum Heil und Sicherheit dieses Hertzogs gereichen kunte, wie dann unser Cantzlar so

(b) Leuthingerus.

so wol bey Chur-Sachsen als bey diesem Hertzog grosse Mühe angewendet, (c) dieselbe in Einigkeit zu bringen, auch sich erboten, daß, wann der Hertzog ihm folgen würde, er denselben aus allen seinen Nöthen heraus ziehen wolte. Aber dieser unglückliche Hertzog zu Sachsen, welcher denen angegebenen Erscheinungen des Hänsel Tausendschön, eines närrischen bösen Jungens, welcher sich bey Grumbach aufgehalten, auch sich einiges Zauberstücks gerühmet, mehr als zu viel geglaubet, wolte lieber es mit dem geächteten Wilhelm Grumbach halten, (d) deswegen als Chur-Sachsen zu Augspurg auf dem Reichs-Tag sich wider den geächteten Grumbach beklagte, ergienge der Executions- und Achts-Befehl, daß niemand denselben, nebst seinen Helffern aufnehmen und beherbergen solte. Aber dieses achtete der Hertzog wenig, worauf die Reichs-Acht vollzogen wurde, und zoge eine grosse Armee vor Gotha und Grimmenstein, woselbsten Wilhelm von Grumbach nebst andern alle Gegenwehr thate, und die Vestung Grimmenstein mit ziemlich vielem Kriegsvolck und Lebens-Mittel versehen hatte. Es hatte Churfürst Joachim der Zweyte seinen Kriegs-Obristen, (e) Georgen von Blanckenburg, mit 1000. Pferden gleichfalls dahin geschicket,

(c) Leuthingerus.
(d) Historia Belli Gothani. Thuanus. Chytræus.
(e) Leuthingerus.

schicket, bis endlich dieser Orth, durch einen inwendig entstandenen Tumult, nachdem das Kriegsvolck darinnen, vom Hertzog abwendig gemachet worden, in die Hände des Churfürsten von Sachsen gerathen, die Aechter wurden ausgelieffert, gütlich und peinlich befraget, und endlich wurde Wilhelm von Grumbach nebst Christian Brück lebendig geviertheilet, die andern aber enthauptet oder gehangen. Das wichtigste war, was mit dem Hertzog anzufangen wäre, welchem Otto Graff von Eberstein, Georg Ludwig von Saunßheim, der von Carlewitz und der von Schöneich den Arrest angekündet. Unser Cantzlar wolte selbigen gerne retten: aber Churfürst August, welcher sehr erbittert war, liesse geschehen, daß dieser Fürst, welcher aus seinem grossen Hauß entsprossen war, nach Neustadt in Oesterreich und folgends nach Steyer gebracht wurde. Darauf hat Churfürst Joachim der Zweyte die Vormundschafft über dessen unerwachsene Printzen, Johann Casimir und Johann Ernst, nebst Chur-Pfaltz übernommen, welches unser Cantzlar getreulich besorget.

A. 1567.

§. CXV.

Es hat indessen unser Cantzlar Sorge getragen, das Ertz-Stifft Magdeburg bey dem Churfürstlichen Hause zu erhalten, als Marggraff Sigmund Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Churfürst Joachim des Zweyten Herr Sohn

 im

im 28. Jahr seines Alters, wider Vermuthen, gestorben. Er hielte diese Sache von grosser Wichtigkeit, dannenhero er Marggraff Joachim Friderich, des damaligen Chur-Printzen Marggraff Johann Georgen, ältesten Herrn Sohn, zum Ertz-Stifft verhelffen wolte. Also wurde fest gesetzt, dieses Ertz-Stifft dem Chur-Hause zu erhalten, und allezeit einen Marggrafen aus diesem Hause damit zu versehen. Es war der Churfürst wegen des Tripartits noch mächtig in Magdeburg, und die Domherren waren willig, Marggraf Joachim Friderich zu ihrem Ertz-Bischoff zu erwehlen. Diese waren Christoff von Mollendorff, Dechant; Albrecht Cracht, Senior; Liborius v. Bredow, Schatzmeister; Frantz von Cönigsmarck, Scholaster; Andreas von Holtzendorff, Johann von Randau, Werner von Ploto, Johann von Bothmar, Georg von Platen, Johann von Werder, Wichard von Bredow, Levin von der Schulenburg und Busso von Briezke, welche denselben erwehlten, worauf selbiger Besitz vom Ertzstifft genommen. Nur war noch übrig, daß Käyser Maximilian der Zweyte darzu einstimmen solte, weilen wegen der Lehen dessen Einstimmung vonnöthen gewesen, deswegen alle Behutsamkeit gebrauchet worden. Solchemnach wurden Albertus Tuhem und Thomas Matthias, beyde Churfürstliche Räthe, (b) nach Wien abgeschi-

(a) Leuthinger. (b) Idem.

schicket, welche dann es dahin gebracht, daß Käyser Maximilian der Zweyte seine Einwilligung und Bekräfftigung darüber ertheilet. Sie kamen wohl beschencket wiederum zurücke, und folgends hatte Marggraff Joachim Friderich im Ertz-Stifft Magdeburg 32. Jahr in gutem Frieden regieret.

§. CXVI.

A. 1568.

Aber das folgende Jahr gab zu grössern Sachen Gelegenheit, welchen unser Cantzlar nachdencken muste. Es verstarb A. 1568. zu Tapiau den 20. Martii, der vortreffliche Hertzog in Preussen, Marggraff Albrecht, ein großmüthiger und kluger Herr, welcher das Land Preussen zum ersten auf das Hauß Brandenburg gebracht. Nach funffzehen Stunden hat dessen Gemahlin Anna Maria, gebohrne Hertzogin zu Braunschweig, (a) nicht ohne Verdacht, ebenfalls dieses zeitliche verlassen. Nun war es Zeit an die Preußische Mitbelehnschafft zu gedencken, derowegen unser weise Cantzlar dieser Sache das letzte Gewicht zu geben, sich ausserst angelegen seyn lassen, nachdem nunmehro der neue Lehns-Folger und Erb-Printz Marggraff Albrecht Friderich, die Lehen über Preussen in Jahr und Tag von dem König in Polen erhalten solte. Man war so wol mit dessen Herrn Vater, als auch mit ihm bereits wegen

 gen

(a) Leuthingerus.

gen der Mitbelehnschafft einig worden, und die Stände hatten gleichfalls, wie gemeldet, vor drey Jahren gehuldiget, zu welchem Jacob des Heil. Reichs Truchses von Waldburg, damaliger Ober-Hofmeister in Preussen, alles, so er in Vermögen und Kräfften gehabt, (a) willig und treulich beygetragen, und dem Churhauß Brandenburg hierdurch grosse Dienste erzeiget, ja Gelegenheit an die Hand gegeben, die Magnaten in Polen auf allerhand Weise zu gewinnen. Es wuste unser Cantzlar gar wol, daß das Geld grossen Unternehmungen gleichsam die Regung und die Bewegung gebe; derowegen der Churfürst die Stände in der Chur-Marck Brandenburg auf einen Land-Tag berieffe und dieselbe zur willigen Abgabe ansehnlicher Summen Geldes leichtlich durch unsern Cantzlar bewegen liesse, welche dann nichts an sich erwinden liessen, diesem grossen Vornehmen die Hand zu bieten. Man war auch sonsten bedacht grosse Summen Geldes anzuschaffen, welche man in dieser dem Churhauß Brandenburg zum ewigwährenden Nutzen gereichenden Sache an gehörigen Orten anwenden wolte.

§. CXVII.

Man war bereits mit König Sigmund August in Polen in allen und jeden einig worden, welcher, weilen er ohne Erben gelebet, leicht-

(a) Leuthingerus.

leichtlich diese weit entfernte Sache, wie er zu denen Polen gesaget, dem Churhauß Brandenburg gönnen und zustehen wolte. Die Polnische Magnaten liessen sich gleichfalls in der Güte finden, zumalen als der Churfürst ihnen versprochen mit vielen Compagnien Reuter in grossen Nöthen wider die Türcken ihnen zu Hülffe zu ziehen. (a) Man hatte diese Sache mit grosser Klugheit behandelt, und gewißlich unser Cantzlar liesse nichts an Worten, Versprechen und andern wichtigen Umständen bey den Polnischen Magnaten ermangeln, dieselbe dahin zu bringen, daß sie freywillig dem Churfürsten die Mitbelehnschafft auf Preussen zustehen solten. Es war Eustachius von Schlieben zu dieser Mitbelehnungs-Sache, schon eine geraume Zeit hergezogen worden: allein es gienge nicht so glücklich, daß dieser grosse Mann in einer höchstwichtigen Gesandtschafft, diese Sache zum Stande bringen können, indem derselbe in Polen bey den Magnaten ungemein beliebt gewesen; Es hat derselbe den 23. Martii dieses Jahrs, ehe man den Todesfall des Hertzogs in Preussen zu Hoff erfahren können, dieses zeitliche mit dem ewigen verwechselt, deswegen die Absichten verändert worden. Solchemnach war Churfürst Joachim der Zweyte bedacht, eine ansehnliche Gesandtschafft an den König in Polen abzufertigen, deswegen die Sache

(a) Leuthingerus.

mit unserm Cantzlar überleget worden. Es wurde vor gut befunden, einen grossen Lateinischen Redner auszufinden, weilen bey den Polen diese Sprach sehr hoch gehalten wird. Also ward Abdias Prätorius beliebet, welcher ein grosser Redner gewesen, und alle gute Eigenschafften gehabt, welche an einem Gesandten erfordert wurden, welcher bey allen Gelegenheiten das Wort führen solte. Er war eigentlich ein Theologus, derowegen wurden noch 2. andere Personen ausersehen, welche aus den besten Geschlechten des Landes abgestammet. Diese waren der Dom-Probst und Hauptmann zu Fürstenwalde, Levin von der Schulenburg, und Caspar Flanß, unter welchen Abdias Prätorius den Mittel-Platz erhalten. Also wurde diese Gesandtschafft mit nöthigen Vollmachten und heilsamen Instructionen von unserm Cantzlar versehen, welchem die Ausführung dieser gantzen Sache überlassen worden. Sie reisten ab, und langten endlich zu Warschau an, woselbst sie wohl bewillkommet und zur Audientz gelassen wurden. Die Sache hatte zwar seine Richtigkeit; jedoch war noch nöthig, daß die Republic gleichfalls ihre Einwilligung ertheilen solte. Ihnen wurden viele von Adel mitgegeben, und es ermangelte an einem grossen Gefolge nicht, welcher bey einer grossen Gesandtschafft, so nach Polen abgienge, gantz unentbehrlich war. Es war ihm auch sonsten einiger

Vor-

Vorrath mitgegeben, daß also diese stattliche Gesandtschafft ein grosses Aufsehen in Polen verursachen konte. Käyser Maximilian der Zweyte triebe dieses Werck zum höchsten bey denen Magnaten, und die Churfürstin hatte durch Schreiben ihren Herrn Bruder, König Sigmund August, bereits gestimmet, daß selbiger, ehe die Gesandtschafft abgienge, bereits sein Königliches Wort gegeben, diese Sache auf künfftigem Reichs-Tag in Stand zu bringen. Hertzog Albrecht Friderich verlangte dieses gleichfalls, Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg in Francken gabe nicht allein seine Einstimmung, sondern er suchte solche Mitbelehnung bey dem König in Polen mit höchstem Eyfer. Die Stände in Preussen thaten selbst bey dem König und den Magnaten gleichfalls deswegen Ansuchen, und diese wurden gewonnen. Insonderheit hat Lucas von Gerka, (a) der Woywod zu Posen, dieser Sache seine starcke Hand gebothen, welcher einen grossen Anhang gehabt, und dieses wichtige Werck bey den Magnaten zum Stande zu bringen versprochen.

§. CXVIII.

Also schlugen die Glocken ordentlich zusammen, und unser Cantzlar hatte so viel Mittel gewust, daß diese Sache sicher, gewiß und richtig war, ehe die Gesandtschafft nach Warschau abge-

(a) Leubingerus.

abgegangen. Man kan leichtlich glauben, wie das Hertz des Churfürsten sich erfreuet, nachdem die Mitbelehnung festgesetzet und erhalten worden, durch welchen wichtigen Ausschlag das Churhauß zur höchsten Glückseeligkeit gelangen konte.

§. CXIX.

Es wurde mit Jacob Truchses Reichs-Freyherrn von Waldburg die Abrede genommen, daß bey bevorstehender Belehnung die Mitbelehnschafft erfolgen solte, welches geschehen würde, wann die Churfürstliche Gesandten die Preußische Fahne, wann sie zu Lehen gegeben wird, zugleich mit berühren würden. Dieses beforderte selbiger zum höchsten, worauf er Hertzog Albrecht Friderichen, so damalen 16. Jahr alt gewesen, nach Warschau führte. Die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft war schon zu Warschau angelanget, welche von unserm Cantzlar mit vielen Instructionen gleichsam überschüttet war, indem er auf alle Sachen Achtung gegeben, welche das Werck schwer machen oder einen Anstoß verursachen konten. Man gab vor, man wolte die Verdrießligkeiten, so zwischen der Cron Polen und Marggrafen Johansen in der Neumarck entstanden beylegen, wiewolen andere eines gantz anden bereits verständiget waren, damit die auf dem Reichstag (a) verhandene Polen, kein Gelegenheit

(a) Leuthingerus.

genheit hätten, frühzeitig wider das Ansinnen des Churfürsten sich zu regen oder sich zusammen zu setzen.

§. CXX.

Es war auf Seiten des Königs in Polen diese Sache vor einigen Jahren schon zur Richtigkeit gekommen: aber nun war die Einstimmung der Polnischen Magnaten noch zu erwarten, wann diese wichtige Sache auf den Reichstag würde gebracht werden. Endlich hat Abdias Prätorius, so das Wort geführet, nebst denen übrigen beyden Gesandten, als sie zur Audientz gelanget, weitläufftig ihre Sache vorgestellet, worzu der König alsobald seine Einwilligung zu erkennen gegeben. Es hat auch der Senat, wie auch der Adel hierzu eingestimmet, theils weilen die Lehns-Folge eine entfernte Sache wäre, theils auch weilen der Churfürst seine Hülffe wider die Türcken in vielen Compagnien Reuter angeboten. (a) Endlich hat der König und die Republic den Schluß gefasset, dem Churfürsten die Mitbelehnschafft zu ertheilen, daß selbiger und dessen eheliche männliche Erben nach Abgang des männlichen Preußischen Stammes, wie auch der Marggrafen zu Brandenburg in Francken, in dem Lande Preussen erblich folgen solten, zu dem Ende ihm und seinen männlichen Nachfolgern die Lehne allezeit von der Crone solle ertheilet werden.

Ao. 1569.

U 5 §. XXI.

(b) Leuchingerus.

§. CXXI.

Als nun endlich Hertzog Albrecht Friderich in Preussen die Lehen empfangen sollen, begaben sich die Churfürstliche Gesandten gleichfalls mit einem grossen Gefolg nach dem Schloß, worauf die Lehen von dem Freyherrn v. Waldburg vor den Hertzog in Preussen, wie auch vor Marggraf Georg Friderich in Francken und vor Churfürst Joachim den Zweyten und ihre männliche Descendenten gebeten worden. Der Königl. Cantzlar führte darauf das Wort, und bezeugte weitläufftig des Königs guten Willen; dieweilen aber etwas bey dieser Belehnung vorgienge, so vorhero nicht geschehen; „So habe „die Königl. Majestät dem Durchlauchtigsten „Fürsten und Herrn dem Churfürsten zu Bran„denburg, dieweilen seine Durchlauchten im „verschienen Jahr die Gerechtigkeit der Mitbe„lehnung im Hertzogthum Preussen, aus der „Königlichen Majestät gütigen Willen gesuchet, „nunmehro dieselbe wiederfahren lassen. Und „da nun seiner Durchlauchten Abgesandten er„schienen, hätten die Königl. Majestät dieselbe „zu dieser Belehnung kommen lassen. Sol„chemnach wolle die Königl. Majestät durch „Uberreichung dieser Fahnen, mit gebührlicher „Solennität, die Lehen des Hertzogthums in „Preussen, Hertzog Albrecht Friderichen über„geben, und in den Besitz desselben ihn investi„ren und einweisen, darneben auch der andern

Mitbelehnten Marggrafen Abgesandte und „ Botschaffter, wegen ihrer Herren, zu Anrüh= „ rung und Angreiffung der äussersten Oerter „ und Enden dieses Fahnen kommen und gelan= „ gen lassen. „ Als dieses geschehen, schwur Hertzog Albrecht Friderich, wie auch die Gesandten, den Lehens=Eid, worauf der König dem Hertzogen eine kostbahre güldene Kette umgehangen, und denselben neben sich zur lincken Hand sitzen lassen, als Er etliche Ritter geschlagen. Darauf stund der Hertzog wieder auf, kniete, danckte nebst denen Marggräfflichen und Churfürstlichen Botschafftern, vor die Belehnung, und begabe man sich wiederum mit dem ertheilten fürgetragenen Pannier in den Pallast, wo der Hertzog nebst denen Gesandten sich eingelägert hatte, worauf ein grosses Festin gehalten worden, worbey viele Magnaten erschienen. Hierauf wurde zu Lublin, den 19. Julii dieses Jahrs, ein Lehen=Brieff insbesondere dem Churfürsten, auf Begehren unsers Cantzlars, ausgefertiget, worinnen die Lehens=Folge in Preussen, dem Churfürsten und seinen männlichen Descendenten verschrieben wurde.

§. CXXII.

Als Churfürst Joachim der Zweyte den glücklichen Ausschlag dieser höchstwichtigen Sachen verstanden, entstunde an dem Churfürstlichen Hoff die allergröste Freude; dannenhero der Churfürst ein grosses Freuden=Fest anstellen

stellen liesse. Es hatte zwar vorhero Churfürst Joachim der Zweyte Ao. 1561. das allgemeine Danck-Fest wegen der Religion (a) angeordnet: aber dieses solte nunmehro in diesem Jahre weit herrlicher begangen werden, weilen der Churfürst die Mitbelehnung über Preussen erhalten hatte. Dieses wurde im Monat Septembris dieses Jahrs angestellet, wozu der Adel im Lande in ziemlicher Anzahl beschrieben wurde. Man hatte auf bestimmten Tag zu dreyen malen alle Glocken in allen Kirchen geläutet, unter welchem die Proceßion ihren Anfang genommen. Erstlich kam die Jägerey zu Pferde, und dann die Churfürstliche Reuterey. Es folgte darauf eine grosse Menge Churfürstlicher Bedienten, und dann eine gute Anzahl Jungfern, so wol aus dem Adel als auch aus der Zahl der vornehmsten Räthe. Sie erschienen in schönen weissen Kleidern und in schönstem Schmuck, davon die vornehmsten von unterschiedlichen Junckern geführet wurden, worauf der Magistrat und der Adel im Lande gefolget. Dann kam die auf vier Meilen Wegs herum befindliche Priesterschafft und hatte ein jeder einen Kelch in seinen Händen. Es folgte der Dom-Probst und nach demselben kamen die Trompeter und Paucker, und folgends der Hoff-Marschall Sparr, dann der Obriste Staupitz, Königl. Polnischer Abgesandter, welcher

(a) Haftitius.

cher den gemahlten Preußischen Adler truge. Der Edle Herr von Putlitz truge das Chur-Schwerdt, als Erb-Marschall, der Obriste von Röbel aber die Preußische Lehen-Fahne, welche beyde dem Polnischen Abgesandten folgeten. Denn kame Churfürst Joachim der Zweyte auf einem Isabel-farben Pferde, in güldenem Stück, so mit Zobel eingefasset gewesen, hinter demselben kam der Chur-Printz, Johann Georg, und der Churfürstliche Enckel, Marggraf Joachim Friderich, Administrator zu Magdeburg, welchem alle Grossen des Hofes gefolget. Als die Proceßion aus dem Schloß gienge, wurde das schwere Geschütz zweymalen abgefeuert, und zu beyden Seiten giengen die Churfürstl. Trabanten, mitten durch die zu beyden Seiten gestellte Mannschafft. Als nun die gantze Proceßion in den Dom gekommen, begabe sich der Churfürst nach dem Altar, woselbst ein Thron aufgerichtet war. Der Edle Herr von Putlitz übergab dem Churfürsten das Chur-Schwerdt, welcher dieses die gantze Zeit über in Händen hatte. Nicht weit von dem Thron war ein erhabener Stuhl aufgerichtet, worauf unser berühmte Cantzlar getreten, und so lange stille stunde, bis die Music, das Trompeten und Paucken sich geendet hatte. Endlich fieng unser Cantzlar zu Verwunderung aller Menschen an zu reden, so daß bey einer unzähligen Menge Menschen alles stille worden, und jeder-

jederman unsern in lateinischer Sprache reden-den Cantzlar mit gröster Aufmercksamkeit angehöret. Er stellete die Wichtigkeit der erlangten Mitbelehnschafft des unvergleichlichen Preussens vor, und zeigte darbey, wie alle wolmeinende Patrioten, wie auch die Nachwelt dermaleins die grosse Sorgfalt des Churfürsten nicht genug zu preisen wissen würde. Es waren alle Worte durchdringend, und dessen angenehme Stimme fiele so deutlich und laut, daß selbiger stattlich konte verstanden werden. Zuletzt aber, nachdem er eine gantze Stunde gesprochen, wandte sich selbiger zu dem Churfürsten, dem Chur-Printzen und Marggraf Joachim Friderichen zu Brandenburg, dem Churfürstlichen Enckel, und weilen dergleichen Gegenwart niemalen vorhero auf einmal im Churhauß gesehen worden, endigte derselbe seine Rede mit einem stattlichen Glückwunsch, worauf die Trompeten und Paucken giengen, darzwischen aber vortrefflich musiciret wurde.

§. CXXIII.

Es hat der Glorwürdigste Churfürst bey diesem grossen Festin die grossen Verdienste des Cantzlars angesehen, (a) welcher zur Erlangung der Mitbelehnschafft auf Preussen mit seinem trefflichen Rath alles beygetragen. Solchemnach nahm er sich vor, diese grosse Verdienste zu

(a) Haftitius. Leuthingerus.

zu vergelten, und ein besonderes Kennzeichen seines Hohen Vertrauens und seiner Gnade unserm weisen Cantzlar zu ertheilen, deswegen er sich entschlossen, denselben bey dem so gleich in dem Dom bevorstehenden Ritter-Schlag, zugleich in den Ritter-Stand zu erheben. Es wurde solcher massen der Obriste Staupitz als Königl. Polnischer Gesandter, ingleichen der Obriste von Röbel, und unser berühmter Cantzlar, durch den damaligen Marschall, Christoff Sparren, zu dem Churfürstl. Thron geführet, und daselbst unter grossen Solennitäten zu Rittern geschlagen. Der Churfürst gab demselben zugleich eine grosse kostbahre güldene Kette, worauf sich diese Ceremonie geendet, und die gantze Versamlung unter abermaliger Abfeurung des groben Geschützes, auf das Churfürstliche Schloß, in voriger Ordnung sich begabe. Es wurde folgends zu Hof ein grosses Festin gehalten, und solches mit Anwünschung alles himmlischen Seegens an dem Churfürsten und dessen Durchlauchtigstem Hause beschlossen, worbey auch die Gedächtniß-Müntzen ausgeworffen wurden, davon einige noch vorhanden seyn sollen.

§. CXXIV.

Damalen wurden diejenigen eines bessern überzeuget, welche vermeinet, es wäre die Mitbelehnschafft eine unnöthige Sache gewesen, welche

welche allzukostbahr wäre, und wol schwerlich könte erhalten werden. Diese hatten unsern weisen Cantzlar vorhero gehönet: aber nunmehro sahen sie, daß die Rathschläge unsers Cantzlars dem Churhauß höchst ersprießlich gewesen, zumalen das Preußische Hauß, dannoch auff schwachen Füssen gestanden, indem auch Marggraf Georg Friderich in Francken annoch unbeerbet gewesen. Und endlich so können dergleichen Succeßions-Sachen über lang und kurtz nutzen, dannenhero grosse Potentaten ihre Gedancken zeitig dahin richten, ohne daß die Ausssterbung grosser Häuser hierdurch verlanget wird.

§. CXXV.

In Wahrheit, es pflegen öffters geringscheinende Sachen zum grösten Glantz in der Welt zu gelangen, und ist gewiß das Geld nicht übel angewendet, wann es vor Erb-Folgen und dergleichen wichtige Sachen ausgeschossen wird. So groß auch die Kosten mögen damahls gewesen seyn, welche der unvergleichliche Churfürst Churfürst Joachim der Zweyte bey der Mitbelehnung angewendet, so wenig ja so gering sind selbige zu achten, wann mit solchen das Königreich Preussen jetzo in Vergleich gebracht wird, indem nicht allein ohne Schwerdt-Streich oder rechtmäßiger Klage eines andern, sondern mit Verstand, Rath und Weißheit, durch Tracta-

ten

ten und wol ausgesoñene Pacten mit Gesandten, welche mit den Polen sprechen müssen, auf einen Tag ein grosses und ansehnliches Königreich gewonnen, und zu dem Churhause gebracht worden. Dadurch hat dieser grosse Churfürst sich bey seinen Nachkommen unsterblich gemachet, und so viel erhalten, als zu selbiger Zeit König Philipp der Zweyte von Ferdinando Catholico gesaget, daß er diesem alles zu dancken hätte. Und gewißlich hat das Königliche Hauß Churfürst Joachim dem Zweyten, ein grosses, wo nicht das allergröste, zu dancken, indem derselbe bey seiner vortrefflichen Regierung seine Erb-Länder vergrössert, und den Grund zu weit grössern Sachen, durch die Mitbelehnschafft auf Preussen geleget hat, davon die Nachwelt die grossen Folgungen erkennen können.

§. CXXVI.

Aber unserm Cantzlar bleibet nicht weniger der ungemeine, ja unsterbliche Ruhm, daß selbiger zu einer Zeit, da das Churhauß in keiner sonderlichen Kriegs-Verfassung gestanden, durch Rath und Verstand es dahin gerichtet, daß selbiges nun ein gründliches Recht auf Preussen erhalten, und endlich zur Souverainität, ja gar zur Königlichen Majestät gelanget, deswegen auch dessen Andencken allezeit im Seegen in diesen Landen verbleiben wird. A. 1570.

§. CXXVII.

Es hatte folgends Churfürst Joachim der Zweyte, das 65ste Jahr erlebet, und die Sterblichkeit und das vergängliche Wesen sich vor Augen gestellet; dannenhero selbiger sich angelegen seyn liesse, (a) insonderheit vor seinem Ende die Religions-Sachen, welche nunmehro in Teutschland zur Trennung sich anliessen, in seinem Lande zu befestigen; derowegen er vornehmlich darmit umgieng, die Lehre der Augspurgischen Confeßion in ein Buch verfassen zu lassen, welches man den Begriff Christlicher Lehre in der Chur-Marck Brandenburg nennen wolte, weilen einige im Lande Sachsen einen Catechismum verfertigten, welcher denen Predigern in der Chur-Marck Brandenburg und anderswo, auch selbsten denen von der Schweitzerischen Confeßion nicht allerdings gefallen wollen. Dieses war die eigentliche Berathschlagung (b), welche vorgekommen, als der Churfürst das letzte mahl geheimen Rath gehalten, in welchem unser Cantzlar Distelmeyer diese Sachen, und derselben Wichtigkeit vorgestellet. Es bliebe diese Sache in etwas ruhig, weilen man mit vielen Protestantischen Höfen deswegen handeln muste, wiewohlen nachgehends aus diesen Rathschlägen sehr vieles erfolget.

§. CXXVIII.

(a) Leuthingerus. (b) Idem.

§. CXXVIII.

Churfürst Joachim der Zweyte hatte von Hertzen gewünschet, sein Churhauß in mehrern Zweigen zu sehen, indem er zwey Printzen, nemlich Marggraf Friderich und Marggraf Sigismund nur vor kurtzem verlohren, daß also noch damahlen der Churfürstliche Stamm in der Chur-Marck Brandenburg, nur auf dem Chur-Printzen, Marggraf Johann Georgen, und dann auf dessen Sohn, Marggraf Joachim Friderich, dem Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, beruhete. Solchemnach solte sich Marggraf Joachim Friderich vermählen, wiewol einige Fragen entstanden, ob dieser Marggraf, welcher Ertz-Bischoff zu Magdeburg wäre, sich auch verheyrathen könte. Unser Cantzlar behauptete gegen alles Widersprechen, daß dieses geschehen könte, und ob man gleich Exempel hätte, daß einige Protestantische Fürsten, wann sie geheyrathet, die Bißthümer abgetreten: so könte doch dieses nichts zur Sache thun, indem die jetzige Zeiten glückseeliger schienen, und müste man sehen, ob dann jemand im Reich darwider sich regen würde, zumalen der Käyser zur Erlangung des Ertz-Stiffts vor Marggraf Joachim Friderich, ohne Bedingung, eingestimmet. Also erfolgte die Verlobung, und darauf das Beylager zu Cüstrin, (a) mit der

(a) Leuthingerus.

Durchlauchtigsten Printzeßin Catharina, Marggraf Johannsens zu Brandenburg Tochter, welches sehr wohl dem Churfürsten zu statten gekommen, indem Marggraf Johañ zu Cüstrin, welcher das Geld zurathe zu halten wuste, einen grossen Schatz liegen hatte, welcher nachgehends dem Churhause, zu Tilgung vieler angewandten Gelder zu statten gekommen, worbey unser Cantzlar die Heyraths-Pacten, welche viele Sachen in sich begriffen, errichtet, auch es dahin gebracht, daß nachgehends nicht die geringste Streitigkeit mit der älteren Schwester entstehen können.

§. CXXIX.

Es erschiene folgends das neue Jahr, dannenhero unser Cantzlar dem Churfürsten alle Glückseeligkeit vor sich und im Nahmen aller anwesenden Räthe, angewünschet. (a) Merckwürdig war es, daß der Churfürst in der Beantwortung unserm Cantzlar gesaget, daß dieses das letzte Jahr seines Lebens wäre, welches desto mehr nach einigen Tagen bekräfftiget wurde, als der Churfürst diese Zeitlichkeit verlassen müsseu. Man solte sich fast wundern, wie es gekommen, daß Churfürst Joachim der Zweyte, den dritten Christtag in vorigem Jahr nach Cöpenick gereiset, daselbst einer Wolffs-Jagd beyzuwohnen, da doch dessen hohes Alter

A. 1571.

(e) Leuchingerus.

ter und die damalige strenge Kälte dieses zu mißrathen schiene. Es hatte Christoph Sparre, wie man weiß, diese Wolffs-Jagd auf die Bahn gebracht, daß also damahlen auf die Gesundheit des Churfürsten nicht gehörige Obacht gegeben worden. Es folgte nach Cöpenick dem Churfürsten unser Cantzlar Distelmeyer, nebst Matthias von Saldern, Albrechten Thumen und Thomas Matthias, ingleichen der bekandte Theologus, Andreas Musculus, worauf die Wolffs-Jagd den 2ten Januarii erfolget. Als der Churfürst auf das Hauß Cöpenick zurück gekommen, setzte sich selbiger zur Tafel, bey welcher auch unser Cantzlar gewesen. Der Discurs gienge von geistlichen Sachen, und muste ein Page etliche Stunden lang in den Predigt-Büchern Doctor Luthers sehr vieles ablesen, worauf nach Mitternacht der Churfürst aufgestanden, und sich zu Bette legen wollen. Er zeichnete vorhero auf einer Tafel Christum am Creutz, und begabe sich zu Bette: allein als er kaum einige Stunden geruhet, überfiele ihn eine Pressung auf der Brust mit einer starcken Ohnmacht, daß die Cammer-Diener unsern Cantzlar und die übrige vorhandene Räthe aufgewecket, doch kam der Churfürst wieder zu sich selber, so aber nicht lange gewähret, indem das Ubel bald noch ärger worden, daß also selbiger in Erwehnung eines

Bib-

(a) Leuthinger.

Biblischen Spruchs *, in Beyseyn unsers Cantzlars, im 66sten Jahr seines Alters, und 30sten Jahr seiner Regierung, seinen Geist aufgegeben, (a) worauf die Churfürstliche Leiche nach Berlin gebracht, und in dem Dom den 16. Januarii mit grossen Ceremonien beygesetzet worden.

§. CXXX.

Man kan leichtlich erachten, was dieser grosse Todes-Fall vor Bekümmerniß und Veränderungen nach sich gezogen, indem man wuste, daß der nunmehrige Churfürst Johann Georg, einigen von denen Räthen und Hoff-Bedienten seines Herrn Vaters nicht allzugnädig aus vielerhand Ursachen gewesen. Churfürst Johann Georg, welcher in der Chur seinem Herrn Vater gefolget, befande sich eben damalen zu Zechlin (b) auf seinem Amthause, wo er sich aufzuhalten pflegte, welcher aber, so bald er den Tod seines Herrn Vaters vernommen, sogleich von da abgereiset, und zu Berlin auf dem Schloß angelanget. Dessen erste Sorge war des Juden Lippolds sich zu versichern, welcher beschuldiget wurde, wie er Churfürst Joachim dem Zweyten Gifft beygebracht hätte. Dieser hatte allerhand Verkehr mit dem Hoff gehabt, und solte seinen Herren Vater in vielen

* Das ist je gewißlich wahr.

(a) Leuthingerus. (b) Idem.

vielen Stücken hintergangen, betrogen und grosse Summen Geldes, ja auch die Cammer des Churfürsten bestohlen haben. Es wurde derselbe sogleich beym Kopff genommen, dessen ansehnliches Vermögen aber versiegelt und wol bewahert.

§. CXXXI.

Es machte Churfürst Johann Georg auch andere Verfassungen, (a) so wol in dem geheimen Rath, als auch sonsten an seinem Hoff, so wol zu Berlin, als auch zu Cüstrin, als Marggraf Johann zu Brandenburg 10. Tage nach Churfürst Joachim des Zweyten Ableben, den 19. Januarii gleichfalls verstorben, wodurch die Neu-Marck, das Land Sternberg, das Hertzogthum Crossen, nebst dem Lande Cotbus, wie auch Beseckow und Storckow, mit andern zugehörigen, dem Churfürsten angefallen. Es war die Huldigung kaum eingenommen, und das Cammer-Wesen ein wenig untersuchet worden, so schickte sich alles zu einer mercklichen Veränderung: dann obwol Churfürst Joachim der Zweyte bey seiner Regierung grosse Ausgaben und unumgängliche Kosten, zu vielen wichtigen Sachen anwenden müssen, indem der Zug nach Hungarn, die völlige Erlangung des Landes Crossen, derer Stiffter Magdeburg und Halberstadt, die wegen der Religion besuchte viele kostbahre Reichs-Tage,

(a) Leuthingerus.

Tage, die grosse Reise-Kosten zu den Wahl-Tagen, imgleichen die Gesandtschafften, die Beysteuer, so Marggraf Albrechten gegeben worden, der Festungs-Bau zu Spandau, der Schloß-Bau zu Berlin, die Mitbelehnung des Landes Preussen, und viele andere Sachen, so das Churfürstliche Hauß betroffen, ungemeine Summen Geldes hinweggenommen: nichts desto weniger mögen einige Schuld gehabt haben, daß die Cammer-Sachen in etwas in Abnehmen gerathen, worzu der Jude Lippold alles beygetragen, welcher den Schlüssel zum Churfürstlichen Gemach gehabt, und so viel Gewalt bey Hoff sich angemasset, als kein verständiger Jude sich leichtlich gebrauchen wird. Es kame aber bald mit ihm zur scharffen Frage, oder auf die Tortur, weilen er viele Sachen heimlich aus dem Schloß gestohlen hatte, welche die Juden, so im Lande waren, zu verpartiren wusten, hierdurch aber unsäglichen Schaden verursachet hatten. Die Juden hatten bey voriger Regierung ungemein überhand genommen, welche man das Hamans-Gesindlein genennet. (*) Es war aber unser Cantzlar kein sonderlicher Gönner der Juden, deswegen er anriethe, es solte der Churfürst dieselbe auf einmal aus seinem Lande schaffen, worauf auch die übrigen Räthe bestunden.

* Leichen-Predigt Churfürst Joachimis des Zweyten.

Auszug

Auszug
Chur-Brandenburgisch.
Geschichten/

Betreffend die Regierung

Churfürst
Johann Georgens

zu Brandenburg/

Bey Gelegenheit

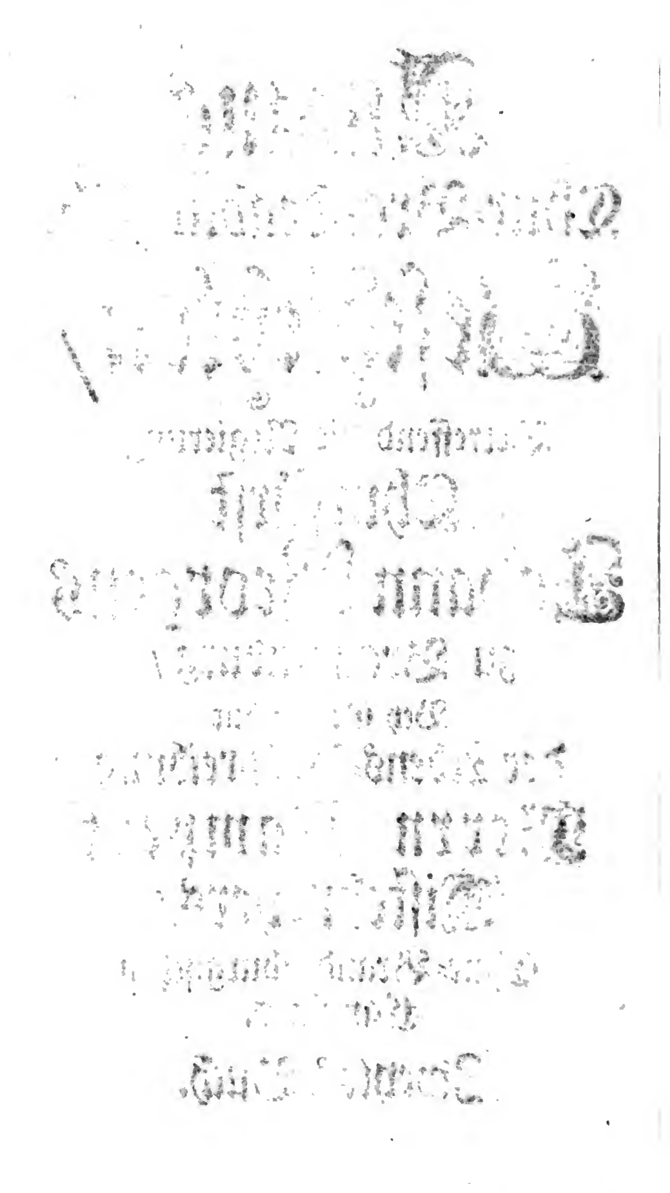
der Lebens-Beschreibung

Herrn Lampert
Distelmeyers/

Chur-Brandenburgischen

Cantzlars.

Zweytes Buch.



Das Leben

Des berühmten Herrn Cantzlar Lampert Distelmeyers/

Unter

Churfürst Johann Georgen.

§. I.

Es folgte Churfürst Joachim dem Andern/ wie gemeldet/ dessen einiger Sohn/ Marggraf Johann George/ so wohl in der Chur/ als in denen darzu gehörigen Landen. Er war sechs und viertzig Jahr alt/ als er zur Regierung gekommen/ binnen welcher Zeit er sich in Krieges-Zügen versuchet/ und allenthalben grosses Lob erhalten. A. 1571.

Er

Er hatte von denen zu der Regierung gehöri-
gen Wissenschafften einen nicht geringen Be-
griff in seinen Jugend-Jahren von seinen Lehr-
meistern (a) Nicolaus Meisnern/ und Bartho-
lomäus Rademann/ erlanget/ welcher letzte-
re ein stattlicher Jurist und in denen Sachen
der Welt ein sehr erfahrner Mann gewesen.
Es war dieser Churfürst selbst so wohl in de-
nen Europäischen/ als auch in denen Reichs-
Sachen sehr erfahren/ worzu er Gelegenheit
gehabt/ als er so vielmalen die Reichstäge mit
seinem Herrn Vater besuchet hatte. Er wu-
ste die grosse Kunst Fürstlich zu regieren/ und
wann es zu wichtigen Rathschlägen gekom-
men/ hat er nicht allein wohl geurtheilet/ son-
dern es auch manchen Räthen zuvor gethan/
indem er so wohl den Cantzlar Weinleben/
als auch unsern weisen Distelmeyer/ zu Vor-
gängern gehabt. Churfürst Joachim der An-
dere hat auch hierin sich ewigen Ruhm bey
seinem Land und Leuten gemachet/ daß er sei-
nen Chur-Printzen zu grossen Dingen ange-
führet/ und denselben zu den grösten Sachen/
fast gegen die Gewohnheit der Fürsten/ gezo-
gen/ wordurch derselbe nicht allein den völli-
gen Begriff von den Sachen der Welt erlan-
get/ sondern auch in den wichtigsten Sachen/
so dessen Familie/ Land und Leute betroffen/
selb-

(a) Cernitius.

selbsten alles auf das genaueste angesehen / ja mit denen Kaysern die Correspondentz führen können. Gewißlich / er hatte die grossen und unnöthigen Ausgaben an dem Hofe bey Lebzeiten seines HErrn Vaters / mit gröster Bescheidenheit widerrathen / die Urheber aber durch seine Autorität / an sich zu halten / gezwungen. Das gröste und vornehmste bey diesem Fürsten war die Liebe zu denen von GOtt dem Allerhöchsten gegebenen Unterthanen / welche wohl zu regieren / die Fürsten der Welt die hohe Gewalt von GOtt empfangen. Er war auch der Christlichen Religion eiferigst ergeben / und hielte selbsten über Christliches Wesen. Bald nach Antritt seiner Regierung ließ er die Kirchen-Ordnung verfertigen und einführen / hielte viel von Kirchen und Schulen / auch über Zucht und Erbarkeit / deßwegen er eigene Gesetze wider die Trunckenheit / liederliches Spielen / gottloses Fluchen und andere Ruchlosigkeiten gegeben und auch steiff und fest darüber gehalten. Er schätzte den Adel im Lande sehr hoch / ja höher als keiner von denen Churfürsten aus seinem Hause vorhero gethan / und sagte vielmalen / daß er demselben sein gantzes Land anvertrauen könne / indem derselbe in den zum Krieg und Friedens-Sachen gehörigen Wissenschafften sich nunmehro herfür gethan hätte. Dieterich von der Schulenburg wurde Hauptmann der Alten Marck / der Prignitz

und dem Lande Ruppin setzte er Georgen von Blanckenburg vor/ einen tapffern Kriegsmann/ welcher grossen Ruhm in der Welt sich erworben. In der Ucker-Marck verordnete er Conraden/ und bald darauf Bernharden von Arnimb zu Land-Vögten. Die Neu-Marck gab er Ludolphen von Winterfeld zu regieren/ und das Hertzogthum Crossen Abraham von Grüneberg; Zacharias von Grüneberg aber ward Commendant zu Cüstrin. Aber dem ungeachtet liebte selbiger von Hertzen auch seine Städte/ auf welche des Landes Wohlfahrt nicht wenig beruhet/ deßwegen nichtes unterlassen wurde/ so zu derselben Aufnehmen gereichen könte. An heilsamen Gesetzen wegen der Handelschafft/ Gewercken und Künsten ließ er nichtes ermangeln/ wie dann der Zustand des Landes so erfreulich wurde/ daß kein wüstes Haus noch wüste Stelle weder in denen Städten noch in den Dörffern anzutreffen gewesen. Er hielte von Hertzen den Bauer-Stand hoch/ welche den meistentheil der Unterthanen ausmachen/ aus dessen Wohl und Wehe man am leichtesten sehen kan/ ob es in einem Lande wohl oder übel zugehe/ dannenhero man die Regierung und die Zeiten dieses Glorwürdigsten Churfürsten zum Grund setzet/ wann man an die Anbauung des Landes und Besetzung der Höfe gedencket/ und alles wiederum in vorigen Flor zu setzen bemühet ist.

Er

Er war ein ernsthaffter Herr / war allezeit mit wichtigen Dingen beschäfftiget / und hatte nichtes dann seine Regierungs-Sachen / seine Land und Leute / die Gerechtigkeit / die Liebe zu seinen Unterthanen / den Flor des Landes / das Aufnehmen der Städte / das Vergnügen seiner Unterthanen / und endlichen die Gnade vor alle Menschen vor Augen / daß er auch in denen Sachen / so Leib / Leben / Ehr und Guth angetroffen / insgemein den gelindern Weg gegangen / und es bey den abgefasten Urtheilen bewenden lassen / ja mehrentheils / wo es seyn können / die Straffen gemindert / und also sich auch in solchen Umständen als ein gnädiger Landes-Vater und ruhmwürdiger Regent bezeiget hat. Die Liebe der Unterthanen gegen diesen Churfürsten war unaussprechlich / welche sich mehr und mehr vermehret / als er auch mit den geringsten Unterthanen gerne gesprochen / und sehr gnädig sich erzeiget / auch einem / welcher sich darauf beruffen / daß er dessen Unterthan wäre / großmüthig geantwortet / daß er einen Heyden und Türcken hören wolte / und vielmehr wäre er gewohnet seine Unterthanen anzuhören. Hierdurch ist die Gewohnheit aufgekommen / daß die Unterthanen folgends die Churfürsten angetreten / welches viele zu nothwendiger Behutsamkeit in ihrem sonst strengen Verfahren damalen veranlasset. Er kunte nicht leiden / wann diejenige / welchen die Ge-

Gehöltze anvertrauet sind / mit dem Landmann alles so genau nehmen wollen. Er erfuhre vieles / was im Lande vorgienge / indem er auf dem Lande sehr offt bey seinen Reisen still gehalten / die Leute von ihrem Zustand und Wesen gefraget / anbey geforschet / ob sie wohl lebten / oder sich zu beklagen hätten. Gleich Anfangs seiner Regierung ließ er sich eine Verzeichniß derer Nothleidenden verfertigen / welche er in die Hospitäler bringen / oder sonsten so viel als möglich versorgen lassen. Zu welchem Ende die Armen-Stöcke in allen Kirchen / ja an vielen Orten auf denen Wegen und vor den Stadt-Thoren aufgerichtet worden / welche der Churfürst nie vorbey gefahren oder geritten / ohne daß er aus Mildigkeit gegen die Armen etwas beytragen lassen. Er selbsten wandte grosse Summen Geldes jährlichen an die Nothleidenden / welche mit der grösten Vorsichtigkeit ausgetheilet wurden / und erlangte den Seegen hierdurch vom Himmel / mit welchem er fast an zeitlichen Gütern überschüttet worden. Er hat seine Länder und Leute in solchem Flor / als keiner seiner Vorfahren / und wenig seiner Nachfolger / gesehen / und die Leute waren an beweglichen und unbeweglichen Gütern sehr wohl vermögend. Der Adel nahme selbst an Vermögen zu / indem derselbe gute Wirthschafft gelernet und in seinem Haus geführet. In den Städten mehrte sich die Anzahl der Bürger /

ger / worzu die grosse Verfolgung der Protestanten an vielen Orten / und insonderheit in den Spanischen Nieder-Landen nicht wenig beygetragen. Es war der Hertzog von Alba daselbsten Stathalter worden / welcher einem reissenden Wolff ähnlicher / als einem Menschen gewesen / wie die Königin Elisabeth zu sagen pflegte. Dieser Wolff erhaschte und zerstreuete die Schaafe / deßwegen die Evangelische Protestanten ihre Zuflucht anderswo suchen / und ihr Vaterland verlassen musten. Der weise Cantzlar Distelmeyer unterliesse nichtes / dem Churfürsten die Billigkeit und den grossen Nutzen vorzustellen / wann diese vertriebene Leute / wie auch die Niederländische Flüchtlinge / so zu Wasser von Hamburg in der Prignitz und in der Alten- und Mittel-Marck ankamen / in denen Städten und auf dem Lande aufgenommen würden. Es sind noch viele Familien im Lande / welche bey diesem Schiffbruch ihrer zeitlichen und beweglichen Haabe / in diesen Landen angetrieben worden / welche so wohl / als auch ihre Nachkommen / zu grossen Bedienungen am Hof / als auch bey denen Aemtern in den Städten gezogen worden / ohne was sonst von Kauffleuten / Handwerckern und sonderlich von Tuchmachern aus den Niederlanden in den Städten zu Stendal / und sonsten sich angesetzet / welchen das mitleidige Hertz des Churfürsten mit Rath und That an die Hand gegangen / daß selbige

sich niederlassen und wiederum zu ihrem Aus-
kommen gelangen könten. Es sahe jedermann/
daß die Absicht des Churfürsten/ und der mäs-
sige Gebrauch der zeitlichen Mittel die wahre
Vernunfft / Christliche Liebe und Barmhertzig-
keit gegen Land und Leute zum Grund hatte/
indem derselbe wohl zu thun und mitzutheilen
nicht vergessen/ dessen mitleidendes Hertz von
allen ausserordentlichen Begierden zu dem Zeit-
lichen weit entfernet gewesen. Er war dem
unmäßigen und veränderlichen Kleider-Pracht
gram und gehäßig/ und kunte die (a) Trun-
ckenheit an seinem Hof nicht dulten/ deßwegen
er auch diejenigen gleich Anfangs und allezeit
von Hof geschaffet/ welche derselben ergeben
gewesen. Dem Kayser und dessen Haus war
er / jedoch so viel es die Churfürstliche Hoheit
zuliesse/ sehr ergeben/ welchem zu Gefallen und
selbiges sich zu verbinden er keine Gelegenheit
unterlassen. Ebenfals war er Churfürst Au-
gusts zu Sachsen wahrer und treuer Hertzens-
Freund / daß auch beyde Churfürsten bis in
den Tod einander getreu geblieben. Churfürst
August hat im Monat Septembris gleich An-
fangs denselben zu Berlin besuchet und daselb-
sten sich verbunden / daß sie beyde / auf welche
nebst dem Fürstl. Haus Hessen bey nahe das
gröste unter den Teutschen Fürsten in den
Nord-

(a) Churfürstlicher Lebens-Lauff. Leuthingerus.

Nordlichen Theilen Teutschlands bestunde / gemeine Rathschläge und Absichten miteinander führen solten. Dieses hatte gewißlich ein grosses beygetragen / daß so wohl Churfürst Augusten / als auch Churfürsten Johann Georgen alles wohl von statten gienge / zumalen als sie sahen / wie der Kayser selbsten ihre Freundschafft und Zustimmung in den wichtigsten Sachen seines Hauses verlanget / als er seinen ältesten Ertz-Hertzogen / Rudolphen / zur Würde eines Römischen Königes wolte erheben sehen. Also versprach sich jedermann von Churfürst Johann Georgen eine höchst-beglückte Regierung / daß also dessen Folge zur Chur / den grossen Verlust seines Herrn Vaters / Churfürst Joachims des Andern / wieder ersetzet / dessen Verdienste gegen seine Länder um desto mehr unsterblich waren / daß selbiger bey den allergefährlichsten Zeiten Ruhe und Friede in seinen Landen erhalten / viele Rechte seinem Haus erworben / und solches auf eine höhere Stuffe des Glückes gesetzet. Er war auch darinnen glücklich / daß er einen weisen / gerechten / gütigen und glückseligen Sohn und Nachfolger seinen Landen und Leuten hinterlassen / welcher / ob er gleich seine Sachen anders angestellet / als bey voriger Regierung es üblich gewesen oder etwan hergegangen / nichts desto weniger waren die Absichten auf den einigen Endzweck gerichtet / daß das Wohlseyn der Unterthanen

be-

befördert / und das Land in weitern Flor kommen solte. Es wurden vor allen Dingen die Juden aus dem Lande geschaffet / welche viel Unheils angerichtet / und alle gute Policey fast aufheben wolten. Dieses geschahe zu grosser Freude der Einwohner in allen Städten/ worauf die Juden nach Pohlen / wie auch nach Prag ihren Weg genommen/ nachdem die Juden-Synagog in der Closter-Strasse zu Berlin von einigen eifrigen Leuten vorhero geplündert worden. Selbsten war der Jude Lippold beschuldiget / er hätte dem Churfürsten Gifft beygebracht / welches verursachte / daß wider ihn peinlich verfahren wurde. Endlich wurde selbiger verurtheilet/ daß er mit glüenden Zangen gerissen/ und darauf lebendig solte gerädert und folgends geviertheilet werden. Ihm wurde der Kopff mit einem Beil abgehauen / worauf dieser auf einem Pfahl auf St. Georgen Thor aufgestecket/ dessen vier Theile aber hier und dar aufgehangen worden. Es wurde dann der Geheime Rath Matthias auf einige Weise unglücklich. Ebenfals muste Albrecht von Thümen sich von Berlin begeben / und auf sein Land-Guth nach Wilmersdorff ziehen. Ingleichen verliesse Abdias Prätorius / der grosse Redner seiner Zeit / welcher in so vielen Gesandtschafften gewesen / den Berlinischen Hof / nicht so wohl auf Befehl / als aus Verdruß / weilen seine Verdienste nicht zur Gnüge wären

be-

beobachtet worden / welcher gleich darauf nach Wittenberg gezogen / und in folgendem Jahre daselbst verstorben. Nicht weniger wurde Griben / der Cammer-Rath / zu Cüstrin ins Gefängniß gesetzet / andere aber ihrer Bedienung verlustigt. Auch wurde der Cantzlar Birckholtz zu Cüstrin seiner Dienste erlassen / an dessen Stelle Adrian Albinus / unsers Cantzlars ehemaliger Lehrmeister / gesetzet worden. Ebenfals wurde Sigmund von Schlichting abgedancket / ohne was sonsten vor Bedienten daselbst erlassen worden / welche aber an anderwärtigen Orten in der Marck zu Diensten wieder gelanget.

§. II.

Es hatte unser weise Cantzlar bey Churfürst Joachim dem Andern das gröste in den Regierungs-Sachen bishero zu sagen gehabt. Man findet Exempel / daß mit dem Tod der Fürsten / auch die getreueste Diener in ihren Bedienungen gleichsam ersterben / indem es nicht allezeit geschiehet / daß ein grosser Minister / wann er auf dem höchsten Grad des Hoff-Glückes stehet / zweyen auf ein ander folgenden Fürsten angenehm und gefällig ist / indem die alte Erfahrung lehret / daß die Fürsten / wann sie zur Regierung kommen / mit Ausschliessung der alten Räthe und Cantzlar insgemein zu den grösten Sachen diejenige ziehen / zu wel-

welchen sie vorhero ein grosses Vertrauen gesetzet haben. Hier trafe dieses nicht ein / dann war unser weise Cantzlar bey dem vorigen Churfürsten groß / so ward er bey Churfürst Johann Georgen viel grösser / indem er erster Ministre wurde / und den Vorzug über alle erhielte / und in solcher Gnade bis an sein Ende bey dem Churfürsten verblieben / ja von diesem in höchsten Ehren gehalten worden. Es war an unserm Cantzlar auch dieses zu loben / daß er mit besonderm Gefallen angesehen / als Churfürst Johann Georg besondere Gnade auf Doctor Johann Köppen geworffen / welcher dessen Rath war / als selbiger noch Chur-Printz gewesen / deswegen er denselben zu seinem Cammer-Rath verordnete. Vielmehr hat unser weise Cantzlar diesen Johann Köppen von Hertzen geliebet / dann dieser hatte vieles an sich / so zu rühmen gewesen. Er war ein grosser Rechts-Gelehrter / ein redlicher / bescheidener und sonsten auch ein Mann / welcher die Freyheit hatte / dem Churfürsten der Sachen Beschaffenheiten / wie sie waren / ohne Scheu vor Augen zu stellen / welches zu grossem Nutzen des Landes ausgeschlagen. Gewißlich / es ist eine grosse Glückseeligkeit vor ein Land / wann ein Fürst die Gebrechen und die Noth des Landes gerne anhöret / und aus hertzlicher Bewegung und brünstigem Getriebe trachtet den Sachen Rath zu schaffen. Churfürst Johann

Ge-

Georg nahm niemalen eine Entschuldigung an/ wann Leute um Gnade baten/ daß sie denselben angetreten/ indem er zu sagen pflegte/ GOtt erhöre das Verlangen der Fürsten/ wann sie ihre ihnen von GOtt anvertraute Unterthanen gerne hören. Unser weise Cantzlar verschwiege zwar selbsten nichtes/ ob er gleich sonsten etwas behutsamer oder furchtsamer als der Geheimde Rath Köppen gewesen/ wiewohlen er mehr Macht und Gewalt als dieser hatte/ und also denen Sachen mit Verordnungen in einem Augenblick vor sich selbsten helffen und rathen kunte. Und dieses ist bey Erzehlung seines ruhmwürdigen Lebens nicht zu vergessen/ daß er nicht gewartet/ bis die Leute mit ihren Suppliquen angekommen/ sondern so bald er Unrath und Unordnungen im Lande vermercket/ so waren alsobald Churfürstliche Verordnungen/ so er angegeben/ verhanden/ welche denen Sachen Ziel und Maaß setzten/ dannenhero so viel Verordnungen und Gesetze herfür kamen/ als vormalen nie geschehen. Alle gute Ordnungen in dem Commerce/ Manufacturen und Gewerben/ ja alle Policey- und Städte-Sachen haben ihren Anfang und Aufnehmen Churfürst Johann Georgen zu dancken/ unter dessen weiser und glückseeliger Regierung unser rühmliche Cantzlar dem Lande viel tausend ersprießliche Dienste gethan/ indem er alle Sachen durch seine Hand und Feder

der gehen liesse/ worauf des Landes Wohlstand sich gegründet/ und noch bis ietzo beruhet. Es war auch Churfürst Johann George/ welcher ein Muster eines rühmlichen und Lobwürdigen Fürsten zu immerwährenden Zeiten seyn kan/ von Hertzen gnädig und danckbar/ indem er unsern Cantzlar mit Gnade und Wohlthaten gleichsam überschüttet/ auch seinen treuen Köppen mit dem Adel-Stand und darzu nöthigen Land-Güthern begabet/ dessen Nachkommen lange gelebet/ bis der Letzte dieses Geschlechts zu unserer Zeit nur neulich verstorben. Indessen besorgte unser Cantzlar Distelmeyer die Lehens-Empfängniß über diejenige Länder/ welche vom Reich/ als auch der Cron Böhmen zu Lehen rührten. Solchemnach wurde Martin Graf von Hohenstein/ Johanniter-Ordens Meister/ Quirin von der Schulenburg/ und Doctor Andreas Zoch nach Prag geschicket/ welche besagte Lehen empfangen solten. Diese wurden von dem Kayser zu Prag dem Churfürsten verliehen/ worbey von unserm Cantzlar alles Nothwendige besorget wurde.

§. III.

A. 1572. Es hat unter andern Marggraf Johann zu Cüstrin die beyde Herrschafften Beseckau und Storckau nach sich gelassen/ welche Graf Ulrich/ Herr von Biberstein/ Bischoff Dieterichen von Lebus wiederkaufflich vor 45000. Rhei-

Rheinischer Gülden schon Anno 1518 überlassen/ worauf Marggraf Johann diese Herrschafft erhalten. Käyser Ferdinand hat Anno 1558/ nachdem er gleichfals darauf Geld genommen/ die Summa auf 87587 Thaler erhöhet/ so daß diese Herrschafften auf gewisse Weise erblich worden. Nachgehends hat Käyser Ferdinand noch 20000 Thaler auf diese Herrschafften vom Marggraf Johann aufgenommen/ daß also diese und noch viel andere Summen sich auf ein grosses beliefen. Solchemnach folgte Churfürst Johann Georg seinem Herrn Oheim in dieser Herrschafft; dieweilen aber der hinterlassenen Frau Wittib Catharina/ aus dem Hause Braunschweig/ diese Verschreibung zugehöret/ diese aber nach der Zeit an ihren Enckel Marggraf Johann Sigmund/ Marggraf Joachim Friderichs Sohn/ dieselbe übertragen/ und zuletzt im Testament vermachet/ wolte Churfürst Johann Georg diese beyde weitläufftige Herrschafften der Chur-Marck Brandenburg einverleiben/ dieweilen von uhralten Zeiten bereits diese Herrschafften Chur-Märckische Lehen gewesen. Dieses wuste unser Cantzlar sehr deutlich zu machen/ indem er dem Churfürsten vorgestellet/ wie es auf gute Weise dahin zu richten wäre/ dieses ansehnliche Land als ein Lehen vom Käyser Maximilian dem Andern/ als König in Böhmen/ zu erhalten. Er zeigte die Mögligkeit/ wie

auch die Art und Weise / wie solches ins Werck zu stellen wäre; derowegen der Churfürst befohlen / die Hand an das Werck zu legen / und deßwegen mit dem Käyserlichen Hoff zu handeln. Dieses war auch geschehen / wiewohlen der Ausgang dieser Sachen sich noch drey Jahr verzogen / welches daher vornehmlich gekommen / weilen unser berühmte Cantzlar Zeit und Gelegenheit erwarten wolte / wann Käyser Maximilian der Andere seinen Sohn / König Rudolffen / zur Würde eines Römischen Königs befördern würde / wormit dieser Käyser bereits umgegangen / und des Churfürstens Einstimmung erfordert hatte.

§. IV.

Es hatte folgends unser Cantzlar mit denen Land-Ständen vieles zu handeln / welche Churfürst Johann Georg nach Cölln an der Spree beschrieben / (a) daselbsten dem grossen Land-Tag beyzuwohnen. Die Ursache war die Verbesserung des Landes / und die Tilgung derienigen Gelder / so zu vielen wichtigen Geschäfften ehemahlen angewendet wurden; deßwegen unser Cantzlar die Stände zum willigen und gehorsamen Beytrag / nach seiner Beredsamkeit / angemahnet. Sie (b) liessen sich willig finden / wodurch in wenig Jahren den Sachen Rath geschaffet worden. Die Stände der Chur-

Marck

(a) (b) Leuthinger.

Marck Brandenburg verlangten anbey / und baten / der Churfürst wolle das Religions-Wesen / wie auch die Kirchen / Universität und Schulen in besonderer Obacht halten / und diese wichtige Sache in Richtigkeit bringen lassen. Der Churfürst nahme dieses zu gnädigem Gefallen / indem alles auf die Religion und das Kirchen-Wesen ankommet / und die Jugend vor allen in dem Catechismo muß unterwiesen werden / zumalen das ärgerliche Leben nach der Reformation nicht abgenommen / indem die Leute vermeinten / daß / da sie von der Ohren-Beicht / Fasten / Casteyungen und andern geistlichen Ahndungen befreyet worden / sie nun leben könten / wie sie selbsten wolten. Solchemnach wurde eine Kirchen-Ordnung verfertiget / und folgends im Land eingeführet. Auch liesse der Churfürst die Universität Franckfurth / wie auch die Gymnasia und Schulen im Lande wohl einrichten / als er solches seinen getreuen Ständen zugesaget hatte. Folgends half unser Cantzlar / diesem zu Folge / die Universität zu Franckfurth an der Oder in erwünschten Stande bringen / die eingerissene Mißbräuche aber gäntzlich abschaffen / und damit diese herrliche Stifftung desto besser bestehen möchte / vermehrte der Churfürst auf Anrathen unsers Cantzlars denen Professoren ihre Besoldungen / auch wurde vor die arme Studenten gesorget / welche daselbst in der

Kost unterhalten wurden / dannenhero die Landes-Kinder zu Franckfurth an der Oder auf Einrathen unsers Cantzlars eine Zeitlang studiren solten / zu welchem Ende die Stipendien aus denen Städten in der Marck Brandenburg dahin verleget worden. Endlich muste unser berühmte Cantzlar / die Neumärckische Landschafft mit der Chur-Märckischen vereinigen / wie solches ehemalen gehalten worden / damit die vorkommende Sachen / wann sie in zweyen Landen behandelt wurden / nicht in die Länge möchten verschoben werden. Solchemnach hatte der Antritt der Churfürstlichen Regierung die Beystimmung aller verständigen und getreuen Leute gefunden / welche sich von Hertzen glücklich schätzten. Der Churfürstlichen Frauen Wittib / (a) Frauen Hedwig / aus Königl. Polnischen Stamm / wurde das Land Ruppin zum Witthum angewiesen / der verwittibten Frauen Marggräfin von Cüstrin aber / ward das Hertzogthum Crossen eingeraumet / wiewolen die erstere bald darauf den siebenden Februarii Anno 1573. die letztere aber Anno 1574. den 16. May verstorben.

§. V.

Es war mitler dieser Zeit Johann Jacob Truchses / Frey-Herr zu Waldburg / Ober-Hoffmeister im Lande Preussen / zu Berlin angelan-

(a) Leuthingerus.

gelanget / welcher nach Jülich sich begeben solte / daselbsten vor seinen Hertzog um die Printzeßin Eleonora Maria / Hertzogin zu Jülich / Cleve und Berge / anzuhalten / welche sich zu der Evangelischen Lehre / zum höchsten Mißvergnügen der Ihrigen / bekannte / und deßwegen viele Widerwärtigkeiten ausstehen müssen. Sie war des Käysers Maximiliani II. Schwester-Tochter / deswegen der Churfürst diese Sache bey dem Käyser zum Stand bringen helffen / ohne zu wissen / daß durch diese Vermählung die Erb-Folge in diesen Hertzogthümern auf sein Durchlauchtigstes Chur-Hauß einstens gelangen solte. Diese Sache brachte folgends der Freyherr von Waldburg zu Jülich zu Stande / worauf die Heimführung in der grösten Menge des Jülichischen / Clevischen und Bergischen Adels erfolgte / dergleichen vorhero nie geschehen.

§. VI.

Es langte Hertzog Wilhelm zu Jülich mit der Printzessin Eleonora Maria zu Gardelegen an / wohin unser Cantzlar von dem Churfürstlichen Hauß Letzlingen in der Alten-Marck sich begeben / denselben wegen des Churfürsten zu empfangen. Es kam diese ansehnliche Heimführung nach Berlin / woselbst die Fürstliche Herrschafften / wie auch der gantze Gefolg herrlich bewirthet wurde / worauf sie die Reise weiter fortgesetzet. Nur kam da-

A. 1573.

malen ein grosser Unglücks-Fall darzwischen / daß Hertzog Albrecht Friderich / wie man saget / durch Treulosigkeit eines Artztes in eine Kranckheit geriethe / daß er weder schlafen noch essen konte / welches endlich zu einer Blödsinnigkeit ausgeschlagen. Nichtes desto weniger setzte diese Printzeßin die Reise fort / in Hoffnung / es würde sich mit dem Hertzoge bessern / auch weil sie nicht Lust hatte zu ihren Römisch-Catholischen Freunden zurück zu kehren. Es war vor kurtzem König August Sigmund in Pohlen verstorben / und wolten nun die Pohlen / nachdem der Jagellonische Stamm ausgegangen / zu einer neuen Wahl schreiten. Es kam Hertzog Heinrichen von Anjou / de Valois / ohngefehr eine Lust an / König in Pohlen zu werden / deßwegen Bischoff Johann von Montluc / Egidius de Noailles ein Abt / nebst Guiden de Lansac / Rittern vom blauen Band / sich nach Pohlen begeben. Der Käyser bewarbe sich vor seinen Printzen / Ertz-Hertzog Ernsten / um die (a) Cron bey dem Bischoff zu Wladislaw. Es wurde die Türcken-Gefahr vorgestellet / und man unterliesse nichts / den Ertz-Hertzogen zum Reich zu bringen. Man stellte vor / der Käyser wolte den Zoll auf die ausgehende Hungarische (b) Weine / so in grosser Menge nach Pohlen gebracht werden / gäntzlich auf-

(a) Literæ Card. Hosii, in Dlugosso Tom. II.
(b) Fredro Histor. de Regno Henrici Valesii.

aufheben/ so daß die Pohlen den Hungarischen Wein gar wohlfeil haben könten/ welchen sie gerne zu trincken pflegten. Es wolte der Groß-Czaar gleichfals König in Pohlen werden/ und das Rußische Reich mit Pohlen vereinigen/ auf gleiche Weise/ als Jagello mit Litthauen gethan hätte. Damalen hatte Pohlen die Augen der Menschen auf sich gezogen/ weilen Maximilianus auf obige Weise Hungarn mit Pohlen vereinigen wolte. Der Churfürst hatte gleichfals seine Gesandten zu diesem Wahl-Tag geschicket/ weilen der Käyser verlangte/ er solte alle seine Freunde in Pohlen vermögen/ daß sie den Ertz-Hertzog Ernsten zur Cron bringen solten. Die Churfürstliche Gesandten waren/ der Dom-Probst (a) zu Havelberg/ Levin von der Schulenburg/ und Ditlof von Winterfeld/ welche den Ertz-Hertzog Ernsten den Pohlen angepriesen/ wobey der von Winterfeld das Wort geführet. Gleiches thate/ von wegen des Hertzoges von Preussen/ Achatius/ Burggraf und Freyherr von Dona/ Wentzeslaus Scharchius von Stangenberg/ und Doctor Ernst Roggius/ welche auf Anrathen unsers Cantzlars und eiferigem Getrieb des Churfürsten Ertz-Hertzog Ernsten den Pohlen anrühmten. Aber die Pohlen wolten einen fremden König haben/ um grössere Freyheit von demselben sich vor

(a) Acta.

die Republique zu bedingen / und sich hierdurch völlig in die Freyheit zu setzen. Ein Oesterreichischer Printz hätte doch allezeit den Käyser zur Hand / und dörfften sie auf solche Weise viel verlieren. Pohlen hätte so viel von den Türcken nicht zu fürchten; hingegen wann Pohlen mit Hungarn vereiniget wäre / müste Pohlen so offt mit den Türcken Kriege führen / als selbiger in Hungarn fallen würde / welche Pohlen nichtes nutzen könten / wann auch der Türck geschlagen würde. Also wurd Heinrich / Hertzog von Anjou de Valois / zum König erwehlet / worauf die Pohlen vom Käyser und den Churfürsten ein sicher Geleit durch das Reich vor ihren neuen König angehalten. Auf dem hierzu angestellten Convent zu Franckfurth am Mayn wurde der Durchzug gestattet / worauf der neu-erwehlte König über Leipzig in die Churfürstliche Länder kommen solte. Also wurden alle Anstalten gemachet / diesen König wohl zu bewirthen / und demselben auf allerhand Weise allerhand Ergötzlichkeit zu machen. Dieweilen er nun diese vornehmlich in der Jagd gesuchet: also wurde bey Beseckau ein grosses Jagen angestellet / derowegen die Jägerey dahin sich begeben muste. Unser Cantzlar solte denselben auf den Grentzen empfangen / welchem noch viele vornehme Bediente von Adel beygefüget waren. Es wurde gleichfals die Küche dahin zu gehen befehliget / und ein grosser

ser Vorrath an Weinen vor die Frantzösische und Polnische Herrn dahin geschicket / daß man also in Bewirthung dieses hohen Gastes nichtes unterlassen / weilen an diesem König / wegen der Mit-Belehnung im Lande Preussen / dem Churfürsten vieles gelegen war. Marggraf Joachim Friderich hatte denselben bereits zu Hall mit gröster Pracht empfangen / und dessen Freundschafft und Gunst auf alle Weise zu erhalten gesuchet.

§. VII.

Endlich langte der neue König Heinrich A. 1574. durch Meissen und Lausitz unweit Beseckau (a) an / woselbsten er von dem Cantzlar in Frantzösischer Sprach / im Nahmen des Churfürsten / bewillkommet worden. Daselbst stunden die Churfürstliche Trabanten / so in auserlesener Mannschafft bestunden / und mit vortrefflichen Pferden versehen gewesen. Es unterliesse der Churfürst nichtes / denselben auf das herrlichste zu bewirthen / deßwegen auch die grosse Jagd bey Beseckau gehalten wurde. Es würde sonder Zweifel der Churfürst mit dem König gesprochen haben / wann der Kayser die Wahl dieses Königs gerne gesehen hätte. Von Beseckau begleitete unser Cantzlar König Heinrichen nach Franckfurth an der Oder / wohin sich der Churfürst in eigener Person begabe /

(a) Leuthingerus.

den neuen König in seinem Polnischen Aufzug zu sehen/ wiewohlen er daselbst unerkannt seyn wolte. Nachdem der König fünff Tage daselbst verblieben / zoge selbiger durch das Land Sternberg nach Meseritz/ woselbst die Magnaten aus Pohlen denselben in grosser Menge angenommen. Es war Churfürst Johann Georg nicht allerdings vergnüget/ daß die Wahl in Pohlen auf Heinrichen von Valois/ Hertzogen von Anjou/ gefallen / theils weilen die Cron Franckreich mit dem Reiche sehr viel zu verkehren hatte/ theils auch weilen dieser König ein Feind der Protestanten gewesen/ und zu der Blut-Hochzeit den grösten Anlaß gegeben. Es war auch merckwürdig/ daß dessen Zwerg grösten Theils ihm zu der Cron verholffen/ und die Pohlen sich zu dieser Wahl erkauffen lassen. Auch waren zwey Churfürstliche Schwestern verhanden/ welchen das Königreich Pohlen mit allem Recht gehörte/ indem sie von Frauen Hedwig/ der ältesten Schwester König Sigmund Augusts/ abgestammet/ sonderlich da das Reich Pohlen und das Groß-Hertzogthum Litthauen damalen noch ein Erb-Reich gewesen. Dannoch schickte der Churfürst seine Gesandten/ nemlich Hertzog Joachim von Liegnitz/ und den Rath Meyenburg/ nach Cracau/ der dasigen Crönung beyzuwohnen/ anbey auch seine Angelegenheiten zu beobachten. Es wurde mit dem

Her-

Hertzoglich-Preußischen Hoff gleichfals das gute Verständniß unterhalten / woselbst man zu Lehens-Empfängniß alle Anstalten gemachet. Aber es währete nicht lange / als der Churfürst erfahren / daß König Heinrich in Pohlen / nachdem er den Tod seines Herrn Bruders / König Carls IX. erfahren / wiederum nach Franckreich zu kehren gedacht / und deßwegen einigen vornehmen Magnaten sein Anliegen entdecket / welche ihn aber nicht ziehen lassen wollen / sondern vermeinet / daß das Reich Pohlen der Cron Franckreich weit vorzuziehen wäre. Aber sie funden sich in ihrer Meinung mißleitet / indem König Heinrich in Pohlen davon zog / und über Wien und Venedig nach Franckreich zurücke gienge. Er vermeinte zwar / er könte König in Franckreich und Pohlen zugleich seyn / welches / wie aus seinem Schreiben erhellet / er eigenhändig an die Magnaten (a) schriebe. Aber diese wolten sich hierzu nicht verstehen / daß also dieselbe den Thron erledigt erklärten / nachdem sie eine geraume Zeit den König umsonst erwartet hatten. Solcher gestalt musten die nach Pohlen zur Lehen-Empfängniß bereits abgereisste (b) Räthe wiederum zurücke kehren. Diese waren Detlof von Winterfeld / und Christoph von Meyenburg / welche bald wiederum zu Berlin angelanget. Das

(a) Literæ in Tomo Dlugosii, II. Fredro
(b) Acta.

Das wichtigste war / daß dieser König die Reichs-Cron von Cracau nach Wien mit sich genommen / und Käyser Maximilian dem Andern angemuthiget / die Cron zu Pohlen auf sein allerdurchlauchtigstes Hauß zu bringen. Es liesse Käyser Maximilian der Andere seine Gedancken auf die Cron Pohlen nicht fallen / derowegen er so gleich dem Churfürsten hiervon Nachricht ertheilet. Unser Cantzlar Distelmeyer sahe wol / daß der Käyser so stattliche Dienste von dem Churfürsten verlangte / dannenhero selbiger bedacht war / auf einen grossen Gegen-Dienst zu dencken / welchen der Käyser dem Churfürsten erzeigen könte. Also war bereits vor einiger Zeit hierzu der Anfang zu Wien gemachet / und verlangte der Churfürst / daß die A. 1564 seinem seel. Herrn Vater / Churfürst Joachimen dem Andern / ertheilte Anwartschafft auf das Hertzogthum Grubenhagen / nunmehro auf die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg und zugehörige Reichs-Lande und Regalien möchte erstrecket werden. Unser weise Cantzlar dachte Tag und Nacht darauf / diese ansehnliche Anwartschaffe auf diese grosse Reichs-Länder zu erhalten / welche einen grossen Theil von Teutschland ausmachten. Es war Churfürst Johann Georg bey dem Ausschlag dieser Sach höchst glücklich / und die heilsame Rathschläge seines weisen Distelmeyers waren ihm und seinem Churfürstlichen

chen

chen Hause sehr erspießlich / indem der Käyser bey dieser entfernten Sache keine Schwierigkeit machte / und diese Anwartung in einem zierlichen und schönen Brief / den 10. Junii dieses Jahrs / ertheilet / und solche auf die sämtliche Braunschweig-Lüneburgische Fürstenthümer / Lande und Regalien erstrecket / dergestalt / daß / wann selbiger männliche Stamm gantz und gar abgehen und aufhören würde / so dann Churfürst Johann Georg zu Brandenburg / und dessen männliche Posterität in den Braunschweigisch-Lüneburgischen gesamten Reichs-Lehen succediren solten. Gewißlich / damalen schienen Zeit und Gelegenheit sehr dienlich / weilen Käyser Maximilian der Andere zur Cron Pohlen gelangen / und Rudolphen / den ältesten Ertz-Hertzogen / zum Römischen König erwehlen lassen wollen. Er verlangte den Beystand des Churfürsten in beyden wichtigen Sachen / dessen er benöthiget gewesen / insonderheit weil der Churfürst die Weywoden in Pohlen wohl kannte / und dieselbe bey bevorstehender Wahl gewinnen konte.

§. VIII.

In solchem wichtigen Absehen / reisete Churfürst Johann Georg / in Begleitung unsers Cantzlars / den 14. Aprilis nach Dreßden / woselbsten Käyser Maximilian mit seinen vier Söhnen / König Rudolphen und den Ertz-Hertzogen Ernsten / Matthia und Maximilian angelanget /

A. 1575.

get / und vom Churfürsten Augusten zu Sachsen herrlich empfangen wurde. Man trate in gemeine Berathschlagung/und kam alles darauf an / daß Churfürst Johann Georg demselben zur Cron Pohlen behülfflich seyn solte. Nicht weniger solte der Churfürst Ertz-Hertzog Rudolphen zur Würde eines Römischen Königs erheben / zu welchen beyden Sachen / dergleichen wohl niemalen auf einmahl das Käyserliche Hauß gesuchet / der Churfürst sich willig erkläret / und mit dem Polnischen Preussen und andern wichtigen Häusern durch unsern Cantzlar handeln liesse / auch es so weit brachte / daß Käyser Maximilian der Andere / wann er gleich in eigener Person nach Pohlen gezogen / oder seinen Sohn Maximilian dahin gehen lassen / selbiger ohne Streitigkeit zu seinem Zweck gelangen können. Es hatte Käyser Maximilian Churfürst Johann Georgen damalen zu Dreßden ersuchet / daß selbiger der bevorstehenden Krönung zu Prag König Rudolphs beywohnen solte / weilen die Stände des Königreichs Böhmen / denselben zu ihren König annehmen und krönen wolten. Auch hatte sich auf Anrathen unsers Cantzlars Churfürst Johann Georg entschlossen / zum Aufnehmen seines Hauses / ohne Sparung grosser Kosten / nach Prag sich zu erheben / woselbsten er folgends im Monath Septembris angelanget / wohin sich auch unser Cantzlar Distelmeyer

er begeben / denen wichtigen Geschäfften seines Churfürsten daselbst vorzustehen. Nunmehro war es Zeit / weilen von dar der Churfürst auf den Wahl-Tag sich nach Regenspurg erheben wolte / gleichfalls an die völlige Erlangung der Herrschafften Besekau und Storckau zu gedencken / um so vielmehr / weilen die Stände der Cron Böhmen zu Prag bey der Crönung gegenwärtig seyn musten. Also trat unser Cantzlar mit denen Käyserlichen Ministern zu Prag in Unterredung und Handlung. Es war die Belehnung mit den Herrschafften Beseckau und Storckau vom Käyser Maximilian dem Churfürsten bereits versprochen worden / und nun nichts mehr übrig / als daß man diese Sache auf gewisse Puncten setzen solte. Der vornehmste Punct war / welchen die Käyserliche Räthe auf die Bahn gebracht / daß allezeit ein Graf die Belehnung über diese beyde Herrschafften / im Nahmen des Churfürsten / suchen und erhalten solte. Anfangs wuste fast niemand / was dieses Ansinnen bedeuten solte / immassen der damalige Böhmische Land-Vogt der Nieder-Lausitz / Jaroslaw Herr von Collowrath / selbst kein Graf / sondern aus dem Böhmischen Herren-Stand entsprossen gewesen. Zudem / so hielte der Churfürst viel von seinen Edel-Leuten / und weilen die Herren von Biberstein keine Grafen / sondern nur Herren-Stands gewesen / wolte der Churfürst zu diesen

sen Weitläufftigkeiten sich so gleich nicht verstehen / theils / weilen auch wegen der Lehens-Empfängniß im Römischen Reich keinem Churfürsten etwas vorgeschrieben wird / theils auch / weilen der Geheimde Rath Detlev von Winterfeld ein grosser und Ritter-bürtiger Mann war / aus dessen Geschlechte schon geistliche Fürsten gewesen / als auch an Christoph von Meyenburg wegen des Adels nichts auszusetzen war. Endlich hat dannoch der Chufürst diesen Punct nachgegeben / indem selbiger viele Grafen zu seinen Vasallen hatte / so er nach Prag schicken kunte / ohne zu gedencken / daß auch die Zeit dieses alles ändern und lencken könte / wie dann solches zu keiner Observantz gekommen / noch von dem Lehen-Hoff folgends verlanget worden. Man fügte noch geringere Dinge anbey / worauf endlich die Sache richtig wurde. Endlich hat der Käyser diese Sache an die Böhmische Stände gebracht / welche ihre Einwilligung darzu gegeben / ob sie gleich schon damalen nicht allzu viel zu bedeuten hatte. Es wurde der Belehnungs-Tag auf den 19. Septembris angesetzet / an welchem der Käyser den Churfürsten mit denen Herrschafften Beseckau und Storckau beliehen / zu welchem Ende Detlev von Winterfeld und Christoph von Meyenburg diese Lehen von dem Käyser / im Nahmen des Churfürsten / zu Prag empfangen haben. Nachgehends wurde vom Käyser

Maxi-

Maximilian dem Andern der Land-Vogt in der Nieder-Lausitz/ Jaroslau Herr von Collowrat/ befehliget/ Churfürst Johann Georgen in die Herrschafften Besekau und Storkau einzuweisen/ deßwegen dieser an den Churfürsten schrieb/ und einen gewissen Tag zur Einweisung anzusetzen bate. Er war sonsten bey dem Churfürsten in gute Bekantschafft gekommen/ und hatte nur vor kurtzem ihn zum Gevattern gebeten/ auch schöne Pferde von diesem erhalten/ deßwegen diese Einweisungs-Sache desto geschwinder von statten gienge. Es wurd zu der Einweisung der Sonntag nach Fabian und Sebastian folgendes Jahrs angesetzet/ den Churfürsten als Landes-Herrn in gedachten Herrschafften einzusetzen/ und ihm die völlige Herrschafft zu übergeben. Also war auch diese wichtige Sache zum Stande gebracht/ welche/ob sie gleichfalls einige Schwierigkeiten hatte/ dannoch von unserm weisen Cantzlar mit grossem Verstand durchgetrieben worden. Hierauf begab sich Churfürst Johann Georg auf den Wahl-Tag nach Regenspurg/ wohin sich gleichfals unser berühmte Cantzlar von Prag begeben hatte. Daselbst that er alles dasjenige/ so von einem grossen Churfürstlichen Cantzlar konte erfodert werden/sonderlich bey einer Wahl/ da wegen der Capitulation ein grosses auf gute Vorsorge/Behutsamkeit und Wissenschafft ankommen. An diesen Stücken fehlte es bey

unserm Cantzlar nicht / welcher heilsamlich überlegte / was zu des Reichs und seines Churfürsten Heil / Wolfarth und Aufnehmen gereichen und gelangen könte. Es war diese die dritte Käyser-Wahl / welcher unser Cantzlar beygewohnet / welches sich sonsten nicht ereignet hat. Er that alles zu Regenspurg / so er sich zu thun vorgenommen / und bliebe daselbst / bis die Krönung geschehen / und sonsten alles zum Vergnügen und Gedeyen seines Churfürsten sich geendiget. Dieser war den Tag nach der Crönung eiligst abgereiset / weilen er die Unpäßlichkeit der Churfürstin / seiner Gemahlin / erfahren hatte. Es wurde daselbst auf künfftiges Jahr ein Reichs-Tag zu Regenspurg beliebet / weilen der Käyser mit den Türcken Krieg führen solte / deßwegen er das Reich Polen mit dem Königreich Hungarn vereinigen wollen / damit er der anwachsenden Türckischen Macht mit desto besserem Nachdruck begegenen könte. Also begabe sich unser Cantzlar mit Ehr und Ruhm wieder nach Hause / nachdem er die beyde wichtige Herrschafften Beseckau und Storckau dem Chur-Hauß befestiget / und sonsten demselben aller Orthen grossen Nutzen geschaffet hatte.

§. VIII.

Es war unser Cantzlar kaum zurücke gelanget / so wolte er gleichfals die Abforderungen auf die beyde Herrschafften Beseckau und

Stor-

Storckau / bey Marggraf Joachim Friederich / Administratoren des Ertz-Stiffts Magdeburg / behandeln / dessen Printz / Marggraf Johann Sigmund / die alte Verschreibung von seiner Frau Groß-Mutter ererbet hatte. Es lag dem höchst-rühmlichen Churfürsten sein Chur-Hauß im Sinne / dannenhero er diese beyde Herrschafften nochmahl mit der Chur verknüpffen wolte / daß die Folge in diesen Landen nicht allein auf die Nachkommen Marggraf Joachim Friederichs / als welche absterben und ausgehen könten / sondern auch auf seine Söhne / welche er etwan noch erzeugen könte / gleichfals gelangen möchte; woraus die vorsichtige Weißheit unsers Cantzlars / welche auf alle Fälle gesehen / gewißlich herfür blicket. Es hatte darauf Marggraf Joachim Friederich / wegen seines Printzen / des jungen Marggrafens / mit Vorbehalt eines ansehnlichen Einkommens / seine Einwilligung und Abstand hierzu gegeben / auch die Ritterschafft und Städte an seinen Herrn Vater / Churfürst Johann Georg verwiesen. Endlich langte Jaroslau / Herr von Collowrat / den 22. Febr. zu Beseckau an / wohin der Churfürst unsern Cantzlar geschicket / in seinem Nahmen sich die Stände / von Ritterschafft und Städten / anweisen zu lassen / und dieselbe in Churfürstliche Huld und Pflicht zu nehmen. Damit aber diese Sache desto feyerlicher zugehen möchte / wurde der Statt-

halter in der Neu-Marck/ der von Grüneberg/ wie auch der Neumärckische Cantzlar Albinus/ nebst dem Cammer-Meister Stör/ zu Cüstrin befehliget / sich den 22. Februarii unfehlbar zu Beseckau einzufinden / und in allem sich nach unserm Cantzlar anzuschicken. Dieses wusten selbige mit Gebühr und Hochachtung zu vollziehen/ worauf Jaroslau von Collowrat/ der Land-Vogt in Nieder-Lausitz/ seine Vollmachten dem Churfürsten überschicket / und die Copey unserm Cantzlar vorgezeiget / nach gehaltener Rede aber / die Ritterschafft und Städte / samt dem Land/ dem Churfürsten übergeben. Diese Rede beantwortete mit grosser Zierlichkeit unser Cantzlar / welcher folgends die übergebene Ritterschafft und Städte gleichfals angeredet / und dieselbe zur Ablegung der Huldigungs-Pflicht ermahnet. Diese zeigten sich hierzu willig / worauf einer von denen mitgegebenen Secretarien / der Ritterschafft den Eid vorgelesen / welchen dieselbe deutlich nachgeschworen. Gleiches thaten die Städte/ daß also diese wichtige Sache zu hohem Vergnügen des Churfürsten sich glücklich geendiget. Der Churfürst kame noch selbigen Tag selbsten nach Beseckau / woselbsten er ein grosses Festin gab/ und den Land-Vogt in Nieder-Lausitz auf das stattlichste bewirthet / und denselben wohl beschencket/ und vergnüget / in Bezeigung vieler Gnade / von sich gelassen.

§. IX.

§. IX.

Also war diese Sache glücklich zum Stand gebracht / nur fiele dem Churfürsten schmertzlich / daß bey seiner Abwesenheit die Churfürstin Sabina den andern Novembris zu Berlin dieses Zeitliche verlassen. Der Churfürst schickte hierauf nach einiger Zeit seine Gesandten nach Regenspurg / woselbsten Käyser Maximilian der Andere / nebst dem Römischen König Rudolphen / den Reichs-Tag hielten. Man wolte damalen das Reich Pohlen auf das Käyserliche Haus bringen / den Türcken desto besser zu bekriegen. Es hatte der Churfürst durch Bischoff Martin zu Breßlau auf dem Polnischen Wahl-Tag getrachtet / den Ertz-Hertzogen Maximilian von Oesterreich zur Cron zu bringen: aber Oporovsky war der Sach entgegen / welcher von keinem Ertz-Hertzog etwas hören wollen. In Wahrheit / diese Sache wurde vom Käyser Maximilianen allzu langsam und allzu verzögerlich getrieben; deßwegen sich ein Theil an Stephan Bathori / den Fürsten in Siebenbürgen / gewendet / und denselben zu ihrem König erwehlet / welcher die Königlich-Polnische Printzeßin / Anna / König Sigismunds des Ersten Tochter / heyrathen wolte / welches die Hertzogin Sophia zu (a) Braunschweig-Wolffenbüttel / im Schreiben an die Magnaten gebeten / daß auf ihre Schwe-

A. 1576.

(a) Literæ Cardinalis Hosii in Editione Dlugossi Tom. 2.

Schwester Achtung möchte gegeben werden. Dieser Fürst kam mit wenigem Gefolge in Pohlen an/ und endlichen zur Cron / worauf er auch die andere Parthey/ so es mit Käyser Maximilian hielte / entweder an sich zu ziehen/ oder auch mit Gewalt zu zwingen trachtete. Die Stadt Dantzig besanne sich etwas lange/ König Stephan Bathori vor ihren König zu erkennen: und weilen dieser Stadt viel Geldes abgefodert worden/ wolte selbige mit König Stephan Bathori sich nicht einlassen. Es hatte der Churfürst gleichfals unsern Cantzlar nach Regenspurg geschicket / welcher über die Sachen der Cron Pohlen mit den Käyserlichen Ministern handlen sollen / welche aber dieselbe/ nicht ohne gegebenen Fleiß gleichfals in die Länge zogen / daß also die Polnische Cron dem Siebenbürgischen Fürsten/ Stephan Bathori/ verblieben / sonderlich als Käyser Maximilian den 20. October auf diesem Reichs-Tag zu Regenspurg verstorben. Darauf hat der Römische König Rudolph das Reich als Käyser angenommen / welcher von seinem Herrn Vater unter andern Väterlichem Rath/ auch diesen erhalten/ daß er Churfürst Augusten zu Sachsen / und Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / allezeit in seinem Vornehmen vor Augen haben / und derselben guten Raths sich bedienen solte / welchem aber derselbe bey weitem nicht nachgekommen.

§. X.

Die übrige Zeit dieses Jahrs/ hatten die Religions-Geschäfften hinweg genommen/ und unser berühmte Cantzlar war gesonnen/ das Religions-Wesen auf guten Fuß in diesen Landen zu setzen. Es wäre freylich zu wünschen gewesen/ daß die grösten Theologi/ so von Ao. 1550. bis 1600. gelebet/ sich friedlicher und sanfftmüthiger in ihren Schrifften gegen einander bezeiget hätten; deßwegen man auf die Gedancken gerathen/ ein Symbolisches Buch zu entwerffen/ und folgends dahin es zu richten/ daß alle Protestantische Reiche/ Chur- und Fürstenthümer/ imgleichen die Städte des Reichs/ dasselbe unterschreiben möchten. Anfangs hat Philipp Melanchthon dergleichen entworffen: aber es hatte dieses Buch nicht allen gefallen wollen/ derowegen man auf die Gedancken gerathen/ ein anderes zu verfertigen. Es geschahe/ daß Jacob Andreä/ der bekandte Theologus (a) von Tübingen/ nach Wittenberg beruffen wurde/ welcher Johann Schutzen/ und Polycarpen Leisern zu Professoren verordnete/ und nunmehro die Sache so weit brachte/ daß er endlich das Concordien-Buch verfertigte/ und grossen Beyfall/ wie die Unterschreibung bezeuget/ aller Orten erhielte. Zu Torgau wurde fol-

 gends

(a) Leuthingerus.

gends darüber weiter gehandelt / woselbst die Theologi aus Sachsen / Thüringen und Meissen / wie auch aus den Landen Braunschweig und Würtenberg zugegen waren. Unser Cantzlar wolte dieses Vorhaben auf alle Weise befördern / theils / weil der Churfürst selbst darauf bestunde / theils auch / weilen man befürchtet / es dörfften die Theologi neue Religionen anrichten / wie dann die Osiandristen / Stancaristen / Synergisten / Philippisten und andere Nahmen bereits gehöret wurden / wordurch das Evangelisch-Lutherische Wesen sich in viele Religionen zerschlagen dörffte. Also wurden Andreas Musculus / und Christoph Cörner / beyde Professores von Franckfurth an der Oder / gleichfals nach Torgau sich zu begeben befehliget / den Sachen zu rathen. Churfürst Augustus zu Sachsen erzeigte denen Theologen allen gnädigen Willen / und gewißlich / auf Seiten Churfürst Johann Georgen / fehlte es an gutem Willen nicht / diese Religions-Sachen zum Aufnahm der Protestantischen Religion zum erwünschten Ende zu bringen. Es lage freylich denen Protestanten ein grosses daran / daß die Religion in denen Glaubens-Puncten auf einen festen Grund gesetzet würde; und waren Chur Pfaltz / Chur Sachsen / Chur Brandenburg / und alle Teutsche weltliche Fürsten / bis auf Oesterreich / Bayern und Jülich / der Lutherischen Religi-

on

on zugethan; derowegen man in dieser Sache desto muthiger verfahren wollen. Auch waren Churfürst Ludwig zu Pfaltz / Churfürst August zu Sachsen / und Churfürst Johann Georg zu Brandenburg / deßwegen mit einander einig worden / wie dann Churfürst August zu Sachsen zu Torgau zugegen gewesen / diese Sache nach Wunsch zu befördern. Es daurete diese Zusammenkunfft sechs gantzer Wochen / und sagte jeder von denen Theologen / was ihm beliebte. Nur ward damalen gewünschet / daß alle Protestantische Fürsten und Städte diese Bekänntniß angenommen hätten. Aber die Hertzoge zu Braunschweig / die Hertzoge in Pommern / die Land-Grafen von Hessen / die Fürsten von Anhalt / wie auch die Städte Nürnberg und Straßburg / trugen Bedencken / in ihren Landen und Städten dieselbe einzuführen / nicht zwar / daß sie selbsten diesem Buch zuwider wären / sondern weilen sie ihre Glaubens-Puncten in besondern Büchern bereits abgefasset hatten / oder selbsten sich dergleichen verfertigen wolten / indem sie zu der Augspurgischen Lehre sich bekannten / ob sie gleich dieses Buch vor eine Richtschnur in denen Glaubens-Sachen / in ihren Kirchen nicht einführen wolten. Andere mercketen / daß die Streitigkeiten in einigen Puncten unter einigen Theologen nicht aufhören würden / deßwegen sie ihre Geistlichkeit aus diesen Sachen hal-

halten wollen / welches in obgedachten beyden Städten nothwendig war / indem nichtes mehr / als die Religions-Irrungen / dieselbe zerrütten konten. Es lagen auch einige Theologi darunter verborgen / welche es heimlich mit der Genfer Bekänntniß mögen gehalten haben / wie der Ausgang bezeuget / indem sie vorgegeben / daß funffzehen Theologi dergleichen Symbolisches Buch zu verfertigen / sich nicht unterfangen solten.

§. XI.

Dardurch aber hatte dieses Werck dannoch seinen Lauff nicht verlohren / indem keine weitere Trennung erfolget / auch diejenige / welche mit dem Schweitzer-Bekänntniß es gehalten / sich nicht beklagen konten / indem sie ihre Lehre und Kirchen-Gebräuche nach ihrem Sinn und wohlgefallen eingerichtet und also vor sich geblieben. Endlich wurde diese Sache im Closter Bergen bey Magdeburg nochmalen vorgenommen / da denn alles überleget und erwogen worden / was hier und dar erinnert worden. Es erfolgte die Unterschreibung der Geistlichkeit in der Chur-Marck Brandenburg / und wurde dieses Buch die Formula Concordiä genannt; wiewohlen die Einigkeit in allen Artickeln unter den Protestanten dadurch nicht erfolget / wie der Ausgang der Sachen dieses gelehret / massen sowohl die Lu-

A. 1577.

theri-

therischen / als auch Reformirten / in vielen Puncten vieles ausgesetzet haben.

§. XII.

Es hatte folgends Churfürst Johann George sich entschlossen / sich anderwerts wieder zu vermählen / derowegen er unsern Cantzlar nach Dessau geschicket / mit Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt wegen einer Heyrath mit der Printzeßin Elisabeth zu handeln / und diese Sache mit Errichtung der Heyraths-Pacten in völligen Stand zu bringen. Es gienge alles nach Wunsch / und wurde der sechste October zur Heimführung der Churfürstlichen Braut angesetzet und alles hierzu veranstaltet. Es wurde zu Letzlingen / unweit Gardelegen / woselbst der Churfürst viel zu residiren pflegte / das Beylager gehalten / wiewohlen die gewöhnliche Weise bey grossen Vermählungen unterlassen wurde / weilen der Churfürst nebst Churfürsten Augusten zu Sachsen sich entschlossen / nacher Bautzen zu reisen / um daselbst mit Käyser Rudolphen über des Reichs Angelegenheiten sich zu besprechen / welcher alle Hochachtung gegen diese beyde grosse Churfürsten noch damalen bezeigte / und wegen vieler Sachen mit denenselben Abrede nahme / auf solche Weise / als dessen Herr Vater ihm in seinem letzten angerathen hatte. Unser Cantzlar hat mit Rath und That dem Reich / wie

wie auch denen in den Oesterreichischen Erb-Landen befindlichen Protestanten damalen grosse Dienste gethan/ und zwischen dem Käyser und dem Churfürsten ein grosses Vertrauen gestifftet/ wiewohlen Käyser Rudolph die Absichten auf das Polnische Reich fahren lassen/ und in keine Unruhe sich setzen wollen/ insonderheit/ weilen er mit dem Seinigen zu frieden war/ und die Welt fast zu scheuen anfienge.

§. XIII.

Nun war dem Churfürsten unangenehm/ daß die Stadt Dantzig von denen Pohlen vielen Verdruß haben/ ja selbsten eine Belagerung ausstehen solte/ welche der neue König in Pohlen/ Stephan Bathori/ nun unternehmen wolte/ und Bomben in die Stadt werffen ließ/ von welchen man vorhero nichtes gewust hatte. Denen Pohlen mangelte es gar bald an Geld/ deßwegen sie durch eine Gesandtschafft bey Johann Friedrichen/ Hertzogen in Pommern/ grosse Geld-Summen aufnehmen wolten. Daselbsten war nichtes zu holen; deßwegen der Polnische Gesandte/ Johann Busensky a Buzeina/ sich zu Churfürst Johann Georgen begabe/ welcher unter gewissen Bedingungen von demselben Geld lehnen wolte. Es hat unser Cantzlar mit demselben darüber gehandelt/ und endlich aus vie-

len

len (a) Ursachen rathsam gefunden / eine gute Summe Geldes vorzustrecken / wiewohlen die Auszahlung der funffzig tausend Thaler sich in etwas verzogen / daß selbige erst Ao. 1580 erfolget. Man hat anbey getrachtet / der Stadt Dantzig bestes zu beobachten / und dieselbe aus allen Verdrießlichkeiten zu setzen / welches folgends geschehen / als die Sachen zu den Tractaten gekommen / indem der Churfürst allen Fleiß durch seine hierzu abgeschickte Gesandten / Abraham von Grünberg / Verwesern zu Crossen / und Doctor Christoph von Meyenburg / angewendet / daß endlich die Stadt Dantzig aus allen ihren Nöthen gekommen / worzu auch die Chur-Sächsische Gesandten / Abraham Bock in Polaich / und Andreas Pauli Doctor / nebst denen Magdeburgischen / Würtenbergischen / Heßischen / Pommerischen und den Marggräflichen in Francken / alles beygetragen / auf solche Weise / als es mit Käyser Rudolphen zu Bautzen abgeredet worden. Und dieses geschahe grösten Theils in Ansehen Churfürst Johann Georgens / welcher durch Rath und Getrieb unsers Cantzlars vornehmlich getrachtet / die Stadt Dantzig bey ihrer Freyheit / wie auch bey dem Flor ihrer Commercien zu erhalten / und zuzusehen / damit diese Stadt wegen der Religion keinen Schaden leiden möchte.

§. XIV.

(a) Leuthingerus.

§. XIV.

Es war Hertzog Albrecht Friederich in Preussen / wie gemeldet / eben als er sich verheyrathete / in Blödigkeit gerathen. Er behielte aber dennoch noch die Regierung / bis einige von den Preußischen Ständen vermeinten / daß es besser seyn würde / wann die Administration dem nechsten Verwandten / Marggraf Georg Friderichen / anvertrauet würde / weilen der Hertzog denen Regierungs-Sachen nicht vorstehen könte / indem die schwere Gemüths-Kranckheit sich vermehret hatte. Es wolte (a) Hertzog Wilhelm von Jülich sich der Regierung des Landes unterziehen : aber Marggraf Georg Friderich / im Lande Francken / hatte die Mit-Belehnung / deßwegen konte freylich niemand / dann dieser Marggraf / von Rechts wegen / hierzu gelangen / dessen Vornehmen unser Cantzlar auf alle Weise beförderte / damit niemand / als ein Marggraf aus dem Chur-Haus Brandenburg / darzu gelangen möchte. Zu solchem Ende hat Churfürst Johann Georg seine Gesandten / Caspar Flanßen / und Christoph von Meyenburg / und von wegen des Administratoris zu Magdeburg / Marggraf Joachim Friederichs / Otten von Ramin / nach Warschau auf den Reichs-Tag geschicket / und diese Sache best-möglichst beför-

(a) Leuthinger.

fördern lassen. Es gieng alles nach Wunsch/ daß endlich durch einen Reichs-Schluß die Regierung Marggraf Georg Fridrichen in Francken übergeben worden. Es kam den 31. May die Polnische Gesandtschafft zu Onolsbach an/ welche Marggraf Georg Friderichen die Regierung in Preussen aufgetragen. Den 25. Junii wurde die Gesandtschafft wieder abgeferriget/ und wurden von Marggrafen Georg Friderichen/ Wilhelm Freyherr von Heideck/ Georg Paul von Schaumberg/ Georg von Wambach/ nebst dem Cantzlar Brandner dahin zu gehen befohlen. Die auf dem Land-Tag zu Rastenburg versammlete Stände des Landes Preussen/ hatten gleichfals Marggraf Georg Friderichen entboten/ die Regierung dieses Landes über sich zu nehmen/ und denselben durch ihre Deputirten nach Preussen zu kommen gebeten. Indessen aber hat unser weise Cantzlar im geringsten nichts unterlassen/ so zu Erhaltung der Churfürstlichen Länder gereichen konte. Es war nun Zeit/ daß die Reichs- und Böhmische Lehen/ nach Absterben Käyser Maximilian des Andern/ solten gesuchet werden/ derowegen der Churfürst/ Georgen Hanß/ Edlen Herrn von Putlitz/ und Doctor Christoph von Meyenburg dahin geschicket/ welche mit nöthigen Instructionen von unserm Cantzlar versehen worden. Der Käyser belehnte den Churfürsten mit dem Reichs- und

und Böhmischen Lehen und andern wichtigen Sachen / so daß diese Absendung zu grossem Vergnügen des Churfürsten ausgeschlagen.

§. XV.

Es kame Marggraf Georg Friderich nach Berlin / als er nach Warschau / und von dar nach Preussen reisen wolte / mit welchem Churfürst Johann Georg sich besprechen wolte / weilen derselbe der Mit-Belehnung auf Preussen vornehmlich versichert seyn wolte. Nicht weniger hatte Marggraf Georg Friederich zu seinem Herrn Vetter / dem Churfürsten / das Vertrauen gesetzet / daß er demselben in wichtigen Fällen seine Länder in Francken anbefohlen / ehe er abgereiset. Der Churfürst / wie auch Marggraf Joachim Friderich / schickte obgemeldte seine Gesandten nach Warschau / welche die Angelegenheit des Chur-Hauses besorgen solten / weilen Marggraf Georg Friderich sich / wie gewöhnlich war / mit Preussen wolte belehnen lassen. Es kam Marggraf Georg Friderich den 9. Februarii zu Warschau an / und wurde vom König Stephan prächtig empfangen / und den 27. Febr. mit gewöhnlichen Solennitäten vor der Stadt bey dem Barfüsser-Closter / wo der Platz mit rothem Tuch beleget war / mit der Fahne belehnet / welche der Churfürstliche / wie auch Marggraf Joachim Friderichs Gesandte damalen

A. 1578.

len (a) mit ergriffen. Also ward auch bey dieser Belehnung die Nothdurfft von unserm Cantzlar besorget / ob gleich Marggraff Georg Friderich / damalen nur 39. Jahr alt gewesen. Also schiene die Preußische Succeßion noch sehr entfernet zu seyn / indem wenig Tage nach der Belehnung Marggraff Georg Friderichs Frau Gemahlin zu Warschau erkranckte / und gleich darauf diese Zeitlichkeit verliesse. Dieser Fürst entschlosse sich bald darauf sich wiederum zu verheyrathen / welcher nach gehaltenem Land-Tag bey seiner Zurückkunfft aus Preußen / sich mit Printzeßin Sophia / Hertzog Wilhelms zu Braunschweig-Lüneburg Tochter / verlobet / welche damalen bey der Churfürstin zu Sachsen zu Dreßden sich befunden. Nichtes destoweniger spahrte man keine Mühe bey den Pohlen / die Mitbelehnung und das daraus folgende Recht mit Nachdruck mehr und mehr zu befestigen / indem die Sterbliehkeit der Menschen / eine vor todt liegende Successions-Sache lebendig machen / und gleichsam erwecken kan.

§. XVI.

Es hat unser Cantzlar auch unter andern statlichen Absichten getrachtet / insonderheit die in Ober-Sachsen vorfallende Creiß-Täge wol zu besorgen / indem in diesen Landen die Müntz-Sachen damalen Gefahr lieffen / in das gröste Verderben zu gerathen / woran doch einem Lan-

D de

(a) Cernitius.

A. 1579. de ein grosses gelegen ist. Darmit war man schon acht Jahr umgegangen: aber es machten diese Sachen unserm Cantzlar grosse Mühe und Sorgen / indem mit so vielen benachtbarten Ständen / man nicht allzuwol einig werden kan; Zumahlen auch dergleichen Creiß-Schlüsse / wann die Vollstreckung geschehen soll / insgemein grosse Schwierigkeiten finden. Man wolte die Steigerung des rohen Silbers und derselben Sorten / die Aufwechslung des Reichs-Geldes und andere Mißbräuche abschaffen; deswegen zu Leipzig und Franckfurth an der Oder die Müntz-Probations-Täge wechsel-weiß solten gehalten werden. Es solten die Ober-Sächsischen Creiß-Stände nicht geschehen lassen / daß geringhältige Sorten eingeführet / das gute Species-Geld aber darfür ausgeführet würde. Also gab unser Cantzlar auf das Geld gute Achtung / weilen darvon die Einkünffte der Fürsten / die Wohlfahrt der unentbehrlichen Commercien / und das Wolseyn der Völcker beruhet / indem alles zu Boden gehet / wann denen Betrügereyen der Juden bey dem Müntz-Wesen nachgesehen wird.

§. XVII.

Es hatte unser Cantzlar dieses alles höchstvernünfftigst besorget / und folgends seine Absichten auff die Stadt Magdeburg gerichtet / welche selbiger auff eine gute Weise zu der Chur-Marck Brandenburg bringen wolte. Es war da-

daselbst das bekandte Tripartit/ oder die Drey-Herrschafft noch im Stande/ Krafft welches Chur-Sachsen einen Theil/ den andern Chur-Brandenburg/ den dritten aber der Administrator bishero an den Einkünfften hatten. Man wolte sich also mehr und mehr des Stifftes versichern; deswegen die Stadt Magdeburg den Administrator des Ertz-Stifftes huldigen solte. Die Stadt bequemte sich gar gerne zur Huldigung/ welche des Tripartits von Hertzen überdrüßig gewesen/und mit einem eintzigen Fürsten sich gerne wolte begnügen lassen. Vorhero hatte die Huldigungs-Sache grosse Weitläufftigkeit gehabt/ bis endlich zu Eißleben von denen Churfürstlich-Brandenburgischen Gesandten/ Georgen von Blanckenburg/ des Stiffts Havelberg zu Wittstock Hauptmann/ unserm Cantzlar Lampert Distelmeyern und Detloff von Winterfeld/ mit denen vom Landgraf Wilhelm zu Hessen abgeschickten Räthen/ Hanß von Berlepsch und Reinhard Schussern Cantzlarn die Sachen behandelt worden. Nunmehro waren die Bürger von Hertzen willig die Huldigung zu vollziehen; Zu welchem Ende unser Cantzlar/ welcher die Stadt Magdeburg bey der schweren Belägerung aus ihrem Verderben durch seine Rathschläge gezogen/ und dieselbe mit Käyser Ferdinanden dem Ersten ausgesöhnet/ und also in gröstem Ansehen zu Magdeburg gewesen/ nichtes unterlassen/ diese Stadt

einig und allein Marggraf Joachim Friderich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und Privilegien zu unterwerffen; derowegen er trachtete/ daß Chur-Sachsen sich seines Tripartits begeben möchte/ so wegen des Burggrafftthums unterschiedliches zu haben vermeinte. Zu Eißleben wurde völlige Richtigkeit und ein Vertrag getroffen / Krafft welches Chur-Sachsen allen Anspruch wegen des Tripartits auf Magdeburg fahren liesse. Den Ausgang dieser Sache hatte Levin von der Schulenburg/ Dechant / Wichart von Bredau/ Dom-Herr / Ludolff von Alvensleben / Marggraff Joachim Friederichs Hoffmeister/ Moritz von Arnimb / Anton Freudemann/ und Fabian Klech Stiffts-Syndicus mit nöthigen Umständen / dem Rath zu Magdeburg vorgestellet / welches derselbe mit Freuden und Danck angenommen. Es war (a) auch Erich Volckmar von Berlips / der Cantzlar Lorentz Lindemann/ und Johann Lindenau von Chur-Sachsen gleichfalls zu Magdeburg angelanget / welche den Verzicht des Churfürsten zu Sachsen/ wie auch die Einwilligung Käysers Rudolffs den Magdeburgern vorlegen liesse / worauff die Stadt und Gemeinde zur Huldigung sich erbothe. Chur-Sachsen thate Verzicht auf das Burggrafftthum Magdeburg / und behielte sich vor den Titel und Wappen nebst den Orten / Gommern / Ranis / Gottau

(a) Acta.

tau und Elbenau / dannenhero die Abtretung den 26. Octobris erfolget.

§. XVIII.

Es war dem Adel im damaligen Ertz-Stifft anbefohlen / zu Wolmerstädt in schöner Rüstung zu erscheinen / woselbst auch Churfürst Johann Georg / mit einem ansehnlichen Gefolg angelanget. Es war auch dessen Herr Vetter Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Wolffenbüttel / nebst Hertzog Otten zu Lüneburg / und Fürst Joachim Ernst zu Anhalt dahin erbeten / welche bey dem Einzug seyn solten. Hierauf erfolgte der Einzug den 26. Octobr. worzu in der Stadt alle Glocken gezogen / und das grosse Geschütz loßgebrennet. Die Bürgerschafft war in den Waffen / und gieng der Zug durch die Neustadt nach dem Thor durch den breiten Weg. Nach einen langen Zug kame der Administrator / bey welchem Churfürst Johann Georg / dessen Herr Vater zur rechten Hand; Fürst Joachim Ernst von Anhalt aber zur lincken ritte / welchem unser Cantzlar mit den übrigen Churfürstlichen Räthen folgte. Sie kamen am Bischoffs-Hoff / woselbst Levin von der Schulenburg der Dom-Dechant / Marggraffen Joachim Friderich zu diesem Einzug Glück wünschte / welchem Graff Albrecht zu Stolberg nach denen damaligen Umständen antwortete. Der Stadt-Rath / war gleichfalls zum Glück-Wunsch angekommen / welchem von gedachtem Grafen ge-

antwortet wurde. Den 26. darauf geschahe die Huldigung auf einer ansehnlichen Etage / bey dem Roland: gegen über aber war die Chur-Sächsische Gesandtschafft / und fienge der Chur-Sächsische Gesandte Lorentz Lindemann an zu reden / welcher vorstellte / was massen Churfürst Moritz das Tripartit in verwichenen Jahren erhalten / so nach dessen Tode / an dessen Herrn Bruder Churfürst Augusten zu Sachsen gekommen: durch Vermittlung Churfürst Johann Georgs von Brandenburg / wäre diese Sache abgethan / und die Stadt Magdeburg allein an Marggraff Joachim Friderichen / mit Einwilligung des Käysers / überlassen worden / und würde hiermit die Stadt / so viel den Chur-Sächsischen Antheil beträffe / an gedachten Herrn Marggraffen als Administratoren überlassen. Hierauf wurde der Rath und die Bürger dieser Stadt in Pflicht genommen / welche folgends die Huldigung abgeleget. Also hatte unser weise Cantzlar auch diese wichtige Sache zu Stande gebracht / welche Stadt unserm Cantzlar ein grosses zu dancken hat.

§. XIX.

A. 1580. Es kame gegen Ende des Jahres Graff Albrecht von Stolberg in des Churfürsten zu Sachsen Ungnade / weilen derselbe / wegen allerhand Güther / auf Sachsen nicht viel geben / auch in vielem seine Schwester / die Abtißin zu Quedlinburg / vertretten wolte; deswegen er sich von

Wer-

Wernigerode nach Quedlinburg begeben. Es wurde die Sache von Chur-Sachsen am Käyserlichen Hoff dahin gebracht / daß der Käyser erlaubet / es solte Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg dessen Person sich bemächtigen; Es hatte Volcmar von Berlips von Chur-Sachsen/und Georg von Blanckenburg von dem Churfürsten von Brandenburg Befehl erhalten / desselben sich zu versichern / welches auch erfolget. Aber als derselbe wider Vermuthen nacher Hohenstein auf die Chur-Sächsische Vestung gebracht wurde / wolte dieses unser Cantzlar nicht gestatten / sondern gabe vor / daß dieser Graff von Stolberg wegen Wernigerode der Churfürstlich-Brandenburgischen Hoheit unterworffen wäre; Deswegen er auf dem Chur-Sächsischen Land-Tage um dessen Befreyung anhalten liesse / indem bekant / daß von Churfürst Friderichs des Andern Zeiten her / die Graffen zu Wernigerode die Churfürsten zu Brandenburg als ihre Landes-Herrn erkant. Also wurde dieser Graff wiederum in die Freyheit gestellet / welcher aber nicht lange darauff dieses Zeitliche/ vielleicht aus Verdruß / gesegnet hat.

§. XX.

Um selbige Zeit hatte die Stadt Riga nicht wenig Angst und Kummer ausgestanden/ als (a) der Czar von Groß-Rußland Ivan Wasiliwitz in Liefland gewaltig um sich griffe / und in Euro-

(a) Leuthinger.

ropa ein grosses Aufsehen machte. Die Stadt Riga wuste sich nicht zu schützen / deswegen sie zu dem Teutschen Reich ihre Zuflucht genommen. Es kamen von Riga die Abgeordnete in schwartzen Trauer-Kleidern zu Berlin an / welche der Churfürst folgends gnädig angehöret. Sie hätten auch Churfürst Johann Georgen sich wol ergeben / wann man dieselben in Schutz genommen hätte: aber es war dieses bedencklich; deswegen unser Cantzlar an einige vornehme Polnische Magnaten geschrieben / und gerne folgends gesehen / daß König Stephan Bathori dieselbe an sich genommen / und sie von ihrem Untergang erlöset / indem der Lauff der Sachen mißlich geschienen.

§. XXI.

Es ist gewißlich merckwürdig / daß das gantze Königl. und Churfürstl. Hauß / so anjetzo lebet / von Churfürst Johann Georg abstammet / nachdem die Preussische und Fränckische Linien ausgegangen. Es lebten damalen nur sechs Marggraffen von Brandenburg / nehmlich der Churfürst / dessen Chur-Printz / Joachim Friderich / nebst dessen Printzen / Marggraff Johann Sigmund / und Johann Georg / dann folgte der Hertzog von Preussen Albrecht Friderich / wie auch Marggraff Georg Friderich / welche beyde doch unbeerbet geblieben; wie dann der eintzige Sohn / Marggraff Johann Georgens / ebenfals nachgehends ohne Erben verstorben.

Al-

Also ward der Churfürst sehr erfreuet / als in diesem Jahr von seiner dritten Churfürstlichen Gemahlin ihm zu anfangs des Jahrs / den 30. Januarii / Printz Christian gebohren worden / welcher nachgehends die Helffte der Länder in Francken erhalten hatte.

§. XXII.

Es war fünff Tage vorher / durch Vermittelung unsers Cantzlars / zwischen dem Chur-Printzen zu Sachsen / Hertzog Christian / und Churfürst Johann Georgens Printzeßin Sophia / ein Heyraths-Tractat geschlossen / welches dann Gelegenheit gegeben / daß so wohl Churfürst Augustus zu Sachsen / als auch der Chur-Printz Hertzog Christian / nach Berlin als Gevattern bey der Tauffe erschienen. Es wurden grosse Aufzüge und Jagten unweit Cöpenick gehalten / und hierbey nahm unser Cantzlar Gelegenheit / vor die vereinigten Niederländer zu sorgen / gegen welche der Haß der Spanier unsäglich / ja wohl grausam damalen gewesen. Es hatte Printz Wilhelm von Oranien einige Zeit her gute Verständniß mit Churfürst Johann Georgen unterhalten / nicht so wohl wider die Spanier Hülffe zu suchen / sondern die Angelegenheit seines Hauses und die Streitigkeiten / so er mit dem Landgrafen von Hessen hatte / zu besorgen. Es hatte König Philipp in Spanien grosse Summen Geldes auf das

A. 1581.

Leben dieses Printzens gesetzet / deßwegen er seine Vertheidigungs-Schrifft nebst einem Schreiben an den Churfürsten geschicket / worinnen die Beschaffenheit seiner mißlichen Umstände angeführet. Unser Cantzlar sahe wohl / daß Spanien in den Niederlanden genug zu thun bekommen würde; dannenhero liesse der Churfürst durch unsern Cantzlar dem Printzen seines geneigten Willens versichern / und unter der Hand versprechen / daß selbiger nebst Chur-Sachsen und andern Protestantischen Ständen dahin sehen wolte / damit wieder die vereinigte Niederlande nichtes von Reichs wegen solte vorgenommen werden / indem Spanien darmit umgienge / durch Hülffe des Käysers / vom Reiche / weilen die Niederlande grösten Theils Reichs-Länder gewesen / Hülff und Beystand wider die so genandte rebellische Stände in Niederlanden zu erhalten. Gewißlich in diesem Jahr hat das Mißtrauen zwischen den Catholischen und Protestantischen Ständen sehr zugenommen / indem die Verbitterung der Römisch-Catholischen gegen die Protestantische Machten sehr angewachsen; wie man dann auch verspühret / daß Käyser Rudolph wider die Protestanten zu Achen hart verfahren / und sehr vieles wider dieselben geschehen liesse. Es fiengen die Religions-Sachen alsdenn an / im̃er schwerer zu werden / welches unser Cantzlar in vielen Schreiben anführet.

§. XXIII.

§. XXIII.

Es hat im folgenden Jahr Churfürst Jo- A. 1582. hann Georg/ nebst seiner Gemahlin/ der Chur-fürstin/ und seiner Tochter Printzeßin Sophi-en/ sich nach Dreßden erhoben/ daselbsten die im vorigen Jahr beschlossene Heyrath/ zwischen dem Chur-Printzen und der Printzeßin So-phia vollziehen zu lassen/ worbey sich auch noch mehrere Fürsten und Fürstinnen eingefunden. Es wurde eine grosse Versammlung in einem grossen Gemach gehalten/ woselbst Churfürst Augustus mit seinem gantzen Hause/ und alle andere gegenwärtige Fürstliche Personen/ wi auch die Grösten vom Hoff und vom Land sich eingefunden. Dieweilen nun die Verlobung in der Person der beyden Verlobten auf das feyerlichste geschehen solte/ hat unser Cantzlar Distelmeyer den Vortrag auf die bereits zu Berlin geschehene Anwerbung gethan/ und die Väterliche Einwilligung/ wie auch die Ver-lobung der gegenwärtigen Printzeßin Sophien/ so noch nicht vierzehen Jahr alt gewesen/ wie-derholet/ und bis auf Priesterliche Copulati-on bekräfftiget/ welches Erich Volcmar von Berlepsch/ der Churfürstliche Rath und Ober-Hauptmann in Thüringen beantwortet/ wor-auf den 22. April die Copulation erfolget/ wor-bey grosse Festinen/ Aufzüge und dergleichen gehalten wurden.

§. XXIV.

§. XXIV.

Es solte damalen ein Reichs-Tag zu Augspurg gehalten werden / welchen der Käyser ausgeschrieben hatte. Dahin hatte gleichfals den 15. Junii der Churfürst zu Sachsen sich begeben / wiewohlen Churfürst Johann Georg aus erheblichen Ursachen nicht dahin kommen wolte. Also wurde unserm Cantzlar befohlen/ als Churfürstlicher Gesandter sich auf den Reichs-Tag zu begeben / anbey aber auch Marggraf Joachim Friderichen / dem Administratoren des Ertz-Stiffts Magdeburg beyzustehen / welcher auf der geistlichen Fürsten-Banck Sitz und Stimme nehmen solte. Es vermuthete unser weise Cantzlar grosse Schwierigkeiten; jedoch aber / weil der Churfürst von Cölln / Gebhard Truchses / aus dem Hause Waldburg/ selbsten zur Evangelischen Religion getreten / und unter der Hand sich verheyrathet hatte / vermeinte man / daß / weilen nun Vier Churfürsten der Evangelischen Religion zugethan wären / es solte mit Zustimmung der meisten Fürsten im Reich Marggraf Joachim Friderich auf (a) der geistlichen Fürsten-Banck Sitz und Stimme nehmen können. Als nun Marggraf Joachim Friderich mit unserm Cantzlar angelanget / erfuhre man / daß der Ertz-Bischoff von Saltzburg / Johann Jacob / aus dem Hause von Kneen Belasi / und dessen

Coad-

(a) Leuthingerus.

Coadjutor / Georg von Kuenburg / sich hefftig darwider gesetzet / welche der Päbstliche Bothschaffter / Ludwig von Madruz / Bischoff zu Trient aufreitzte / weilen der Administrator verheyrathet / der Protestantischen Lehre zugethan / und kein Bischoff wäre. Es kame zu grossen Streitigkeiten / worbey unser weise Cantzlar alles thate / was in seinem Vermögen stunde / wie dann der Churfürst von Sachsen seines Ortes gleichfals nichtes unterliesse. Aber der Käyser war bereits von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg und von der Römisch-Catholischen Parthey eingenommen / indem er ein Gewissens-Werck sich daraus machte / wann ein Protestantischer Fürst allen Catholischen Ertz-Bischöffen und Bischöffen vorsitzen solte. Es war auch Marggraf Joachim Friderich von seinem Herrn Vater gevollmächtiget / bey dem Churfürsten an seiner Stelle zu sitzen / und solte der Cantzlar Distelmeyer das Fürstlich-Magdeburgische Votum auf solchem Falle führen. Aber Käyser Rudolph vermeinte / daß dieses nicht geschehen könte / weilen er dem Ertz-Bischoffen von Saltzburg beyzufallen bereits versprochen hatte. Also wolte Marggraf Joachim Friderich diese Sache weiter suchen / deßwegen er sich mit dem Churfürsten von Sachsen besprochen / und endlich vom Käyser Abschied genommen / bald darauf aber zurück gezogen. Hieraus sahe man / daß die

Rö-

Römisch-Catholische Stände an dem Passauischen Vertrag sich nicht kehrten / indem eher / als der Passauische Vertrag gemachet worden / der Administrator des Ertz-Stiffts der Protestantischen Lehre bereits beygefallen war. Es wurde folgends die Calender-Sache von dem Päbstlichen Bothschaffter auf die Bahn gebracht / welchen Pabst Gregorius XIII. einführen wolte. Schon lange vorhero wurde vom Pabst (a) Sixto dem Vierdten / Johannes Regiomontanus aus Francken-Land verschrieben / welcher die Auslassung der zehen Tage angerathen / aber solches nicht erlebet / indem er am Gifft / wie man schreibet / soll gestorben seyn / damit man diese Erfindung keinem Teutschen zuschreiben dörffte. Endlich wurde dessen Rechnung Aloysio Lilio zugestellet / welcher dann einen Auffsatz gemacht / und solchen dem Pabst übergeben. Chur-Sachsen sprach mit Land-Graf Wilhelm von Hessen von dieser Sache / welcher von der Astronomie einen guten Begriff hatte / aber darzu nicht rathen wolte / weilen der Pabst denen Protestanten dergleichen nicht anbefehlen könte. Eben dieses hat auch unser Cantzlar Distelmeyer vorgestellet / welcher vermeinet / daß man dem Pabst darinnen kein Gehör geben könte. Käyser Rudolph war selbst ein grosser und überaus vortrefflicher Sternseher / welcher diese Sache nicht

(a) Leuthingerus.

nicht allein billigte / sondern sich auch vornemlich auf den Reichs-Tag begeben / den neuen Calender einzuführen. Also haben die Römisch-Catholischen Stände an statt des vierdten / den vierzehenden October geschrieben / und zehen Tage ausgelassen / dahingegen die Protestanten die alte Schreib-Art damalen noch beybehalten.

§. XXV.

Solcher gestalt hatten die Zwistigkeiten zwischen denen Römisch-Catholischen und denen Protestanten ungemein zugenommen / worzu noch kame / daß der Käyser den bisherigen Churfürsten von Cölln Gebharden nicht dulten wolte / weilen er sich verheyrathet / und zu den Protestanten gekehret hatte. Es wolte Alexander Farnesius / der Statthalter in den Niederlanden / auf Befehl des Pabsts / des Käysers und des Königs in Spanien / denselben vertreiben; deßwegen dieser sich an die Churfürsten zu Pfaltz / Sachsen und Brandenburg gewendet. Unser Cantzlar hatte (a) dem Churfürsten angerathen / daß er sich im Schreiben des angefochtenen Churfürsten zu Cölln bey dem Käyser annehmen / und dessen Sachen vertheidigen solte. Es verfertigte unser Cantzlar diese Schreiben / welche an den Käyser abgiengen / auf gleiche Weise / als auch die beyde Churfürsten zu Pfaltz und zu Sachsen das Ihrige

(a) Thuanus, Chytræus. Leuthingerus.

A. 1583. rige beytrugen: aber die Parthey des Pabsts und des Dom-Capitels war zu starck / indem der Churfürst von Cölln in Bann gethan/ und endlich von dem Dom-Capitel / unter Anführung Hertzogs Friderichs zu Sachsen-Lauenburg / bekrieget wurde. Es schrieb im Nahmen des Churfürsten unser Cantzlar einen scharffen Brief an das Dom-Capitel zu Cölln/ indeme es eine schwere Sache wäre / im Reich wider einen Churfürsten zu den Waffen zu greiffen/ wann sie aber wider Churfürst Gebharden zu klagen hätten/ solten sie dieses gehöriger Weise thun / und wolten sie ihres Ortes alles zum Vergleich beytragen. Es schrieben die drey Protestantische Churfürsten nochmalen an den Käyser / worinnen sie vorstellten / daß dieser erhobene Krieg grösser werden und sich ausbreiten könte. Das Dom-Capitel zu Cölln antwortete dem Churfürsten / daß Gebhard Truchses die Religion geändert / Kriegs-Volck geworben und das Land verschuldet hätte/ welches sie unmöglich billigen oder dulten könten. Also kam es zu den Waffen/ und zoge Pfaltzgraff Casimir nach dem Churfürstenthum Cölln / welchem die Protestantischen Churfürsten/ und viele Fürsten und Stände zur Hand giengen. Endlich entschlosse sich der Churfürst / dem Churfürsten zu Cölln einiges Kriegs-Volck zu Hülffe zu schicken/ welche der Oberste Johann von Pful / ein erfahrner Officier/

ficier / nach Westpfahlen führte. Als nun von allen Orten das Kriegs-Volck wider das Dom-Capitel angezogen / liessen des Käysers Schreiben ein / welche in sich hielten / es wolte der Käyser diese Sachen in der Güte behandeln lassen / er hätte schon vorhero durch Andreas Gailius / und folgends durch Jacob Curzen / Churfürst Gebharden zu gewinnen gesuchet / aber nichts ausrichten können. Indessen wurde der Ertz-Bischoff Gebhard vom Pabst nochmal in Bann gethan / und des Ertz-Stiffts entsetzet / welches Käyser Rudolph / wider seine Käyserliche Hoheit / nicht allein geschehen lassen / sondern auch die jenige Fürsten und Stände mit der Acht bedrohet / welche wider die Spanier und das Dom-Capitel einiges Kriegs-Volck Churfürst Gebharden zuschicken würden. Ebenfals wurde Bischoff Ernst / Hertzog in Bayern / welcher bereits Bischoff zu Lüttich / Hildesheim und Freysingen gewesen / zum Ertz-Bischoff von dem Capitel erwehlet / welcher vor sich mächtig gewesen / und im Reich einen grossen Anhang hatte / und also das Ertz-Stifft behaupten konte / weilen er aus Bayern grossen Beystand und Vorschub zu gewarten hatte.

§. XXVI.

Es hat Churfürst Johann Georg aus wichtigen Ursachen einige seiner Räthe nach Maintz

zu reisen befohlen / woselbsten die Chur-Mayntzische / Trierische / Pfältzische und Sächsische Gesandten gleichfals zu gegen seyn solten. Es wurde diese Conferentz darauf mit allerseitigen Beliebung zu Franckfurt gehalten / woselbst diese schwere Sache wohl überleget worden. An Fleiß und Mühe hat es nicht ermangelt: aber es war Ertz-Bischoff Gebhard unglücklich / weilen Pfaltzgraf Casimir / und andere seine Freunde / keine Anstalten gemacht / eine so grosse Sache auszuführen / dannenhero als Pfaltzgraf Casimir mit seinem Kriegs-Volck abgezogen / alles zu Boden gienge. Es war nun zu überlegen / ob man wegen dieses Ertz-Stifftes einen so grossen Krieg erwecken solte / welcher gantz Teutschland ergreiffen könte / oder ob man sich in einen Vertrag einlassen solte. Die Spanische Macht lage denen Protestanten vor Augen / und die Sachen der vereinigten Niederlanden waren noch nicht in demjenigen Stand / als sie nachmalen gekommen / den Sachen einen Nachdruck zu geben / und glaubte man / es hätte der Ertz-Bischoff sich in dieser Sache übereilet / und sein Vornehmen allzu zeitig kund gethan. Es wurde in Vorschlag gebracht / es solte Ertz-Bischoff Gebhard das Stifft abtreten / und sich mit gewissen Einkünfften begnügen lassen: aber es bezeugten die Truchseßische Gevollmächtigte hierzu wenig Lust und Belieben /

deß-

deßwegen sie sich zurück begeben und Antwort bringen wolten. Endlich kam auch die Stadt Bonn in die Hände Hertzog Ernsts zu Bayern/ daß also die Sachen des Ertz-Bischoffs Gebhards täglich verfielen. Churfürst Johann Georg wolte diese Sache dannoch nach der Zeit nicht liegen lassen/ derowegen er Detleven von Winterfeld und Doctor Johann Koppen/ Cammer-Rath/ nach Rotenburg an der Tauber abschickte/ weilen der Käyser/ wie auch die übrige Churfürsten ihre Gesandten gleichfals dahin kommen liessen. Aber es wurde daselbst nichts ausgerichtet/ indem der neue Churfürst Ernst aus dem Hause Bayern dem vormaligen Ertz-Bischoff Gebharden nichtes geben/ dieser aber freywillig nicht abstehen wolte.

§. XXVII.

Solcher gestalt war zweyerley zu bedencken: ob man diese Sachen auf das weiteste treiben/ und es zun Waffen kommen lassen/ oder ob man nicht Ertz-Bischoffen Gebharden die Güte anrathen solte. Seine Sache stunde auf schwachen Füssen/ er hatte keine mächtige Anverwandten/ so ihm mit Geld und Volck an die Hand gehen konten; da hingegen Hertzog Ernst zu Bayern mächtig war/ und grossen Anhang im gantzen Reich/ und das Fürstliche Haus Bayern zur Hand hatte. Kein eintziger Protestantischer Churfürst oder Fürst

 hatte

hatte darbey etwas zu gewinnen / wohl aber vieles zu verlieren. Das Ertz-Stifft Cölln war weit entlegen / und Chur-Pfaltz ware zu schwach diese grosse Sachen auszuführen. Man stritte nur um die Person des ehemaligen Ertz-Bischoffes / und im Fall er stürbe / wären die Sachen ohnedem verfallen / indem die Catholische Dom-Herrn keinen andern / als einen Catholischen erwehlen würden. Also könte man wegen eines einigen Herren keinen Krieg im Reich veranlassen / indem die Spanier in Teutschland sich ausbreiten würden. Die Sachen hätte der Ertz-Bischoff Gebhard selbst verdorben / welcher mit seinem Vorhaben allzu geschwind ausgebrochen / dessen Vornehmen nicht wohl erwogen worden. Das Ertz-Stifft wäre bereits in des neuen Ertz-Bischoffs Händen / derowegen man dieser Sache nicht weiter helffen noch rathen könte. Es ist gewiß / daß unser Cantzlar Distelmeyer diese Sache behutsam behandelt / indem dieselbe sehr weitläufftig zu werden anfienge / derowegen auch nichts weiter erfolgte / indem das Dom-Capitel dem ehemalichen Gebhard nichts geben noch abtreten wolte. Hierzu kam / daß Churfürst Ludwig zu Pfaltz verstorben / nach dessen Tod so gleich Pfaltz-Graf Johann Casimir die Vormundschafft über den nachgelassenen Chur-Printzen / so nun Churfürst worden / an sich genommen / worüber aufs neue grosse Unlu-

A. 1584.

sten

sten sich ereignet haben. Dann dieser Pfaltz-Graf liesse den neuen Churfürst Friderichen in der Reformirten Religion erziehen/ und folgends wurde die Formula Concordiä daselbst aufgehoben/ obgleich Churfürst Ludwig ein anderes in seinem Testament verordnet hatte. Also verfielen die Sachen Ertz-Bischoff Gebhards von Cölln/ und war die Dechant-Stelle zu Straßburg noch übrig/ aus welcher aber er gleichfals solte gesetzet werden.

§. XXVIII.

Damalen gieng es nicht allzu wol an dem Käyserlichen Cammer-Gericht zu Speyer in Ansehen der Protestanten zu. Es wurde eine Cammer-Gerichts-Visitation zwar angestellet/ und Andreas Gailius war der Vornehmste an Seiten des Käysers gewesen. Es solten sechs Assessores von beyden Religionen die Sachen untersuchen/ und alsdann die Relation an die Delegirte abstatten. Aber es geschahe/ daß die Stimmen gleich waren/ wodurch bey so gestalten Sachen die Römisch-Catholische Visitatores die Sachen auf den künfftigen Reichs-Tag geschoben/ daß also selbige liegen geblieben/ und nichtes konte ausgerichtet werden. Zumalen die Protestanten nur zwey/ da hingegen die Römisch-Catholische sechs Stimmen zehlen konten. Es war von Churfürst Johann Georg zu Brandenburg/ Georg Gans/ Edler

Herr von Putlitz nach Speyer geschicket / welcher unsern Cantzlar von diesen Sachen verständiget. So gleich liesse der Churfürst dem Herrn von Putlitz anbefehlen / er solte so gleich wider alles/ was vorgienge/ protestiren / worauff die Acten an alle Churfürsten geschicket worden / zu zeigen / daß die Protestantische Stände kein unpartheisch Recht am Cammer-Gericht zu hoffen hätten. Solchem nach hatten die Protestantische Churfürsten alle Protestantische Fürsten nach Mühlhausen auff den 28. Octobris beschrieben / welche Versamlung aber ihren Fortgang nicht gehabt / weilen der Churfürst von der Pfaltz eben damalen dieses Zeitliche geseegnet hatte.

§. XXIX.

Damalen waren auch im Hertzogthum Mecklenburg grosse Unruhen entstanden / als Hertzog Ulrich zu Mecklenburg / welcher das Güstrauische Land erhalten hatte/ mit der Stadt Rostock wegen des vor zehen Jahren/ von Chur-Sachsen/ und dem Churfürsten gemachten Vergleiches/ in Ansehen der unausgemachten Puncten /in grosse Uneinigkeit gerieth. Die Sache schiene etwas weitläufftig zu werden / weilen die Ritterschafft gleichfalls daran Theil hatte / und der Stadt Rostock nicht abfallen wolte. Die Uneinigkeiten zwischen dem Hertzog gegen die Ritterschafft und Städte/ ware von langen Zeiten bekandt / welche guten Theils daher entstan-

standen / daß / als die Obotritische Könige bey der Bezwingung ihre Länder mit den Teutschen theilen / zwey Bisthümer und zwey Grafen / nebst einem grossen Adel in ihrem Land aufnehmen / und demselben grosse Strich Länder eingeben musten. Man wolte die Stadt Rostock in die Enge bringen / weil sie den vor zehen Jahren getroffenen Ausspruch nicht vollzogen hätte. Diese nahm ihre Zuflucht zu Käyser Rudolphen / welcher diese Sache Churfürst Johann Georgen / wie auch Churfürst Augusten zu Sachsen übergeben / welche dieselbe untersuchen solten. Churfürst Johann Georgen war an diesen Sachen viel gelegen / weilen das Churfürstliche Hauß die Anwartschafft auf das Hertzogthum Mecklenburg hattte / und damit belehnet worden. Unser weise Cantzlar überlegte die Umstände der Sachen; derowegen er rathsam fande / daß diese Streitigkeiten in der Güte beygeleget würden. Es kame vieles darauf an / was vor Gesandten in dergleichen Sachen geschicket werden solten. Dann im Fall man solche geschicket hätte / welche daselbsten Ritter-Güther / und also von der Ritterschafft / und folgends Land-Stände gewesen wären / so würde Hertzog Ulrich von Mecklenburg sonder Zweifel sich beklaget haben / indem in dergleichen Fällen auf die Personen / welchen dergleichen Wichtigkeiten anvertrauet werden / ein grosses anzukommen pfleget. Also muste der von Put-

litz dahin gehen / worauf die Sache zum Vortheil der Stadt grösten theils ausgemachet und entschieden worden.

§. XXX.

Es hatte damalen Printz Heinrich von Lothringen / Hertzog von Guise / ein unruhiger und ehrgeitziger Fürst / sich entschlossen / sich auf den Königlichen Frantzösischen Thron zu schwingen / worzu ihm Anlaß gegeben / daß König Heinrich der Dritte in Franckreich unbeerbet war / nach dessen Ableben von Rechts wegen die Cron Franckreich auf König Heinrich von Navarren gelangen solte. Dieser König war der Reformirten Religion zugethan / nachdem er Gelegenheit gefunden / dieselbe wieder anzunehmen. Man gabe vor / er könte nicht König in Franckreich werden / weilen er der Catholischen Religion nicht zugethan wäre. Hierzu kame / daß der Printz von Conde ebenfals nicht Römisch-Catholisch gewesen / deßwegen der Hertzog von Guise mit Ausschliessung der beyden Reformirten Printzen sich Hoffnung machte / zur Cron Franckreich zu gelangen. Es war der Cardinal von Bourbon aus dem Bourbonischen Hause noch übrig ; diesen verlebten Herrn / welchem man allerhand Dinge leichtlich weiß machen konte / wolte derselbe vorerst herfür ziehen / und ihm die Cron auf das Haupt setzen. Es hatte zwar vorher der Hertzog von Guise mit König Heinrichen von Na-

Navarra grosse Freundschafft gepflogen / so daß er zu vielmalen an einer Taffel mit ihm gegessen / ja auch öffters in einem Bette mit ihm geschlaffen. Der Hertzog von Guise fieng nun an mit König Philipp in Spanien in geheim in ein Bündniß sich einzulassen / und liesse Schrifften und Bücher von einem Juristen Zambini verfertigen / und zeigen / daß König Heinrich von Navarra kein Recht zur Cron hätte / indem er in weiten Graden von König Ludwigen dem Neunten abstammte. Es hatte der Hertzog von Guise die Priester auf seine Seite / welche wider König Heinrichen von Navarra mit dem grösten Ungestüme predigten / und den Leuten sagen musten / daß die Römisch-Catholische Religion in Franckreich in gröster Gefahr wäre. Zu Joinville schloß er mit Spanien ein schweres Bündniß wider den König von Navarra / woselbsten von Seiten Königs Philippi in Spanien / Johann Baptista de Taxis und Johann Moreus / ein Rhodiser Ritter / mit Francisco Roncerolles / dem Cantzlar des Cardinals von Bourbon / zugegen waren / krafft dessen der Cardinal / nach dem Tod Königs Heinrich des Dritten / als König solte ausgeruffen werden / und da es nun zum Krieg wider die Protestanten kommen solte / versprach der König in Spanien Monathlich 10000 Ducaten darzu herzugeben. So gleich hat der Hertzog von Guise geworben / und endlich eine

Armee auf die Beine gebracht / worzu noch kame / daß Hertzog Carl / der regierende Hertzog von Lothringen / sich gleichfals in diese Händel mengte / und die Länder Tull / Metz und Verdun an sich reissen wolte.

§. XXXI.

Gewißlich / es hätte König Heinrich der Dritte in Franckreich wohl Ursach gehabt / dem schrecklichen Vermessen dieses Hertzogs auf einmal zeitig vorzubeugen / indem ein Unterthan der Cron Franckreich / mit der Cron Spanien kein Bündniß schliessen / vielweniger eine Armee anwerben kan / noch vor des Königs Ableben sich zu bekümmern hat / wer König in Franckreich werden solte. Aber König Heinrich in Franckreich begegnete den Sachen sehr schläffrig / welches Gelegenheit gegeben / daß dieser König in grosse Weitläufftigkeiten mit denen Hertzogen von Guise gerathen / in welchen er auch sein Leben verlohren. Ja selbst der Cardinal von Bourbon gab ein Manifest heraus / und stellte vor / daß ihm die Cron nach des Königs Tod gebühre / weilen die Bourbonische Printzen der Crone durch ihren Abfall vom Glauben sich unwürdig gemachet hätten. Also kamen bey so gestalten Sachen die Protestanten in Franckreich in die äusserste Noth / nachdem der Hertzog von Guise König Heinrichen den Dritten gezwungen / daß er die Protestantische Religion in gantz Franck-

reich

reich verbieten solte. Dieweilen nun alles auf das äusserste angekommen / wolte König Heinrich von Navarra seine Zuflucht zu den Teutschen Protestantischen Churfürsten und Fürsten nehmen / deßwegen er Jacob de Segure von Pardaillon / nebst Sefrid Calignon nach Engelland / Dennemarck / wie auch an Churfürst Johann Georgen / und an Chur-Sachsen geschicket / welche die grosse Noth aller Orten weitläufftig vorgestellet / zumalen wie man damit umgienge / seinen König von der Succession in Franckreich auszuschliessen / indem der Hertzog von Guise wiederum ein Blut-Bad wider die Reformirten anstellen wolte. Es war dieser Gesandte Jacob de Segure ein eifriger und verständiger Mann / welcher dann so viel erhielte / daß der Churfürst auf Anrathen unsers Cantzlars sich entschlossen / die hülffliche Hand vor sich und auf Seiten der Protestantischen Machten in Teutschland / seinem König zu bieten. Also war dessen Getrieb und Handlung in Teutschland nicht fruchtloß / indem er Mittel wuste / seine Sachen nachdrücklich vorzustellen. Es sahe unser Cantzlar / daß König Ppilipp in Spanien die Protestanten in denen Niederlanden ausrotten wolte / und selbsten nahmen die Protestanten zu Hertzen / daß der Hertzog von Guise sich mit dem König in Spanien verbunden / daß die Protestanten so wol in Franckreich / als auch in den Nieder-

derlanden solten vertilget werden. Also furchte man / es dörfften diese Verfolgungen sich bis in Teutschland erstrecken / um so viel mehr / als man sahe / daß König Heinrich der Dritte zu Verfolgung wider die Protestanten in Franckreich sich bewegen liesse / da er doch vor Augen sahe / daß der Hertzog von Guise ihm zu Kopffe wachsen würde / und sich um Sachen bekümmerte / so ihm als einem Unterthanen nicht angiengen. Es wolte gleichfals der Pabst den König von Navarra nebst dem Hertzog von Conde in den Bann erklären / um ihn hierdurch unfähig zur Crone zu machen. Ingleichen war auch das gemeine Volck wider die Reformirten zu Paris erbittert / welches auch dem König feind wurde / daß selbiger den Protestanten so lange zugesehen. Insonderheit nahm man übel / daß selbiger den Orden von der Königin Elisabeth in Engelland angenommen / deßwegen die Prediger entsetzlich zu Paris geprediget hatten.

§. XXXII.

Es war Churfürst Johann Georg König Heinrichen von Navarra von Hertzen zugethan / indem man damalen vermuthet / es würde dieser / der Reformirten Religion zugethane König / durch Hülffe des Printzen von Oranien / der Königin von Engelland / des Königs in Dennemarck und vieler Teutschen Churfürsten und Fürsten / zur Cron Franckreich / ob er gleich

gleich Reformirter Religion wäre / dannoch gelangen können / wodurch dem Protestantischen Wesen nicht allein in Franckreich / sondern auch allenthalben aufgeholffen werden könte. Unser Cantzlar überlegte die Beschaffenheit der Sachen / zumalen weilen diese Gesandtschafft an alle Protestantische Machten gerichtet war / auch anbey zum Grund hatte / daß die Augspurgische Confeßions-Verwandten mit denen Reformirten sich vergleichen möchten. Es sahe zwar unser Cantzlar die grösten Schwierigkeiten zuvor / indem alle Sorg und Mühe bisher vergebens gewesen / und beyde Theile auf ihrer Meinung verblieben. Nichts desto weniger wolte unser Cantzlar diese Sache / welche König Heinrich von Navarra so hefftig triebe / so schlechterdings nicht von der Hand weisen / weilen die Evangelisch-Lutherischen die Hülffe der Reformirten Machten über lang oder kurtz gleichfals vonnöthen haben könten. Solchemnach riethe er dem Churfürsten / daß selbiger an den Evangelischen Theologum Martin Chemnitius schreiben / und denselben befragen solte / auf was Weise man sich mit denen Reformirten einlassen könte / weilen König Heinrich von Navarra einen Religions-Vergleich suchte / auch anhielte / daß ein allgemeiner Synodus von Lutherischen und Reformirten an einem gewissen Ort möchte gehalten werden. Es sahe Chemnitius den Vergleich vor unmöglich

lich an / indem ein Theil nothwendig bekennen müste / daß er unrecht hätte / und solcher gestalt müste das Concordien-Buch / oder des Calvini Institutionen geändert werden. Solchemnach ward ihm zur Antwort ertheilet / daß freylich zu wünschen wäre / daß ein Religions-Vergleich getroffen würde; dieweilen aber diese Sache auf andere Protestantische Könige und Machten mit ankäme / würde der Churfürst nichtes unterlassen / daß ein heilsamer Schluß hierüber erfolgen solte. Das übrige / so er angebracht / wurde gleichfals beantwortet / wie daß der Churfürst an dem Protestantischen Wesen in Franckreich allezeit Theil haben wolte / und ihme mit Nachdruck zu helffen gesonnen wäre. Weilen aber auch andere Protestantische Machten mit Hand anlegen müsten / würde der Churfürst dem gemeinen Besten in Franckreich zu Hülffe zu kommen nicht ermangeln / worauf diese Gesandten nach Dennemarck sich begeben / und gleiches daselbsten vorgestellet / wiewolen der allgemeine Synodus nachgehends unterblieben / die verlangte Hülffe aber geleistet worden.

§. XXXIII.

Ob nun wol diese Sachen damalen keine Folge nach sich ziehen konten / so war dannoch der Käyserliche Hof / als auch die Catholische Fürsten ungemein besorget zu erfahren / was doch diese Gesandtschafft zu bedeuten haben möch-

möchte / worbey sie ziemlich unruhig wurden. Es wurde die Haupt-Sache sehr geheim gehalten / nicht daß selbige so wichtig wäre / sondern nur die Gegen-Parthey in Unruhe zu lassen / damit dieselbe sich bescheidener gegen das Evangelische Wesen bezeigen möchte. Käyser Rudolph war darüber so sehr erbittert / daß er auch von dem Hertzog in Bäyern verlanget / daß er die Navarrische Gesandtschafft anhalten und in Verhafft bringen solte / weilen sie ohne des Käysers Erlaubniß über die Grentzen gekommen / und Unruhen im Reich anrichten wolte. Dem Churfürsten befremdete dieses nicht wenig / deßwegen er dem Käyser durch unsern Cantzlar in einem nachdrücklichen Schreiben vorstellen liesse / daß die Churfürsten / Fürsten und Stände das Recht hätten / Gesandtschafften anzunehmen und abzuschicken; derowegen den Ausländischen Gesandtschafften der Weg nach Teutschland offen stünde / übrigens wäre König Heinrich von Navarra ein gekröntes Haupt / welcher seine Gesandtschafft nach seinem Gefallen mit Befehl versehen könte; und weilen er dieselbe nur an die Protestantische Machten schicken wollen / wäre nicht zu wundern / daß sie sich bey dem Käyser und seinen Räthen nicht gemeldet hätten. Wegen Churfürst Gebhard zu Cölln / wäre er freylich unterschiedliches befehliget worden / weilen sein König mit demselben in Freundschafft stünde. Also

so

so wurden dem ungeachtet die Berathschlagungen fortgesetzet / welche dann folgends noch mehrere Folge nach sich gezogen. Es wurden auch damalen die Protestanten zu Cölln am Rhein / zu Achen und zu Augspurg gedrücket / insonderheit weilen sie den neuen Calender nicht annehmen wolten / deßwegen der Churfürst an obgedachte Städte seine Räthe geschicket / welche denenselben vorstellten / wie daß durch dergleichen Neuerungen die Protestanten aus dem Vortheil gesetzet würden / welchen sie durch den Passauischen Vertrag und den Religions-Frieden zu Augspurg erlanget hätten. Es wurde der Evangelische Prediger Mylius zu Augspurg auf das eifrigste verfolget / weilen er wider die Annehmung des Gregorianischen Calenders sich gesetzet und darwider geprediget hatte / welches alles wider den Religions-Frieden anliesse. Aber dem ungeachtet / wurde wenig ausgerichtet / ob gleich unser Cantzlar alle Mühe vorgekehret / dergleichen Eingriffen vorzubeugen / welches nicht erfolget / indem der Käyser alles mit gelassenem Gemüth angesehen / und sich der Regierung sehr wenig angenommen / und sich mehr um die Alchymie und Astronomie / als um das Reich bekümmert hatte.

§. XXXIV.

A. 1585. Es hatten sich vor einiger Zeit gewisse Streitigkeit wegen des Bischoffs-Rechtes / zwischen

schen dem Magdeburgischen Administrator / und dann dem Magistrat zu Magdeburg erreget / weilen diese Stadt ihr Kirchen-Wesen vor sich bishero geordnet / vornehmlich aus Beysorge / daß etwan heut oder morgen ein anderer Administrator dörffte erwehlet werden. Es wurde diese Sache von den Magdeburgischen Räthen und andern vornehmen Bedienten Marggraf Joachim Friderichs sehr hoch getrieben / welcher an ihre Verfassung sich nicht viel kehren durffte / deßwegen unser Cantzlar dafür hielte / man solte Churfürstlicher seits diese Sache niederschlagen / damit man allezeit diese Stadt willig zur Hand hätte / wenn künfftig die Printzen aus diesem Chur-Haus zum Ertz-Stifft gelangen wolten. Also legte sich Churfürst Johann Georg darzwischen / und obgleich dessen Herr Sohn die Klage wider die Stadt erhoben / so fiel er demselben nicht bey / um zu zeigen / daß er der Stadt Magdeburg Aufnehmen suchte / indem er wol wuste / daß einige von den Dom-Herren und aus dem Adel darhinter lagen / welche wolten / daß die Stadt Magdeburg ihnen Tag und Nacht offen sein möchte. Also wurde nebst Chur-Sachsen diese Sache der Stadt zum besten entschieden / daß sie ihre Prediger und Schul-Bediente beruffen / und den Gebrauch der Augspurgischen Confeßion allezeit haben solten / welcher auch die Aufsicht über Kirchen / Schulen und Klöster gebühre. Die Ehe-Sa-

 chen

chen solten dem Ertz-Stifft zustehen/ jedoch solten die Assessoren aus dem Rath und dasigem Predigt-Amt genommen werden/ welche nicht eben nach dem Päbstlichen Recht/ sondern nach den Satzungen und Gewohnheiten der Evangelischen Kirchen sprechen solten/ und im fall man in einigen Sachen nicht einig werden könte/ solten die Acten an andere Evangelische Consistoria verschicket werden. Das Thor bey dem Schloß solte dem Herrn Administrator/ wann er selber zu gegen/ geöffnet werden/ seinen Bedienten aber verschlossen bleiben.

§. XXXV.

Als diese Sache sehr unpartheyisch entschieden war/ hatte der berühmte Cantzlar Distelmeyer seine Gedancken auf das Land Preussen gerichtet/ weilen Marggraf Georg Friderich daselbsten mit denen Ständen zerfallen war/ welches vornehmlich daher kam/ daß selbiger auch Teutsche zu den Bedienungen in Preussen gezogen/ welches die Preussen nicht zustehen wolten. Auf dem Land-Tage widersetzte sich Friderich Aulack in anzüglichen und scharffen Worten dem Fürsten/ dieweilen aber dieser auf eine strengere Weise/ als beyde vorige Hertzoge/ regierte/ und sich nicht wolte binden lassen/ befahl er Fridrichen Aulacken und Nicolaus von Creutzen in das Gefängniß zu setzen. Diese bekamen zeitige Nachricht hiervon/ deßwegen Aulack entflohen/ der von Creutz aber sich verborgen

borgen hielte. Sie wurden geächtet/ die übrigen aber bey Verlust Leib/ Lebens und Guths gewarnet/ keine heimliche Zusammenkünfften zu halten. Es begabe sich hierauf Aulack zu König Stephan in Pohlen/ in Hoffnung eine Commißion zu erhalten/ und nach der alten Weis in Preussen zu verfahren. Aber Marggraf Georg Friderich suchte die Freundschafft dieses Königs mit Geld/ und unser Cantzlar riethe dem Churfürsten/ er solte auf alle Weise die Autorität Marggraf Georg Friderichs in Preussen zu behaupten trachten/ und König Stephan in Pohlen bewegen/ daß er die Preussen zum willigen Gehorsam gegen ihren Landes-Fürsten anweisen solte. Also nahm sich König Stephan der Sachen nicht an/ daß also Friderich Aulack unglücklich wurde/ und seinen Fuß in Preussen nicht mehr setzen dorffte. Denen übrigen wurde Gnade ertheilet/ worbey sich auch die Alt-Stadt Königsberg gehorsam und demüthig gegen ihren Fürsten anschicken muste.

§. XXXVI.

Es hat unser Cantzlar bald darnach/ als er in Churfürstliche Dienste gekommen/ grossen Fleiß angewendet/ ein ordentliches und gewisses Recht in der Chur-Marck Brandenburg einzuführen/ woran es allerdings fehlen wolte. Gewißlich/ es lieget einem Land sehr viel daran/ daß es wisse/ nach was vor Gesetzen es leben

solle. Dem Gericht sind aller Einwohner Haab und Guth / Ehr und guter Nahmen / ja Leib und Leben unterworffen / derowegen ein Fürst keine heilsamere Sorge tragen kan / als wann er der Ungerechtigkeit steuert / die Unterdrückung der Armen verhindert / dem Armen helffen lässet / die Processe auf eine ordentliche Weise befördert / und ohne Ansehen der Person Recht und Gerechtigkeit ertheilen und ergehen lässet. Es hat auch unser Cantzlar sich darbey behutsam erzeiget / und vorhero ein gewisses Recht zu Papier gebracht. Dieses ist freylich zum ersten zu besorgen / indem alles verkehrt läuffet / wann man die Sachen bey der Verkürtzung des Processes anfängt / und nur trachtet die Processe zu verhüten und zu verkürtzen / ohne zu gedencken / daß denen Leuten Recht geschehen möge / dann sonsten könte man nur Straffen auf die jenige setzen / welche Klagen erheben wolten. Aber damit bekommet niemand Recht / vielweniger wann man alle Rechts-Wohlthaten versaget / die Verschickung der Acten abschläget / alte Forderung / so nicht gleich klagbar worden / abweiset / welches nichtes dann Unheil und Verderben der Leute nach sich ziehet. Viele haben die Advocaten abschaffen / oder ihnen schlechten oder sehr langsamen Lohn ansetzen wollen / wordurch aber nichtes / dann die Verwahrlosung der klagenden Parthen veranlasset worden. Vor allen kam es auf ein gewisses

wisses Recht an / und dann / daß alle Contracte und Handlungen in Schrifften gebracht / und alles ordentlich aufgezeichnet werde / indem die Nachlässigkeit der Leute und der Alten / nichtes dann Unrichtigkeit nach sich ziehet. Dieweilen aber unser grosser Cantzlar mit vielen Staats- und Regierungs-Sachen täglich überhäuffet war / befahl der Churfürst / daß Christian Distelmeyer / unsers Cantzlars Sohn / welcher damalen Churfürstlicher Rath war / und zu grossen Sachen bereits gezogen worden / dieses Land-Recht in Stand bringen / und selbiges weiter ausarbeiten solte. Dieses hat selbiger zwar unternommen; dieweilen er aber unterdessen zu vielen wichtigen Sachen gezogen worden / hat diese Arbeit ein anderer / wiewohl ohne erwünschten Ausschlag / übernommen / als der berühmte Christian Distelmeyer dieses selbsten von sich geschrieben.

§. XXXVII.

Gegen den Winter / den 6. November / reisete Churfürst Johann Georg nach Torgau / woselbsten Churfürst Augustus zu Sachsen ein grosses Jagen halten liesse. Es hatte sich unser Cantzlar gleichfals dahin begeben / weilen beyde Churfürsten von wichtigen Sachen / insonderheit wegen Königs Heinrichs von Navarra Sachen Abrede nehmen wolten / wie dann der Navarrische Gesandte Segure gleichfals da-

selbst sich eingefunden. Anbey wurde eine Vermählung zwischen Churfürst August und der Printzeßin von Anhalt / Agnes Hedwig / Fürst Joachim Ernsts Tochter / abgeredet / obgleich dieselbe nicht völlig dreyzehen Jahr alt gewesen. Es geschahe den 8. Novembris hierauf die Verlobung / worbey Churfürst Johann Georg / welcher dieser Printzeßin Frau Schwester zur Gemahlin hatte / gleichfals zugegen war. Es verbliebe Churfürst Johann Georg eine gute Zeit zu Dreßden / Anneburg und Dessau / worauf unser Cantzlar nebst den Anhaltischen die Heyraths-Pacten auf Seiten der Braut errichten müssen. Damalen hatte Churfürst Johann Georg / nebst andern Fürsten / Churfürst Augusten dahin bewogen / daß der zu Neustadt in Oesterreich lebende Hertzog Johann Friderich zu Sachsen in seine Freyheit gelangen möchte / doch daß selbiger alles Vergangene vergessen / der Regierung seiner Söhne sich nicht anmassen / und mit seinem bisherigen Unterhalt vergnüget seyn solle / deßwegen auch der Churfürst Bürge stehen wolte / worzu unser Cantzlar sehr angerathen / weil es denen Teutschen Fürsten zum Unglimpff diene / wann ein Hertzog aus einem so vornehmen Hause im Gefängniß des Käysers lebte / und so viel Geldes aus dessen Ländern auswerts geschicket würde. Es hat auch dieses so viel gewürcket / daß Churfürst August darein gewilliget / wiewo-

len

len der Hertzog Bedencken truge / auf so harte Bedingung / und sonder Regierung / in seinem Lande zu leben / wiewolen dieses leichtlich mit der Zeit durch nähere Verträge sich ändern können / wann der Hertzog nicht allzu steiff auf seinem Sinn bestanden wäre.

§. XXXVIII.

Endlich wurde das Beylager Churfürst Augusts mit der Fürstlich-Anhaltischen Printzeßin / Agnes Hedwig / den 3. Januarii gehalten / wohin auch der Churfürst nebst der Churfürstin Elisabeth / der Braut Schwester / sich begeben hatte. Es muste unser Cantzlar ebenfals nach Dreßden reisen / und damalen halff selbiger / daß Caspar Peucer / durch Vorbitte der Neuen Churfürstin / seines Verhaffts erlassen wurde. Es war dieser gelehrte Medicus ehemalen ein guter Freund unsers Cantzlars gewesen / als er bey Churfürst Augusten in so grossen Gnaden gestanden / daß dieser ihn bey einem Churfürstlichen Printzen zum Gevattern gebethen. Der Churfürst kame folgends vergnügt wieder zurücke: aber diese Freude wurde völlig unterbrochen / als er vernommen / daß dessen Hertzens-Freund / Churfürst Augustus zu Sachsen / nicht gar sechs Wochen nach seinem Beylager / im sechzigsten Jahr verstorben / und eine Wittib / so noch nicht dreyzehen Jahr alt gewesen / damalen hinterlassen. Dieser Churfürst hinterliesse zwar seinem Chur-Printzen ein

A. 1586.

vortreffliches Land / und siebenzehen Millionen Species-Thaler / oder vier und dreyßig Millionen Gulden an baarem Gelde / ohne was er vor einen Schatz an andern Kostbarkeiten gefunden; nichtes desto weniger wurde dieser weise Churfürst durch gantz Teutschland beklaget.

§. XXXIX.

Um diese Zeit wurden die Tractaten zwischen König Friderichen in Dennemarck und König Heinrichen zu Navarren noch weiter fortgesetzt / wie dann der Gesandte dieses Königs einige Hülffs-Völcker von denen Protestantischen Königen / Churfürsten und Fürsten verlangte / indem sein Principal von denen Hertzogen von Guise auf das äusserste verfolget / ja um die Succeßion in Franckreich wolte gebracht werden. Es hatte sich der Königliche Navarrische Gesandte im vorigen Jahr bey dem Churfürsten zu Dessau eingefunden / und dahin vornehmlich gearbeitet / daß eine ansehnliche Armee aus Teutschland seinem Könige zu Hülffe kommen möchte. König Friderich in Dennemarck hatte sich entschlossen / selbst nach Teutschland zu kommen / und diese Sache best-möglichst zu besorgen und in Stand zu bringen. Zu solchem Ende wurde beschlossen / daß eine Zusammenkunfft zu Lüneburg den 18. Julii solte gehalten werden. Daselbsten erschiene in Person König Friderich in Dennemarck / Churfürst Christian zu Sachsen / Churfürst Johann Georg zu Branden-

burg

burg/ Joachim Friderich/ der Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg / Wilhelm/ Hertzog zu Lüneburg/ Johann Casimir / Hertzog zu Sachsen-Coburg/und Friderich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg/ nebst vielen andern Bothschafftern/ so viele Fürsten dahin abgehen liessen. Es war gleichfals unser Cantzlar Distelmeyer daselbst zugegen/ welcher die Berathschlagung grösten Theils entworffen / und mit denen übrigen Königlichen/ Churfürstlichen und Fürstlichen Räthen die Sachen behandelt. Es wurde endlich beschlossen / an König Heinrichen den Dritten eine Gesandtschafft zu schicken; nichts desto weniger solte man sich in Bereitschafft setzen/ dem König auf alle Weise beyzustehen. Man wolte vorhero sehen/ was der König in Franckreich hierzu sagen würde / indem eine grosse Armee nach Franckreich aus Teutschland anmarchiren könte. Es hatte gleichfals Pfaltz-Graf Johann Casimir mit König Heinrichen von Navarra ein gutes Verständniß unterhalten / und wurde zu Lüneburg beschlossen / demselben diese Sachen anzuvertrauen. Ebenfals wurde Johann von Buch / einem bekandten vornehmen Officier / vom Churfürsten erlaubet / sich um Pferde und schöne Mannschafft umzusehen/ welche nach Franckreich ihren Weg nehmen könten/ so bald die Gesandten ohne erwünschte Antwort zurücke kommen würden. Es war ein grosser Adel im Land / welcher gerne zu Fel-

 de

de zoge/ deßwegen dann dieselbe aus ihren Güthern Leute angenommen/ und nach den grossen Städten schickte/ daselbst so viel Leute anzuwerben/ als sie nöthig erachteten. Es fande sich auch Geld hierzu/ indem die Königin Elisabeth in Engelland unter der Hand den Sachen den Nachdruck gegeben.

§. XL.

Es hatte Hertzog Friderich von Würtenberg-Mömpelgard/ und Wolffgang/ Graf von Isenburg/ diese Gesandtschafft übernommen/ welche im Monath Julio zu Paris angelanget. Aber König Heinrich der Dritte war bereits von allen verständiget/ deßwegen er nach Lion verreiset/ damit sie wieder wegziehen möchten. Hertzog Friderich von Würtenberg/ nebst Wolffgang Grafen von Isenburg/ reiseten sogleich wieder ab/ weilen sie es vor nachtheilig hielten/ so lang auf des Königs Wiederkunfft zu warten. Also verblieben die übrige Chur- und Fürstliche Gesandten zu Paris/ welche des Königs Ankunfft endlich erwarten wolten. Der König kam endlich nach St. Germain/ woselbsten er den Gesandten der Protestantischen Churfürsten/ Fürsten und Stände Audientz gegeben. Hilmer von Helmestädt war Abgesandter von Chur-Pfaltz/ welcher im Nahmen aller Gesandten das Wort führte/ und sagte/ wie sie von Pfaltz-Graf Johann Casimir/ Vormünder der Chur-Pfaltz/ von Christian Churfürsten

zu

zu Sachsen/ Johann Georg Churfürsten zu Brandenburg/ Joachim Friderichen/ dem Administratoren zu Magdeburg/ Julio Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg/ Wilhelm Ludwig und Georgen/ Land-Grafen zu Hessen/ Joachim Ernsten Fürsten zu Anhalt/ wie auch von vier Reichs-Städten abgeschicket worden/ dem König in Franckreich vorzustellen/ daß sie die Verbrechung der Tractaten/ und die Verfolgungen der Protestanten vernommen hätten/ den König aber bitten wolten/ daß er die Reformirten bey ihrer Religion verbleiben/ und geschehen lassen möge/ daß das Reich dermaleinst dem rechten Nachfolger zukommen möge. Dieses hörte der König mit grossem Verdruß/ welcher in breiten Umständen seine Gerechtigkeit gerühmt/ und anführte/ daß er wisse/ wie er regieren solle. Endlich schickte derselbe auf einem Zettel nochmalen seine Meinung/ welche in sich hielte/ daß diejenige/ welche vorgeben/ daß er den Frieden gebrochen/ solches mit Unwahrheit sagten/ und er wolte sie nicht mehr sprechen. Also zogen die Gesandten von Paris mit Verdruß hinweg/ wordurch geschahe/ daß endlich König Heinrichen von Navarra Hülff und Beystand geschehen. Es hatte darauf in Nieder-Sachsen Friderich von Ranzow tausend Reuter/ und vier tausend Mann zu Fuß vor König Heinrich von Navarra geworben/ wie dann auch unser Cantzlar dem Churfürsten an-

anriethe / er solte die öffentliche Werbung in seinen Landen vor König Heinrichen von Navarra zulassen / damit der König in Franckreich sehen möge / daß er sich aus Teutschland zu fürchten hätte / welcher mit wenig Höflichkeit den Gesandten der Protestantischen Machten begegnet hätte. Es hat solcher gestalt Johann von Buch ein grosses und ansehnliches Kriegs-Volck in der Chur-Marck Brandenburg angeworben / welches zu den übrigen Hülffs-Völckern / so die Protestantische Churfürsten / Fürsten und Stände / wie auch die Reformirte Eid-Genossen / König Heinrichen von Navarra zu Hülffe geschicket / stossen solten / wie dann dieselbe zu Ende dieses Jahres aufgebrochen / und nach dem Elsaß ihren Weg genommen haben / so daß eine starcke Armee aus teutschen Kriegs-Volck / von fünf und zwantzig tausend Mann / daselbst zu stehen kame.

§. XLI.

Es hatte gegen den Herbst / nach Egidien-Tage / Churfürst Johann Georg ein grosses Jagen bey Cüstrin / in der Gegend Goltze / gehalten / worbey Churfürst Christian zu Sachsen / Friderich Wilhelm / zu Sachsen-Altenburg / Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig / Johann Friderich und Barnim / die Hertzoge zu Pommern / wie auch Fürst Joachim Ernst zu Anhalt / und Marggraff Joachim Friderich / der

der Administrator zu Magdeburg / zugegen waren. Daselbsten wurden die Sachen wider die Hertzogen von Guise vor König Henrichen von Navarra vorgenommen und weitläufftig tractiret / woselbsten unser Cantzlar / weilen die Sachen von Chur-Sachsen und den übrigen Fürsten dem Churfürsten überlassen worden / mit den Königl. Navarrischen Gesandten weitläufftig handelte. Und gewißlich / wann nachgehends diejenige / so die Armee geführet / so vorsichtig gegangen wären / als diese Sachen abgecirckelt und abgemessen waren / so hätten die Sachen in Franckreich ein anderes Ansehen bekommen / daß König Heinrich / nachgehends der Vierte / ohne die geringste Mühe auff den Frantzösischen Thron gelangen können / welches die wichtigsten Scribenten selbiger Zeit anführen. Es wurde folgends ein Feuer-Werck zu Cüstrin verfertiget / woselbst man die Bilder des Pabsts / des Türckischen Käysers / des Tarter Chans und des Hertzogs von Guise / in blauen und weissen Feuer brennen sehen.

§. XLII.

Es geschahe im folgenden Jahr / daß Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg / welcher in Preussen die Regierung geführet hatte / nach Teutschland in Francken in seine Länder sich begeben wolte / deßwegen er mit dem Churfürsten Abrede nehmen ließ / und ihn ersuchte / A. 1587.

auf

auff Preussen ein wenig Achtung zu haben / da er sich ausser Landes begeben wolte. Dieses geschahe / weilen dieser Fürst alles nach seinem Sinn thate / und sich von niemand daselbst etwas vorschreiben liesse / dannoch aber so weiß und verständig regieret / daß er nichtes wider die Alten Privilegien geschehen liesse; jedoch daß die Stände in keine Regierungs-Sachen sich mengen musten / sondern mit der Regierung / so die Ober-Aempter in Preussen führten / schlechterdings zu frieden seyn solten. Es wurden damalen dem von Aulack / dem von Cunheim / und Hildebrand von Creutzen / mit offenen Brieffen die Rück-Kunfft nach Preussen verboten / welche sich in das Ermländische und nach Polen begaben. Es hat unser Cantzlar an alle Evangelische Höfe wegen dieser von Adel geschrieben / damit sie nirgends möchten gelitten werden. Ubrigens gieng alles in Preussen richtig und ordentlich zu / wie dann der dasige grosse Adel dem Marggraffen zu seinen Gefallen sich bezeiget / und demselben in allen Stücken an die Hand gegangen.

§. XLIII.

Es schickte folgends Käyser Rudolph an Churfürst Johann Georgen den Grafen von Fürstenberg / dieweilen der Polnische Thron nach Absterben Königs Stephan erlediget worden / und giengen des Käysers Absichten dahin / einen

nen von seinen beyden Herrn Brüdern / entweder Ertz-Hertzog Matthias / oder dessen Bruder/ Ertz-Hertzog Ernsten / oder Ertz-Hertzog Maximilian auf den Polnischen Thron zu bringen. Er ersuchte den Churfürsten / durch seine Bekanten in Polen es dahin zu richten / daß einer von seinen Herrn Brüdern zum Reich Polen gelangen möchte. Der Churfürst versprach seine Gesandten nach Warschau zu schicken / um diese Sache zu befördern und dem Käyser / welcher sich einige Zeit her sehr widerig gegen das Chur-Hauß und das Protestantische Wesen bezeiget / dennoch zu willfahren. Unser Cantzlar sahe des Käysers Vorhaben vor sehr weitaussehend an / indem Ertz-Hertzog Matthias dermaleins Käyser werden könte / weilen Käyser Rudolph unverheyratet gewesen. Solchemnach kam Ertz-Hertzog Maximilian in Vorschlag / welcher König in Pohlen werden solte. Der Päbstliche Nuncius Hanibald de Capua beförderte dieses aus Haß gegen den Türcken / dessen Macht nicht mehr der Christenheit schrecklich fallen würde / wann Hungarn und Pohlen einen König haben würde. König Philipp in Spanien beförderte dieses mit aller Macht / wie dann auch Churfürst Johann Georg durch seinen Gesandten den Ertz-Hertzog Maximilian auf den Reichs-Tag den Pohlen vorschlagen liesse. Der Käyserliche Gesandte Stanislaus Paulowsky / Bischoff zu Olmütz/ nebst

nebst Hertzog Carl von Münsterberg / thaten vor Ertz-Hertzog Maximilian ihr äusserstes / und versprachen der Cron Pohlen 800000 Ducaten zu bezahlen. Auch erbote man sich zu einem Bündniß wider den Türcken / worein der Pabst / der König in Spanien / wie auch der Czaar in Rußland tretten könte. Man versprach auch abermal von dem Hungarischen Wein / so nach Pohlen gienge / keinen Zoll zu fordern / damit die Pohlen den Hungarischen Wein wohlfeil bekommen könten.

§. XLIV.

Einige schlugen den Czaar in Groß-Rußland / Theodoren / vor / welcher Moscau mit Pohlen vereinigen wolte. Aber die stärckste Parthey machte Sigmund Wasa / Johansen in Schweden Sohn / dessen Mutter aus Jagellonischem Geblüth abgestammet. Es hat der Groß-Cantzlar und Feld-Herr Zamoiscy dessen Parthey genommen / und gieng wol das Absehen dahin / daß das Reich Schweden dermaleinst einen Catholischen König bekommen möchte. Es war Erich Sparre / und Erich Brahe von König Johann in Schweden nach Warschau abgeschicket / welchen in ihrem Bewerb alles von statten gienge / indem die Pohlen vermeinten / sie würden Estland von Schweden erhalten.

§. XLV.

§. XLV.

Also gelangte dieser Schwedische Printz Sigismund zur Cron / wiewol Maximilian/ Ertz-Hertzog von Oesterreich/ebenfals als König von dem Cardinal Razivill ausgeruffen/und mit demselben gewisse Pacten aufgerichtet worden. Aber dennoch war die Parthey des Schwedischen Printzen weit stärcker / indem Zamoiscy diesem Printzen schriebe/ er solle nach Dantzig/ und folgends nach Crakau kommen/welche Stadt er besetzet hielte. Dieser kam darauf nach Dantzig/ worauf demselben in der Dominicaner-Kirche das Wahl-Decret eingehändiget worden.

§. XLVI.

Es kame darauf zwischen König Sigismund und dem Ertz-Hertzog von Oesterreich zu den Waffen/ und wurde Churfürst Johann Georg vom Käyser ersuchet/ seinem Bruder/ Ertz-Hertzog Maximilian/beyzustehen. Unser weise Cantzlar wolte dieses dem Churfürsten nicht anrathen/ theils/ weilen die Schwedische Parthey in Pohlen die stärckste war/ theils auch/ weilen man mit Pohlen keine Kriege führen solte/ indem die Mit-Belehnschafft in Preussen hierdurch Schaden leiden könte. Es wären auch noch andere Ursachen vorhanden/nachdem Käyser Rudolph der Andere von den Absichten seines Vaters fast in allen Stücken abgegangen / indem selbiger in denen Religions-Sachen gegen das Protestantische Wesen allezeit sich ungütig bezeiget/dannenhero man sich unnöthig in keine Weitläuftigkeiten setzen solte.

g §. XLVII.

§. XLVII.

Es war auch wohl bekandt/ daß Ertz-Hertzog Maximilian dem Chur-Hause Brandenburg grossen Verdruß wegen des Landes Preussen würde erwecket haben / wann selbiger würde zur Cron Pohlen gelanget seyn/ indem seine Gesandten deßwegen gegen die Pohlen Meldung bereits gethan hatten/ welches der Groß-Cantzlar Zamoiscy so gleich dem Churfürsten überschrieben. Also truge unser Cantzlar Bedencken/ dem Churfürsten anzurathen/ zwey tausend Reuter nach Pohlen zu schicken. Solchemnach schickte der Churfürst Graf Bothen von Rheinstein mit gnugsamer Reuterey / das Land von denen kriegenden Partheyen zu bedecken / und wurden die Gesandten des Ertz-Hertzogs abgefertiget / wie daß der Churfürst hoffen könte/es würde der Käyser diese Sache mit seiner Autorität entscheiden können/ wañ er nur ein wenig den Ernst den Pohlen zeigen würde. Er müste mit denen Pohlen allezeit in Freundschafft leben / deßwegen er seine Dienste durch seine Gesandtschaft bey den Pohlen anwenden würde / wiewol Sigismund/ der Printz aus Schweden/den grösten Beyfall hätte/ und würde schwer fallen / diese Sache mit dem Schwerdt auszumachen. Indessen hatte Ertz-Hertzogs Maximilians Kriegs-Volck die Stadt Cracau belagern wollen: aber es war der Ausschlag so schlecht / daß der Groß-Cantzlar Zamoiscy dessen Völcker hinweg schluge / und folgends Sigismunden zu Crakau krönen liesse.

§. XLVIII

§. XLVIII.

Ubrigens war man begierig zu wissen / was die Protestantische Armee / welche König Heinrichen von Navarra zu Hülffe / so wohl von dem König in Dennemarck / Chur-Sachsen / und Churfürst Johann Georgen / als andern Protestantischen Machten geschicket worden / nun ausrichten würde. Sie waren in der Elsaß angekommen / welche Pfaltz-Graf Johann Casimir anführen solte: aber dieser truge das Commando dem Freyherren Fabian von Dona auf / welcher Johann von Buch / einen Chur-Märckischen alten Obristen / unter sich hatte / so die Reuterey commandiren solte / so in ein und zwantzig Cornetten oder 6000. Reutern bestunde. Es war ein auserlesenes Volck / und hätte sonder Zweiffel König Heinrich von Navarra wider alle seine Feinde bestehen können. Aber es waren allerhand Fehler darbey begangen / wodurch alle gute Absichten dahin fielen. Einige haben dem General Fabian Freyherrn von Dona alle Schuld beylegen wollen / wiewol demselben Unrecht geschiehet. Dann erstlich hätte König Heinrich von Navarra / diesem General den redlichen Frantzösischen General Ledar zugeben sollen / welcher den Sachen ehrlich rathen können. Aber es war der zugegebene Michael Hugiere ein Verräther / welcher von Hertzog Carl zu Lothringen sich bestechen lassen / und angerathen / man solle diese schöne Armee mitten durch Franckreich / bis an die Loire füh-

ren / wordurch diese zu allen Seiten den kleinen Anfällen des Hertzogs von Guise unterworffen gewesen. So war auch König Heinrich von Navarra dieser Armee mit der seinigen nicht entgegen gezogen / welches er nothwendig besorgen sollen / indem es eine unerhörte Sache ist / wann eine Armee / ohne die geringste Retraite zu haben / durch gantz Franckreich marchiren solte; wie dann der Hertzog von Guise alle Plätze vorher ausfouragiret / durch welche die Armee marchiren sollen / so daß sie nichtes an Proviant oder Fourage vor die starcke Cavallerie gefunden. So war auch von König Heinrich von Navarra keine March-Ruthe geschicket / und wuste niemand / ob man in Lothringen stehen bleiben / oder nach der Loire marchiren solte / welches letztere zu grossem Schaden der Armee endlich beliebet worden.

§. XLIX.

Also kame die Protestantische Armee in Lothringen an / woselbsten sie schrecklich gehauset / und alles verbrennet und verdorben / wo sie hingekommen / weilen dieser Printz des Hertzogs von Guise Vetter gewesen / und an allen Empörungen Theil genommen hatte. Es liesse sich der Hertzog von Guise mit seiner Armee daselbsten sehen: aber endlich gelung es Hertzog Carln von Lothringen / daß er durch Verrath des Huguiere diese Gäste loß wurde / indem der unglückliche Schluß gefasset wurde / den March nach der Loire fortzusetzen / da sie besser gethan hätten / wann sie in Lothringen verblieben / und

den

den Hertzog von Guise hiedurch dahin gezogen hätten / daß also König Heinrich von Navarra gleichfals mit der Armee nach Lothringen kommen können. Aber nunmehro hatten sie kein Land mehr im Rücken/ welches sie decken konte; dannenhero sie um und um mit Feinden umgeben waren/ welche mit kleinen Anfällen/ Abschneidung des Proviants/ bald den Vorzug/ bald den Nachzug/ bald zur Rechten / und bald zur Lincken einfielen/ dieselbe stetig beunruhigten/ und also diese ihre Feinde ungemein abmatteten. Sie kamen nach Claroval / woselbst der Abt alles hergab / was sie verlangten/ nur daß sein Closter unbeschädiget bliebe. Endlich kame Monglaß bey der Protestantischen Armee an/ welcher ihnen den Ort anzeigen solte / wo sie über die Loire kommen solten. König Heinrich der Dritte hielte die Loire besetzt / und endlich sahe man/ daß man darüber nicht kommen konte. Sie musten endlich zurücke kehren / und also kamen sie zwischen drey feindliche Armeen in der grösten Gefahr zu marchiren / worauf endlich der Feind bey Nacht in den Nachzug fiele/ so daß die Teutschen mit den Frantzosen ins Gefechte kamen/ worbey der General von Dona verwundet worden / nachdem er den Hertzog von Lothringen mit dem Pistol geschossen hatte. Es ward auch bey Aineau in Beauce der Chur-Brandenburgische Obriste unvermuthet bey Nacht überfallen und zerstreuet / woselbst viele brave Officier und Soldaten geblieben.

§. L.

Es war also die Sache verdorben/ zumalen als die Schweitzer mit König Heinrichen dem Dritten capitulirten/ daß endlich die Protestant. Armee gleichfals capituliren muste/ und von dem von Espernon/ König Heinrichs des Dritten vornehmsten Staats-Rath/ den freyen Abzug erhielte/ welche folgends durch die Schweitz/ wiewol in einem schlechten Stand wiederum zurück gelangte.

§. LI.

Es hatte dieses der Churfürst ungerne vernommen/ anbey aber sich verwundert/ warum man auf Seiten des Königs von Navarra nicht bessere Anstalten gemachet/ noch die Loire besetzet hatte/ damit die Protestantische Armee sich mit ihm vereinigen können. Nichtes desto weniger wurde die Chur-Brandenburgische Reuterey auf Anrathen unsers Cantzlars wiederum in guten Stand gesetzet/ und viel Volcks angeworben/ dem König von Navarra wiederum zu Hülffe zu kommen/ wiewol der Churfürst sich gegen König Heinrichen von Navarra sehr beschweret hatte/ daß man auf die Conjunction mit dieser auserlesenen Armee nicht besser gedacht hätte. Indessen wurde dem von Buch ein grosses Versehen von dem General von Dona beygemessen/ weilen er nicht vorsichtig genug die Feld-Wachten ausgesetzet/ dannenhero selbiger allerhand Nachreden hören müssen.

§. LII.

Es hat auch unser berühmte Cantzlar vor nöthig

thig erachtet/nach Absterben Churfürst Augusten zu Sachsen die Erb-Verbrüderung zu erneuern/ indeme dieselbe grossen Nutzen geschaffet / um so vielmehr/weilen das Chur-Haus Brandenburg/ mit dem Chur-Hause Sachsen/ fast gleiche Rathschläge und Absichten geführet / wordurch das Protestantische Wesen/ als auch die Hoheit ihrer beyden Häuser aufrecht erhalten worden. Zu solchem Ende ist auf Chur-Sächsische Nachricht und Ersuchung der 3. Julii anberahmet worden/ auf welchem die Hertzoge zu Sachsen/ die Marggrafen zu Brandenburg/wie auch die Land-Grafen zu Hessen / zu Naumburg erscheinen solten. Auf solchem Tag war Churfürst Johann Georg/ Marggraf Joachim Friderich/ Administrator zu Magdeburg/ und Johann Sigismund/ Marggraf zu Brandenburg/ daselbst angelanget/ als auch wegen Marggraf Georg Friderichen im Lande Francken / Wilhelm Herr zu Heide / Johann Friderich Götzmann / Ober-Hauptmann im Gebürge/ wie auch Adam Dantzer/ sich eingestellet. Von dem Chur-Hause Sachsen waren Churfürst Christian zu Sachsen/ Hertzog Friderich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen-Altenburg/ Johannes / Hertzog zu Weimar / Johann Casimir und Johann Ernst/ Hertzoge zu Coburg/ daselbsten gleichfals zugegen/ als auch die Landgrafen zu Hessen / Wilhelm von Cassel / Ludwig zu Marpurg/ Ludwig zu Darmstadt/ und Landgraf Moritz/ Landgraf Wilhelmi ältester Printz / sich eingefunden. Unser Cantzlar Distelmeyer be-

gleitete gleichfals den Churfürsten dahin/ in Hofnung/ ob man dieser/ da Churfürst Christian des Churfürsten Johann Georgs Tochter-Mann gewesen / nicht näher treten könte. Es traten bald nach der Ankunfft die Chur-Sächsische / Chur-Brandenburgische und Fürstlich-Heßische Cantzlar und Räthe zusammen / und richteten diese Sachen / wie sie ehemalen gebräuchlich gewesen / und folgends die Erb-Einigungs-Notel errichtet. Den 5. Julii kamen obbenannte Chur- und Fürsten auf dem Rath-Hause zu Naumburg zusammen / und sassen beyde Churfürsten an einer länglich-viereckigten Tafel oben an zur Rechten / auf Chur-Sächsischer Seiten sassen Hertzog Friderich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg / Johann / Hertzog zu Weimar / Joachim Friderich / Marggraf zu Brandenburg / Wilhelm / Landgraf zu Hessen-Cassel / und Georg / Landgraf zu Darmstadt. Auf der Chur-Brandenburgischen Seiten aber befanden sich Hertzog Johann Casimir und Hertzog Johann Ernst zu Coburg / Johañ Sigismund / Marggraf zu Brandenburg / Ludwig / Landgraf zu Hessen-Marpurg / und Moritz / Landgraf zu Hessen. Der Chur-Sächsische Cantzlar Pfeiffer / thate den Vortrag / und lase die Erb-Einigungs-Notel ab. Diese wurde von den Churfürsten / Fürsten / und des abwesenden Marggrafen / Georg Friderichs in Francken / Gesandten unterschrieben. Hierauf hat der Churfürst von Sachsen mit denen Fürsten / so noch nicht die Erb-Einigung beschworen / dem

Chur-

Churfürsten von Brandenburg / wie auch denen Landgrafen Wilhelm / Ludwigen und Georgen / die Hand-Gelobniß / und folgends unter sich selbsten gethan / worauf Churfürst Johann Georg dem Churfürsten zu Sachsen / und denen sieben Hertzogen und Fürsten den Eid vorgehalten / welchen sie mit aufgereckten Fingern abgeschworen. Folgends haben die regierende Chur- und Fürsten diese Notel mit ihren Ring-Petschafften versiegelt. Nachmittags kamen die Churfürstliche Cantzlar und Räthe / und unter diesen unser Cantzlar Distelmeyer auf dem Rath-Hause zusammen / woselbsten unser Cantzlar von der ungleichmäßigen Succeßions-Form zu ersitzen gebliebenen Vorschlägen weitere Regung gethan / welches die Cantzlar und Räthe der beyden Erbverbrüderten Häuser / an ihre hohe Principalen wolten gelangen lassen. Es wurde dieses von denen daselbst verhandenen Cantzlar und Räthen im Beyseyn unsers Cantzlars in Uberlegung gezogen / und wegen Enge der Zeit beschlossen / daß die Erbverbrüderte durch ihre Räthe auf den 6. Novembris sich zu Naumburg einfinden solten. Dahin schickte Churfürst Johann Georg Detleven von Winterfeld / und Carl Barth / welche zwar nichtes in der Haupt-Sache weiter gethan; worauf die Exemplarien nach den Cantzleyen geliefert / die Instruction der an Käyserlichen Hof gehenden Räthe ausgefertiget und unterschrieben worden.

§. LIII.

A. 1588. Ubrigens waren mitler Zeit die Polnische Magnaten besorget / es würde der Käyser die nechstbelegene Churfürsten bewegen / daß sie Ertz-Hertzog Maximilian beystehen / und trachten würden / denselben zur Cron Pohlen zu helffen. Solchemnach lieffen in Teutschland an denen Churfürstlichen Höfen die Polnische Schreiben ein / dergleichen auch dem Churfürsten eingehändiget worden. Der Churfürst bliebe fest entschlossen / sich in diese Sache nicht einzulassen / indem er wol sehen konte / daß die Sachen des Ertz Hertzogs nimmermehr bestehen würden / welchen kurtz darauf Zamoiscy in dem Land Schlesien überfiel / und endlich dahin brachte / daß selbiger sich gefangen ergeben müssen / welcher folgends nach Ctasnistava in Rußland gebracht wurde / wiewolen er nach einiger Zeit auch nebst andern / durch des Churfürsten Vermittelung / wiederum in Freyheit gelanget.

§. LIV.

Es hatte indessen unser berühmte Cantzlar durch viele Reisen bisher sich sehr ermüdet / und durch viele schwere Arbeit sich entkräfftet / daß er einige Zeit hero sich übel befunden. Dieses vermehrte sich noch mehr / als ein Catharr sich auf der Brust mit Husten eingefunden / welchen er bey damaligen nassen und feuchten Wetter bey seinen Reisen sich zugezogen. Es dauerte diese Kranckheit nicht lange / indem er nicht länger dañ vom fünften bis den zwölften October unpäßlich

dar-

darnieder gelegen/ da er sich dann zu einem seel. Abschied aus diesem Leben angeschicket. Er wandte sich zu dem Gebet/ und zu einer Christlichen Vorbereitung zum Tod/ deßwegen er den Besuch der Herren Prediger gerne gesehen und angenommen / von geistlichen Sachen gesprochen / auch selbsten geistliche Betrachtungen vorgebracht / und im eifrigen Gebete bis an sein Ende geblieben.

§. LV.

Es ist gewißlich nothwendig/ auf das End und Absterben grosser Staats-Leute Achtung zu geben/ indem die letzte Todes-Stund das innerste des menschlichen Hertzens entdecket / wann die Liebe zu der Welt mit dem Verlangen zur Seligkeit sich verwechseln soll/ zumalen/ wann grosse Leute das Glück in der Welt zu ihrem Winck gehabt/ und nichtes bitterers/ als den letzten Augenblick bey ihrem Absterben vor sich sehen. Es fället irdischen Gemüthern sehr schwer/ wann sie den Reichthum der Welt verlassen sollen / und endlichen die Ihrige hinterlassen müssen. Aber unser nunmehro zum Sterben sich neigende Cantzlar/ liesse nicht das geringste Verlangen nach dem Zeitlichen spüren/ sondern truge selbsten ein sehnliches Verlangen / aus dieser irdischen Hütten erlöset zu seyn/ welches dann den 12. Octobris Nachts um 12. Uhr erfolget/ ohne daß man das geringste Seufzen an ihm vermercken können/ so daß er bis auf das letzte Moment dieses Lebens bey guter Vernunft und Gedächtniß geblieben/ nachdem er sechs und sechzig Jahr / sieben Monath

nath und eilff Tag in dieser Welt zugebracht. Er hinterliesse sein Ehe-Gemahl / nach einer bey nahe viertzigjährigen Ehe/ wie auch einen einigen Sohn/ Herrn Christian Distelmeyern/ damaligen Churfürstlichen Rath/welcher aber nach dem Abschied seines Herrn Vaters/ Churfürstlicher Cantzlar wurde/ und den Verlust seines Vaters wiederum ersetzen solte. Seine beyde Töchter hatte selbiger an vornehme von Adel verheyrathet / wie dann Frau Charitas / Herrn Johann von Köderitz / Erbherrn zu Hermersdorff und Wülckau / Chur-Brandenburgischen vornehmen Rath: die andere aber/ Frau Elisabeth / an Herrn Jacob von Pfuhl/Erbherrn zu Ranft und Zieten/verheyrathet wurde/von welchen er sechszehen Enckel gesehen. Die übrige fünf Kinder sind in ihrer Jugend verstorben/deren Nahmen nicht zu uns gekommen. Der entseelte Leichnam wurde darauf ordentlich beschicket / und folgends bey einem grossen Leichen-Begängniß in dessen Erb-Begräbniß in St. Nicolai-Kirche beygesetzet / woselbst Martin Rösler / der damalige Hof-Prediger / im Beyseyn der Churfürstlichen hohen Herrschafft / die Leichen-Predigt gehalten.

§. LVI.

Insonderheit aber hat Churfürst Johann Georg dessen Absterben beklaget / indem er diesem grossen Mann alle Sachen seines Staats und des Landes Regierung übergeben hatte/ dessen herrlichen Rathschlägen selbiger sicher folgen können. Es hat nachgehends hochgedachter

Chur-

Churfürst befohlen / daß ihme zu Ehren auf dem Schloß eine Lob-Rede von dem Churfürstlichen Leib-Medico / Francisco Hildesheim / einem stattlichen Redner / gehalten worden / welcher dieser grosse Churfürst selbst beygewohnet. Es wurden ihm auch unterschiedliche Epitaphia oder Grabschrifften verfertiget / davon ich eine / weil sie warhafftig und sinnreich geschrieben / hieher zusetzen kein Bedencken getragen.

Adsta hospes & lege,
Posteaquam Lampertus Distelmeyer bona, quæ in hoc mundo rara & cara habentur omnia,
Virtute est consecutus:
Honores Summos,
Perpetuum Potentum favorem,
Nominis famam indelebilem,
Divitias stabiles,
Conjugium felix,
Florentes Liberos,
& ex his paternæ dignitati Successorem Filium,
Tandem quiescendum esse ratus,
Rebus suis compositis,
Mente integra,
Corpore nullo morborum vi concusso,
placido inter suorum manus expiravit,
cum vixisset Annos LXVI.
Menses VII. D. IX
Abi
ac manibus bene precatus
talem tibi roga vitam, talemq; mortem.

§. LVII.

§. LVII.

Gewißlich / diese Grab-Schrifft hält grosse und merckwürdige Dinge in sich / in welchen Stücken dieser grosse Cantzlar in Wahrheit glückseelig konte gepriesen werden.

1. Es wird gedacht / daß er durch seine Verdienste alles / was die Welt rar und hoch schätzet / erhalten / welches aus viel tausend Menschen selten einem gelücket / indem die besten Verdienste rechtschaffener Leute öffters nicht erkannt / oder auch wol mit Undanck belohnet werden.

2. Man saget in derselben / er hätte die höchste Ehre in diesem Land erlanget / welches mehr als zu wahr ist / indem er einer der tüchtigsten und wichtigsten Staats-Männer / so jemalen im Lande gelebet / allerdings gewesen.

3. Noch grösseres wird von ihm gesaget / daß er von Anfang bis zuletzt an seinen Tod in beharrlicher Gnade der Churfürstlichen Herrschaft gestanden / so / daß auch der geringste rauhe Blick niemalen vermercket worden.

4. Es wird auch seines beständigen Reichthums gedacht / welches ebenfals etwas seltsames zu seyn pfleget / indem der Reichthum so grosser Staats-Leute nicht allezeit auf die Erben komet / weilen der gesammlete Reichthum der Eltern offters plötzlich vergehet.

5. Dessen Ehestand war auch glückseelig; dann dessen Ehe-Gemahl war ein Auszug der Tugend / welche wegen ihrer Gottes-Furcht sehr gerühmet wird. Und gewißlich / es ist einem

Staats-

Staats-Mann ein tugendhafftes und verständiges Weib höchst vonnöthen / indem diese ihrem ruhmwürdigen Gemahl vielen Verdruß zuziehen kan / wann sie hochmüthig / vielgeschäfftig / zornig / geitzig / unhöfflich / herrschsüchtig und sonsten ungebührlich sich aufführet.

6. Ebenfalls war es ein grosses Glück / daß er seine Kinder in Glück und Aufnehmen sahe / und versichert war / daß er sie an aufrichtige und verständige Ehe-Gatten verheyrathet hatte.

7. Noch ein grösseres war es / daß sein Sohn / Christian Distelmeyer / nach seinem Absterben sein Nachfolger in der Cantzlar-Stelle worden. Dieses weiß man wol / daß öffters Söhne von grossen Leuten hinterlassen worden / an welchen nichtes können angemercket werden / als daß sie ihrem Vater beyweiten nicht beykämen / dieweilen die Herren Söhne durch den Glantz / worinnen ihre Eltern stehen / öffters verblendet werden / daß man zufrieden seyn muß / wann sie seyn / als sie gerathen / ohne daß in ihnen das Ebenbild ihres Vaters aus ihrem Gesicht und Verstand heraus leuchtet. Das übrige / so von seinem Seeligen Absterben gemeldet wird / ist ebenfalls glückseelig / indem er in ziemlichem Alter sanfft und seelig / Christlich und geruhig eingeschlaffen / welches letztere alles andere übersteiget / und allem vorgehet.

§. LVIII.

Endlich kommt dessen unauslöschlicher Nahmens-Ruhm / dessen diese Grab-Schrifft fast

fast zum vornehmsten gedencket. Gewißlich/ dessen Ruhm wird bestehen / so lange als man die Verdienste grosser Leute erkennen wird. Diesem grossen Mann hat die Chur-Marck Brandenburg ein grosses zu dancken / ja gantz Teutschland hat Ursach/ demselben viel Gutes nachzureden.

§. LIX.

Mir ist zwar wohl bekant / daß ich in Verfertigung dieser Schrifft / keinen Vortheil von denen annoch lebenden Nachkommen dieses grossen Mannes zu suchen / noch zu hoffen verlange/ indem ich einig und allein hierzu durch die Verdienste und Würde des grossen Mannes bewogen worden / dessen Gedächtniß und Andencken der Nach-Welt kund zu thun. Dann obwol dessen Wercke und Verdienste von sich selbst reden / und von Welt-Verständigen genugsam gelobet und gepriesen worden: so habe ich dannoch aus Liebe zu grossen tugendhafften Leuten/ seine grosse und rühmliche Verdienste in einem Begriff vor die Augen der Welt legen wollen / indem ich vor ein gutes Werck halte / wann das Gedächtniß grosser Leute auf die Nach-Welt fortgebracht wird. Hierdurch leben dieselbe unverweset/ und die Folge tugendhaffter Gemüther erneuert allezeit ihr Angedencken/ wann grosse Gemüther sich grosser Dinge unterziehen/und ihr Andencken hierdurch verewigen.

Regi-

Register
Derer vorkommenden Sachen.

Die kleinere Zahl bedeutet die Seiten; und was mit II. bezeichnet, ist das zweyte Buch, sonsten ist das übrige alles im ersten Buch.

A.

B.

B.

C.

D.

Distel-

Di-

E.

F.

Fran-

G.

H.

J.

M.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

W.

Z.



